Landeshauptstadt Hannover

Rechnungsprüfungsamt

Anlage 2 zu Drucksache Nr. 1618/2010

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

zu den von der Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr

2009

geführten Rechnungen

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes zu den von der

Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2009 geführten Rechnungen

Berichtsziffer	Inhalt	Seite
	Abkürzungen	4
1.	**Grundlagen der Prüfung**	7
1.000	Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren	7
1.100	Prüfungsgegenstand	8
1.200	Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	9
1.300	Berichte über Prüfungsergebnisse	10
1.400	Entlastung für das Vorjahr	10
1.500	Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen	11
1.600	Prüfung fremder Einrichtungen	12
2.	**Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft**	13
2.000	Haushaltssatzung	13
2.100	Haushaltskonsolidierungskonzept / Haushaltssicherungskonzept	16
2.200	Finanzplanung	16
2.300	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	22
3.	**Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft**	24
3.000	Gruppierungsübersicht	24
3.010	Bereinigte Rechnungsergebnisse	27
3.020	Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse	28
3.030	Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen	37
3.040	Haushaltssicherungskonzept VI	44
4.	**Rechnungslegung**	46
4.000	Auf- und Feststellung der Jahresrechnung	46
4.100	Kassenmäßiger Abschluss	46
4.110	Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität	47
4.120	Kassenreste, Restebereinigung	51
4.140	Vorschüsse und Verwahrgelder	57
4.200	Gemeindekassen, Sonderkassen und Handvorschüsse	58
4.300	Haushaltsrechnung	59

Berichtsziffer	Inhalt	Seite
4.310	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	59
4.320	Feststellungen zur Budgetierung	60
4.330	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung	62
4.340	Haushaltsreste	63
4.350	Verpflichtungsermächtigungen	65
4.360	Zuführung zum VMH	66
4.400	Kostenrechnende Einrichtungen	67
4.500	Finanzausgleich	68
4.510	Steueraufkommen	69
4.520	Kredite	72
4.600	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	74
4.700	Rechenschaftsbericht	82
5.	**Feststellungen zu zentralen Themen**	83
5.000	Personalausgaben	83
5.100	Controlling	90
5.300	Elektronische Datenverarbeitung (EDV)	93
5.400	Vergaben nach VOL / VOF / VOB	94
5.500	Bautechnische Prüfung	109
5.600	Korruptionsprävention	115
5.700	Neues Kommunales Rechnungswesen	115
6.	**Feststellungen zu den Einzelplänen**	124
6.000	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	124
6.100	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	127
6.200	Einzelplan 2 – Schulen	---
6.300	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	129
6.400	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	131
6.500	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	138
6.600	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	142
6.700	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	146
6.800	Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	147

Berichtsziffer	Inhalt	Seite
7.	**Netto-Regiebetriebe**	150
7.000	Allgemeines	150
7.100	Der Gartensaal	151
7.200	FB Gebäudemanagement	155
7.300	Herrenhäuser Gärten	160
7.400	Jugend Ferien-Service	161
7.500	Städtische Alten- und Pflegezentren	166
8.	**Eigenbetriebe**	172
8.000	Allgemeines	172
8.100	Stadtentwässerung Hannover	173
8.200	Städtische Häfen Hannover	173
8.300	Hannover Congress Centrum	174
9.	**Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse**	176
9.000	Beteiligung an Unternehmen	176
9.100	Interkommunale Zusammenschlüsse	177
10.	**Sondervermögen Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**	178
11.	**Zusammenfassende Bewertung**	181
12.	**Prüfungsbestätigung**	182
	Anlagen	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	183
Anlage 2	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern (W)	184
Anlage 3	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	185

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ADA	Allgemeine Dienstanweisung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
aha	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II zwischen der Region Hannover und den Agenturen für Arbeit in Hannover, Celle, Hameln und Nienburg
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
CO	Controlling
DR	Deckungsring
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
ESt	Einkommenssteuer
FB	Fachbereich
FI	Finanzbuchhaltung (Financial Accounting)
FI-AA	Anlagenbuchhaltung (Asset Accounting)
FistI	Finanzstelle
Fipos	Finanzposition
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgaberest

HCC	Hannover Congress Centrum
HER	Haushaltseinnahmerest
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hj.	Haushaltsjahr
HK	Haushaltskonsolidierungskonzept
HMK	Haushaltsmanagementkontierung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
Info-Ds.	Informationsdrucksache
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
MwSt	Mehrwertsteuer
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NPsychKG	Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
ÖPP/PPP	Öffentlich-Private Partnerschaft/Public Private Partnership
PSCD	Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
TR	Finanzmanagement (Treasury)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UA	Unterabschnitt
üpl.	überplanmäßig

UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
W	Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahme erfordern
Wj.	Wirtschaftsjahr
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

1. Grundlagen der Prüfung

1.000 Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren

1.001 Prüfung der Jahresrechnung als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresrechnung zu prüfen, damit der Rat über die Jahresrechnung und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung einzubeziehen sind die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Netto-Regiebetriebe: Der Gartensaal, FB Gebäudemanagement, Herrenhäuser Gärten, Jugend Ferien-Service und Städtische Alten- und Pflegezentren. Diese Jahresabschlüsse sind gemäß § 110 Abs. 2 NGO i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 2 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung.

1.002 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

In diesem Schlussbericht haben wir gemäß § 120 Abs. 3 NGO die Ergebnisse unserer Prüfungen zusammengefasst dargestellt.

1.003 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2009 / Anwendung der NGO

Aus dem Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft unter **Bz. 3 ff.** wird die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben** deutlich. **Für ausgewählte Rechnungsergebnisse** ist **deren Entwicklung** sowohl im Vergleich zum Vorjahresergebnis als auch zum Haushaltsansatz **dargestellt und analysiert.**

Aussagen zur Prüfung der Jahresrechnung, insbesondere unter dem Aspekt des Einhaltens haushaltsrechtlicher Vorschriften, haben wir unter **Bz. 4 ff.** dargestellt und dabei auch unsere Prüfungsfeststellungen zur Budgetierung einbezogen.

Im Vorfeld der **Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)** erwähnenswerte Punkte sprechen wir unter **Bz. 5.700 ff.** an, auch wenn sie bei der Entscheidung über die Entlastung für das Bj. nicht relevant sind.

Über die **Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung**, informieren wir in **Bz. 6 ff.**, gegliedert nach Einzelplänen.

Feststellungen aus der Prüfung der Netto-Regiebetriebe sind unter **Bz. 7 ff.** dargestellt.

Unter der **Bz. 8 ff.** berichten wir über die **Prüfung der Eigenbetriebe**; Ergebnisse aus der **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** stellen wir unter **Bz. 9 ff.** dar.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften **wurde mit Wirkung vom 01.01.2006 u. a. die NGO geändert**. In der vom Rat beschlossenen Übergangsfrist bis zur Umstellung auf die Doppik bleiben die entsprechenden bis dahin geltenden Vorschriften der NGO weiter anwendbar. In diesem Bericht sind die bis zum 31.12.2005 geltenden §§ der NGO zitiert, sofern nicht ausdrücklich durch den Zusatz n. F. auf die neu gefasste NGO verwiesen wird.

1.004 Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Den Oberbürgermeister bitten wir, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift. Deshalb weisen wir grundsätzlich in unseren Berichten - Anlage 2 - auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten hin, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), und bitten den Oberbürgermeister dazu Stellung zu nehmen. Für das Jahr 2009 entfällt dieser Berichtsteil, da es keine unerledigten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren gibt.

Stattdessen haben wir in Anlage 2, wie bereits im Schlussbericht 2008, „wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern“ hervorgehoben und im Bericht mit „W“ gekennzeichnet. Diese Anlage gibt damit Hinweise auf hervorhebenswerte Sachverhalte, mit denen die Verwaltung sich bereits befasst hat.

1.100 Prüfungsgegenstand

1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung und ihre Vorbereitung

Die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO und der sie begründenden Unterlagen erfolgte nach § 120 Abs. 1 NGO unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt?
- Wurde bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Ist das Vermögen richtig nachgewiesen?

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung haben wir gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

In der NGO nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen, sind die übrigen durch § 119 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NGO vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen der

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Stiftungen,
- Betätigung der LHH als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die LHH dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

1.200 Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

1.201 Prüfung in Stichproben

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des RPA Grenzen gesetzt sind. Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 120 Abs. 1 S. 3 NGO nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.
Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich.

Mit unseren Prüfungsbemerkungen wollen wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.

1.202 NGO gibt Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vor

Nach § 100 Abs. 2 NGO war die Jahresrechnung für das Hj. 2009 bis zum 31.03.2010 aufzustellen. Dies galt grundsätzlich auch für die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung. Dagegen war der Jahresabschluss 2009 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren auf Grund der speziellen Vorschriften bis zum 30.06.2010 vorzulegen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 101 Abs. 1 NGO den Rat, über die Jahresrechnung 2009 und die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe bis spätestens 31.12.2010 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Jahresrechnung so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutet das für uns, den vorliegenden Schlussbericht bereits Mitte Oktober abschließen zu müssen.

Die Jahresabschlüsse 2009 der Netto-Regiebetriebe wurden uns mit Ausnahme der Netto-Regiebetriebe FB Gebäudemanagement und Herrenhäuser Gärten fristgerecht vorgelegt (siehe auch Bz. 7.201 und 7.301).
Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für den FB Gebäudemanagement berichten wir unter Bz. 7.200 ff.
Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Herrenhäuser Gärten werden wir in einer Ergänzung zu diesem Schlussbericht berichten.

1.203 Prüfungen zur Vorbereitung der Jahresrechnung

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem hat einen wesentlichen Zeitanteil die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen. Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.
Darüber hinaus wurden und werden durch unsere Teilnahme an der Projektsteuerungsgruppe, dem Kernteam und zwei Teilprojekten zum NKR Prüfungskapazitäten gebunden. Näheres dazu unter Bz. 5.710 und 5.714.

1.300 Berichte über Prüfungsergebnisse

1.301 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den FB und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt Anlage 3, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im HFR entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

1.302 Zeitnahe Informationen für den HFR

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des HFR laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, sodass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

1.400 Entlastung für das Vorjahr

1.401 Beratungsunterlagen vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2008 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 31.08.2009 im Oktober 2009 zur Beratung vor.

1.402 Entlastung innerhalb der von der NGO vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 19.11.2009 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 14.10.2009 sowie im VA am 29.10.2009. Von der Entlastung ausgenommen war der Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement, für den der Jahresabschluss 2008 noch nicht aufgestellt worden war.

Im Anschluss daran wurde am 25.11.2009 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht - nach öffentlicher Bekanntmachung am 02.12.2009 - im Zeitraum vom 14.12. bis 22.12.2009 öffentlich ausgelegt.

1.403 Entlastung 2007 für den FB Gebäudemanagement erst in 2009

Der Rat erteilte für den Jahresabschluss 2007 am 19.11.2009 die Entlastung. Im Anschluss daran wurde die Kommunalaufsichtsbehörde am 25.11.2009 über den Beschluss unterrichtet. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht - als Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes der LHH - wurden nach öffentlicher Bekanntmachung am 02.12.2009 im Zeitraum vom 14.12. bis 22.12.2009 öffentlich ausgelegt.

1.404 Entlastung 2008 für den FB Gebäudemanagement erst in 2010

Der FB Gebäudemanagement legte uns am 03.03.2010 einen vorläufigen Jahresabschluss 2008 vor. Wir hatten im Vorgriff auf diese Jahresabschlussprüfung seit Ende Oktober 2009 - mit Unterbrechungen - Prüfungen durchgeführt, die insbesondere die Anlagenbewegungen, die Rückstellungen sowie die Auflösung der Sonderposten betrafen. Die Korrekturen aus diesen Prüfungen flossen in den endgültigen Jahresabschluss 2008 ein. Wir haben über die Prüfung einen Gesamtbericht gefertigt, der dem Betrieb zur Stellungnahme übersandt wurde.

Der Oberbürgermeister stellte den Jahresabschluss 2008 am 15.04.2010 fest, die Entlastung für diesen Jahresabschluss erteilte der Rat am 17.06.2010 (Ds. 0963/2010). Im Anschluss daran wurde die Kommunalaufsichtsbehörde am 06.07.2010 über den Beschluss unterrichtet. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht - als Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes der LHH - wurden nach öffentlicher Bekanntmachung am 09.07.2010 im Zeitraum vom 19.07. bis 27.07.2010 öffentlich ausgelegt.

1.500 Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen

1.501 Eigenbetriebe

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Eigenbetriebe:

- Hannover Congress Centrum,
- Stadtentwässerung Hannover,
- Städtische Häfen Hannover

obliegt nach § 123 NGO dem RPA. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zu.

Die einzelnen Jahresabschlüsse stellt gemäß § 30 EigBetrVO jeweils der Rat fest und beschließt zugleich über die Entlastung der Werksleitungen sowie über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste.

Neben der in der EigBetrVO geregelten Jahresabschlussprüfung unterliegen die Eigenbetriebe weiteren Prüfungen durch das RPA, dem sowohl der Gesetzgeber durch die NGO als auch der Rat mit der RPO Aufgaben übertragen haben. Diese haben einen anderen Inhalt als die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben. **Bz. 8 ff.** enthält Aussagen zur Prüfung der Eigenbetriebe.

1.502 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Die Prüfung des Jahresabschlusses dieser Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit obliegt dem RPA. Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung. Da der Rat an dem Entlastungsverfahren nicht beteiligt ist, stellen wir für das im Bj. entlastete Geschäftsjahr unter **Bz. 10** neben unserer Prüfempfehlung Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

1.600 Prüfung fremder Einrichtungen

1.601 Verein Hannoversches Schützenfest e.V.

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützenausmarsch).
Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung.

Auf Basis der vorgelegten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Saldenliste der Sachkonten sowie dem Erläuterungsbericht des Vereins wurde der Jahresabschluss 2009 von uns geprüft. Wir gaben u. a. Hinweise zur Buchungssystematik. Die darüber hinaus vorgenommenen Schwerpunktprüfungen zu den Abrechnungen von Wassergeldern und zum Aufwand für Werbemaßnahmen führten zu keinen Beanstandungen.
Es ergaben sich nach unseren Erkenntnissen und Ergebnissen aus der Prüfung keine Einwendungen zum Jahresabschluss 2009. Die Mitgliederversammlung erteilte dem Vorstand gemäß § 7 der Satzung für das Geschäftsjahr 2009 am 03.05.2010 einstimmig die Entlastung.

Mit Ds. 1057/2010 haben wir über unsere Prüfung berichtet.

1.602 Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Nach fast fünfjähriger Vorbereitung beschlossen die Mitgliederversammlungen der drei vormals selbstständigen Studieninstitute in Braunschweig, Hannover und Oldenburg am 12.06.2009 deren Fusion. Die drei bisherigen Trägervereine sind mit der Eintragung des neuen Vereins „Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V.“ am 15.09.2009 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover erloschen.

Nach der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstandes und des Institutsleiters nach Vorprüfung durch ein vom Vorstand bestimmtes RPA eines Vereinsmitgliedes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinssatzung).

Entsprechend einer Beschlussvorlage wählte die Mitgliederversammlung am 11.12.2009 das RPA der LHH für die Prüfung der Rechnungslegung der Jahre 2009 bis 2011.

Fusionsbedingt konnten die Jahresabschlussunterlagen nur mit deutlicher Zeitverzögerung erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden. Im Prüfbericht vom 05.10.2010 bestätigten wir, dass keine Bedenken bestanden, dem Vorstand und dem Institutsleiter für das Geschäftsjahr 2009 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

2. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

2.000 Haushaltssatzung

2.001 Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 18.12.2008 beschlossene Haushaltssatzung 2009 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Mit Beschluss vom 02.04.2009 wurde vom Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung (Konjunkturpaket II) und mit Beschluss vom 11.06.2009 die 2. Nachtragshaushaltssatzung (u. a. Deutsche Messe AG) verabschiedet.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden am 14.05.2009 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht und traten am 27.05.2009 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan und der 1. Nachtragshaushaltsplan mit ihren Anlagen in der Zeit vom 15.05.2009 bis zum 26.05.2009 öffentlich ausgelegen hatten.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO, in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 27.05.2009. Vorab hatte das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Erlass vom 23.04.2009 eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Investitionen nach dem Nds. Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) erteilt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 20.08.2009 im „Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“ veröffentlicht und trat am 01.09.2009 in Kraft, nachdem diese in der Zeit vom 21.08.2009 bis zum 31.08.2009 öffentlich ausgelegen hatte.

2.002 Inhalt der genehmigten Haushalts- / Nachtragshaushaltssatzungen

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung (Konjunkturpaket II) wurden im Kernhaushalt die Einnahmen und Ausgaben des VMH um 29,500 Mio € und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 2,169 Mio € sowie im Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan um 22,800 Mio € und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen um 4,740 Mio € erhöht.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurden im Kernhaushalt die Ausgaben des VWH um 23,459 Mio € (Verlustausgleich HCC) und die Einnahmen und Ausgaben des VMH sowie der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um jeweils 125,000 Mio € erhöht (Kapitalstärkung Deutsche Messe AG).

Insgesamt ergeben sich damit folgende **Haushaltsansätze:**

	Einnahmen €	Ausgaben €	Sollfehlbedarf €
VWH	1.590.733.100	1.884.012.800	293.279.700
VMH	403.062.000	403.062.000	-
Gesamthaushalt	1.993.795.100	2.287.074.800	293.279.700

Obergrenzen:

Für	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen Mio €	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €	Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen Mio €
Städtischer Kernhaushalt	169,984	380,000	47,125
Der Gartensaal	-	0,051	-
FB Gebäudemanagement	39,384	8,000	33,210
Herrenhäuser Gärten	-	0,300	0,650
Jugend Ferien-Service	-	0,200	-
Städtische Alten- und Pflegezentren	3,448	1,600	0,620

Hebesätze für die Realsteuern:

		unverändert seit
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

2.003 Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe

Netto-Regiebetrieb	Erfolgsplan		Vermögensplan
	Erträge €	Aufwendungen €	Einnahmen / Ausgaben €
Der Gartensaal	1.200.800	1.198.200	73.000
FB Gebäudemanagement	94.919.700	107.087.100	77.295.400
Herrenhäuser Gärten	2.221.700	10.364.700	1.625.050
Jugend Ferien-Service	1.340.000	2.773.000	250.800
Städtische Alten- und Pflegezentren	24.069.140	25.729.140	5.983.700

2.004 Haushaltsausgleich in der Planung erneut nicht erreicht

Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung wurde für das Bj. zwar für den VMH, nicht jedoch für den VWH eingehalten. Der VWH 2009 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 293,280 Mio € aus. Darin enthalten ist der Altfehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 2007 von 197,253 Mio €, der unter der Fistl 9200.000 - Abwicklung der Vorjahre - gemäß § 23 GemHVO zur Abdeckung veranschlagt wurde.

Daneben schlossen die Erfolgspläne von vier Netto-Regiebetrieben mit negativen Planergebnissen von insgesamt 23,403 Mio € (Vj. 35,284 Mio €).

2.005 Genehmigung der Haushalts- / Nachtragshaushaltssatzungen unter Auflagen

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration genehmigte die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Hj. 2009 mit Verfügungen vom 29.04.2009 und 31.07.2009 u. a. mit folgenden Auflagen:

- Kredite dürfen nur im Rahmen ihrer festgelegten Zwecke sowie unter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) aufgenommen werden. Die Höhe der Kreditaufnahmen darf sowohl im Kernhaushalt als auch in mit Krediten kalkulierenden

Wirtschaftsplänen die Summe der Nettoinvestitionen nicht überschreiten. Vor der Aufnahme von Darlehen ist der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.
Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, künftig das Einhalten dieser Obergrenzen sowohl für den Kernhaushalt als auch für die betroffenen Eigen- bzw. Netto-Regiebetriebe zu kontrollieren und die Ergebnisse an zentraler Stelle zu dokumentieren. Für das Bj. konnten entsprechende Kontrollen nicht vollständig belegt werden.

- Die LHH hat bis zu 2,169 Mio € Eigenanteile aus dem Kernhaushalt zu Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II zu finanzieren. Die darauf entfallende genehmigte Kreditsumme stellt eine Obergrenze dar und darf nur in Höhe der tatsächlich bewilligten Fördermittel und der entsprechenden Eigenanteile in Anspruch genommen werden. Ein Teilbetrag von 1,200 Mio € darf nur ausgeschöpft werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Sanierung des Sportleistungszentrums (Investitionsvolumen 4 bis 6 Mio €) durch andere Einnahmen gesichert ist.

  Für die im Vermögensplan des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement veranschlagten Eigenanteile und die darauf entfallenden genehmigten Kredite bis zu 4,740 Mio € für Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II stellen ebenfalls eine Obergrenze dar. Sie darf nur in Höhe der tatsächlich bewilligten Fördermittel und der entsprechenden Eigenanteile in Anspruch genommen werden.

  Investitionen und dafür aufgenommene Kredite können erst nach Abschluss der im Jahr 2009 begonnenen jahresübergreifenden Maßnahmen beurteilt werden.

- Zur Eindämmung des im laufenden Jahr zu erwartenden ansteigenden Bedarfs an Liquiditätskrediten wegen stark rückläufiger Einnahmen sind mit Blick auf die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft (§§ 82, 83 NGO) die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten insbesondere durch eine restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen und beeinflussbaren Ausgabeansätze auszunutzen, um ein bestmögliches Jahresergebnis 2009 bzw. einen geringst möglichen Fehlbetrag im VWH erreichen zu können.
  Erfüllt ⇒ siehe Bz. 4.312, 4.116 und 4.511

- Im Zuge der Fortschreibung des „Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009“ (HSK VI) durch das „Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012“ (HSK VII) wird noch einmal ausdrücklich auf die Ziffer 3 der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung (Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007, Az. 33.1-10002 - § 82 Abs. 6 NGO) verwiesen. Die Kommunalaufsicht erwartet, dass bei der Festlegung der Konsolidierungsziele den negativen Prognosen zur Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage bis 2012, die auch durch steigende Schuldendienstverpflichtungen belastet werden, angemessen und wirksam Rechnung getragen wird.

  In Ziffer 3 der o. g. umfangreichen Hinweise heißt es „Alle Möglichkeiten der Einnahmenverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Ausgabenerhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.“
  Das HSK VII, für das diese Hinweise der Aufsichtsbehörde zu beachten waren, wurde am 17.12.2009 vom Rat (Ds. 1858/2009 N1) beschlossen. Darin waren jedoch freiwillige Leistungen nicht detailliert dargestellt sowie das Prüfungsergebnis über ihre Erforderlichkeit nicht dokumentiert.

2.100 Haushaltskonsolidierungskonzept / Haushaltssicherungskonzept

2.101 Haushaltskonsolidierungskonzept (HK) V

Der Rat beschloss erstmalig gemäß § 84 Abs. 3 NGO mit Ds. 1553/1992 ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HK) für die Jahre 1993 – 1996, das seitdem fortgeschrieben wurde.

Mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2007 vom 20.06.2007 erbat die Aufsichtsbehörde, sie über die Zielerreichung aus dem „Haushaltskonsolidierungskonzept V für den Zeitraum 2005 bis 2007“ (HK V) nach Fertigstellung des entsprechenden Abschlussberichtes zu unterrichten.

Hierzu hatte die Verwaltung mit der Info-Ds. 0306/2008 u. a. angekündigt, nach Fertigstellung der Jahresrechnung 2007 das Haushaltskonsolidierungskonzept V abzurechnen und eine entsprechende Darstellung an die Kommunalaufsicht zu geben.

Mit Ds. 0696/2010 wurde der Rat darüber informiert, dass das HK V mit einem angestrebtem Konsolidierungsvolumen von 93 Mio € um 161.332 € (= -0,17 %) unterschritten und damit nahezu erreicht worden sei. Das Ergebnis wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02.11.2009 übermittelt.

2.102 Haushaltssicherungskonzept (HSK) VI

Nach § 82 Abs. 6 NGO n. F. ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Ferner heißt es in der Vorschrift: „Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.“

Das die Jahre 2008 bis 2009 umfassende HSK VI wurde vom Rat mit Ds. 2142/2007 N1 am 20.12.2007 beschlossen. Einen Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen in den Hj. 2008 und 2009 hat die Verwaltung mit Ds. 2065/2010 „Haushaltssicherungskonzept 2008 bis 2009 (HSK VI)“ vorgelegt (Bewertung hierzu siehe Bz. 3.040 ff.).

2.200 Finanzplanung

Gemäß § 90 NGO hat die LHH ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.
Die mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012 einschließlich des Finanzplanes und des Investitionsprogramms wurde dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2009 vorgelegt und von diesem in der Sitzung **am 18.12.2008 beschlossen**. Daneben hat der Rat am 02.04.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und am 11.06.2009 die 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Auswirkungen wurden lediglich für einzelne HMK innerhalb des Finanzplanungszeitraumes dargestellt und sind der Anlage 2 zu Ds. 0692/2009 zu entnehmen. Somit bleiben die Daten der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 Basis unserer Berichterstattung.

2.201 Finanzplanung für den VWH

Um die in der Finanzplanung ausgewiesenen Daten der einzelnen Hj. auf eine vergleichbare Basis zu stellen, haben wir die Ausgaben um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten sowie die Abwicklung der Vorjahre und die Einnahmen um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.514,507	1.616,169	1.603,217	1.600,394	1.618,113
nachrichtlich: unbereinigte Ausgaben	1.594,315	1.860,554	1.653,604	1.918,547	1.711,053
Bereinigte Einnahmen	1.514,507	1.543,602	1.561,881	1.581,543	1.629,443
nachrichtlich: unbereinigte Einnahmen	1.561,655	1.590,733	1.609,609	1.629,875	1.678,388
Jahresbezogener Sollfehlbetrag / Sollüberschuss	0	72,567	41,336*	18,851	11,330

* Hinweis: Die Darstellung des Ergebnisses ohne Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vj. (jahresbezogene Sollfehlbeträge) ist für das Jahr 2010 in der Finanzvorschau 2008 – 2012 fehlerhaft ausgewiesen.

Die bereinigten Ausgaben steigen im Planungszeitraum um 6,84 % und die bereinigten Einnahmen steigen um 7,59 %.
Die mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 hatte eine Steigerung dieser Ausgaben im Planungszeitraum von 7,13 % bei einer Steigerung dieser Einnahmen von 10,82 % vorgesehen. Der Planungszeitraum ist gekennzeichnet durch kontinuierlich sinkende jahresbezogene Sollfehlbeträge in den Jahren 2009 bis 2011 bis hin zu einem planerischen Sollüberschuss in 2012.

2.202 Deckung von Fehlbeträgen in der Finanzplanung

Die Planungen hinsichtlich der Abwicklung der jeweiligen Vorjahre (Deckung von Fehlbeträgen) in den Jahren 2007 bis 2011 wurden in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2008 bis 2012 gegenüber der des Zeitraumes 2007 bis 2011 in einzelnen Planjahren, nicht aber in der Summe, deutlich verändert. Diese Veränderungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Summe Mio €
Planung 2007-2011	220,983	32,660	238,350	32,660	208,265	732,918
Planung 2008-2012	220,983	32,660	197,254	2,659	269,821	723,377

Für das erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene Hj. 2012 ist darüber hinaus die Deckung von Fehlbeträgen von 43,995 Mio € vorgesehen.
Um zu verdeutlichen, welche Differenzen zwischen den Planungsvolumina und den Rechnungszahlen bestehen, haben wir den mit der Haushaltssatzung beschlossenen, im Finanzplan enthaltenen, Sollfehlbedarf dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sollergebnis gegenüber gestellt:

Hj.	Haushaltsplan Sollfehlbedarf Mio €	Jahresrechnung Sollfehlbetrag/ Sollüberschuss Mio €	Verbesserung/ Verschlechterung zum Planwert in Mio €	Verbesserung/ Verschlechterung zum Planwert in %
2008	-32,660	+ 38,074	70,734	216,58
2009	- 269,821	- 318,190	- 48,369	-17,93

Nach § 23 GemHVO ist ein Sollfehlbetrag spätestens im übernächsten Jahr, das dem Hj. folgt, auszugleichen.

Die aufgezeigte positive Abweichung zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung im Hj. 2008 und die negative Abweichung im Hj. 2009 spiegeln sich zeitversetzt in der Finanzplanung für die Hj. 2010 und 2011 wider.

Wir haben in den folgenden Bz. die Zahlen der Finanzplanung zu Grunde gelegt, so dass sich gegenüber den Zahlen der Haushaltspläne Abweichungen ergeben können.

2.203 Wesentliche Ausgabeanteile des VWH in der Finanzplanung

In den Ausgaben des VWH sind folgende **wesentliche Ausgabearten** (ohne sonstige Finanzausgaben) enthalten, die wir mit ihrem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des VWH dargestellt haben:

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Ausgaben	**1.514,507**	**1.616,169**	**1.603,217**	**1.600,394**	**1.618,113**
Personalausgaben (inkl. ABM)	344,428	365,458	370,938	374,649	378,396
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	312,839	315,541	322,770	328,941	336,196
Zuweisungen und Zuschüsse	388,414	424,176	438,231	432,324	446,463
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	310,703	350,088	353,588	357,122	360,694

Nach der Finanzplanung werden sich die wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum prozentual wie folgt verändern:

		Bj. 2008
Personalausgaben	+ 9,9 %	(+ 2,8 %)
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 7,5 %	(+ 7,0 %)
Zuweisungen und Zuschüsse,	+ 14,9 %	(+ 7,3 %)
davon soziale Leistungen	+ 16,1 %	(+ 6,2 %)

Wir haben den prozentualen Veränderungen des Bj. die des Vj. gegenübergestellt, um auf die erneut, **zum Teil drastischen Veränderungen** innerhalb dieser wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum hinzuweisen.

Zum Vergleich haben wir für die Hj. 2008 und 2009 die Rechnungsergebnisse für die wesentlichen Ausgabeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.024 bis 3.026 gegeben.

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Personalausgaben	351,801	366,380
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	302,856	302,315
Zuweisungen und Zuschüsse	374,416	436,865
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	307,027	342,580

2.204 Schuldendienst

Der VWH soll den Schuldendienst, dem die Zinsausgaben sowie die im VMH veranschlagte Tilgung von Krediten zuzuordnen sind, erwirtschaften. Um die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst aufzuzeigen, haben wir in der folgenden Aufstellung sein Volumen dargestellt.

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Ausgaben	**1.514,507**	**1.616,169**	**1.603,217**	**1.600,394**	**1.618,113**
Zinsausgaben	32,021	35,852	36,540	37,634	38,319
Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	30,610	31,818	33,488	36,833	35,988
Summe Schuldendienst	**62,631**	**67,670**	**70,028**	**74,467**	**74,307**

Neben den aufgeführten Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Krediten sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Zinsen für Kassenkredite vorgesehen, die nicht dem Schuldendienst zuzurechnen sind, aber den Haushalt erheblich belasten:

	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	13,100	10,450	10,000	10,000	10,000

Die Verwaltung hat die Summe der Zinsen für Kassenkredite in der Finanzplanung 2008 bis 2012 erneut um 7,194 Mio € (bzw. um 11,8 %) auf 53,550 Mio € gegenüber der Planung 2007 bis 2011 reduziert. Die Planung folgt damit der Entwicklung des durchschnittlichen Standes der Kassenkredite (144 Mio €) sowie deren weiterhin stark gesunkener Zinsentwicklung (von 1,85 zu Jahresbeginn auf 0,44 % zum Jahresende) und ist deshalb realistisch.

Die Rechnungsergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre belegen den sinkenden Trend geplanter Kassenkreditzinsen.

Rechnungsergebnis AS	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	9,934	*9,117	1,572

* Haushaltsrechnung 2008 12,465 Mio € durch falsche Zuordnung (SB 2008, Bz. 6.902)

2.205 Wesentliche Einnahmeanteile des VWH in der Finanzplanung

Die Ausgaben sollen vorwiegend durch die nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Einnahmearten** (ohne sonstige Finanzeinnahmen) finanziert werden, die wir ebenfalls mit ihrem Volumen dargestellt haben:

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Einnahmen	**1.514,507**	**1.543,602**	**1.561,881**	**1.581,543**	**1.629,443**
Netto-Steuereinnahmen	739,633	731,349	736,667	744,487	779,627
Allgemeine Zuweisungen	48,088	52,379	80,964	86,775	88,223
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	502,563	535,830	524,602	529,851	535,605

Für die Hj. 2008 und 2009 haben wir zum Vergleich nachfolgend die Rechnungsergebnisse der wesentlichen Einnahmeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.021 und 3.022 gegeben.

VWH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Netto-Steuereinnahmen	766,340	634,934
Allgemeine Zuweisungen	48,893	58,333
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	509,227	527,926

Zur Berechnung der Netto-Steuereinnahmen haben wir die Brutto-Steuereinnahmen um die mit der Steuerkraft unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der Gewerbesteuerumlage bereinigt. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb haben wir um die inneren Verrechnungen bereinigt.
Nach der Finanzplanung wird der Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen im Planungszeitraum von 48,8 % im Hj. 2008 und 47,85 % im Hj. 2012 stagnieren. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen, in denen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten sind, liegt zu Beginn des Planungszeitraumes bei 3,2 % und am Ende des Planungszeitraumes immerhin bei 5,4 %. Der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb wird sich im Planungszeitraum von 33,2 % (2008) auf 32,9 % (2012) erneut leicht verringern.

2.206 Finanzplanung für den VMH

Um eine vergleichbare Basis für die einzelnen Hj. zu erreichen, haben wir die in der Finanzplanung 2008 bis 2012 ausgewiesenen Beträge für den VMH um die in den Einnahmen und den Ausgaben enthaltene Umschuldung bereinigt.

VMH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Ausgaben	123,160	123,812	139,881	*127,749	*104,875
nachrichtlich: unbereinigte Ausgaben	603,160	248,812	212,581	127,749	104,875
Bereinigte Einnahmen	123,160	123,,812	116,260	*120,650	*118,477
nachrichtlich: unbereinigte Einnahmen	603,160	248,812	188,960	120,650	118,477
Sollfehlbedarf	-	-	23,621	7,099	
Sollüberschuss					13,602

* Hinweis: Für die Jahre 2011 und 2012 hat die Verwaltung keine Umschuldung geplant. Daher entsprechen sich jeweils die bereinigten und unbereinigten Beträge von Einnahmen und Ausgaben im VMH für die Planjahre 2011 und 2012.

Das Volumen des VMH weist unverändert ein niedriges Niveau auf. Dies ist durch die Ausgliederung eines wesentlichen Teiles des unbeweglichen Vermögens an den FB Gebäudemanagement bedingt. Die vom Rat im Dezember 2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Hj. 2009 sieht einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen VMH vor.

2.207 Wesentliche Ausgabeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Ausgaben	**123,160**	**123,812**	**139,881**	**127,749**	**104,875**
Investitionsfördermaßnahmen	8,345	11,936	10,471	11,152	5,778
Investitionen	83,022	78,822	94,739	78,784	62,129
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	30,610	31,818	33,488	36,833	35,988

Die Investitionen werden überwiegend durch den Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement - und somit nicht durch den VMH der LHH - getätigt. Bei in der Planung insgesamt niedrigen Investitionsausgaben ist der Tilgungsanteil wiederholt steigend.

Zum Vergleich haben wir nachfolgend die Rechnungsergebnisse der Hj. 2008 und 2009 für die wesentlichen Ausgabeanteile des VMH aufgeführt:

VMH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Investitionsfördermaßnahmen	5,844	24,656
Investitionen	75,560	*198,141
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	24,477	29,863

* ohne Anlage von Stiftungskapitalien

Das hohe Rechnungsergebnis der Investitionen im Bj. ist überwiegend durch Investitionsmaßnahmen begründet, die kurzfristig mit Geldern aus dem Konjunkturpaket II gefördert wurden und somit in der Planung keine Berücksichtigung finden konnten.

2.208 Wesentliche Einnahmeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €	Hj. 2010 Mio €	Hj. 2011 Mio €	Hj. 2012 Mio €
Bereinigte Einnahmen	**123,160**	**123,812**	**116,260**	**120,650**	**118,477**
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	11,613	17,291	15,379	12,593	16,459
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,268	0,042	0,046	0	0
Veräußerung von Anlagevermögen	15,701	15,711	16,551	15,251	15,051
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	49,849	31,421	33,595	36,833	35,988

Die in der Planung jetzt wieder steigenden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gehen insbesondere auf Zuweisungen und Zuschüsse des Landes zurück. Die Rückflüsse von Kapitaleinlagen gehen im Planungszeitraum auf 0 € zurück. Daneben ist eine im Planungszeitraum 2008 bis 2012 gegenüber dem Vj. um 20,5 % (Bj. 2008: + 66,18 %) sinkende Summe der Kreditaufnahmen zu konstatieren.

Nachfolgend haben wir zum Vergleich die Rechnungsergebnisse der Hj. 2008 und 2009 für die wesentlichen Einnahmeanteile des VMH dargestellt:

VMH	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12,707	39,724
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	3,581	3,173
Veräußerung von Anlagevermögen	15,972	16,087
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	49,849	169,984

Im Rechnungsergebnis der Kreditaufnahmen sind im Bj. allein 125 Mio € für die Kapitalaufstockung der LHH an der Deutschen Messe AG enthalten.

2.300 Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes

2.301 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. sowie den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen.

2.302 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 1/2009 vom 03.12.2008 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte gleichzeitig die veranschlagten Ausgaben.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 27.05.2009 endete die vorläufige Haushaltsführung.

2.303 Eingeschränkte Mittelfreigabe

Die Information über die Genehmigungsverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration im Haushaltsrundschreiben 5/2009 vom 03.06.2009 enthielt für das 3. und 4. Quartal 2009 mit Ausnahme der nur eingeschränkt beeinflussbaren Teiletats mit der Kennzeichnung „Z“ eine grundsätzliche Beschränkung auf 70 % der Ausgabeansätze im VWH und auf 70 % für die Sammelhaushaltsmanagementkontierungen mit der Vorhabenskennziffer 901 im VMH. Darüber hinaus gehende Mittelfreigaben sollten vom FB Finanzen äußerst restriktiv behandelt werden. Die Anträge waren mit einer ausführlichen Begründung und grundsätzlich mit einem Deckungsvorschlag zu versehen. Im Bereich der Zuwendungen im VWH wurden 100 % der veranschlagten Mittel mit der Maßgabe freigegeben, dass zunächst nur eine pauschale Freigabe zu 70 % erfolgt. Eine weitere Freigabe bis zu 100 % wäre nur nach Prüfung aller Einsparmöglichkeiten auf Grund eines Antrages durch den FB Finanzen einzelfallbezogen möglich.

3. Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft

3.000 Übersicht der Gruppierungen in der Haushaltsansatzstatistik

Wie in Vorjahren war für das Haushaltsjahr 2009 auf Grund der Festlegung in der Haushaltssatzung bei der LHH noch das alte Haushaltsrecht anzuwenden. Daher hat die Verwaltung entsprechend § 40 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO den Rechnungsquerschnitt und die Haushaltsansatzstatistik vorgelegt. Diese Anlagen zur Jahresrechnung verdeutlichen die Struktur der Einnahmen und Ausgaben quer durch den kameralen Haushalt. Das setzt neben der vollständigen Übernahme der Daten aus der Haushaltsrechnung die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den Gruppierungen voraus.

3.001 Ausgewählte Daten der Haushaltsansatzstatistik

In den folgenden zwei Tabellen sind ausgewählte Daten der Haushaltsansatzstatistik - geordnet nach Einnahme- und Ausgabearten - zusammengestellt:

- Die erste Tabelle „Übersicht Gruppierungen 2009“ weist das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung im Vergleich mit den Haushaltsansätzen 2009 aus.

- In der zweiten Tabelle „Übersicht Gruppierungen Rechnungsergebnisse 2009 / 2008“ sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 2009 denen aus 2008 gegenübergestellt.

3.002 Hinweise zu den Tabellen

Soweit die Bezeichnung der Gruppierung deren Einnahme- bzw. Ausgabezweck nicht klar erkennen lässt, haben wir zu den einzelnen Hauptgruppen die wichtigsten Gruppierungen erläutert:

- Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechnung 2009: 347,602 Mio €) umfassen überwiegend die Erstattungen für soziale Zwecke (z. B. Sozialhilfe).

- Bei den Einnahmen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Rechnung 2009: 18,963 Mio €) handelt es sich um von Dritten vorrangig gegenüber den allgemeinen Trägern (z. B. Land, Region) zu erbringende Erstattungen von Sozialleistungen (Rückzahlung von Sozialhilfe; Eigenanteile für Heimunterbringung u. a.).

- Weitere Finanzeinnahmen (Rechnung 2009: 21,237 Mio €) stellen insbesondere festgesetzte Bußgelder, steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen dar.

- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an sonstige öffentliche Bereiche (Rechnung 2009: 28,349 Mio €) umfassen u. a. Erstattungen an die Region und insbesondere Krankenkassen (seit der Gesundheitsreform 2004, Erstattung der Leistungen für Sozialhilfeempfänger).

- Bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rechnung 2009: 354,701 Mio €) handelt es sich um die Regionsumlage.

Die Spalte am rechten Rand der Tabellen enthält die Angabe der korrespondierenden Berichtsziffer aus den folgenden Textteilen (Bz.) zum leichteren Auffinden von Erläuterungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabearten.

Übersicht Gruppierungen 2009

Angaben in Mio €	Rechnung 2009		Ansatz 2009		Vergleich absolut	Vergleich in %	Bz.
Steuern, allg. Zuweisungen	**737,8**		**853,2**		**-115,4**	**-13,5**	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.		679,5		800,8	-121,3	-15,2	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen		58,3		52,4	6,0	11,4	3.021
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	**562,0**		**570,5**		**-8,5**	**-1,5**	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte		97,9		99,9	-2,1	-2,1	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen		37,4		35,8	1,6	4,5	
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...		347,6		363,2	-15,6	-4,3	3.022
Innere Verrechnungen		34,1		34,7	-0,6	-1,7	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke		35,8		29,1	6,7	23,1	3.022
Sonstige Finanzeinnahmen	**160,2**		**167,0**		**-6,8**	**-4,1**	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben		98,4		101,9	-3,5	-3,5	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen		19,0		16,4	2,5	15,3	
Weitere Finanzeinnahmen		21,2		28,5	-7,2	-25,4	3.023
Einnahmen des Vermögenshaushalts	**213,1**		**403,1**		**-190,0**	**-47,1**	
davon: Zuführungen vom VWH		29,9		32,1	-2,2	-6,8	3.028
Entnahmen aus Rücklagen		0		9,5	-9,5	-100,0	
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen		3,2		0,0	3,1	> 100	3.028
~ von Sachen des Anlagevermögens		16,1		15,7	0,4	2,4	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen		39,7		44,4	-4,6	-10,5	3.028
Kredite ohne Umschuldung		170,0		170,0	0	0	3.028
Kredite zur Umschuldung		-52,1		125,0	-177,1		3.028
Einnahmen insgesamt	**1.673,1**		**1.993,8**		**-320,7**	**-16,1**	
Personalausgaben	**366,4**		**365,5**		**0,9**	**0,3**	3.024
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	**348,3**		**362,7**		**-14,4**	**-4,0**	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen		30,0		28,9	1,1	3,8	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.		4,2		5,7	-1,5	-25,9	3.025
Mieten und Pachten		91,7		92,2	-0,5	-0,6	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen		50,0		49,8	0,2	0,5	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.		22,6		22,1	0,5	2,2	3.025
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche		28,3		31,3	-3,0	-9,5	
Zuweisungen und Zuschüsse	**436,9**		**447,6**		**-10,8**	**-2,4**	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche		43,4		44,0	-0,7	-1,5	3.026
Leistungen der Sozialhilfe u. a.		337,4		343,5	-6,1	-1,8	3.026
Sonstige Finanzausgaben	**626,7**		**708,2**		**-81,6**	**-11,5**	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite		27,0		46,1	-19,1	-41,4	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag		44,6		69,5	-24,9	-35,9	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände		354,7		353,8	0,9	0,2	3.027
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.		159,2		197,3	-38,1	-19,3	3.027
Ausgaben des Vermögenshaushalts	**213,1**		**403,1**		**-190,0**	**-47,1**	
davon: Zuführung an Rücklagen		8,3		0,2	8,2	> 100	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		127,5		126,5	1,1	0,8	3.029
Erwerb von Grundstücken		10,0		9,8	0,3	2,6	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		18,2		24,4	-6,2	-25,5	
Baumaßnahmen		45,6		54,3	-8,8	-16,2	3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt		29,2		31,2	-1,9	-6,1	3.029
A.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung		-52,1		125,0	-177,1		3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen		24,7		30,0	-5,3	-17,8	3.029
Ausgaben insgesamt	**1.991,3**		**2.287,1**		**-295,8**	**-12,9**	
Sollbetrag / -fehlbedarf (Ansatz)	**-318,2**		**-293,3**		**-24,9**	**-8,5**	

Übersicht Gruppierungen Rechnungsergebnisse 2009 / 2008

Angaben in Mio €	Rechnung 2009	Rechnung 2008	Vergleich absolut	Vergleich in %	Bz.
Steuern, allg. Zuweisungen	**737,8**	**893,0**	**-155,1**	**-17,4**	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	679,5	844,1	-164,6	-19,5	3.021
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	58,3	48,9	9,4	19,3	3.021
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	**562,0**	**541,8**	**20,2**	**3,7**	
davon: Verwaltungs- / Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	97,9	92,6	5,3	5,7	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	37,4	39,9	-2,5	-6,3	
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	347,6	336,6	11,0	3,3	3.022
Innere Verrechnungen	34,1	32,6	1,5	4,7	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	35,8	32,1	3,8	11,7	3.022
Sonstige Finanzeinnahmen	**160,2**	**179,6**	**-19,4**	**-10,8**	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	98,4	108,9	-10,5	-9,6	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	19,0	17,8	1,1	6,4	
Weitere Finanzeinnahmen	21,2	28,9	-7,6	-26,4	3.023
Einnahmen des Vermögenshaushalts	**213,1**	**590,6**	**-377,6**	**-63,9**	
davon: Zuführungen vom VWH	29,9	24,7	5,2	21,1	3.028
Entnahmen aus der Rücklage	0	0,1	-0,1	-100,0	
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	3,2	3,6	-0,4	-11,4	3.028
~ von Sachen des Anlagevermögens	16,1	16,0	0,1	0,7	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	39,7	12,7	27,0	> 100	3.028
Kredite ohne Umschuldung	170,0	49,8	120,1	> 100	3.028
Kredite zur Umschuldung	-52,1	479,8	-531,9		3.028
Einnahmen insgesamt	**1.673,1**	**2.204,9**	**-531,9**	**-24,1**	
Personalausgaben	**366,4**	**351,8**	**14,6**	**4,1**	3.024
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	**348,3**	**347,5**	**0,8**	**0,2**	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	30,0	29,9	0,1	0,3	
Geräte, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenst. etc.	4,2	5,5	-1,3	-23,2	3.025
Mieten und Pachten	91,7	89,1	2,6	2,9	3.025
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anlagen	50,0	49,1	0,9	1,9	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	22,6	12,3	10,3	83,2	3.025
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	28,3	30,8	-2,4	-7,9	
Zuweisungen und Zuschüsse	**436,9**	**374,4**	**62,4**	**16,7**	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	43,4	53,3	-9,9	-18,6	3.026
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	337,4	292,5	44,9	15,3	3.026
Sonstige Finanzausgaben	**626,7**	**502,5**	**124,2**	**24,7**	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	27,0	44,0	-16,9	-38,5	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	44,6	77,7	-33,2	-42,7	3.027
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	354,7	312,8	41,9	13,4	3.027
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	159,2	32,7	126,5	> 100	
Ausgaben des Vermögenshaushalts	**213,1**	**590,6**	**-377,6**	**-63,9**	
davon: Zuführungen an Rücklagen	8,3	4,0	4,4	> 100	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	127,5	6,9	120,6	> 100	3.029
Erwerb von Grundstücken	10,0	9,3	0,7	7,9	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18,2	24,9	-6,7	-26,8	
Baumaßnahmen	45,6	34,5	11,1	32,2	3.029
Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	29,2	23,7	5,5	23,2	3.029
Umschuldung von Krediten am Kreditmarkt	-52,1	479,8	-531,9		3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	24,7	5,8	18,8	> 100	3.029
Ausgaben insgesamt	**1.991,3**	**2.166,9**	**-175,6**	**-8,1**	
Sollfehlbetrag / -überschuss	**-318,2**	**38,1**	**-356,3**		
Zum Vergleich: Jahresbezogener Sollfehlbetrag / -überschuss	**-159,0**	**70,7**	**-229,7**		

3.010 Bereinigte Rechnungsergebnisse

Der kamerale Haushalt beinhaltet auch Einnahmen und Ausgaben aus der Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Verwaltungsbereichen. Obwohl sie nach der Haushaltssystematik das Haushaltsvolumen erhöhen, stellen sie keine tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben der LHH dar. Für eine Bewertung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft eines Jahres ist das Rechnungsergebnis daher um diese zu bereinigen. Dabei handelt es sich insbesondere um innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts, auch für kalkulatorische Zwecke.

Bedeutend ist die Abbildung interner Dienstleistungen im Haushalt in den Bereichen, deren Leistungen von Dritten entgeltlich bezogen werden. In der Doppik werden künftig die inneren Verrechnungen nicht mehr in der Ergebnisrechnung, sondern nur noch in den Teilhaushalten abgebildet.

Zudem sind für eine periodengerechte Abgrenzung Finanzierungsvorgänge herauszurechnen, die zu Gunsten oder zu Lasten vergangener oder zukünftiger Jahre wirken. Bei den Einnahmen zählen dazu Entnahmen aus Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen, bei Ausgaben die Zuführungen zu Rücklagen, die Tilgung von Krediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen und die Ausgaben zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

3.011 Bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt wurden 2009 Einnahmen von **1.460,023 Mio €** (Vj. 1.614,323 Mio €) angeordnet. Hiervon sind abzusetzen

- die inneren Verrechnungen (34,079 Mio €),
- die Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten (12,328 Mio €).

Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wurden im Bj. nicht geleistet. Um die o. a. Positionen bereinigt ergeben sich Einnahmen von **1.413,616 Mio €** (Vj. 1.569,128 Mio €). Der Rückgang ist im Ergebnis ausschließlich auf die auf Grund der konjunkturellen Lage ab Herbst 2008 rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen (-159,535 Mio €) zurückzuführen, in deren Folge auch die in den Weiteren Finanzeinnahmen enthaltene Verzinsung von Steuernachforderungen sank (-7,874 Mio €). Ebenso waren die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen / Beteiligungen bzw. Konzessionsabgaben rückläufig (-10,507 Mio €), Schlüsselzuweisungen des Landes im Finanzausgleich stiegen dagegen um 8,873 Mio €. 10,956 Mio € höheren Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden standen entsprechende Mehrausgaben im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe u. a. gegenüber.

Die Einnahmen enthalten auch Verrechnungen zwischen einzelnen Verwaltungsbereichen u. a. für erbrachte marktübliche Leistungen. Sie bilden damit den konsumtiven Aufwand der FB ab, haben aber nur bei der Einbeziehung bei Gebührenkalkulationen Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der LHH. Wesentliche Einnahmen sind hier die ersetzten Kosten der „Kommunalen Gebäudereinigung“ (14,933 Mio €, Vj. 14,405 Mio €).

3.012 Bereinigte Einnahmen des Vermögenshaushalts

In den Einnahmen des Vermögenshaushaltes von **213,061 Mio €** (Vj. 590,612 Mio €) waren im Bj. als besondere Finanzvorgänge

- die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (29,891 Mio €),
- die Entnahmen aus Rücklagen (30 T€) sowie
- Kredite für Investitionen (169,984 Mio €) als auch für
- Umschuldungen (-52,091 Mio €)

enthalten. Innere Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die jahresbezogenen Einnahmen des Vermögenshaushalts zur Finanzierung von Investitionen stiegen damit auf **65,247 Mio €** (Vj. 36,148 Mio €). Die gestiegenen Einnahmen ergaben sich durch die Investitionsförderung des Landes im Rahmen des Konjunkturprogramms II mit einem Volumen von 23,607 Mio €.

3.013 Bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt wurden Ausgaben von **1.778,213 Mio €** (Vj. 1.576,249 Mio €) angeordnet. Das Ergebnis hat damit die Schwankungen der vergangenen Jahre nachvollzogen, die sich durch die Deckung von Sollfehlbeträgen gemäß der Haushaltssystematik ergaben. War auf Grund des guten Jahresergebnisses 2006 im Vj. nur ein Betrag von 32,660 Mio € auszugleichen, stieg dieser im Bj. wieder auf 159,179 Mio € (der 2008 buchhalterisch fälschlicherweise ausgewiesene Sollüberschuss von 38,074 Mio € wurde hier gegen gerechnet; ursprünglich betrug der Sollfehlbetrag 2007 197,253 Mio €).

In den Ausgaben sind enthalten

- die inneren Verrechnungen (33,640 Mio €),
- die Verrechnung kalkulatorischer Kosten (12,328 Mio €),
- die Zuführung zum Vermögenshaushalt (29,891 Mio €),
- die Deckung des Sollfehlbetrages 2007 (159,179 Mio €).

Um diese Positionen bereinigt, wurden **1.543,175 Mio €** jahresbezogene Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt (Vj. 1.474,245 Mio €) geleistet. Dies entspricht einer Steigerung von 4,7 %. Ausgabearten wie Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (+18,711 Mio €), Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen (+27,487 Mio €), Gewerbesteuerumlage (-33,170 Mio €) sowie Regionsumlage (+41,890 Mio €) sind überwiegend auf Grund rechtlicher Vorgaben zu leisten bzw. errechnen sich nach diesen; diese Ausgaben sind kommunal nur bedingt beeinflussbar. Höhere Personalausgaben (+14,579 Mio €) stellen echte Mehrausgaben dar. Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes überstiegen damit die entsprechenden Einnahmen um 129,559 Mio €, im Vj. konnte dagegen beim bereinigten Ergebnis ein Überschuss von 94,883 Mio € erzielt werden.

3.014 Bereinigte Ausgaben des Vermögenshaushalts

213,061 Mio € Ausgaben des Vermögenshaushalts (Vj. 590,612 Mio €) beinhalteten als besondere, nicht direkt die Jahreswirtschaft betreffende Finanzvorgänge

- die Zuführungen an Rücklagen (8,339 Mio €),
- die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen (30,843 Mio €) sowie
- die außerordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten (-52,091 Mio €).

Es war wie im Vj. kein Sollfehlbetrag im Vermögenshaushalt auszugleichen.

Bereinigt stiegen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts erheblich an (**225,970 Mio €,** Vj. 81,404 Mio €), ausgelöst durch die Kapitalerhöhung an die Deutsche Messe AG (125,000 Mio €). Die Investitionen der LHH hatten daher an den Ausgaben einen Anteil von 201,314 Mio € (Vj. 75,560 Mio €). Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen an Dritte erhöhten sich wegen der Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm II auf 24,657 Mio € (Vj. 5,844 Mio €).

3.020 **Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse**

In der Darstellung folgen wir in den Bz. 3.021 - 3.029 dem Aufbau der Tabellen unter Bz. 3.002. Diese entsprechen den Hauptgruppen in der Struktur der Haushaltsansatzstatistik.

3.021 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Innerhalb der Refinanzierung der örtlichen Aufgaben einer Kommune kommt der Gewerbesteuer besondere Bedeutung zu, insbesondere um auch den Spielraum zur Gestaltung freiwilliger Aufgaben zu erwirtschaften. Dabei fließen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer der Gemeinde nicht vollständig zu, sie hat Bund und Land über die Gewerbesteuerumlage und den entsprechenden Solidarbeitrag zu beteiligen. Im Finanzausgleich bestimmt die örtliche Wirtschaftskraft im Landesvergleich, und damit insbesondere das Realsteueraufkommen, maßgeblich die Höhe der Ausgleichszahlungen. Unabhängig von der kameralen Haushaltswirtschaft bilden sich diese Vorgänge in der Jahresrechnung nicht periodengerecht ab. So erfolgt die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage im folgenden Haushaltsjahr, während für den Finanzausgleich der Erhebungszeitraum in der Vergangenheit liegt.

Das Gewerbesteueraufkommen brach infolge der Finanzkrise regelrecht ein, um -31,8 % auf 342,689 Mio € (-159,535 Mio €). Die Entwicklung war so nicht zu erkennen. Die Verwaltung hatte schon in der Planung vorsorglich den Haushaltsansatz 2009 um 30,000 Mio € reduziert. Vereinfacht dargestellt entspricht der Einnahmerückgang bei der Gewerbesteuer in voller Höhe dem jahresbezogenen Sollfehlbetrag des Jahres 2009.

Die LHH erhielt 2009 nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen Anteil an der Einkommenssteuer von 160,690 Mio € (Vj. 164,473 Mio €) und an der Umsatzsteuer von 44,749 Mio € (Vj. 45,370 Mio €). Die Höhe der Anteile ist für die LHH nicht direkt beeinflussbar. Für diese Beteiligung ist im Gegenzug die Gewerbesteuerumlage und ein entsprechender Solidarbeitrag zu entrichten (44,559 Mio €; Vj. 77,730 Mio €). Diese unter den <u>sonstigen Finanzausgaben</u> veranschlagten Beträge sind von den Einnahmen abzuziehen. Sie berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern. Die Verbindlichkeit aus der Spitzabrechnung 2009 (6,423 Mio €) war erst 2010 zu leisten und fließt damit in das Rechnungsergebnis dieses Jahres ein.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz ergibt sich im Bj. eine mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehende Netto-Einnahme von 503,569 Mio € (Vj. 634,337 Mio €). Sie sank damit im Verhältnis geringer als das Gewerbesteueraufkommen, insgesamt um 130,768 Mio € (-20,6 %).

Einerseits erhöhte das Land die Zuweisungsmasse im Finanzausgleich (NFAG) um rd. 113 Mio €, andererseits ermittelte sich ein erheblich höherer Grundbetrag als Berechnungsbasis, so dass <u>Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen</u> nach dem NFAG an die LHH trotz gestiegener Steuerkraftmesszahl für Zuweisungen als individuelle Bemessungsgrundlage um 9,439 Mio € anstiegen. Einschließlich der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden 56,614 Mio € eingenommen (Vj. 47,174 Mio €). Im Landesdurchschnitt weist die LHH damit eine geringere Finanzkraft auf als es ihrem Bedarfsansatz im Finanzausgleich entsprechen würde. Finanzhilfen für Investitionen entfielen (siehe Bz. 3.028).

Daneben wurden weitere Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften (hier: Nds. Finanzverteilungsgesetz) durch das Land gewährt. So für die EDV-Systembetreuung in Schulen (198 T€) als auch für kommunalisierte Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (219 T€).

3.022 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb erhöhten sich im Bj. um 20,225 Mio € auf 562,005 Mio €. Mehreinnahmen von <u>Verwaltungs- / Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten</u> bei der Fistl 6130.000 - Bauordnung - resultieren aus der verstärkten Erteilung von Baugenehmigungen für Großprojekte, bei denen der Kostenanteil für die Berechnung der Statik überdurchschnittlich ausfällt (+1,648 Mio €). U. a. die erstmalig ganzjährig durchgeführte landesweite Verlegung von Patienten zwischen Krankenhäusern unter intensivmedizinischen Bedingungen erhöhte die Einnahmen bei Fistl 1600.000 - Organisierter Rettungsdienst - (+1,769 Mio €). Ihnen stehen jedoch entsprechend Mehrausgaben für den Betrieb gegenüber.

Die Erhöhung der Kostenerstattung für die Kommunale Gebäudereinigung (Fistl 0621.000 - Kommunale Gebäudereinigung -; +528 T€) entsprach der allgemeinen Kostensteigerung auf der Ausgabenseite. Diese zeigt sich im Rechnungsergebnis nur wegen der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus dem Vj. nicht.

Mindereinnahmen bei sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen resultierten insbesondere aus den erwartungsgemäß rückläufigen Einnahmen aus Finanzderivaten (-1,081 Mio €). Derivatgeschäfte werden vom FB Finanzen zur Absicherung des Zinsniveaus der von der LHH aufgenommenen Kredite abgeschlossen.

Größten Anteil an den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb hatten die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts insbesondere von Land und Region (390,942 Mio €); ihnen stehen die von der LHH auszuzahlenden Sozialtransferleistungen gegenüber. Die Erstattungen durch das Land nahmen nochmals zu (44,025 Mio €; +6,595 Mio €). Die Wohngeldnovelle zum 01.01.2009 erhöhte den Kreis der Anspruchsberechtigten und in der Folge stiegen die Erstattungsleistungen (Empfänger/-innen am 31.12.2008: 4.137; am 31.12.2009: 6.985; +8,256 Mio €). Die Kostenerstattung für die Landtagswahl 2008 hatte einmaligen Charakter (+898 T€). Rückläufige Erstattungen bei Leistungen für Asylbewerber (-4,608 Mio €) sowie Unterhaltsvorschuss (-2,233 Mio €) hatten buchhalterische Gründe. Bei ersteren führte die Auflösung eines Kassenrestes für Forderungen gegenüber dem Land auf Kostenerstattung nach dem Nds. Aufnahmegesetz für einen rückwärtigen Zeitraum zur Ausweisung geringerer Solleinnahmen, da zwischenzeitlich mit dem Land eine außergerichtliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Vergleichsbetrag wurde entsprechend der Fälligkeit in 2010 eingenommen. Beim Unterhaltsvorschuss veränderte sich der Leistungsumfang nicht. Die Erstattungen des Landes beinhalteten in 2008 auch solche für das Vj., wohingegen in 2009 diese periodengerecht angeordnet wurden.

Auch die Erstattungen der Region Hannover stiegen entsprechend der Leistungsverpflichtungen der LHH im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Leistungen der Sozialhilfe u. a.). Sie lagen im Bj. bei 303,576 Mio € (+4,361 Mio €). Die Region leistete im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs 4,728 Mio € höhere Erstattungen, darin enthalten eine Abschlagszahlung über 3,044 Mio € für das Bj. Die Verhandlungen mit der Region über den endgültigen Erstattungsanspruch für die Jahre 2009 und 2010 sind noch nicht abgeschlossen. Allgemeine Kostensteigerungen bei der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führten bei gleichbleibender Anzahl der Leistungsempfänger/-innen zu steigenden Erstattungen (+3,069 Mio €), dies ergab sich bei Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen auch auf Grund steigender Fallzahlen (+1,052 Mio €). Im Quotalen System hatte die Region in 2008 Nachzahlungen für vergangene Jahre geleistet, entsprechend verringerte sich im Bj. der Zahlbetrag (-5,749 Mio €).

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Dritten sind im Bj. im Ergebnis von Sonderfaktoren geprägt (35,848 Mio €; +3,769 Mio €). 2008 waren unter dieser Gruppierung die Zuschüsse der Europäischen Union zum Projekt „Concerto“ (Ganzheitliche Konzepte zur effizienten und innovativen Energieversorgung) erfasst (-1,428 Mio €). Im Bj. organisierte das Sprengel Museum Hannover die Ausstellung „Marc, Macke und Delaunay. Die Schönheit einer zerbrechenden Welt. 1910 - 1914“ (siehe Bz. 3.025). Die gesamten Einnahmen einschließlich finanzieller Beteiligung des Veranstaltungspartners sind hier ausgewiesen (+4,590 Mio €).

3.023 Sonstige Finanzeinnahmen

Gemäß NGO haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Finanzbedarf vorrangig aus der Erhebung von sonstigen Finanzmitteln und speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, sodann aus Steuern und ausnahmsweise Krediten zu beschaffen (§ 83). Unter die sonstigen Finanzmittel fallen insbesondere die auf öffentlichrechtlicher Basis beruhenden Einnahmen (Finanzzuweisungen nach dem NFAG) als auch solche aus der Bewirtschaftung des Vermögens. Entsprechend dieser rechtlichen Vorgabe sind Gewinnanteile aus Beteiligungen der LHH an wirtschaftlichen Unternehmen erhoben worden, aber auch Zinsen für den Unternehmen und Betrieben zur Verfügung gestelltes Kapital.

Die Gewinnanteile haben neben der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG die größte Bedeutung (Bj. 98,378 Mio €; Vj. 108,885 Mio €) unter den Sonstigen Finanzeinnahmen.

Die wesentlichen Ergebnisse		in 2009	zum Vgl. 2008
Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG		37,524 Mio €	41,745 Mio €
Gewinnabführungen	• des Querverbundes VVG (Kom. Mehrgewinnausgleich)	53,556 Mio €	59,629 Mio €
	• der Sparkasse Hannover	2,800 Mio €	2,800 Mio €
	• der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	2,574 Mio €	2,205 Mio €
	• der union-boden gmbh	0,800 Mio €	1,600 Mio €
	• der Städtische Häfen Han.	0,777 Mio €	0,548 Mio €

Bei der Belieferung von Sondervertragskunden (außerhalb des üblichen Tarifbereichs) mit Gas sieht die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geringere Konzessionsabgaben vor. Da aber dieses Marktsegment in den letzten Jahren bei der Stadtwerke Hannover AG zu Lasten des Tarifkundenbereichs gewachsen ist, fließt der LHH eine niedrigere Konzessionsabgabe zu (-4,222 Mio €).

Die Gewinnabführungen entsprechen der Beteiligung der LHH an den Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2008. Abweichend hiervon wurde - wie in Vj. - ein Abschlag von 30,000 Mio € auf den Gewinn des Querverbundes VVG des Wirtschaftsjahres 2009 (Spitzabrechnung in 2010) geleistet. Zur steuerlichen Optimierung bilden die Stadtwerke Hannover AG mit der üstra AG und der infra GmbH einen Querverbund unter dem Dach der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG). Der der LHH zustehende Mehrgewinnausgleich aus dem Querverbund bestimmte sich im Bj. unverändert nach der „Zusatzvereinbarung zum Kommunalen Mehrgewinnausgleich der Gesellschafter der VVG Hannover mbH“. Die Einnahmen entwickeln sich nach den verfügbaren Ergebnissen der Organgesellschaften der VVG (SWH/üstra/infra). In den Mehrgewinnausgleich flossen außerdem die entsprechenden Gewinnanteile der LHH an der VVG ein.

Auf Grund der in 2008 veränderten Besteuerungsgrundlagen für Ausschüttungen kommunaler Wohnungsbauunternehmen ist es nach einer Vergleichsberechnung für die LHH die günstigere Variante, die Gewinnanteile bis 2019 einer gesonderten Rücklage bei der GBH zu zuführen und erst dann zu verwenden. Der bisher jährlich ausgeschüttete Betrag (zuletzt 1,600 Mio € jährlich) fällt daher bis auf Weiteres weg (Ds. 1640/2008 N1).

Von den Gewinnbeteiligungen hebt sich die von der Stadtentwässerung Hannover abgeführte Eigenkapitalverzinsung (Bj. 3,770 Mio €; Vj. 3,478 Mio €) ab. Diese ist der Ausgleich für von der LHH in den Betrieb eingebrachtes Kapital und wird im Haushalt unter Zinseinnahmen veranschlagt. Im Rahmen des Cash-Managements stellt die LHH wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der Betriebe Mittel zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung. Hierfür zahlten insbesondere die Unternehmen einerseits auf Grund des historisch niedrigen Zinsniveaus, andererseits wegen der Rückführung von Geldern (Verringerung des Betriebsmittelkredits des HCC) Zinsen von nur noch 672 T€ (Vj. 2,973 Mio €).

Die Festsetzung von Nebenforderungen auf Steuern (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen usw.), enthalten in den Weiteren Finanzeinnahmen, war rückläufig (Bj. 7,978 Mio €; Vj. 16,553 Mio €). Diese Einnahmeposition ist über die Jahre starken Schwankungen unterworfen, jedoch durch die LHH nicht beeinflussbar und deshalb nur bedingt planbar. Sie ist insbesondere abhängig von dem Verhältnis der geleisteten Steuervorauszahlungen zu den endgültigen Veranlagungsbeträgen.
12,328 Mio € (Vj. 12,643 Mio €) kalkulatorische Einnahmen sind die Verrechnungen (Abschreibung und Verzinsung) der kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes, die diese Ausgaben als sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand angeordnet hatten.

3.024 Personalausgaben

Zwar stiegen die Personalausgaben im Ergebnis um 14,579 Mio € auf 366,380 Mio €, allerdings war das Vj. durch einen übertragenen Haushaltsrest um 9,466 Mio € entlastet. Im direkten Vergleich des jährlichen AS zeigt sich nur noch eine Steigerung um 4,119 Mio € (Bj. 365,267 Mio €; Vj. 361,148 Mio €). Die Tariferhöhung (2,8 % ab 01.01.2009) bzw. der Anstieg der Bezüge für Beamte (3,0 % ab 01.03.2009) jeweils einschließlich Einmalleistungen wirkten sich dabei in allen Verwaltungsbereichen aus. Mehrausgaben bei Fistl 5800.000 - Grünanlagen - (+612 T€) und bei Fistl 1110.000 - Recht und Ordnung - (+896 T€) sind insbesondere diesem Grund zu zuordnen. Bei letzterer führte noch die Umgruppierung der „Servicegruppe Innenstadt“ (fünf Mitarbeiter) aus dem Büro Oberbürgermeister zu der Steigerung.

Nennenswerter Personalzuwachs lag bei Fistl 0013.000 - Bezirksratsangelegenheiten - (+13,5 Stellen; vollständiger Ausbau des Bezirksratsmanagements) sowie Fistl 4640.000 - Eigene Tageseinrichtungen für Kinder - (rd. 10 Stellen; Übernahme einer Einrichtung und Umstrukturierungen) vor. Die Personalausgaben stiegen um 534 T€ bzw. 967 T€ an.

Die Bündelung von Aufgaben des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Netzwerke im FB Soziales führte zu einer Stellenausweitung bzw. -verlagerung in diesen Bereich (siehe Organisationsverfügung vom 15.12.2008). Der Stellenplan 2010 hat dies mit 15 Stellen nachvollzogen. Die Wohngeld-Novelle zum 01.01.2009 vergrößerte den Kreis der Anspruchsberechtigten und führte daher zu erhöhtem Arbeitsaufkommen. Gegenüber dem Vj. stiegen damit die Personalausgaben bei Fistl 4001.000 - Verwaltung FB Soziales - um insgesamt 1,697 Mio € an.

Bei Fistl 4071.000 - Verwaltung FB Jugend und Familie - stiegen im Bj. die Personalkosten um 1,370 Mio € auf gesamt 16,146 Mio € an. Einerseits führte insbesondere das 2007 eingeführte Elterngeld zu Personalmehrbedarf, der im Stellenplan 2009 berücksichtigt ist, andererseits sind außerplanmäßig Stellen von Jugendbildungskoordinatoren besetzt worden. Zentrale Aufgabenfelder dieser sind in der Kinder- und Jugendarbeit auf Stadtbezirksebene die bedarfsorientierte Steuerung von Angeboten, die Koordinierung von Bildungsprozessen und die Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit.

Der zu erwartende Anstieg durch Tarifsteigerung bzw. Anstieg der Bezüge wurde durch den Wegfall atypischer Ausgabegründe im Bj. gebremst. Bei Fistl 0221.000 - Zentrale Aufgaben Personal - (Leistungsprämien / Personal NKR / Frauenfördermittel / Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung) sank das Ausgabevolumen um 3,088 Mio €. Hier wurden in 2008 die Leistungsprämien 2007 und 2008 gezahlt (gesamt 4,996 Mio €), während die Prämiengewährung 2009 das Haushaltsergebnis im Bj. nicht belastete. Die Leistungsprämie 2009 (2,470 Mio €) wurde erst Anfang 2010 ausgezahlt und fließt - soweit nicht Mittel aus dem übertragenen HAR (1,197 Mio €) zur Verfügung stehen - in das Ergebnis 2010 ein.

Verringerungen des Personalaufwandes ergaben sich dagegen bei Fistl 1310.000 - Berufsfeuerwehr -. Im Vj. war durch die Umsetzung des Urteils des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zu der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit bei der Berufsfeuerwehr Hannover dieser erheblich gestiegen (+5,390 Mio €; siehe Ds. 0090/2008). Neben der Erhöhung der Personalstärke war ein teilweiser finanzieller Ausgleich für rückwärtige Zeiten ab 01.10.2003 zu leisten. Dies entfiel 2009, geringerer Personalaufwand von 2,674 Mio € war die Folge.

Mit der Novelle des SGB zum 01.01.2009 („Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“) ist für Hilfeempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) die Möglichkeit der Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weggefallen. Hieraus resultieren Minderausgaben von 835 T€ bei Fistl 0214.000 - Maßnahmen mit Personalausgaben.

3.025 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand weist im Ergebnis im Bj. nur eine moderate Steigerung von 775 T€ auf 348,283 Mio € aus (Vj. 347,508 Mio €). Für das Rechnungsergebnis neutralen Charakter hatten Ausgaben wie der Aufwand für die Gebäudereinigung in den FB

(14,742 Mio €), die inneren Verrechnungen (33,640 Mio €) sowie kalkulatorische Kosten (12,328 Mio €), da sie als Einnahmen wieder in den Haushalt einflossen. Kassenwirksam verblieben damit Ausgaben von 287,573 Mio € (Vj. 288,626 Mio €).

Auf Grund der Haushaltslage wurde 2009 der Ausgabeansatz zu 70 % der Haushaltsansätze freigegeben (Haushaltsrundschreiben 5/2009 vom 03.06.2009), 2008 waren dies noch 90 %. Da bei Geräten, Ausstattungs- / Ausrüstungsgegenständen etc. (Untergruppe 520) die Unabweisbarkeit der Ausgabe nicht in dem üblichen Maße gegeben ist, führte die restriktive Ausgabenbewirtschaftung zu 1,629 Mio € geringeren Ausgaben (AS im Bj. 4,214 Mio €).

Echte Mehrausgaben wies das Nutzungsentgelt (in Mieten und Pachten enthalten) auf, das von den FB für die Nutzung der Büroflächen etc. einschließlich Nebenkosten an den FB Gebäudemanagement zu entrichten ist. Basis ist die jeweils jährliche Kalkulation des Netto-Regiebetriebes. 2009 hat der FB Finanzen einen um 2,902 Mio € höheren Bedarf, verteilt auf alle Kostenkomponenten wie Instandhaltung, Fremdmieten, Verwaltung usw., anerkannt (AS Nutzungsentgelte gesamt 85,731 Mio €).

Die Ergebnisentwicklung in diesem Jahr ist aber auch durch Faktoren beeinflusst, die nicht aus der Mittelbewirtschaftung resultierten. So war das Vj. durch eine systembedingte Korrektur der im Kernhaushalt ausgewiesenen Umsatzsteuerzahllasten um 5,584 Mio € entlastet.
In den sonstigen weiteren allgemeinen sächlichen Ausgaben war im Bj. der Aufwand für die vom Sprengel Museum Hannover organisierte Ausstellung „Marc, Macke und Delaunay“ nachgewiesen (HMK 3210.000 - 661800 (Vermischte/Sonstige Ausgaben); 4,627 Mio €). Die Ausgaben waren vollständig durch Einnahmen gegenfinanziert, das entsprechende Budget - 441 033 - Sonderausstellung - ist ausgeglichen.

Im Bereich des Budgets 351 401 - Kindertagesstätten - wurde 2009 erstmalig der von der LHH zu übernehmende Anteil für die nach Einkommensverhältnissen gestaffelten Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten in den Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse umgruppiert und dort zur besseren Transparenz separat ausgewiesen. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand verringerte sich bei HMK 4641.000 - 678000 (Betriebskostenerstattungen an freie Tageseinrichtungen) um 12,207 Mio €.

Rückläufig war dagegen der Aufwand für die medizinische Versorgung des vom FB Soziales betreuten Empfängerkreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a.). Es wurden im Bj. 22,684 Mio € ausgegeben (-2,473 Mio €); die Entwicklung ist auf die geringere Zahl von Empfänger/-innen zurückzuführen (siehe Leistungs- und Finanzbericht des FB Soziales 2009, Ds. 0872/2010, Seite 11 ff.).

3.026 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem VWH sind auf 436,865 Mio € (Vj. 374,416 Mio €) angestiegen. Innerhalb dieser stellen die Leistungen der Sozialhilfe u. a. mit 337,440 Mio € (Vj. 292,540 Mio €) den größten Ausgabeposten dar.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (86,100 Mio €; +18,711 Mio €) beinhalteten so unterschiedliche Ausgaben wie die aus dem Kernhaushalt zu leistenden Verlustausgleiche für städtische Betriebe, die Zuschüsse für fremd betriebene Kitas (verbandseigene sowie Elterninitiativen) als auch die freiwilligen Zuwendungen in den Bereichen Kultur, Soziales sowie Jugend und Sport.

Der in 2009 aus dem Kernhaushalt zu leistende Verlustausgleich für die Netto-Regiebetriebe Städtische Alten- und Pflegezentren, Jugend Ferien-Service und Herrenhäuser Gärten sowie den Eigenbetrieb HCC erhöhte sich auf 41,874 Mio € (Vj. 13,220 Mio €). Die Verluste von Betrieben, die aus Gründen der Daseinsvorsorge bzw. der Stadtentwicklung unterhalten werden, sind spätestens im übernächsten Haushaltsjahr bei Netto-Regiebetrieben bzw. nach fünf Jahren bei Eigenbetrieben durch die Gemeinde auszugleichen, sofern dem Betrieb dies nicht zwischenzeitlich aus eigener Kraft möglich ist (siehe EinrVO-Kom bzw. EigBetrVO).

Zur Liquiditätssicherung sind 2009 jeweils als vorgezogener Verlustausgleich 7,702 Mio € an die Herrenhäuser Gärten für 2008 sowie 1,283 Mio € an den Jugend Ferien-Service für das lfd. Jahr überwiesen worden. Für den Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wurde neben dem turnusmäßigen Verlustausgleich für 2007 (662 T€) letztmalig der Verlustausgleich für 2002 für den ehemaligen Eigenbetrieb Altenzentrum Eichenpark von 1,337 T€ - nachgängig - überwiesen. 2003 wurde dieser in den Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren integriert, der Verlustausgleich für nachfolgende Zeiträume erfolgte nach den Regelungen für Netto-Regiebetriebe.

Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung des HCC zu gewährleisten, wurde der Verlustausgleich 2004 - 2007 (23,459 Mio €) für das HCC in 2009 vorgezogen. Die ergebniswirksame Abwertung des im HCC ausgewiesenen Beteiligungsbuchwertes an der Deutschen Messe AG hätte bei Beibehaltung der bisherigen Praxis des Verlustausgleichs entsprechend der gesetzlichen Mindestregelung zu einem negativen Eigenkapital im Jahresabschluss 2008 des HCC geführt. Zusammen mit dem ursprünglich etatisierten Verlustausgleich 2003 wurden insgesamt 30,890 Mio € Verlustausgleich an das HCC gezahlt.

Im EU-Projekt „Concerto“ (siehe Bz. 3.022) sind mittlerweile die Mehrzahl der Förderprojekte abgeschlossen. Die Weiterleitung von Zuschüssen an Dritte sank dementsprechend um 1,452 Mio €.

Die Zuschüsse für den Betrieb verbandseigener Kitas sanken auf 19,191 Mio € (-7,856 Mio €), die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche dementsprechend auf 43,239 Mio € (-8,401 Mio €). Wie bei den Betriebskostenerstattungen an freie Tageseinrichtungen für Kinder war bisher hier die Erstattung ausfallender Elternbeiträge enthalten. Dieser Anteil ist jetzt ebenfalls unter den Leistungen für Jugendhilfe in Einrichtungen ausgewiesen (unter Leistungen der Sozialhilfe u. a). Tatsächlich stieg jedoch der gesamte Zuschussbedarf in diesem Budget in 2009 um 6,326 Mio €. Hintergrund ist insbesondere die Ausweitung des Angebots an Krippenplätzen.

Leistungen der Sozialhilfe u. a. stiegen auf 337,440 Mio € (+44,900 Mio €). Davon entfielen 24,420 Mio € auf die hierhin verlagerte Erstattung ausfallender Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung. 8,236 Mio € höhere Miet- und Lastenzuschüsse im Bereich Wohngeld waren durch entsprechende Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts durch das Land gegenfinanziert. Daneben war erhöhter Aufwand bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (+4,597 Mio €), Hilfe zur Erziehung Minderjähriger (+2,466 Mio €) sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+3,131 Mio €) auf allgemeine Kostensteigerung bzw. gestiegene Fallzahlen / Leistungserbringung zurückzuführen, der - soweit gesetzlich vorgesehen - durch die Region Hannover zu erstatten war.

3.027 Sonstige Finanzausgaben

Bei der LHH sind die Sonstigen Finanzausgaben starken Schwankungen unterworfen, je nach Höhe des im Haushaltsjahr auszugleichenden Sollfehlbetrages aus dem vorletzten Rechnungsjahr. In 2009 waren dies 159,179 Mio € für 2007, im Vj. nur 32,660 Mio € für 2006. Somit stiegen die Sonstigen Finanzausgaben von 502,524 € auf 626,685 Mio € (+124,161 Mio €) an. Ohne den buchhalterischen Ausgleich des Sollfehlbetrages wären die Ausgaben real um 2,538 Mio € gesunken.

Im Übrigen sind diese wesentlich geprägt durch rechtlich vorgegebene Leistungsverpflichtungen wie bei der Gewerbesteuerumlage sowie der Regionsumlage. Die Festsetzung der Gewerbesteuerumlage und des zugehörigen Solidarbeitrags bemisst sich nach dem Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer im lfd. Jahr. Dieses lag 2009 mit 339,165 Mio € um 163,059 Mio € unter dem Vorjahreswert, unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung 2008 reduzierte sich damit die zu leistende Umlage um 33,170 Mio € (44,559 Mio €). Die Spitzabrechnung 2009 belastet das Rechnungsergebnis des nachfolgenden Jahres mit 6,423 Mio €.

Die von der Region zur Finanzierung ihrer Aufgaben festgesetzte Umlage, ausgewiesen in Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände, stieg im Bj. auf 354,701 Mio € (Vj. 312,811 Mio €; +41,890 Mio €). Wegen des erhöhten Finanzbedarfs beschloss die Region 2009 eine Anhebung der Umlagesätze für die Regionsumlage um 2,2 Prozentpunkte bei dem Anteil der Umlage aus dem Steueraufkommen bzw. dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und um 2,0 Prozentpunkte bei dem aus Schlüsselzuweisungen des Landes.

Weiterhin waren zusätzlich 4,198 Mio € Zuweisungen für die gemäß § 9 des Regionsgesetzes von der Region übernommenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu leisten. Die Abrechnung erfolgte auf Grundlage des mit der Region abgeschlossenen Vergleichsvertrages.

Die Entwicklung am Finanzmarkt ermöglichte 2009 günstigere Zinskonditionen sowohl bei der Aufnahme von Investitions- als auch Kassenkrediten. Obwohl das Kreditvolumen, bei Kassenkrediten sogar kräftiger (+35,547 Mio € auf im Durchschnitt 144,530 Mio €), stieg, sanken die Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite auf 27,036 Mio € (Vj. 43,953 Mio €). Der Durchschnittszinssatz für aufgenommene Kassenkredite reduzierte sich von 3,92 % auf 0,75 %, der Zinsaufwand hierfür betrug nur noch 1,572 Mio € (Vj. 12,465 Mio €). Allerdings belasteten Korrekturbuchungen für Vj. zum Ausgleich entsprechender Konten der Verwahr- und Vorschussrechnung als einmaliger Finanzierungsvorgang das Vorjahresergebnis (3,349 Mio €). Erstattungen der Betriebe / Gesellschaften der LHH in 2009 für die zur Verfügung gestellte Liquidität (zum 31.12.2009 insgesamt 16,000 Mio €) sowie Zinseinnahmen aus der Anlage von Tagesgeld bei Dritten, insbesondere im Rahmen des Cashmanagements, summierten sich insgesamt auf 672 T€. Diese Einnahmen minderten den tatsächlichen Zinsaufwand für die für den Kernhaushalt aufgenommenen Kassenkredite.

3.028 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts, der auch im Bj. ausgeglichen ist, sanken auf 213,061 Mio € (Vj. 590,612 Mio €). 2008 führte die stark erhöhte Aufnahme von Krediten zur Umschuldung (Bj. -52,091 Mio €; Vj. 479,797 Mio €) zur Ausweitung des Haushaltsvolumens. Das negative Anordnungssoll 2009 ist buchhalterisch durch den nicht vollständigen Verbrauch des hier übertragenen HER begründet. Kredite zur Umschuldung verhalten sich durch die gleichzeitige Aufnahme und Tilgung ergebnisneutral, sie beeinflussen die haushaltswirtschaftliche Lage nicht.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt betrug im Bj. 29,891 Mio € (Vj. 24,692 Mio €). Die Höhe der Pflichtzuführung für zu leistende Kredittilgungen (29,863 Mio €; Vj. 24,477 Mio €) wurde damit erreicht. Die teilweise Tilgung eines inneren Darlehens aus Stiftungskapitalien der Grabpflege (980 T€ wie im Vj.) war hier nicht zu berücksichtigen. Kreditbeschaffungskosten, die ebenfalls über die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt zu tragen wären, fielen im Bj. nicht an.

Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen (Bj. 3,173 Mio €; Vj. 3,581 Mio €) betrafen nur fällig gewordene Finanzanlagen der Stiftungen. Auf Grund ihrer Zweckbestimmung stellen sie keine Einnahme für investive Zwecke dar, sondern sind im städtischen Haushalt ein durchlaufender Posten. Ihre Verwendung - auch ihre Wiederanlage - ist auf der Ausgabenseite im Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen nachgewiesen.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens bewegten sich auf unverändertem Niveau (16,087 Mio €; Vj. 15,972 Mio €). Sie entfielen überwiegend auf Grundstücksverkäufe im allgemeinen Grundstücksverkehr (14,646 Mio €). Beiträge und ähnliche Entgelte stiegen 2009 um 3,069 Mio € auf 3,826 Mio €. Im Vj. hatte sich die Auflösung nicht mehr realisierbarer HER belastend auf das Ergebnis ausgewirkt (-2,788 Mio €), allerdings sind auch dieses Jahr 1,200 Mio € neue HER für den Ausbau der Straßen Am Soltekamp und General-Wever-Straße gebildet worden.

169,984 Mio € Kredite (ohne Umschuldung) mussten zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts aufgenommen werden. Davon sind 125,000 Mio € der Kapitalerhöhung für die Deutsche Messe AG zuzuordnen (siehe Bz. 3.029).

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (39,724 Mio €; +27,017 Mio €) stammen überwiegend vom Land, sie enthalten 2009 u. a. die bewilligten Fördermittel des Konjunkturprogrammes II (23,607 Mio €). Andere Förderschwerpunkte waren das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, in dem Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gewährt werden (3,697 Mio €), die Stadtsanierung Limmer-Nord und in Vahrenheide-Ost bzw. das Programm „Soziale Stadterneuerung“ (2,958 Mio €). 4,020 Mio € Zuweisungen nach dem GVFG wurden vom Land an die LHH weitergeleitet. Die bis 2008 im Rahmen des Finanzausgleichs zweckgebundenen Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen als Einnahmen des Vermögenshaushalts sind durch Rechtsänderung (Nds. Finanzverteilungsgesetz) entfallen.

3.029 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts sanken im Bj. auf 213,061 Mio € (Vj. 590,612 Mio €; -377,551 Mio €). Hintergrund ist die geringere Aufnahme von Krediten zur Umschuldung (siehe Einnahmen des Vermögenshaushalts; Bz. 3.028).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Deutschen Messe AG erforderte 2009 eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter. Die LHH leitete zur Kapitalerhöhung 125,000 Mio € über das HCC, in dem die städtischen Anteile gehalten werden, an die Deutsche Messe AG weiter (siehe Ds. 0692/2009). Diese Einzahlung ist im Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen enthalten (127,522 Mio €; Vj. 6,940 Mio €). 3,173 Mio € Anlagen von Stiftungskapitalien bei Banken stellen hier keine Investitionen der LHH dar, diese Mittel werden von ihr nur zweckgemäß verwaltet.

Investitionen für Baumaßnahmen stiegen um 11,096 Mio € auf 45,551 Mio €, davon entfiel ungefähr die Hälfte des Anstiegs auf vom Rat beschlossene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II (siehe Ds. 0429/2009 bzw. 1854/2009). Hierzu gehören die Fassadensanierungen des Theaters am Aegi und des Freizeitheims Linden sowie eine energetische Sanierung des Sportleistungszentrums Hannover. Diese Maßnahmen sind überwiegend durch Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen des Landes gegenfinanziert. Weiterhin wurden für die Altlastensanierung und naturnahe Umgestaltung des Roßbruchgrabens im Wissenschaftspark Marienwerder die notwendigen Mittel bereitgestellt (Erhöhung des bestehenden HAR um 4,998 Mio €).

Im Rechnungsergebnis wird die Außerordentliche Tilgung von Krediten, Umschuldung mit einem Ausgabevolumen von -52,091 Mio € ausgewiesen. Dies ist auf die Auflösung von HAR aus dem Jahr 2008 zurückzuführen, die nicht in voller Höhe zur Umschuldung von Krediten beansprucht wurden. Die ordentliche Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten stieg von 23,739 Mio € auf 29,243 Mio € an.

Neben den aus dem Kernhaushalt finanzierten Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II werden die Baumaßnahmen im Bereich der Schulen vom FB Gebäudemanagement abgewickelt. Entsprechende Mittel (18,060 Mio €) wurden als Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (gesamt 24,657 Mio €, Vj. 5,844 Mio €) zur Verfügung gestellt. Davon wurden im Bj. 789 T€ entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt, über den Rest (17,271 Mio €) wurde ein HAR gebildet. Weiterhin enthalten die Zuweisungen und Zuschüsse Mittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, die von der LHH auftragsgemäß weiterzuleiten waren (3,001 Mio €), sowie die von der LHH zu tragenden Investitionen bei der Straßenbeleuchtung (1,777 Mio € an die Stadtwerke Hannover AG).

3.030 **Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen**

Die Ansätze der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 7 GemHVO). Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Planung unterliegt den Schwierigkeiten, verlässlich für die Zukunft z. B. die wirtschaftliche Entwicklung, Auswirkungen gesetzlicher Änderungen und das Nutzerverhalten einzuschätzen. Zudem ist im Bereich der Leistungsverwaltung das Abrechnungsverhalten anderer insbesondere öffentlicher Träger nicht direkt durch die LHH beeinflussbar.

Die Verwaltung erläutert im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung Planabweichungen im VWH über 2,500 Mio €, im VMH über 1,000 Mio € (Ziffer 3.23 bzw. 4.23), wir gehen an dieser Stelle exemplarisch auf bemerkenswerte Abweichungen der Rechnungsergebnisse zur Ansatzbildung des Rechnungsjahres 2009 ein. Dabei sind die Haushaltsreste - anders als im Rechenschaftsbericht der Verwaltung - enthalten, da sie systematisch in den Haushaltsvergleich einzubeziehen sind (§ 42 Abs. 2 GemHVO) und sie im Jahr der Bildung direkte Auswirkungen auf den Mittelverbrauch besitzen. So wies das Anordnungssoll der Ausgaben des VMH einen Saldo von 502,802 Mio € aus, auf Grund der teilweisen Auflösung übertragener Haushaltsreste schließt das Rechnungsergebnis 2009 im Soll jedoch nur mit 213,061 Mio € ab.

Auf Grund der bei unserer Betrachtung zu Grunde liegenden Fiktion, dass übertragene Haushaltsreste im nachfolgenden Jahr vollständig verbraucht werden (so auch Grundlage für die Ermittlung des Haushaltsvergleichs), ergibt sich eine Unschärfe im Ergebnis der Abweichung zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis, wenn dies nicht der Fall ist, also das Rechnungsergebnis durch nicht verbrauchte Haushaltsreste entlastet wird. Bei den nachfolgend aufgeführten Beispielen hatte dies keine Relevanz.

Soweit HMK im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel empfangen oder abgegeben haben, bleibt dies unter den Abweichungen in den nachfolgenden Bz. unberücksichtigt, da grundsätzlich die Verpflichtung der Verwaltung zu einer sorgfältigen Ansatzbildung für die einzelne HMK (Grundsatz der Einzelveranschlagung aus § 7 Abs. 1 GemHVO) durch eine ggf. erklärte Deckungsfähigkeit nicht berührt wird.

3.031 Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt

Einnahmen		Ausgaben	
Ansatz 2009	1.590,733 Mio €	Ansatz 2009	1.884,013 Mio €
Mehreinnahmen	64,256 Mio €	Mehrausgaben	56,853 Mio €
Mindereinnahmen	194,967 Mio €	Minderausgaben	162,653 Mio €
Rechnung	1.460,022 Mio €	Rechnung	1.778,213 Mio €
Saldo Mehr- / Minder-Einnahmen	**-130,711 Mio €**	**Saldo Mehr- / Minder-Ausgaben**	**-105,800 Mio €**

3.032 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Mehreinnahmen

- Zuschüsse von privaten Unternehmen für laufende Zwecke

	Ansatz	0 Mio €
(HMK 9010.000 - 265000, Sprengel Museum Hannover)	Abweichung	+4,666 Mio €

Einnahmen und Ausgaben für die vom Sprengel Museum Hannover durchgeführte Ausstellung „Marc, Macke und Delaunay. Die Schönheit einer zerbrechenden Welt. 1910 - 1914“ wurden im Haushaltsplan 2009 nicht berücksichtigt. Die im Rechenschaftsbericht angeführte Begründung, „... die Kunst-Ausstellung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar ...“ kann so nicht nachvollzogen werden, da das Konzept für diese Ausstellung im 1. Halbjahr 2008 aufgestellt war. Eine Veranschlagung war haushaltsrechtlich geboten.

- Erbbauzinsen Ertrag

	Ansatz	0 Mio €
(HMK 8890.000 - 141000, Sonstiges Grundvermögen)	Abweichung	+1,588 Mio €

Auf Grund einer Umorganisation im FB Wirtschaft sind die ehemaligen Unterabschnitte 8810 - Wohn- und Geschäftshäuser - und 8890 - Sonstiges Grundvermögen - im Haushalt zusammengelegt, der Unterabschnitt 8890 dabei aufgelöst worden. Die Ansatzbildung erfolgt heute zentral auf HMK 8810.000 - 141000 (Erbbauzinsen Ertrag), tatsächlich betrugen 2009 die Mehreinnahmen aus Erbbauzinsen 280 T€. Eine automatische Überleitung der Vertragsgegenstände auf die neue Kontierung konnte bisher nicht realisiert werden, stattdessen muss der FB nun den Erbbaurechtsinhabern den geänderten Verwendungszweck manuell im Einzelfall mitteilen.

- Einkommensteuer-Anteil

	Ansatz	150,861 Mio €
(HMK 9010.000 - 010000, Steuern)	Abweichung	+9,830 Mio €

Der Vergleich der Jahre 2004 - 2009 zeigt, dass die Ansatzplanung jeweils auf dem aktuell vorliegenden Rechnungsergebnis (das des Vorvorjahres) einschließlich Wachstumsanteil beruht. Die Ergebnisentwicklung ist nicht direkt durch die LHH beeinflussbar. Da die Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt nicht den befürchteten Einbruch ausgelöst hat, sind die Einnahmen aus dem Einkommensteuer-Anteil gegenüber der Planung sogar noch gewachsen. Die vorsichtige Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

- Schlüsselzuweisung

	Ansatz	27,900 Mio €
(HMK 9020.000 - 041000, Finanzausgleich)	Abweichung	+5,934 Mio €

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist nur bedingt planbar, da zu diesem Zeitpunkt weder die Gesamthöhe der Leistungen aus dem Finanzausgleich (Zuweisungsmasse) noch die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der anderen anspruchsberechtigten Kommunen abschließend einschätzbar sind. Zudem wurden kurzfristig beim Finanzausgleich 2009 die Finanzhilfen für Investitionen gestrichen, entsprechende Finanzhilfen (2008 noch 309,581 Mio € landesweit) sind in der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen enthalten.

Mindereinnahmen

- Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4001.000 – 162900, Verwaltung Fachbereich Soziales) — Ansatz 1,500 Mio €; Abweichung -1,496 Mio €

  Die Region erstattet der LHH entstehende Kosten in von ihr geführten Sozialgerichtsverfahren (Gerichts-, Rechtsanwaltskosten etc.). In der Vergangenheit wurden für diesen Zweck jeweils unter 100 T€ jährlich abgerechnet. 2009 konnte der erhöhte Ansatz des FB Finanzen jedoch nicht realisiert werden.

- Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4105.000 – 162900, Hilfe zum Lebensunterhalt) — Ansatz 10,323 Mio €; Abweichung -1,836 Mio €
- Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4110.000 – 162900, Hilfe zur Pflege) — Ansatz 38,971 Mio €; Abweichung -3,963 Mio €
- Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4125.000 – 162900, Eingliederungshilfe für Behinderte) — Ansatz 20,720 Mio €; Abweichung -3,097 Mio €
- Erstatt. von der Region, öffentlich-rechtlich (HMK 4190.000 – 162900, Zahlungen auf Grund des Quotalen Systems) — Ansatz 92,594 Mio €; Abweichung -4,051 Mio €

  Bei der Betrachtung eines Rechnungsjahres können die Erstattungen von den geplanten Einnahmen schon wegen der finanziellen Auswirkungen der Spitzabrechnung des IV. Quartals im Nachjahr abweichen. Zudem lässt sich die Entwicklung der Leistungsverpflichtung auch auf Grund kurzfristiger Rechtsänderungen nicht immer verlässlich einschätzen. Im Bj. standen den geringeren Erstattungen in ähnlicher Größenordnung geringere Sozialaufwendungen gegenüber. Die Ansatzbildung ist nicht zu beanstanden.

- Konzessionsabgaben (HMK 8170.000 – 221000, Versorgungsbetriebe) — Ansatz 44,000 Mio €; Abweichung -6,476 Mio €

  In den letzten Jahren ist bei der Gasversorgung durch die Stadtwerke Hannover AG der Bereich der Sondervertragskunden zu Lasten des üblichen Tarifbereichs gewachsen. Die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sieht hier jedoch geringere Konzessionsabgaben vor, in der Folge sinkt die Konzessionsabgabe. Der FB Finanzen hat reagiert, in 2010 ist der Ansatz auf 40,000 Mio € reduziert worden. Der Einnahmenausfall 2009 ist teilweise durch die gegenüber dem Ansatz höhere Gewinnabführung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), in der die kommunalen Anteile an der Stadtwerke Hannover AG gehalten werden, kompensiert (+3,556 Mio €).

- Gewerbesteuer (HMK 8170.000 – 221000, Versorgungsbetriebe) — Ansatz 477,000 Mio €; Abweichung -134,311 Mio €

  Gegenüber 2008 war der Ansatz für Einnahmen aus der Gewerbesteuer zwar um 30,000 Mio € reduziert worden, die wirtschaftliche Entwicklung 2008/09 unterschritt aber die Einnahmeerwartungen erheblich. Korrekturen im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzungen hätten am Ergebnis der Unterdeckung keine Änderung bewirkt, da kurzfristig Ausgabenreduzierungen bzw. Einnahmesteigerungen in anderen Bereichen in dieser Größenordnung nicht realistisch gewesen wären.

3.033 Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Mehrausgaben

• Sonstiger Unterhalt Grundstücke, Gebäude etc. (HMK 6142.000 - 896000, ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße)	Ansatz Abweichung	2,291 Mio € +2,406 Mio €

Ausgehend von dem vom Rat der LHH gebilligtem Umfang der Beschäftigungsangebote (Ds. 2554/2004 - Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ab 01.01.2005) konzipiert der Bereich beschäftigungsfördernde Maßnahmen und beantragt hierfür Zuweisungen beim Job Center Region Hannover. 2009 wurden hier 1,017 Mio € Mehreinnahmen bei HMK 0213.000 - 174100 (Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen) erzielt. Abhängig vom Grad der Anerkennung der Projekte und entsprechender Förderung wird dann ggf. der Ansatz in Einnahme und Ausgabe überschritten, da diese vorsichtig zu planen sind. Das Verfahren der Ansatzplanung ist nicht zu beanstanden.

• Umlegungen Überführung des Bestandes in d. Nj. (HMK 6142.000 - 896000, Umlegungen)	Ansatz Abweichung	0 Mio € +2,597 Mio €

Soweit nach baurechtlichen Regelungen (Umlegungen, §§ 45 ff. BauGB) von der Umlegung betroffene Grundstückseigentümer für den Wertzuwachs ihrer Liegenschaft Beiträge zu entrichten haben bzw. für einen erlittenen Wertverlust Abfindungen erhalten, wird dies über diese Fistl abgewickelt. Das Verfahren ist insoweit aufwandsneutral, d. h. der Haushalt soll durch Umlegungen finanziell nicht belastet werden. Deshalb werden Einnahmeüberschüsse aus Vj. übernommen und nicht verbrauchte Beträge als Ausgabe auf das Nj. übertragen. Sie erhöhen damit das Rechnungsvolumen, entsprechen allerdings ihrem Charakter nach einer Sonderrücklage. Bei deren Existenz entfiele die Praxis, nicht verwendete Beträge von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr über den Haushalt vorzutragen. Die unterbliebene Ansatzbildung ist dagegen nachvollziehbar. Nach Auskunft des FB Finanzen soll die Vorgehensweise bei Übergang auf die Doppik geändert werden.

Minderausgaben

• Gewerbesteuerumlage (HMK 9010.000 - 810000, Steuern)	Ansatz Abweichung	33,183 Mio € -11,593 Mio €
• Solidarbeitrag Gewerbesteuerumlage (HMK 9010.000 - 810100, Steuern)	Ansatz Abweichung	36,294 Mio € -13,324 Mio €

Die Ansätze für die Umlage entsprachen den Abführungen auf die geplante Gewerbesteuereinnahme in 2009. Diese hat sich nun auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rechnungsjahr erheblich schlechter entwickelt, so dass sich gemäß des Berechnungsmodus (Basis Ist-Einnahmen der Gewerbesteuer des lfd. Haushaltsjahres) die abzuführenden Umlagebeträge entsprechend verringerten. Die Abweichung war zum Zeitpunkt der Ansatzbildung nicht erkennbar und ist daher plausibel.

• Zinsen Kreditmarkt (HMK 9110.000 - 807100, Kredite, Schuldendienst)	Ansatz Abweichung	35,590 Mio € -10,189 Mio €
• Zinsen für äußere Kassenkredite (HMK 910.000 - 877000, Kredite, Schuldendienst)	Ansatz Abweichung	10,450 Mio € -8,878 Mio €

Das Absinken des Zinsniveaus auf historische Tiefststände in 2009 in Folge der Finanzmarktkrise war so nicht abschätzbar, zumal die Neuverschuldung des Jahres 2009, insbesondere aber das steigende Volumen der aufgenommenen Kassenkredite bei der Planung zu berücksichtigen war. Gegenüber 2008 war der Ansatz für Zinsen an den Kreditmarkt um 3,852 Mio € angehoben worden. Beide Abweichungen sind nachvollziehbar.

- Sollfehlbetrag VWH Vorjahr (HMK 9200.000 – 894000, Abwicklung der Vorjahre) — Ansatz 197,254 Mio €; Abweichung -38,075 Mio €

  Entgegen haushaltsrechtlichen Vorschriften wurde der Sollüberschuss 2008 nicht über die Zuführung zum Vermögenshaushalt in die Allgemeine Rücklage überführt, sondern im Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes ausgewiesen. Der FB Finanzen hat diesen Überschuss im Haushalt 2009 direkt vom Kassenrest Sollfehlbetrag VWH abgesetzt. Dementsprechend musste daher in 2009 auch nur ein geringerer Ausgleichsbetrag aufgebracht werden.

3.034 Planabweichungen im Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt

Einnahmen		Ausgaben	
Ansatz 2009	403,062 Mio €	Ansatz 2009	403,062 Mio €
Mehreinnahmen	11,983 Mio €	Mehrausgaben	31,472 Mio €
Mindereinnahmen	201,984 Mio €	Minderausgaben	221,473 Mio €
Rechnung	213,061 Mio €	Rechnung	213,061 Mio €
Saldo Mehr- / Minder-Einnahmen	**-190,001 Mio €**	**Saldo Mehr- / Minder-Ausgaben**	**-190,001 Mio €**

3.035 Wesentliche Planabweichungen bei Einnahmen des Vermögenshaushalts

Mehreinnahmen

- Investitionszuweisungen vom Land (HMK 4641.901 - 361100, Freie Tageseinrichtungen, Sonstige Maßnahmen) — Ansatz 0 Mio €; Abweichung +3,697 Mio €

  Für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ waren sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe keine Mittel veranschlagt (siehe Bz. 3.028 u. 3.029). Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen“ des Landes Niedersachsen wurde am 17.04.2008 erlassen. Erst nach Eingang der Anträge (Antragsende: 31.07.2008) wäre eine haushaltsrechtliche Planung in Einnahme und Ausgabe für die LHH möglich gewesen. Wegen der zu diesem Zeitpunkt verwaltungsseitig bereits abgeschlossenen Aufstellung des Haushaltsplans wurden keine Ansätze mehr aufgenommen.

- Kostenersatz für Abgänge / Teilabgänge von baulichen Anlagen (HMK 6600.950 - 347000, Bundesstraßen, Programm 2001) — Ansatz 0 Mio €; Abweichung +0,544 Mio €

  Für die vom Bund durchgeführte Baumaßnahme Umbau Pferdeturmkreuzung, an der auch das Land und die LHH beteiligt waren, steht die Schlussrechnung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf Grund von Streitigkeiten über Kostenübernahmen noch aus.

Ende 2009 wurden vorab pauschal 1,000 Mio € von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an die LHH zurückgezahlt. Dieser Betrag war zwischen dem FB Tiefbau und der Stadtentwässerung Hannover aufzuteilen. Der Geldeingang war nicht vorhersehbar, die unterbliebene Ansatzbildung ist nachvollziehbar.

Mindereinnahmen

- Investitionszuweisungen vom Land (HMK 9020.901 - 361100, Finanzausgleich, Sonstige Maßnahmen)

Ansatz	3,747 Mio €
Abweichung	-3,747 Mio €

Bis 2008 wurden hier im Rahmen des Finanzausgleichs Zuweisungen mit Investitionsbindung veranschlagt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz aus Dezember 2008 ist diese Investitionsbindung weggefallen. Zu diesem Zeitpunkt war die Aufstellung des Haushaltsplans verwaltungsseitig abgeschlossen. Diese Veränderungen wurden im Rahmen der Nachtragssatzungen nicht berücksichtigt.

- Entnahme Allgemeine Rücklage (HMK 9120.001 - 310100)

Ansatz	9,511 Mio €
Abweichung	-9,511 Mio €

Soweit notwendig, wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine Entnahme aus der gesetzlich vorgesehenen allgemeinen Rücklage veranschlagt (siehe VV zu § 22 GemHVO). Die Abweichung resultiert aus gegenüber der Planung unterbliebenen Investitionen. So kam es z. B. zu Minderausgaben von 4,150 Mio € auf der HMK 0610.901 - 935300 (Leasing/Mietkauf), weil größere IuK-Projekte zeitlich verschoben werden mussten.

Letztendlich konnten so der allgemeinen Rücklage 8,311 € (HMK 9120.001 - 911100) zugeführt werden. Die Abweichung ist nicht zu beanstanden.

- Kredite, Schuldendienst (HMK 9110.003 - 377500, Krediten v. Kreditinstituten - Umschuldung)

Ansatz	125,000 Mio €
Abweichung	-177,091 Mio €

Entgegen den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht sind bei den Krediten zur Umschuldung weder Mehreinnahmen noch Mehrausgaben gegenüber der Planung entstanden. Tatsächlich wurde die durch Ansatz und Haushaltsrest eingeräumte Ermächtigung von 450,003 Mio € bei der Aufnahme von Krediten zur Umschuldung bei Kreditinstituten entsprechend dem Bedarf nur in Höhe von 272,911 Mio € genutzt. Es liegen also Mindereinnahmen und -ausgaben von je 177,091 Mio € vor. Dabei wurden die aus dem Vj. übertragenen Haushaltsreste von 325,003 Mio € bei den Einnahmen und 312,000 Mio € bei den Ausgaben nicht vollständig ausgeschöpft, die Ansätze gar nicht.

3.036 Wesentliche Planabweichungen bei Ausgaben des Vermögenshaushalts

Mehrausgaben

- Sanierung aus Konjunkturpaket II (HMK 5640.002 - 940700, Sportleistungszentrum), u. a.

Ansatz	0 Mio €
Abweichung	+3,750 Mio €

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wurden nach Aufstellung des Haushaltsplans aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit einheitlich ausgewiesen. Dies führte beispielsweise sowohl zu Minder- als auch zu Mehrausgaben (5,750 Mio €). Die Abweichungen sind nachvollziehbar.

- Sonstiges Grundvermögen, Sanierungsmaßn. (HMK 8890.004 - 932300, Altablagerung Kleingartenverein Lister Damm e.V.)

Ansatz	0 Mio €
Abweichung	+0,680 Mio €

Die Ablagerung kontaminierter Produktionsrückstände in der Vergangenheit auf einer Fläche am Lister Damm, die derzeit als Parkplatz bzw. Kleingärten genutzt wird, erforderte aus Gründen der Gefahrenabwehr eine Teilsanierung. Hierfür wurde im Bj. eine apl. Ausgabe in Höhe von 680 T€ beschlossen (Ds. 2359/2009 und 1. Ergänzung). Die Ausführungsplanung war für Ende 2009 vorgesehen, mit der Sanierungsmaßnahme sollte in 2010 begonnen werden. Die Mittel wurden komplett als Haushaltsausgaberest nach 2010 übertragen. Eine Ansatzbildung kam deshalb nicht in Frage.

Minderausgaben

- Gebäudewirtschaft, Investitionszuschuss (HMK 0622.001 - 985000, Investitionszusch. an verbundene Untern., Beteilig., Sondervermögen)

Ansatz	18,060 Mio €
Abweichung	-4,000 Mio €

Im Rahmen der Nachtragssatzung wurde für Maßnahmen des Konjunkturpakets II ein Investitionszuschuss an den FB Gebäudemanagement in Höhe von 18,060 Mio € veranschlagt und in voller Höhe verbraucht (Anordnung / Haushaltsrest).
Die Abweichung zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll resultiert aus einem 2006 als Investitionszuschuss bereit gestellten Betrag von 4,000 Mio €, der in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen und daher zu Unrecht als HAR übertragen wurde (siehe SB 2008, Bz. 4.347).

- Auszahlung Zuführung Kapitalvermögen (HMK 8440.001 - 930300, hannoverimpuls GmbH)

Ansatz	1,418 Mio €
Abweichung	-2,069 Mio €

Die hannoverimpuls GmbH ist im Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Förderung von Unternehmen in definierten Wachstumsbranchen nach Unternehmensgründung, tätig. Sie erhält Mittel für das laufende Geschäft und für investive Maßnahmen EFRE-Mittel. Die Zuführung an das Kapitalvermögen erfolgt nach den Vorgaben des Gesellschaftervertrags. Der Vertrag regelt auch, dass der Hannoverimpuls GmbH jährlich Mittel zur Förderung von Unternehmen bereitgestellt werden, die im konkreten Förderungsfall ausgezahlt werden. In 2009 sind entsprechend der vertraglichen Regelung 4,000 Mio € von der LHH aus dem übertragenen HAR gezahlt worden. Für den verbleibenden Rest zuzüglich des Ansatzes bestand auf Grund fehlender Projekte der GmbH kein Bedarf. Die Ansatzbildung ist nachvollziehbar.

- Kredite, Schuldendienst (HMK 9110.003 - 977500, Tilgung von Krediten Kreditinstitute Umschuldung)

Ansatz	125,000 Mio €
Abweichung	-177,091 Mio €

Diese Abweichung korrespondiert mit der Aufnahme von Krediten von Kreditinstituten zur Umschuldung (siehe Bz. 3.035 Mindereinnahmen).

3.037 Zusammenfassende Bewertung

Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Ansatz sind untrennbar mit der Durchführung der Haushaltswirtschaft verbunden. Im Jahresablauf können gegenüber der Planung, gerade im Vermögenshaushalt, Projekte und damit ihre finanziellen Auswirkungen wegfallen bzw. sich zeitlich verschieben. Weiterhin bedingt das Prinzip der dezentralen Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Budgetierung (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze zur flexiblen

Mittelbewirtschaftung entsprechend den Erfordernissen der Verwaltung) generell das Entstehen von Abweichungen gegenüber den Ansätzen.

Insgesamt wird die Bildung der Haushaltsansätze im abgelaufenen Haushaltsjahr als nachvollziehbar bewertet.

3.040 **Haushaltssicherungskonzept VI**

Das Haushaltssicherungskonzept VI (HSK VI) war 2007 mit einem Konsolidierungsvolumen von 30 Mio € im Zeitraum 2008/2009 beschlossen worden. Basis war der Vergleich der Planansätze 2008/2009 aus der Finanzvorschau des VWH und VMH für den Zeitraum 2006 bis 2010 (Mifrifi 2006 - 2010) mit den Rechnungsergebnissen der Laufzeit (Ds. 2142/2007 N1).

Die Verwaltung hatte zwischenzeitlich den Umsetzungsstand der Vorgaben des HSK VI in die Hpl. 2008 bzw. 2009 vorgelegt (Ds. 0306/2008 sowie Ds. 0104/2009 „Haushaltssicherungsberichte“). Mit Ds. 2065/2010 vom 01.10.2010 erfolgte die Feststellung des Ergebnisses des HSK VI mit der dargestellten Realisierung eines Konsolidierungserfolges von 40,806 Mio € ausgehend vom Rechnungsergebnis 2009.

3.041 Abweichende Bewertung der Korrekturen bei der Zielerreichung 2009 durch das HSK VI

Diesem von der Verwaltung dargestellten Ergebnis kann in mehren Punkten nicht gefolgt werden. Zielsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bei Abdeckung bestehender Defizite (§ 82 Abs. 6 NGO n. F.). Eine Bemessung der Zielerreichung hat daher auch während der Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes eintretende Belastungen zu berücksichtigen.

Die Abrechnungsweise der Verwaltung, bestimmte Veränderungen bei der Zielerreichung durch das HSK VI unberücksichtigt zu lassen, ist daher nicht plausibel. Folgende wesentliche Punkte verdeutlichen dies:

- Herausrechnung der Tarifsteigerung 2008/2009 aus Personalkosten +10,700 Mio €

  Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt generell Personalkostensteigerungen auf Grund von Tariferhöhungen mit 1,5 % jährlich. Diese Belastung mit der Begründung eines tatsächlich höheren Anstiegs aus dem Tarifabschluss 2008/2009 vollständig zu streichen, bedeutet eine künstliche Ausweisung einer Ausgabenreduzierung.

  Tatsächlich sind die Personalkosten gemäß Rechnungsergebnis 2009 der LHH entstanden und von ihr zu tragen gewesen. Statt eines Konsolidierungsanteils von 1,677 Mio € bliebe es beim Mehrbedarf von 9,023 Mio €.

- Herausrechnung des Anstiegs der Regionsumlage +76,225 Mio €

  Da es sich bei der Regionsumlage um eine verbindliche Ausgabe handelt, kommt eine Streichung des Mehrbedarfs unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung nicht in Betracht. Dies ist umso mehr gerechtfertigt, als es sich nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um eine grundsätzlich strukturelle Belastung der LHH in künftigen Jahren handelt.

- Anrechnung der Mehreinnahmen aus Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen

  Es ergaben sich tatsächlich Mehreinnahmen von 12,452 Mio € als Konsolidierungsanteil. Der Erfolg wird allerdings in großen Teilen durch die im gleichen Zeitraum auf Grund der Geschäftsentwicklung rückläufige Konzessionsabgabe (-9,714 Mio €), die gemäß der Eingruppierung nicht Bestandteil des HSK VI war, eliminiert.

Damit kommen wir zu einem gegensätzlichen Ergebnis des HSK VI. Statt eines Konsolidierungserfolges von 40,806 Mio € ergibt sich danach auf Basis des Vergleichs der Planansätze für 2009 aus der Mifrifi 2006 - 2010 mit dem Rechnungsergebnis 2009 eine Ausgabenausweitung von 46,119 Mio €.

In dem definierten Konsolidierungsbereich des HSK VI konnten während der Laufzeit die Erfolge des Konzeptes die - fast ausschließlich ohne weitere Einflussmöglichkeiten der LHH - negative Entwicklung der Haushaltslage nur bedingt ausgleichen.

Der zentralen Feststellung der Verwaltung in der o. a. Drucksache, dass ohne dieses Konzept ein wesentlich größerer Konsolidierungsdruck für die Folgejahre eingetreten wäre, kann daher uneingeschränkt gefolgt werden.

4. Rechnungslegung

4.000 Auf- und Feststellung der Jahresrechnung

Nach § 100 NGO ist die aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit ihren in § 40 GemHVO aufgeführten Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt ihre Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt die Jahresrechnung unverzüglich mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme dazu dem Rat vor.

4.001 Kassenmäßiger Abschluss und Anlagen zur Jahresrechnung nicht fristgerecht erstellt

Die Haushaltsrechnung wurde am 26.03.2010 aufgestellt und vom Stadtkämmerer unterschrieben.

Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Haushaltsrechnung als wesentlichen Bestandteil der Jahresrechnung 2009 ebenfalls am 26.03.2010 fest. Die Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses erfolgte nach Korrektur abschließend am 25.08.2010.

Der FB Finanzen begründete den Zeitverzug mit technischen Problemen seit der Einführung des SAP-gestützten EDV-Systems.

Der Jahresrechnung sind folgende Anlagen beizufügen:

- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
- Rechnungsquerschnitt
- Haushaltsansatzstatistik
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über das Vermögen
- Übersicht über die Schulden
- Rechenschaftsbericht

Der Rechnungsquerschnitt sowie die Haushaltsansatzstatistik wurden uns zusammen mit der Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wurde im August vorgelegt. Die Rücklagenübersicht wurde im Mai, die Übersichten über das Vermögen und die Schulden im September erstellt und der Rechenschaftsbericht am 28.09.2010 vom Stadtkämmerer unterzeichnet.

4.100 Kassenmäßiger Abschluss

4.101 Kassenmäßiger Abschluss 2009 formal fehlerhaft

Die Kasse führt grundsätzlich den gesamten Zahlungsverkehr aus und hat die Buchführung darüber vorzunehmen. Entsprechend muss der kassenmäßige Abschluss nach § 41 GemHVO für das Bj. die sich auf den städtischen Haushalt beziehenden Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben mit den daraus resultierenden Kassenresten für

- den VWH und den VMH
- die Vorschüsse und die Verwahrungen

enthalten, soweit sein vollständiger Inhalt nicht ohne Weiteres aus der Haushaltsrechnung erkennbar ist.

Seit dem Rechnungsjahr 2006 haben sich nach Einführung der Finanzsoftware SAP die technischen Voraussetzungen für die Entwicklung des kameralen Kassenabschlusses auf Grund der Funktionalität des EDV-Verfahrens geändert (Entwicklung und Abbildung der kameralen Haushaltswirtschaft auf einem doppischen Buchhaltungssystem).

Im VWH und VMH werden die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben sowie die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben unverändert getrennt dargestellt. Die Vorschuss- und Verwahrrechnung weist dagegen die Soll- und die Ist-Beträge für die Vorschüsse (Ausgaben) einerseits und die Verwahrgelder (Einnahmen) andererseits nur noch saldiert und nicht mehr getrennt voneinander aus (siehe Bz. 4.141). Sowohl im VWH, im VMH als auch in der Vorschuss- und Verwahrrechnung werden die roten und die schwarzen Kassenreste nur noch saldiert dargestellt (siehe Bz. 4.120).

Der vom FB Finanzen vorgelegte Kassenabschluss entspricht nicht den formalen Voraussetzungen der GemHVO und ist überdies nicht in Kassensoll und -ist (Kassenbestand) ausgeglichen.

Die in § 41 GemHVO formulierten Anforderungen an den kassenmäßigen Abschluss sind somit formal nicht erfüllt, das ist in der Umstellungsphase auf eine doppische Haushaltswirtschaft jedoch als systembedingt einzuordnen. Durch die Änderung der Buchungssystematik wird sich eine Problemlösung erst nach vollständiger Einführung der Doppik ergeben.

4.110 Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität

4.111 Kassenabschluss 2009

Nach der Einführung der Finanzsoftware SAP lässt sich der Kassenabschluss nicht mehr nach dem in § 41 GemHVO vorgegebenen Umfang ableiten, sondern muss unter Einbeziehung weiterer Konten entwickelt werden. So u. a. Salden außerhalb des Haushaltsmanagements auf Bankverrechnungskonten, Klärungskonten sowie A-Kontozahlungen (nicht direkt einem Sollposten zuordenbare Zahlungseingänge) und Rücklastschriften.

4.112 Entwicklung des Kassensolls

Wie in den vergangenen Jahren trat eine Abweichung zwischen dem Kassensoll- und Kassenistbestand auf. Die Entstehung der Saldendifferenz im Kassenabschluss lässt sich u. a. auf eine unterschiedliche Periodenzuordnung der Buchungen im Modul PSM (Kassensollbestand) und den Modulen FI, CML und PSCD (Kassenistbestand) eingrenzen.

Bei der internen Bewertung durch den FB wurden folgende Gründe ermittelt und bei der Ableitung des Kassensolls berücksichtigt:

- Belegausgleiche in unterschiedlichen Rechnungsjahren
  Soweit der Ausgleich eines Haushaltsmanagementbeleges (kameraler Haushalt) im Vorjahr durch Zahlung erfolgte, sind die Zahlbeträge 2008 aus dem Kassensoll 2009 herausgerechnet, diejenigen des Jahres 2009, die in 2010 gebucht sind, jedoch zugerechnet worden (Veränderung Kassensoll: -274 T€ im Saldo).

- Fehlende Fortschreibung von Zahlungen aus dem Modul Darlehensverwaltung (CML)
  Bei Zahlung von Rechnungen aus 2008 in 2009 unterblieb die Fortschreibung in das Haushaltsmanagement (kamerale Rechnung; Veränderung Kassensoll: +261 T€).

- Fehlende Berücksichtigung von „Ist ohne Soll" / Korrektur „Ist auf Kassenrest"
  „Ist ohne Soll" wird insbesondere bei der Aufhebung des Ausgleichs von Buchungsposten als Korrekturposition ausgewiesen, die in der kameralen Rechnung nicht

berücksichtigt ist. Beim Jahreswechsel wurden diese Beträge fehlerhaft auf „Ist auf Kassenrest" fortgeschrieben (Veränderung Kassensoll: -84 T€ im Saldo).

Danach ergibt sich beim Kassenabschluss 2009 das Kassensoll in folgender Höhe:

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Perioden-abgrenzung €	Abgegrenztes Kassensoll €
VWH	1.594.889.352	1.984.722.776	2.593.441	-387.239.983
VMH	581.403.891	503.104.816	-2.569.223	75.729.852
Vorschuss- und Verwahrrechnung / sonstiger Sollbestand*)	-	- 173.753.565	-121.546	173.632.019
Gesamt	2.176.293.243	2.314.074.027	-97.328	**-137.878.112**

*) sonstiger Sollbestand: Bestände auf Bankverrechnungs-, Klärungskonten usw., die nicht Ist-Einnahmen der Jahresrechnung darstellen

Unter Berücksichtigung der oben genannten Periodenabgrenzung ergibt sich ein Kassensollbestand von **-137.878.112 €.**

4.113 Kassenistbestand

Der Kassenistbestand setzte sich zum 31.12.2009 wie folgt zusammen:

Sichteinlagen auf Bankkonten	-671.628,64 €
Tagesgeldanlage	91.515.000,00 € [1])
Sparguthaben Stiftungen	2.802.564,80 €
Kassenkredite	-235.095.476,62 € [2])
Kassenbestand zum 31.12.2009	**-141.449.540,46 €**

[1]) Der Kassenistbestand Tagesgeldanlage von 91,515 Mio € entspricht dem Stand im Buchhaltungssystem SAP. Tatsächlich betrugen die Tagesgeldanlagen zum 31.12.2009 jedoch nur 26,015 Mio €. Ursächlich für die Abweichung war eine in 2010 korrigierte Fehlbuchung über 65,500 Mio €. Der abgegrenzte Kassensollbestand verschlechtert sich demnach auf **-203.378.112,00 €,** der Kassenistbestand auf **-206.949.540,46 €**.

[2]) In Bz. 4.116 - Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung - ist der Betrag der zum 31.12.2009 aufgenommenen Kassenkredite mit 238,095 Mio € beziffert. Bei der Differenz von 3,000 Mio € handelt es sich um als Kassenkredit eingesetzte Versicherungsleistungen aus einem Schadensfall, die der LHH unter Vorbehalt zugegangen sind und deshalb bei der Aufnahme von Kassenkrediten wie Fremdkapital ausgewiesen werden.

Gegenüber dem abgegrenzten Kassensoll weist das Kassenist einen um **3,571 Mio €** geringeren Bestand aus.

4.114 Bewertung der Differenz

Der auf den Bestandskonten im Hauptbuch des Buchhaltungssystems SAP (Modul FI) ausgewiesene Kassenistbestand ist vollständig durch Belege (Kontoauszüge, Saldenbestätigungen usw.) nachgewiesen. Dies haben wir überprüft. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche Geldbewegungen mit Dritten in der Buchhaltung erfasst sind.

Abschließend ließ sich auch unter Berücksichtigung aller Korrekturpositionen keine Übereinstimmung zwischen Kassensoll und -Ist feststellen, weitergehende Möglichkeiten der Aufklärung der Differenz werden vom FB nicht gesehen. Wir halten die Vorgehensweise des FB Finanzen für sachgerecht, mit dem gegebenen Aufwand (Personal und Zeit) der Aufklärung der Differenz nicht weiter nachzugehen.

4.115 Rücklagen als Betriebsmittel der Kasse eingesetzt

Als Betriebsmittel der Kasse wurden 60,338 Mio € Mittel aus Rücklagen gemäß § 21 GemHVO ganzjährig zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen (Vj. 56,070 Mio €), die für diesen Zweck zur Verfügung standen. Diese wurden zum Jahresabschluss 2009 auf 69,413 Mio € erhöht. Zusammen mit den aufgenommenen Kassenkrediten waren durchschnittlich 204,868 Mio € (Vj. 165,053 Mio €) zur Kassenbestandsverstärkung beansprucht.

4.116 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung

Zur Sicherung der Kassenliquidität hatte der Rat in § 4 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten von 380 Mio € (Vj. 480 Mio €) beschlossen. Diese Ermächtigung wurde durch die Kommunalaufsicht so genehmigt.

Die Höhe der aufgenommenen Kassenkredite bewegte sich im Laufe des Bj. zwischen mindestens 400 T€ (Vj. 0 €) und höchstens 356,100 Mio € (Vj. 271,300 Mio €), durchschnittlich betrug sie 144,530 Mio € (Vj. 108,983 Mio €). Dabei sind die den städtischen Betrieben und Unternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsmittel bzw. selbst angelegte Tagesgelder von der tatsächlichen Aufnahme abgesetzt. Zwar überstieg die Gesamtaufnahme der Kassenkredite (einschließlich der für Dritte) an einzelnen Tagen im Oktober 2009 den genehmigten Höchstbetrag, zeitgleich von der LHH angelegte Tagesgelder waren jedoch gegen zu rechnen, so dass keine Überschreitung vorlag.

Zum Stichtag 31.12.2009 waren Kassenkredite von 238,095 Mio € aufgenommen. Jedoch gab der FB Finanzen aus der Ermächtigung für den Kernhaushalt Kassenkredite an die Netto-Regiebetriebe Städtische Alten- und Pflegezentren (Altenzentrum Eichenpark) sowie Herrenhäuser Gärten und den Eigenbetrieb HCC gegen Verzinsung weiter (Stand 31.12.2009: 13,000 Mio €). Diese werden zur Sicherung der Liquidität für den Zeitraum gewährt, in dem zu leistende Verlustausgleiche aus dem Kernhaushalt noch ausstehen. Für die Sanierung / den Teilneubau des Gymnasiums Leibnizschule und der IGS List wurden der union-boden gmbh im Rahmen des Cash-Managements weitere 3,000 Mio € für die Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen - ebenfalls gegen Erstattung der Zinsen - zur Verfügung gestellt. Unter Einbeziehung von 10,000 Mio € Tagesgeldanlage ergab sich damit ein Saldo von 212,095 Mio € in Anspruch genommener Kassenkredite (Vj. 160,237 Mio €).

Soweit möglich nahm der FB Finanzen Kassenkredite nachrangig auf dem Kreditmarkt auf. Zuvor wurde im Rahmen des Cash-Managements auf Kassenkredite von städtischen Betrieben und Unternehmen bzw. städtisch verbundenen Unternehmen zurückgegriffen.

Im Wesentlichen waren das:

Kassenkreditgeber / internes Cash-Management	Stand 31.12.2008 Mio €	Stand 31.12.2009 Mio €
FB Gebäudemanagement	11,500	8,700
Stadtentwässerung Hannover	32,700	38,700
Städtische Häfen Hannover	1,000	1,300
Stadtwerke Hannover AG	-	20,000

4.117 Zinsbelastung durch Kassenkredite

Zur Kassenliquidität wurden an 365 Tagen Kassenkredite vorwiegend in Form von - gegenüber Kontokorrentkrediten zinsgünstigeren - Tagesgeldern aufgenommen.

Die durchschnittliche Kassenkreditaufnahme im Vergleich zu Vj. entwickelte sich wie folgt:

2005	2006	2007	2008	2009
298,220 Mio €	303,565 Mio €	174,629 Mio €	108,983 Mio €	144,530 Mio €

(Angaben bis 2008 beziehen sich auf den Monats-Durchschnitt)

Für Kassenkredite waren **insgesamt 1,572 Mio € Zinsen** zu zahlen. In diesem Betrag sind auch Zinserstattungen an die Region Hannover (260 T€) enthalten, die gemäß Gebietsänderungsvertrag zum Klinikum Hannover 2009 letztmalig für Betriebsmittelkredite des Klinikums durch die LHH zu tragen waren. Die Zinsbelastung für Kassenkredite entwickelte sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

Hj.	Zeitraum Tage	Zinsbelastung Mio €
2005	365	7,208
2006	365	9,986
2007	365	9,934
2008	365	*9,117
2009	**365**	**1,572**

* Haushaltsrechnung 2008 12,465 Mio € durch falsche Zuordnung (SB 2008, Bz. 6.902)

Trotz höherer durchschnittlicher Kassenkreditaufnahme im Bj. sank die Zinsbelastung drastisch um 7,545 Mio € (82,8 %). Entscheidend war der extrem niedrige Zinssatz zum Zeitpunkt der verstärkten Inanspruchnahme von Kassenkrediten im 2. Halbjahr (durchschnittlicher Zinssatz von 0,75 %; Vj. 3,92 %).

Zudem werden Kassenkredite nicht nur für einzelne Tage, sondern bei entsprechenden Konditionen auch für einen längeren Zeitraum aufgenommen. Vorübergehend nicht benötigte Kreditmittel werden auf dem Kapitalmarkt dann kurzfristig als Tagesgeldanlagen wieder angelegt. Hierauf und für die Weitergabe von Krediten an die städtischen Betriebe wurden Habenzinsen von 672 T€ (Vj. 2,973 Mio €) erzielt. Der Rückgang dieser Einnahmen beruht hauptsächlich auf geringeren Zinsen vom Eigenbetrieb HCC (-1,469 Mio €), der im Bj. auf wesentlich geringere Kassenkredite angewiesen war, nachdem er aus dem Kernhaushalt einen vorgezogenen Verlustausgleich erhalten hatte.

Per Saldo belasteten die Zinsen für Kassenkredite den Kernhaushalt in Höhe von 900 T€ (Vj. 5,883 Mio €).

Die Zinsen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben wir in Bz. 4.522 dargestellt.

4.118 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat wurde wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch den Finanzbericht (Info-Ds.) über die Liquiditätslage der Kasse unterrichtet.

4.120 **Kassenreste, Restebereinigung**

In der Jahresrechnung 2009 werden Kassenreste sowohl bei den Einnahmen (Kasseneinnahmereste – KER) als auch bei den Ausgaben (Kassenausgabereste – KAR) ausgewiesen.

Die KER umfassen grundsätzlich Forderungen (schwarze KER) und Überzahlungen (rote KER), die aus den Zahlungsanordnungen der Verwaltung und dem ihnen gegenüberstehenden, von der Kasse abgewickelten, Zahlungsverkehr resultieren. Daneben sind KER auch auf Absetzungen von der Einnahme (Sollabgänge), bei denen die Rückzahlungen von Guthaben vor dem Jahreswechsel noch nicht vorgenommen wurden, sowie auf Abschlussbuchungen zurückzuführen. Als Abschlussbuchung ist nach den geltenden Vorschriften die Übernahme des Sollfehlbetrages als KER zu buchen. Diese stellt aber keine konkreten Forderungen gegenüber Dritten dar.

Die KAR umfassen Beträge, bei denen die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (schwarze KAR). Sie entstehen, wenn im abgeschlossenen Hj. bereits das Anordnungssoll gebucht wurde, die eigentliche Zahlung aber erst im folgenden Hj. geleistet wird. Daneben können KAR auch bei Absetzungen von der Ausgabe (Sollabgänge) entstehen, wenn nur die Sollausgaben und erst in einem späteren Haushaltsjahr die Ist-Ausgaben vermindert werden. In diesem Fall werden in der Haushaltsrechnung höhere Ist-Ausgaben als Sollausgaben ausgewiesen (rote KAR).

Seit dem Einsatz der SAP-Finanzsoftware werden systembedingt in den Haushaltsrechnungen rote und schwarze Kassenreste nicht mehr getrennt, sondern nur noch saldiert dargestellt. Auf Grund dessen ist unsere Prüfung erschwert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich hinter den saldierten Beträgen Einzelsollstellungen unterschiedlichster finanzieller Größenordnungen verbergen. Wir haben daher aus den Datenbeständen des SAP-Systems für unsere Prüfung der KER spezielle Auswertungen vorgenommen. Diesbezügliche Auswertungen über KAR sind weiterhin aus dem SAP-System nur teilweise abrufbar. Eine Änderung im SAP-System ist wegen des Übergangs auf die Doppik zum nächsten Jahreswechsel nicht mehr vorgesehen.

4.121 In der Haushaltsrechnung 2008 enthaltene KER in gekürzter Höhe nach 2009 übertragen

Nachdem die Haushaltsrechnung 2008 im VWH – entgegen den Vorgaben der GemHVO – mit einem Sollüberschuss von 38,074 Mio € abgeschlossen worden war, kürzte die Verwaltung um diesen Betrag den vom Hj. 2008 auf das Hj. 2009 - als KER- zu übertragenden, noch auszugleichenden Sollfehlbetrag 2007 (197,253 Mio €) im Rahmen von Übernahmebuchungen nachträglich. Insofern weisen die Daten der Haushaltsrechnungen 2008 und 2009 im VWH keine Übereinstimmung aus zwischen den auf das Folgejahr 2009 zu übertragenden KER und den vom Vorjahr 2008 tatsächlich übernommenen KER.

Der danach verbliebene und als KER in der Haushaltsrechnung 2009 ausgewiesene restliche Sollfehlbetrag 2007 in Höhe von 159,179 Mio € wurde im Bj. planmäßig durch veranschlagte Haushaltsmittel ausgeglichen (siehe Bz. 4.311 und 4.312).

4.122 KER des VWH

Die Jahresrechnung 2009 weist saldiert KER von insgesamt 109,357 Mio € (Vj. 282,298 Mio €) aus. Hohe Abweichungen gegenüber dem Vj. sind maßgeblich durch den Ausweis in der Höhe

schwankender noch abzudeckender Sollfehlbeträge aus Vj. als KER begründet.
Zur Berücksichtigung möglicher Forderungsausfälle auf bestehende schwarze KER (§ 42 Abs. 4 GemHVO) wurden wie in den Vj. 15,000 Mio € als pauschale Bereinigung angeordnet.

Darstellung der saldierten KER des VWH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen

	KER 2008	KER 2009	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 0	6,209	5,676	-0,533	-8,55
Epl. 1	6,510	6,313	-0,197	-3,03
Epl. 2	0,064	0,055	-0,009	-14,06
Epl. 3	0,359	0,260	-0,099	-27,58
Epl. 4	25,120	21,270	-3,850	-15,33
Epl. 5	0,630	0,666	+0,036	+5,71
Epl. 6	1,616	2,306	+0,690	+42,70
Epl. 7	1,109	0,991	-0,118	-10,64
Epl. 8	0,507	27,162	+26,655	>+100
Epl. 9	**202,099 *(42,920)*	44,658 *(44,658)*	-157,441 *(+1,738)*	-77,90 *(+4,05)*
Zwischensumme	****244,223**	**109,357**	**-134,866**	**-55,22**
abzgl. pauschale Bereinigung	15,000	15,000		
Summe lt. Haushaltsrechnung	****229,223**	**94,357**		
abzgl. darin enthaltenem Sollfehlbetrag	**159,179 (aus Hj. 2007)	0,000 (aus Hj. 2008)		
Summe der bereinigten saldierten Forderungen	**70,044**	**94,357**	**+24,313**	**+34,71**

*) Die KER im Zusammenhang mit noch abzudeckenden Sollfehlbeträgen aus Vj. sind im Epl. 9 ausgewiesen. Die in Klammern, kursiv gedruckten Beträge weisen die als realisierbar eingestuften saldierten Forderungen und ihre Veränderung gegenüber dem Vj. ohne Sollfehlbeträge aus.

**) Die ursprünglich in der HR 2008 ausgewiesenen KER von 240,173 Mio € im Epl. 9 wurden durch die Verrechnung des Sollüberschusses von 38,074 Mio € aus dem Hj. 2008 nach Rechnungsabschluss im Nachhinein auf 202,099 Mio € reduziert.

4.123 Unvollständige Übernahme von Forderungen aus Vorverfahren in die Haushaltsrechnung

Aus dem Kassenteil des Steuerveranlagungsverfahren GES-KA werden gestundete Steuerforderungsbeträge immer noch nicht vollständig an das SAP-System übergeben. Die im Epl. 9, Fistl 9010.000 - Steuern - aufgeführten Einnahmepositionen weisen nach einer von uns an die Datenverarbeitung in Auftrag gegebenen Auswertung in den KER und im AS einen um 959 T€ (Vj. 2,485 Mio €) zu geringen Betrag aus (siehe auch Bz. 4.512).

4.124 KER für ausgewählte Bereiche des VWH über 500 T€ / Fistl

Die höchsten KER entfielen abgesehen vom Epl. 4 (siehe Bz. 4.126 und 4.127) auf die Epl. 0, 1, 8 und 9.

Im Epl. 0 sind u. a. in den Fistl 0301.000 - FB Finanzen - und 0302.000 - Stadtkasse Nebenforderungen - die Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen und sonstige Nebenleistungen) für die allgemeinen Forderungen und in der Fistl 0340.000 - FB Finanzen / Steuerverwaltung - die Nebenforderungen für Steuerforderungen ausgewiesen. Die KER für diese Bereiche betrugen im Bj. 4,749 Mio € (Vj. 5,068 Mio €).

Die KER **im Epl. 1** beinhalten hauptsächlich Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Buß- und Zwangsgeldern und ordnungsrechtlichen Erträgen der Fistl 1110.000 - Recht und Ordnung - in Höhe von 3,349 Mio € (Vj. 3,444 Mio €) sowie Benutzungsgebühren der Fistl 1600.000 - Organisierter Rettungsdienst – in Höhe von 2,382 Mio € (Vj. 2,616 Mio €). Die Höhe dieser Reste ist überwiegend aus den Verfahrensabläufen bzw. Eigenheiten der einzelnen Forderungsarten (z. B. Kostenbescheide wegen Halterhaftung im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten) begründet.

Der Epl. 8 weist KER in Höhe von 27,162 Mio € aus. Davon betreffen 26,677 Mio € die HMK 8170.000 – 210100 (Erträge aus Gewinnabführungsverträgen). Die offene Forderung resultiert aus der Abrechnung des Mehrgewinnausgleichs zwischen der Region Hannover und der LHH. Die Beträge waren am 21.12.2009 zum Soll gestellt worden. Die Zahlungseingänge datierten vom 23.12.2009, diese konnten jedoch wegen unvollständiger Angaben auf den Bankbelegen erst am 12.01.2010 der Anordnung korrekt zugeordnet werden. Die Forderung ist daher im Jahresabschluss als KER ausgewiesen.

Von den im Epl. 9 ausgewiesenen KER in Höhe von 44,658 Mio € entfallen im Wesentlichen 41,672 Mio € (Vj. 39,505 Mio €) auf ausstehende Steuerzahlungen sowie 2,944 Mio € (Vj. 3,385 Mio €) auf noch nicht gezahlte Zinsen für Steuernachforderungen.

4.125 Entwicklung der KER aus Vorjahren im Hj. 2009

In den KER zum 31.12.2009 ist ein erheblicher Anteil enthalten, der zum Jahresbeginn aus Vorjahren übernommen worden ist. In der folgenden Tabelle haben wir seine Entwicklung im Laufe des Bj. - auch im Vergleich zu den im Hj. 2009 grundsätzlich erstmals geltend gemachten Forderungen (Zugänge neuer KER aus Hj. 2009) - dargestellt.

	KER aus Vj. Stand 01.01.2009	**Veränderungen der KER aus Vj. im Hj. 2009**		Zugänge * neuer KER aus Hj. 2009	**KER Stand 01.01.2010**
		Soll-Abgänge	Ist-Zahlungen		
	Mio €	**Mio €**	**Mio €**	**Mio €**	**Mio €**
Epl. 0	6,209	-0,552	-1,732	+1,751	5,676
Epl. 1	6,510	-0,302	-4,222	+4,327	6,313
Epl. 2	0,064	-0,021	-0,021	+0,033	0,055
Epl. 3	0,359	-0,048	-0,151	+0,100	0,260
Epl. 4	25,120	-9,202	-2,907	+8,259	21,270
Epl. 5	0,630	-0,062	0,069	+0,167	0,666
Epl. 6	1,616	-0,434	-0,585	+1,709	2,306
Epl. 7	1,109	-0,114	-0,572	+0,568	0,991
Epl. 8	0,507	-0,042	-0,079	+26,776	27,162
Epl. 9	42,920	-0,056	-15,256	+17,050	44,658
Summe	**85,044**	**-10,833**	**-25,594**	**+60,740**	**109,357**

* Die Zugänge neuer KER aus Hj. 2009 enthalten auch Sollabgänge auf KER aus Vj. aus eingesetzten Vorverfahren, die bei Übergabe im SAP-System so abgebildet werden (soweit einschlägig)

Deutlich wird, dass von den zum Ende des Bj. ausgewiesenen saldierten Forderungen

- 55,54 % (60,740 Mio €) aus Sollstellungen des Bj. resultieren,
- 44,46 % (48,617 Mio €) auf in Vj. geltend gemachte Forderungen zurückzuführen sind.

Dabei ist der Saldo der KER von 2008 zu 2009 tatsächlich gesunken. In den 60,740 Mio € Zugängen neuer KER sind 26,677 Mio € aus der Abrechnung des Mehrgewinnausgleichs enthalten, die aus buchungstechnischen Gründen als KER ausgewiesen wurden (siehe Bz. 4.124). Diesen Betrag herausgerechnet lag der Saldo der KER im VWH bei 82,680 Mio €. Von den bereits in Vj. entstandenen KER wurden 57,17 % weiter auf das Hj. 2010 vorgetragen. 25,594 Mio € (30,09 %) wurden im Laufe des Bj. tatsächlich durch Zahlungseingänge realisiert sowie 10,833 Mio € (12,74 %) durch Sollabgänge korrigiert.

Mit 9,202 Mio € wurden im Epl. 4 außerordentlich hohe Sollabgänge auf KER aus Vj. angeordnet. Ihre Entwicklung ist für die daran wesentlich beteiligten Fistl in der nachfolgenden Bz. dargestellt.

4.126 Entwicklung der KER aus Vorjahren im Epl. 4 im Hj. 2009

Innerhalb des Epl. 4 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Fistl hervorzuheben. Auf sie entfallen 94,22 % der im Epl. ausgewiesenen KER aus Vj. von 25,120 Mio € und 92,61 % der zum Ende des Bj. ausgewiesenen KER von 21,270 Mio €.

96,06 % der im Epl. 4 angeordneten Sollabgänge auf KER aus Vj. betreffen folgende Fistl

Fistl	**KER aus Vj. Stand 01.01.2009**	**Veränderungen der KER aus Vj. im Hj. 2009**		Zugänge neuer KER aus Hj. 2009	**KER Stand 01.01.2010**
		Soll-Abgänge	Ist-Zahlungen		
	Mio €	**Mio €**	**Mio €**	**Mio €**	**Mio €**
4004.000	0,940	0	-0,940	0	0
4105.000	9,123	-1,962	-0,160	+1,117	8,117
4118.000	1,030	-0,237	-0,280	+0,340	0,853
4125.000	0,643	-0,136	-0,223	+0,276	0,560
4200.000	2,240	-2,138	-0,007	+0,009	0,104
4350.000	0,573	-0,163	-0,061	+0,173	0,522
4550.000	0,898	-0,178	-0,199	+0,383	0,904
4640.000	0,642	-0,131	-0,164	+0,282	0,629
4810.000	7,579	-3,894	-0,450	+4,773	8,008
Summe	**23,668**	**-8,839**	**-2,484**	**+7,353**	**19,697**

Der Bestand der KER bei der **Fistl 4105.000 - Hilfe zum Lebensunterhalt FB Soziales -** ist seit 2006 von ursprünglich 17,748 Mio € auf 8,117 Mio € im Bj. gesunken. Im FB Soziales wird seit 2006 ein Teil der Forderungen (ehemalige Leistungsempfänger nach dem BSHG, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB XII erhalten) zentral vom Arbeitsgebiet „Forderungsangelegenheiten nach dem BSHG und dem SGB XII" bearbeitet. Im Zuge der zentralen Aufarbeitung dieser Fälle (nach Angaben des FB ursprünglich 13.000 bis 14.000) wurden viele nicht werthaltige Forderungen bereinigt. Das erklärt auch die hohen Sollabgänge von 1,962 Mio € im Bj. So wurde beispielsweise nachträglich festgestellt, dass Unterhaltspflichtige nicht leistungsfähig waren und demzufolge kein Unterhalt gefordert werden konnte (Ausbuchung) oder dass Vollstreckungsmaßnahmen bei zu Recht erhobenen Forderungen erfolglos waren (Niederschlagung).

Laut Auskunft des FB beläuft sich derzeit der in einer manuell vom FB geführten Datenbank erfasste Bestand alter BSHG-Fälle, die überwiegend bei der Fistl 4105.000 ausgewiesen sind, noch auf rd. 4.000 Fälle mit einem noch offenen Forderungsvolumen von 5,887 Mio €. Über weitere rd 4.700 Akten mit Forderungen wurden bislang noch keine Auswertungen vorgenommen.
Von den 4.000 Akten mit Forderungen von ursprünglich 8,651 Mio € seien rund 2,764 Mio € inzwischen beigetrieben worden. Rund 2.400 Fälle (60 %) seien jedoch auf Grund der unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner befristet niedergeschlagen worden. Bei 223 befristet niedergeschlagenen Forderungen waren dennoch Zahlungseingänge von rd. 5 T€ zu verzeichnen.

Die Sollabgänge bei der **Fistl 4200.000 - Leistungen nach dem AsylbLG -** ergeben sich aus einer älteren Forderung an das Land Niedersachsen in Höhe von 2,135 Mio €, die nach einem ursprünglich anhängigen Klageverfahren im Vergleichswege vom Land Niedersachsen mit weiteren Beträgen auf einer anderen Fipos eingenommen wurde.

Den Veränderungen in der **Fistl 4810.000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -** liegen im Wesentlichen Buchungen in der Fipos 241100 - Kostenersatz, örtliche Zuständigkeit a E - zu Grunde. Die Korrekturen fehlerhafter Vertragskontotypen führten zu Sollabsätzen und gleichzeitig erneuten Sollzugängen mit einem Volumen von jeweils rd. 2,7 Mio €. Weitere rd. 1 Mio € Forderungen waren nach Überprüfung durch den FB gemäß ADA 20/34 - Stundung, Niederschlagung, Erlass - wegen der erfüllten Vorgaben niederzuschlagen. Dennoch erhöhten sich die KER um 429 T€ (5,66 %) auf 8,008 Mio € (siehe Bz. 6.422).

4.127 Überprüfung der Forderungen zur Eröffnungsbilanz

Die FB haben in erster Linie in sachlicher Hinsicht dafür Sorge zu tragen, dass auch nach Jahren bestehende KER in richtiger Höhe im SAP-System abgebildet werden, andernfalls sind sie entsprechend anzupassen. Soweit die Gründe für befristete / unbefristete Niederschlagungen erfüllt sind, sind von ihnen entsprechende Verfahren einzuleiten (Einzelwertberichtigung). Dem FB Finanzen obliegt die Steuerung und Kontrolle dieser Abarbeitung in den FB, mit den FB Soziales sowie Jugend und Familie ist Ende 2009 im Rahmen von Projekten begonnen worden.

Unsere Prüfung im Rahmen der Haushaltsrechnung 2009 in diesen Bereichen ergab darüber hinaus zu KER folgende Feststellungen:

- In 13 % der Forderungen des FB Soziales sind Mahnsperren aufgegeben, die nach unserer stichprobenartigen Auswertung zu rd. 50 % der Fälle Insolvenzen betreffen. Nach Auskunft des FB Soziales beträgt der Erlös dieser Forderungen im Durchschnitt weniger als 5 %.
- Der nach wie vor hohe Bestand an KER insbesondere bei der Fistl 4105.000 resultiert überwiegend aus Rückforderungen zuvor gewährter Sozialhilfe, aus Darlehensgewährungen bei Mietsicherheiten und Miet- oder Energieschulden. In 754 Fällen betrugen diese Forderungen 1 T€ bis 54 T€ je Einzelfall. Das Gesamtvolumen dieser Fälle oberhalb 1 T€ beträgt 2,461 Mio €. Die Schuldner sind überwiegend nicht in der Lage, diese Forderungen innerhalb von 12 Monaten zurückzuzahlen, da sie oftmals Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II beziehen. Ein Teil dieser Forderungen befindet sich im Vollstreckungsverfahren oder es werden häufig Ratenstundungen mit monatlichen Raten zwischen 10 € und 25 € für die Dauer von 11 Monaten festgesetzt. Im 12. Monat ist die Restforderung in einer Summe fällig. Zur Fortsetzung der Stundung ist ein erneuter Antrag erforderlich.
- Der Anstieg der KER bei Fistl 4810.000 ist auf zahlreiche Sollstellungen zurückzuführen, die nicht zwangsweise in voller Höhe durchgesetzt werden können, sondern auf die nur Teilbeträge eingehen. Außerdem ist auch hier ein erheblicher Teil von Insolvenzfällen feststellbar.

In den o. a. Beispielen ist die Werthaltigkeit der Forderungen als zweifelhaft einzustufen. Neben der Einzelwertberichtigung sind die Forderungen auch im bilanziellen Sinne zu bewerten, unterschieden nach sachlichen Kriterien für einzelne (Forderungs-)Arten. Dabei ist das geltende Niederstwertprinzip anzuwenden (§ 44 Abs. 4 GemHKVO). Diese Überprüfung ist zentral vom FB Finanzen vorzunehmen (Pauschalwertberichtigung). Eine einheitliche Umsetzung ist vom FB Finanzen im Vorfeld der Eröffnungsbilanz zu entscheiden.

4.128 KAR des VWH

Die Haushaltsrechnung 2009 weist im VWH **rote KAR** in Höhe von 5,717 Mio € (Vj. 5,784 Mio €) aus. In dem saldierten Betrag sind auch **schwarze KAR** enthalten.

KAR entstehen prinzipiell durch jahresübergreifende Zahlungstermine (Anordnung / Ausführung) bzw. den Rücklauf von geleisteten Zahlungen auf Grund fehlerhafter Angaben zum Zahlungsempfänger von Banken im nachfolgenden Jahr. Mit der Entscheidung, nach Einführung des SAP-Systems die Geldrückläufer nicht mehr über Verwahr- und Vorschusskonten abzuwickeln und zudem nicht mehr zentral durch den FB Finanzen, sondern dezentral durch die FB bearbeiten zu lassen, sind diese KAR auch in künftigen Haushaltsrechnungen nicht zu vermeiden. Nach Aussage des FB Finanzen überwacht der FB zeitnah die Bearbeitung der Geldrückläufe durch die einzelnen FB.

Über die HMK 9110.000 - 807100 (Zinsen Kreditmarkt) wird auch die Zinsleistung für den Schuldendienst der den Betrieben der LHH zugeordneten Kredite abgewickelt. Die Haushaltsrechnung weist grundsätzlich nur die auf den Kernhaushalt entfallenden Beträge aus. In den im Bj. bei dieser HMK ausgewiesenen **roten KAR** (6,023 Mio €; Vj. 6,096 Mio €) waren im Wesentlichen 5,874 Mio € fristgerecht geleistete Zinserstattungen eines Betriebes enthalten, die erst nach dem Jahreswechsel zugeordnet worden sind (siehe Bz. 4.124, Erläuterung zum Epl. 8).

Zudem befinden sich noch im SAP-System und damit auch in der Haushaltsrechnung „technische KAR“ die u. a. bei der Einführung des SAP-Systems im Jahr 2006 durch falsche Belegzuordnung (siehe SB 2006, Bz. 4.112) entstanden sind. Es ist bisher nicht gelungen, zur Bereinigung technische Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der FB Finanzen hat zugesagt, derartige KAR bis zum Übergang auf das doppische Buchungssystem manuell abzuarbeiten.

4.129 KER des VMH

Die Jahresrechnung 2009 weist in einigen Epl. saldiert KER von insgesamt 3,364 Mio € (Vj. 3,839 Mio €) aus.

Darstellung der saldierten KER des VMH im Vergleich zum Vorjahr, untergliedert nach Einzelplänen

	KER 2008	KER 2009	Veränderung	Abweichung
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Epl. 1	0	0,003	+ 0,003	+ 100,00
Epl. 4	0	0,726	+ 0,726	+ 100,00
Epl. 5	0,090	0,026	- 0,064	- 71,11
Epl. 6	1,672	1,038	- 0,634	- 37,92
Epl. 8	2,077	1,571	- 0,506	- 24,36
Summe	**3,839**	**3,364**	**- 0,475**	**- 12,37**

4.130 KAR des VMH

Die Haushaltsrechnung 2009 weist saldiert im VMH **rote KAR** in Höhe von 2,032 Mio € (Vj. 1,724 Mio €) aus. 2,008 Mio € (Vj. 1,739 Mio €) entfallen auf die Fistl 9110.002 - Kredite, Schuldendienst -. Die allgemeinen und besonderen Ausführungen unter Bz. 4.128 gelten entsprechend.

4.131 Veränderungen von Forderungen des VWH und des VMH

In der folgenden Tabelle sind getrennt nach Hj. die Auswirkungen auf die offenen Forderungen durch Ausbuchungen für befristete und unbefristete Niederschlagungen (Verzicht auf die Weiterverfolgung eines Anspruches) und Erlass (Verzicht auf die Forderung) im Laufe der letzten vier Hj. dargestellt:

Ausbuchungsgrund	**Gesamtbetrag**	**davon**	
		allgemeine Forderungen	**Steuerforderungen**
	Mio €	**Mio €**	**Mio €**
im Hj. 2006			
Befristete Niederschlagung	1,620	1,258	0,362
Unbefristete Niederschlagung	0,883	0,426	0,457
Erlass	0,644	0,081	0,563
Summe	**3,147**	**1,765**	**1,382**
im Hj. 2007			
Befristete Niederschlagung	1,809	1,224	0,585
Unbefristete Niederschlagung	1,836	0,708	1,128
Erlass	0,548	0,023	0,525
Summe	**4,193**	**1,955**	**2,238**
im Hj. 2008			
Befristete Niederschlagung	2,409	2,093	0,316
Unbefristete Niederschlagung	2,439	0,846	1,593
Erlass	0,441	0,083	0,358
Summe	**5,289**	**3,022**	**2,267**
im Hj. 2009			
Befristete Niederschlagung	3,153	2,755	0,398
Unbefristete Niederschlagung	3,086	1,142	1,944
Erlass	1,134	0,029	1,105
Summe	**7,373**	**3,926**	**3,447**

Im Vergleich der Jahre 2006 - 2009 zeigt sich damit ein Trend der verstärkten Niederschlagung von Forderungen (siehe Bz. 4.127). Dies ist aus unserer Sicht im Vorgriff auf die bilanzielle Erfassung in der doppischen Haushaltsführung unabdingbar.

4.140 **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Die Vorschuss- und Verwahrrechnung soll gemäß §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO insbesondere beinhalten

- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Kasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet,
- Einnahmen, die in den Haushalt des folgenden Jahres gehören,
- Einnahmen und Ausgaben, die nicht unmittelbar entsprechenden HMK zugeordnet werden können, aber sobald wie möglich in den Haushalt zu buchen sind sowie
- Rücklagen und Kassenkredite.

Der Bestand der außerhalb des Haushaltes geführten Vorschuss- und Verwahrrechnung ist auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindekasse sowie den mit

der Bewirtschaftung von Vorschuss- und Verwahrkonten betrauten FB obliegt es, laufend die Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrungen sicherzustellen.

4.141 Inhalt der Vorschuss- und Verwahrrechnung weiterhin nicht rechtskonform

Vorschüsse bzw. Verwahrungen und deren jeweilige Auflösung werden nach Einführung des SAP-Systems auf einem Konto abgebildet, d. h. sie gleichen sich gegeneinander aus. Die außerhalb des Haushalts geführte Rechnung weist damit nicht mehr das absolute Volumen der Zahlungsbewegungen aus, sondern nur noch deren Saldo als stichtagsbezogene Momentaufnahme. Die einzelnen Salden werden als Vortrag in das neue Hj. übernommen.

Zudem sind in dem Saldo der Vorschuss- und Verwahrrechnung im Gegensatz zur alten Form, Positionen wie die Klärungskonten, A-Kontozahlungen sowie externe Kassenkredite tatsächlich nicht enthalten. Diese sind auf doppischen Bestandskonten nachgewiesen und werden nicht in das Haushaltsmanagement fortgeschrieben, dessen Daten die Grundlage für die Vorschuss- und Verwahrrechnung in der jetzigen Form darstellen.

Wie bereits zum kassenmäßigen Abschluss ausgeführt (siehe Bz. 4.101), entspricht die Form nicht mehr den formalen Voraussetzungen der §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO, ist in der Umstellungsphase der Buchungssystematik auf eine doppische Haushaltswirtschaft jedoch als systembedingt einzuordnen. Nach vollständiger Einführung der Doppik wird sich die Buchungssystematik erneut ändern und eine getrennte Darstellung ermöglichen.

4.142 Ergebnis der Vorschuss- und Verwahrrechnung

Für das Bj. schloss die Vorschuss- und Verwahrrechnung mit einem Ist-Saldo von 81,569 Mio € (Vj. 73,455 Mio €) ab, um den die Verwahrungen (Einnahmen) die Vorschüsse (Ausgaben) überstiegen. Maßgeblich am Ergebnis beteiligt waren Kassenbestandsverstärkungen (interne Kassenkredite) mit 69,413 Mio € (Stand nach Zuführung zur allgemeinen Rücklage). Alle Bestände wurden auf das Hj. 2010 übertragen.

4.143 Kontenprüfung im Vorschuss- und Verwahrbereich

Im Vorgriff auf die doppische Buchführung ab dem Jahr 2011 werden von der Verwaltung seit dem Vj. alle Vorschuss- und Verwahrkonten hinsichtlich ihrer Notwendigkeit überprüft. Nicht mehr benötigte Konten werden bereinigt und soweit möglich bereits jetzt aufgelöst.

4.200 Gemeindekasse, Sonderkassen und Handvorschüsse

Zahlungsvorgänge für die Verwaltung werden grundsätzlich von der Gemeindekasse ausgeführt. Darüber hinaus bestehen auf Grund erteilter Ermächtigungen in den FB und Betrieben ca. 400 Handvorschüsse mit einem Gesamtvorschuss-/Wechselgeldbestand von ca. 750 T€, die geringfügige Barzahlungen leisten oder Zahlungsmittel einnehmen können.

Der Zahlungsverkehr der außerhalb des Haushalts geführten Sonderrechnungen wird wie im Vj. in neun Sonderkassen geleistet.

4.201 Prüfung der Kassen und Handvorschüsse

Unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, nach der u. a. die jeweils Beauftragten der FB mindestens einmal jährlich die Handvorschüsse zu prüfen haben, obliegt uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen.

Im Bj. führten wir	1	Prüfung	in der Gemeindekasse,
	9	Prüfungen	in den Sonderkassen,
	53	Prüfungen	in den Handvorschüssen durch.

Die FB kamen in einigen Fällen nicht ihrer Verpflichtung nach, Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen.
Wir gaben bei unseren Prüfungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung der Handvorschüsse (siehe auch Bz. 6.105 und 6.426).

4.300 Haushaltsrechnung

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Ausgaben unterliegen nach der GemHVO einer sachlichen und einer zeitlichen Bindung. Danach stehen Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des Hj. in der veranschlagten Höhe und bei der einzelnen HMK zur Verfügung.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht allerdings einige Möglichkeiten zur flexibleren Haushaltsführung vor, die diese Grundsätze durchbrechen. Dazu zählen u. a.

- Deckungsfähigkeiten,
- üpl. / apl. Ausgaben,
- das zeitliche Übertragen von Haushaltsansätzen durch das Bilden von Haushaltsresten.

Die zuletzt genannte Möglichkeit gilt sowohl für Ausgaben als auch für Haushaltsansätze bestimmter Einnahmearten.

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - alle im Hj. erzielten Einnahmen dazu, die Ausgaben des Hj. zu finanzieren. Davon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen Verlagerungen der genehmigten Haushaltsansätze sowohl innerhalb des Hj. als auch zwischen den Hj. vornehmen. Ziel unserer Prüfung war es festzustellen, ob die tatsächlichen Verlagerungen im Rahmen des genehmigten Hpl. unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen erfolgten und damit sowohl das geltende Haushaltsrecht als auch die Vorgaben des Rates eingehalten worden sind. Feststellungen zu der sachlichen und der zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln haben wir in den Bz. 4.320 ff. und 4.340 ff. getroffen.

4.310 Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

4.311 Haushaltsrechnung für den VWH nicht ausgeglichen

Die Haushaltsrechnung schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	Soll-Einnahmen €	Soll-Ausgaben €	Soll-Fehlbetrag €
VWH	1.460.022.616	1.778.212.985	318.190.369
VMH	213.060.574	213.060.574	-
Summe	1.673.083.190	1.991.273.559	318.190.369

Der Sollabschluss beinhaltet die Haushaltsreste aus Vj. sowie die Haushaltsreste auf Nj. (siehe Bz. 4.340 ff.).

Mit 159,179 Mio € des im VWH ausgewiesenen Sollfehlbetrages von 318,190 Mio € entfällt etwas mehr als die Hälfte auf die Vorbelastung durch den Ausgleich des restlichen Sollfehlbetrages aus dem Hj. 2007. **159,011 Mio €** sind als **jahresbezogener Sollfehlbetrag** dem Bj. zuzurechnen.
Damit sind - nach vier Jahren in Folge, die jeweils mit einem jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen hatten - **erstmals wieder mehr Ausgaben im VWH getätigt worden als Einnahmen zur Deckung erzielt wurden.**

4.312 Ergebnis des VWH im Vergleich zum Hpl. nochmals verschlechtert

Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2009, in dem für den VWH durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung ein Sollfehlbedarf von 293,280 Mio € festgestellt worden war, wies der VWH einen um 24,910 Mio € höheren Sollfehlbetrag von 318,190 Mio € aus.

Ursächlich für das verschlechterte Jahresergebnis waren die Einnahmen. Gegenüber den Haushaltsansätzen wurden 130,710 Mio € nicht realisiert, wobei der Ansatz für die Gewerbesteuer um 134,311 Mio € unterschritten wurde. Gleichzeitig blieben die Ausgaben um 105,800 Mio € unter den veranschlagten Beträgen. Von diesen Minderausgaben sind allerdings 38,075 Mio € auf die Anrechnung des Sollüberschusses aus dem Jahr 2008 für den Ausgleich des Sollfehlbetrages aus dem Hj. 2007 (siehe Bz. 4.121) abzusetzen. Weitere 24,917 Mio € betrafen die Gewerbesteuerumlage einschließlich Solidarbeitrag, die in Folge des rückläufigen Gewerbesteueraufkommens in geringerer Höhe abzuführen war, und ebenso sind 19,067 Mio € Zinsaufwand als nicht managementbedingt von den Minderausgaben abzusetzen. **Somit führte eine restriktive Ausgabenbewirtschaftung im Bj. tatsächlich nur zu etwa 20 Mio € Minderausgaben.** Kurzfristig konnte damit in großen Teilen dem Gewerbesteuereinbruch kein Ausgleich entgegengesetzt werden.

Die Wertung des Sollergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung haben wir unter Bz. 3.030 ff. vorgenommen.

Die Auflage der Aufsichtsbehörde in der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 vom 29.04.2009, den Haushalt 2009 sparsam und wirtschaftlich auszuführen (siehe Bz. 2.005), wurde trotz nicht ausgeglichenem Haushalt erfüllt.

4.320 Feststellungen zur Budgetierung

4.321 VWH budgetiert

Für die Budgetierung wurden Einnahmen und Ausgaben für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich zusammengefasst. Die Zuordnung von HMK zu den so genannten Teiletats wurde nach Gesichtspunkten der sachlichen Zusammengehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben unabhängig von der haushaltsrechtlichen Einteilung nach Epl. oder Fistl vorgenommen.

Das SAP-System bezeichnet das Budget (**Teiletat**) als **Deckungsring** (DR), unterteilt nach **Einnahme-** und **Ausgabedeckungsringen**.
Die jeweiligen Einnahme- und Ausgabedeckungsringe bilden einen **Fachbereichsetat**, der den FB grundsätzlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wird.

Jeder FB hat einen oder mehrere **Teiletats für Personalausgaben** (disponibel), darüber hinaus sind in allen Fistl die nicht disponiblen Personalausgaben mit einer für alle FB gleich lautenden Teiletatkennziffer ausgewiesen. Sie werden zentral vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bewirtschaftet.

Die **Z-Teiletats** beinhalten durch die FB und Betriebe nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben der inneren Verrechnungen (ohne den ehemaligen SN IUK-Technik), der Reinigungskosten, der Feuerversicherung, der Grundbesitzabgaben, der kalkulatorischen Kosten sowie des kommunalen Schadenausgleichs und der an den FB Gebäudemanagement zu entrichtenden Nutzungsentgelte.

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden **B-Teiletats** eingerichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sowie des SN IUK-Technik (zusammengelegt aus den ehemaligen SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung und SN Kostenerstattung für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz) waren im Bj. nicht in die Budgetierung einbezogen. Hierfür wurden besondere DR eingerichtet. Die HMK des SN Bauliche Unterhaltung sind dem Teiletat 666099 (Bauliche Unterhaltung) zugeordnet.

4.322 Regeln und Ziele der Budgetierung

Zuständig für die Einhaltung der Teiletats waren zur Person benannte Budgetverantwortliche in den FB und Betrieben sowie in den Dezernaten.
Innerhalb der Teiletats bestanden grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Die Ausgaben waren gegenseitig deckungsfähig.
- Die Einnahmen wurden für die Ausgaben des DR für zweckgebunden mit der Möglichkeit erklärt, Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (unechte Deckungsfähigkeit).
- Die nicht verbrauchten Ausgaben sowie die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Mehreinnahmen wurden für zeitlich übertragbar erklärt.
- Soweit für FB und Betriebe mehrere DR eingerichtet waren, bestand grundsätzlich die Möglichkeit des Ausgleiches zwischen den DR innerhalb des funktional zusammengehörenden Aufgabenbereiches.

Die Budgetierung diente im Bj. wie in den Vj. der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln während des Hj. sowie der Vereinfachung bei der Ermittlung übertragbarer Haushaltsmittel.

4.323 Volumen der Budgetierung im VWH

Im Bj. wurden im VWH

- **709,877 Mio € / 44,6 %** (Vj. 675,632 Mio € / 43,3 %) der veranschlagten Einnahmen und
- **1.153,954 Mio € / 61,2 %** (Vj. 1.070,573 Mio € / 67,1 %) der veranschlagten Ausgaben

in die Budgetierung einbezogen.

4.324 Prüfung der Teiletatabrechnungen / Bildung von HAR im VWH

Nach Einführung der Budgetierung werden im VWH HAR grundsätzlich für DR gebildet, betraglich aber bei einzelnen HMK zur Verfügung gestellt. Daher kann auch die uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO in Verbindung mit §§ 40, 42 Abs. 2 GemHVO obliegende Prüfung, ob die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln durch Bildung von HAR im Rahmen des Haushaltsrechts vorgenommen wurde, grundsätzlich nur noch durch Prüfung der Teiletatabrechnungen wahrgenommen werden. Die Grundlagendaten für die Abrechnungen werden seit 2007 durch spezielle Reports direkt aus dem SAP-System zur Verfügung gestellt.

Wir prüften die Abrechnungen der Teiletats des Haushaltes 2009. **Der FB Finanzen hat** die Teiletatabrechnungen grundsätzlich richtig und unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts erstellt und als deren Ergebnis **HAR (einschließlich Personalausgaben und nicht budgetierte Teile) von insgesamt 30,547 Mio € (Vj. 33,103 Mio €) in das Hj. 2010 übertragen**.

4.325 Auswirkungen von Mindereinnahmen auf die Teiletatabrechnungen

In den Fällen, in denen der FB Finanzen Mindereinnahmen nicht als „managementbedingt" bewertet, ist zu begründen, warum diese vom budgetverantwortlichen FB nicht zu vertreten sind, soweit dieses nicht bereits aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Die Entscheidungsgründe gingen hinreichend aus den Abrechnungsunterlagen hervor.

Falls Mindereinnahmen vom FB zu vertreten sind, die nicht ausreichend durch Minderausgaben im Teiletat oder im Fachbereichsetat gedeckt sind, ist nach den Budgetregeln ein Verlustvortrag vorzunehmen. Verlustvorträge waren in den geprüften Abrechnungen nicht zu verzeichnen.

4.326 Sperren in den DR innerhalb der Teiletats

Der FB Finanzen hat bei 39 HMK übertragene HAR in Höhe von 2,467 Mio € (Vj. 3,161 Mio €) gesperrt oder zunächst nicht freigegeben. Ursachen waren im Wesentlichen die über die verfügbaren Mittel hinaus automatisch gebildeten HAR auf Grund von Mittelbindungen und der Höhe nach nicht feststehenden Zahlungsverpflichtungen.

4.327 Grundsätzliche Feststellungen zu den Teiletatabrechnungen

Abgesehen von HAR zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen stehen im VWH vom Vj. übertragene HAR nur bis zum Ende des laufenden Hj. als Ausgabeermächtigungen zur Verfügung (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Demzufolge werden lediglich die Mittelbindungen, die im laufenden Hj. aufgegeben worden sind, automatisch als HAR in das Nj. übertragen.

4.330 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung

4.331 Darstellung der üpl. / apl. Ausgaben entspricht den rechtlichen Vorgaben

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sowie den verbindlichen Mustern über die Inhalte der Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung die üpl. und apl. bewilligten Ausgaben nachzuweisen.
Seit Einführung des SAP-Systems sind aus der Haushaltsrechnung nunmehr Zahl und Volumen der echten üpl. / apl. Ausgaben - ohne Mittelverschiebungen durch Sollübertragungen zwischen Teilbudgets im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit - ablesbar.
Der Abgleich der Haushaltsrechnung mit der von uns aus dem SAP-System erzeugten Aufstellung über die echten üpl. Ausgaben und die Mittelverschiebungen ergab, dass die Haushaltsrechnung ausschließlich echte üpl. Ausgaben enthält.

4.332 Zahl und Volumen der üpl. / apl. Ausgaben

Wir haben die Haushaltsrechnung nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO daraufhin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die bewilligten üpl. / apl. Ausgaben wurden überwiegend durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Fistl gedeckt. In 4 Fällen (163 T€) wurden die in der Deckungsreserve veranschlagten Haushaltsmittel von 500 T€ beansprucht.

Im Vergleich zum Vj. entwickelten sich die in der Haushaltsrechnung dargestellten üpl. und apl. Ausgaben wie folgt:

	Haushalts-rechnung Mio €	Zahl der Fistl
VWH	**0,712**	**33**
VWH Vj.	8,444	48
VMH	**1,028**	**16**
VMH Vj.	1,895	35

Die üpl. / apl. bewilligten Ausgaben machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im VWH 0,04 % (Vj. 0,54 %) und im VMH 0,26 % (Vj. 0,31 %) aus.

4.340 Haushaltsreste

Die aus dem Vj. übernommenen Haushaltsreste standen der Verwaltung nach § 19 GemHVO neben den für das Hj. beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung.
Durch anteiliges Übertragen der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze werden Verlagerungen zwischen den Hj. ausgelöst, ohne dass der Rat darüber zu beschließen hat.
Das Sollergebnis des abgeschlossenen Hj. wird durch das Volumen der Haushaltsreste beeinflusst.

4.341 Aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsreste

Die Reste wurden richtig aus dem Hj. 2008 übernommen. Neben den Haushaltsansätzen standen der Verwaltung im Bj. folgende Haushaltsreste zur Verfügung.

	HER Mio €	HAR Mio €
VWH	-	33,103
VMH (ohne Umschuldung)	9,290	92,517
VMH (Umschuldung)	325,003	312,000
Summe	**334,293**	**437,620**

4.342 Volumen der nach 2010 übertragenen Haushaltsreste

Die Haushaltsrechnung weist die folgenden nach 2010 übertragenen Haushaltsreste aus:

	HER Mio €	Zahl der HMK	HAR Mio €	Zahl der HMK
VWH	-	-	30,547	603
VMH	33,872	26	114,775	319
Summe	**33,872**	**26**	**145,322**	**922**

Der Stadtkämmerer bestätigte am 26.03.2010 die Haushaltsrechnung und genehmigte somit die Haushaltsreste, nachdem der FB Finanzen bestätigt hatte, dass die Bildung der Haushaltsreste notwendig und haushaltsrechtlich zulässig war.

4.343 Entwicklung der Haushaltsreste

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis grundsätzlich zur Gesamtsumme der Haushaltsansätze dargestellt:

Jahr	VWH		VMH			
	HAR		HER		HAR	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
2005	28,177	1,6	9,171	3,8	69,014	28,4
2006	33,994	2,2	6,443	2,5	86,212	33,4
2007	46,881	2,7	11,638	2,4	88,711	18,4
2008	33,103	2,1	*9,290	*7,5	*92,517	*75,1
2009	**30,547**	**1,6**	**33,872**	**8,4**	**114,775**	**28,5**

* ohne Umschuldung von Krediten

Während das Volumen der Ausgabeansätze im VWH mit 1.884,013 Mio € (inkl. Sollfehlbetrag 2007 von 197,253 Mio €) gegenüber dem Vj. (1.594,315 Mio €; inkl. Sollfehlbetrag 2006 von 32,660 Mio €) ohne Berücksichtigung der Abwicklung von Sollfehlbeträgen um 8,0 % deutlich anstieg, sanken die HAR erneut um 2,556 Mio € (7,7 %).

Die um die Ansätze für Umschuldung von Krediten (125 Mio €) und den Sonderfaktor Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG (125 Mio €) verminderten Ausgabeansätze im VMH stiegen gegenüber dem Vergleichswert des Vj. um 29,902 Mio € (24,3 %) auf 153,062 Mio € (Vj. 123,160 Mio €). Dem gegenüber stiegen die HAR (114,775 Mio €; Vj. 92,517 Mio €) um 24,1 % (22,258 Mio €).

4.344 Anmerkungen zur Entwicklung der Haushaltsreste im VMH

Entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, **HER im VMH** u. a. auch für Zuweisungen und Zuschüsse zusätzlich zu veranschlagten - aber noch nicht vorgenommenen - Kreditaufnahmen zu bilden. Vor allem im Baubereich werden Investitionen zum Teil durch Zuweisungen des Bundes und / oder des Landes finanziert, die nach Baufortschritt abgerufen werden können.
Die HER im VMH setzten sich aus HER für Zuweisungen und Zuschüsse von 33,850 Mio € (Vj. 4,809 Mio €) sowie aus 22 T€ (Vj. 4,481 Mio €) für noch nicht vorgenommene Kreditaufnahmen zusammen.

Die Quote und das Volumen der **HAR im VMH** erklären sich auch dadurch, dass HAR aus Vj. enthalten sind, die nach § 19 Abs. 1 GemHVO weiter übertragen wurden. Es handelt sich dabei in erheblichem Umfang um Mittel für noch nicht abgeschlossene mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen

4.345 Verwendung von HAR nur bedingt prüffähig

Das SAP-System weist nur einen einheitlichen Ansatz zur Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel aus. Eine gesonderte Buchung auf HAR ist seit 01.01.2006 nicht mehr möglich. Dies ist nach Darstellung des FB Finanzen technisch auch nicht änderbar.
Der FB hat unter Beachtung der technischen Möglichkeiten und eines angemessenen Personalaufwandes für die Abrechnung der Deckungsringe auch für das Bj. die Fiktion zu Grunde gelegt, wonach das Gesamtanordnungssoll und die Mittelbindungen z. B. die Komponente

„Einmal übertragbare Budgetreste" als Teil der Gesamtermächtigung als Erstes belasten, mit der Folge, dass diese grundsätzlich als zuerst verbraucht gelten. Bei offensichtlichen Unstimmigkeiten kommen Einzelprüfungen zum Tragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen zu den HAR im VWH unter Bz. 4.327.

4.346 Ergebnisse der Prüfung der HAR im VMH

Bei 319 HMK im VMH sind HAR mit einem Gesamtvolumen von 114,775 Mio € gebildet worden.

Die Anträge dazu haben wir vollständig geprüft. Hierbei ist festzustellen, dass die weitaus überwiegende Zahl von Anträgen der FB für eine Resteübertragung umfassend begründet war.

Bei 18 HMK wurden gebildete HAR in Höhe von 4,916 Mio € in 2010 zunächst gesperrt oder nicht freigegeben. U. a. wirkten sich zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen oder unklare Projektabläufe aus.
Bei 33 HMK (Vj. 27 HMK) mit einem Volumen von 6,134 Mio € (Vj. 8,833 Mio €) wurden aus dem Vj. übertragene HAR dem Nj. in **identischer Höhe** als Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt. Überwiegend wurde das damit begründet, dass Reste für eine immer noch nicht vorliegende Schlussrechnung benötigt wurden.
Insgesamt empfehlen wir, bei der Haushaltsaufstellung vermehrt das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch zu nehmen (siehe Bz. 4.351).

4.350 **Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 91 NGO berechtigen Verpflichtungsermächtigungen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. Sie belasten das Rechnungsergebnis des Hj., in dem eingegangene Verpflichtungen durch das Anordnen von Zahlungen kassenwirksam werden.
Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Für das Bj. wurden VE, wie auch schon im Vj., nicht in Anspruch genommen.

4.351 Verpflichtungsermächtigungen auch 2009 nicht beansprucht

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beansprucht:

Hj.	Veranschlagte VE	Beanspruchte VE	
	Mio €	Mio €	%
2005	30,726	1,733	5,6
2006	28,542	1,191	4,2
2007	37,322	1,424	3,8
2008	63,775	0	0
2009	**47,125**	**0**	**0**

Im Bj. ist eine Reduzierung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu verzeichnen. Durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (Sperren 8,400 Mio €; geringere Mittelfreigabe 950 T€) wurde zudem der Ursprungsbetrag um 9,350 Mio € auf 37,775 Mio € gekürzt. VE wurden bei 56 HMK (Vj. 59 HMK) ausgewiesen. Nachdem der Grad der Beanspruchung bereits in der Vergangenheit stetig gesunken war, wurden im Bj. - wie schon im Vj. - die Verpflichtungsermächtigungen überhaupt nicht beansprucht.

Eine Bereitschaft der FB, das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung statt der Beantragung von HAR verstärkt zu nutzen, ist weiterhin nicht erkennbar. Damit wird deutlich, dass die entsprechenden Haushaltsansätze zu großzügig veranschlagt worden sind. Wir hatten bereits in den Vj. mehrfach darauf hingewiesen (siehe Bz. 4.346).

4.360 **Zuführung zum VMH**

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung vom VWH an den VMH mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Ersatzeinnahmen im VMH zur Verfügung stehen (Pflichtzuführung).
Sie soll mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen und die für Zwecke des VMH gebildeten Rückstellungen (Mindestzuführung).
Außerdem soll sie die Ansammlung der allgemeinen Rücklage ermöglichen (Nettoinvestitionsrate).

4.361 Pflichtzuführung nicht vom VWH erwirtschaftet

Die Einnahmen des VWH reichten im Bj. nicht aus, die konsumtiven Ausgaben des laufenden Jahres in voller Höhe und darüber hinaus den vorgetragenen noch verbliebenen Sollfehlbetrag des Hj. 2007 abzudecken sowie die Pflichtzuführung an den VMH in Höhe von 29,863 Mio € zu erwirtschaften.

Der im Bj. ausgewiesene Sollfehlbetrag von 318,190 Mio € ist zurückzuführen

mit Mio €	%	auf
29,863	9,4	die nicht erwirtschaftete Pflichtzuführung des Bj. zum VMH
159,179	50,0	die nicht erwirtschaftete Deckung des verbliebenen Sollfehlbetrages aus dem Hj. 2007
129,148	40,6	nicht gedeckte konsumtive Ausgaben des Bj.

4.362 Entwicklung der Zuführung an den VMH

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH auf und stellen sie jeweils dem Abschlussergebnis des VWH gegenüber:

Hj.	Sollfehlbetrag VWH Mio €	**Pflichtzuführung** Mio €	Tatsächliche Zuführung Mio €	Netto-Investitionsrate Mio €	**Mindestzuführung** Mio €
2005	220,983	22,518	22,518	-	12,862
2006	32,660	23,285	23,285	-	13,446
2007	197,253	28,149	28,149	-	12,266
2008	Sollüberschuss 38,074	24,477	24,477	-	11,861
2009	**Sollfehlbetrag 318,190**	**29,863**	**29,863**	**-**	**11,476**

In allen Hj. war die vorzunehmende Mindestzuführung so gering, dass sie im Rahmen der zwingend erforderlichen Pflichtzuführung erreicht werden konnte.
Zur Mindestzuführung siehe Bz. 4.402.

4.400 Kostenrechnende Einrichtungen

4.401 Kalkulatorische Kosten

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, deren Kosten in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im VWH mindestens folgende - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte - kalkulatorische Kosten zu veranschlagen:

1. Abschreibungen,
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals,
3. abgabenrechtlich erforderliche Rückstellungen.

Die Beträge sind zugleich als Einnahmen im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu veranschlagen. Bei anderen Einrichtungen, für die Kostenrechnungen geführt werden, kann entsprechend verfahren werden.

Die Summe der bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten (12,328 Mio €) stimmte mit dem im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesenen Betrag der kalkulatorischen Einnahmen überein:

- Informations- und Kommunikationssysteme
- Organisierter Rettungsdienst
- Rettungsdienst Feuerwehr
- Luise-Blume-Stiftung
- Heimverbund
- Marktwesen
- Sondernutzung
- Stadtfriedhof Stöcken
- Stadtfriedhof Engesohde
- Stadtfriedhof Seelhorst
- Stadtfriedhof Ricklingen
- Stadtfriedhof Lahe

Der höchste Anteil der Abschreibungen entfiel mit 9,411 Mio € oder 82,0 % (Vj. 9,911 Mio € = 83,6 %) auf die kostenrechnende Einrichtung Informations- und Kommunikationssysteme. Diese Einrichtung ist ein interner Dienstleister für andere FB und Betriebe, so dass sie fast ausschließlich durch Verrechnungen von diesen finanziert wird.

4.402 Gedeckte AfA bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die durch spezielle Entgelte gedeckte Abschreibung für Abnutzung betrug 11,476 Mio €. Mindestens in dieser Höhe war gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO eine Zuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen. Dies wurde im Bj. durch die Zuführung zwischen den Haushalten von 29,863 Mio € erreicht (siehe Bz. 4.362).

4.500 Finanzausgleich

In der nachfolgenden Tabelle haben wir die Einnahmen nach dem NFAG sowie sonstige Zuweisungen aufgeführt, die in der Fistl 9020.000 - Finanzausgleich - abgewickelt wurden.

	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €
Einnahmen nach dem NFAG im VMH					
Vom Land für kommunale Investitionen*	6,105	4,109	4,805	3,501	-
Einnahmen nach dem NFAG im VWH					
Schlüsselzuweisung	43,532	29,297	34,258	24,961	33,834
NFAG Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	23,315	23,301	22,135	22,213	22,780
Summe	**66,847**	**52,598**	**56,393**	**47,174**	**56,614**
Gesamteinnahmen nach dem NFAG	**72,952**	**56,707**	**61,198**	**50,675**	**56,614**
Sonst. allg. Zuweisungen im VWH					
Spielbankabgabe **	0,061	-	-	-	-
Zuweisung Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises außerhalb FAG	0,219	0,219	0,219	0,219	0,219
Von der Region für Kreisaufgaben	6,000	1,500	1,500	1,500	1,500
Summe	**6,280**	**1,719**	**1,719**	**1,719**	**1,719**
Summe Zuweisungen im VWH	**73,127**	**54,317**	**58,112**	**48,893**	**58,333**
Bereinigte Einnahmen des VWH	1.444,692	1.435,163	1.470,451	1.569,128	1.413,616
Quote der Zuweisungen im VWH %	**5,1**	**3,8**	**4,0**	**3,1**	**4,1**

* Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurden das NFAG und das NFVG dahingehend geändert, dass die Zuweisungen für kommunale Investitionen nicht mehr gesondert ausgewiesen werden. Sie verbleiben nunmehr im Gesamtvolumen für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen.

* * Die LHH erhält wegen der Änderung des Niedersächsischen Spielbankgesetzes seit 2006 keine Spielbankabgabe

Die Einnahmen nach dem NFAG haben sich wieder deutlich erhöht. Ursache hierfür waren überwiegend höhere Schlüsselzuweisungen, die nunmehr auch die ehemaligen Anteile für kommunale Investitionen mit enthalten. Im Bj. erhöhte sich die Zuweisung gegenüber dem Vj. um 5,939 Mio € trotz gestiegener Steuerkraftmesszahl der LHH.

Mit 1,719 Mio € sind die Einnahmen aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen in den letzten vier Jahren konstant. Den größten Anteil daran hat die Zuweisung der Region Hannover in Höhe von 1,500 Mio € für die Wahrnehmung von Kreisaufgaben (§ 10 Regionsgesetz), die auf Basis einer Vereinbarung zwischen LHH und Region - Laufzeit bis Ende 2011 – gezahlt wird.

4.501 Weiterleitung von NFAG-Mitteln an die Region Hannover

Die vom Land Niedersachsen an die LHH gezahlte Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 9 Regionsgesetz) ist anteilig an die Region Hannover weiterzuleiten, weil diese insoweit Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übernommen hat.
Die Ausgaben dafür betrugen:

2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €
2,833	4,287	4,080	4,094	4,198

4.502 Umlage an die Region Hannover

Entsprechend der Regelung in § 14 des Regionsgesetzes ist eine Regionsumlage an die Region Hannover zu entrichten. Grundlagen dieser Umlage sind die Steuerkraft der LHH und 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz.

Die Zahlungen an die Region Hannover entwickelten sich wie folgt:

2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €
235,512	256,080	290,978	312,811	354,701

Für das Hj. 2009 hatte die Region Hannover den Umlagesatz für die LHH auf

- **51,1646 % (Vj. 48,9883 %)** von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, sowie der Umsatzsteuer und
- **47,1129 % (Vj. 45,1089 %)** von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden festgesetzt.

Die übrigen regionsangehörigen Kommunen zahlen wegen der Alt-Schulden des ehemaligen Landkreises Hannover einen um 1,90282 % höheren Umlagesatz auf den Anteil der nach der Steuerkraft bemessen wird (§ 14 Abs. 3 Sätze 2 und 3 des Regionsgesetzes).

4.510 Steueraufkommen

4.511 Steueraufkommen im Bj. deutlich niedriger als veranschlagt

Steuerart	AS-2005 Mio €	AS-2006 Mio €	AS-2007 Mio €	AS-2008 Mio €	AS-2009 Mio €
Grundsteuer A	0,196	0,192	0,200	0,202	0,198
Grundsteuer B	122,194	121,644	120,961	126,477	124,989
Gewerbesteuer	434,614	471,755	455,363	502,224	342,689
Lohnsummensteuer	-0,020	-	-	-	-
Einkommensteueranteil	116,263	127,752	145,869	164,473	160,690
Umsatzsteuer-Anteil	37,565	38,792	43,891	45,370	44,749
Vergnügungssteuer	2,691	2,542	3,371	3,440	4,240
Hundesteuer	1,545	1,612	1,627	1,655	1,698
Zweitwohnungssteuer	0,462	0,190	0,217	0,229	0,240
Zwischensumme	**715,510**	**764,479**	**771,499**	**844,070**	**679,493**
Verzinsung von Steuernachf.	8,713	2,479	9,935	15,300	7,425
Summe	**724,223**	**766,958**	**781,434**	**859,370**	**686,918**

Im Bj. war das Steueraufkommen gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2009 (812,325 Mio €) insgesamt um 125,407 Mio € geringer. Mehreinnahmen wurden bei der Grundsteuer B (+1,682 Mio €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+9,829 Mio €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+0,149 Mio €), der Vergnügungssteuer (+1,240 Mio €) sowie bei der Hundesteuer (+ 0,098 Mio €) erzielt. Diesen standen Mindereinnahmen bei der Grundsteuer A (-0,009 Mio €), der **Gewerbesteuer (-134,311 Mio €)** und der Zweitwohnungssteuer (-0,010 Mio €) gegenüber.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren die sehr starken negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, die erheblichen Einfluss auf die Zahlung der Gewerbesteuer hat, noch nicht absehbar.

Mit Ds. 0385/2009 wurde am 02.04.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und mit der Ds. 0692/2009 am 11.06.2009 die 2. Nachtragshaushaltssatzung und mit ihnen die jeweiligen Erweiterungen der Haushaltspläne beschlossen.

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO muss ein Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben enthalten, die bei seiner Aufstellung übersehbar sind. Ausweislich der Finanzberichte der Verwaltung für den Monat März (Ds. 0947/2009 vom 27.04.2009) und für den Monat Mai (Ds. 1424/2009 vom 08.06.2009), die einen Einnahmerückgang bei der Gewerbesteuer von 104 Mio € (22%) bzw. 137 Mio € (29%) aufzeigten, wurde die im Haushaltsplan mit 477 Mio € bezifferte Einnahmeerwartung formal nicht mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan reduziert.

4.512 Fehler im EDV-Steuerverfahren GES-KA

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind u. a. als Soll-Einnahmen alle Beträge des Haushaltsjahres nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus nicht mehr als 3 Jahre gestundet worden sind.
Aus dem Steuerverfahren GES-KA werden seit 2006 gestundete Steuerforderungen nicht vollständig an das SAP-System übergeben. Das Verfahren GES-KA veranlasst im Fall der Stundung von Steuerbeträgen im SAP-System für die Forderungsgesamtsumme zunächst einen Soll-Abgang, übergibt dann jedoch an das SAP-System nur noch die Teilforderungen / Forderungen, deren Zahlungsfälligkeiten im laufenden Jahr liegen. Die Teilforderungen / Forderungen mit Zahlungsfälligkeiten in Folgejahren verbleiben im GES-KA und werden jeweils erst in dem Jahr übergeben, in dem die Teilsummen / Summen zur Zahlung fällig werden.
Für das Bj. sind im GES-KA gestundete Forderungsbeträge von 959 T€ (Vj. 2,485 Mio €) verblieben, die nicht an das SAP-System übergeben wurden und somit in der Jahresrechnung im Anordnungssoll und bei den KER fehlen.
Nach Aussage des FB Finanzen wird vom Software-Hersteller zwischenzeitlich das Verfahren GES-KA auf die Anforderungen der Doppik umgestellt. Mit dem Einsatz zum nächsten Jahreswechsel sollen dann die Stundungsfälle richtig verarbeitet werden.

4.513 Ausgaben im Steuerbereich

Den Steuereinnahmen standen im Steuerbereich folgende angeordnete und gezahlte (= Ist) Ausgaben gegenüber:

Ausgaben	**2005 Mio €**	**2006 Mio €**	**2007 Mio €**	**2008 Mio €**	**2009 Mio €**
Gewerbesteuerumlage	33,523	46,627	35,114	36,350	21,589
Solidarbeitrag Gewerbesteuerumlage	28,170	43,391	32,944	41,379	22,970
Zwischensumme	**61,693**	**90,018**	**68,058**	**77,729**	**44,559**
Verzinsung von Steuererstattungen	1,860	1,911	0,267	1,749	1,680
Summe	**63,553**	**91,929**	**68,325**	**79,478**	**46,239**

4.514 Entwicklung der Netto-Steuereinnahmen im Verhältnis zu Jahresergebnissen

Hj.	Netto-Steuer-einnahmen Ansatz Mio €	Netto-Steuer-einnahmen AS Mio €	Veränderung Mio €	Soll-fehl-bedarf Mio €	Soll-fehl-betrag Mio €	Veränderung Mio €
2005	567,043	653,817	+ 86,774	367,178	220,983	- 146,195
2006	610,866	674,461	+ 63,595	139,696	32,660	- 107,036
2007	658,024	703,441	+ 45,417	278,350	197,253	- 81,097
2008	739,633	766,341	+ 26,708	32,660	Sollüberschuss 38,074	- 70,734
2009	**731,349**	**634,934**	**- 96,415**	**293,280**	**Sollfehlbetrag 318,190**	**+ 24,910**

4.515 Entwicklung der Steuerquote

In der nachfolgenden Aufstellung haben wir die Entwicklung der Steuerquote (Verhältnis der Netto-Steuereinnahmen zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH) dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird aufgezeigt, in welchem Umfang die Ausgaben des VWH durch Steuereinnahmen finanziert wurden.

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Netto-Steueraufkommen in Mio €	653,817	674,461	703,441	766,341	634,934
Ber. Ausgaben VWH in Mio €	1.400,717	1.390,447	1.446,985	1.498,938	1.573,066
Steuerquote in %	**46,7**	**48,5**	**48,6**	**51,1**	**40,4**

Ursächlich für den drastischen Rückgang der Steuerquote im Bj. war der massive Einbruch der Gewerbesteuer-Einnahmen. Zusätzlich haben die im Vergleich zum Vj. stark gestiegenen bereinigten Ausgaben des VWH zu dem Absinken der Steuerquote beigetragen.

4.520 Kredite

4.521 Kreditermächtigung fast vollständig ausgeschöpft

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, Kredite nur im VMH und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen.
Anhaltspunkte dafür, dass Kredite für andere als für die aufgeführten Zwecke aufgenommen wurden, ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

Die Kreditermächtigung betrug 169,984 Mio €. Darin enthalten waren 125,000 Mio € zur Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG und 2,169 Mio € als Eigenfinanzierungsanteil für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II. Zusammen mit dem aus dem Vorjahr übertragenen HER von 4,481 Mio € wurde der Kreditrahmen fast vollständig ausgeschöpft. HER für das Folgejahr konnten daher nur noch in Höhe von 22 T€ gebildet werden.

4.522 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditaufnahmen (ggf. inkl. HER) im Vergleich zur Kreditermächtigung (ohne HER), der Umschuldung von Krediten, der ordentlichen Tilgung sowie der Zinsbelastung für Kredite und damit den Schuldendienst dargestellt:

Hj.	Kredit-ermächtigung Mio €	Kredit-aufnahmen Mio €	Umschuldung Mio €	Ordentliche Tilgung Mio €	Zinsen Mio €
2005	22,656	22,656	125,806	22,518	31,268
2006	25,775	25,566	134,118	23,285	29,379
2007	28,149	28,149	99,734	28,149	30,158
2008	49,849	49,849	154,794	24,477	31,488
2009*	**169,984**	**169,984**	**272,911**	**29,863**	**25,463**

* 125,000 Mio € Kapitalstärkung Deutsche Messe AG

Das Volumen der Kreditermächtigung diente zum Ausgleich des VMH in der Planung.

Neben den dargestellten Zinsen für Kredite, die für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen wurden, fielen im Bj. zusätzlich Zinsen für Kassenkredite von 1,572 Mio € an (siehe Bz. 4.116).

4.523 Erneut Netto-Neuverschuldung im Kernhaushalt

Nachdem im Vj. bereits eine Netto-Neuverschuldung im Kernhaushalt von 25,372 Mio € zu verzeichnen war, lagen im Bj. die Kreditaufnahmen, in denen HER von 22 T€ (Vj. 4,481 Mio €) enthalten sind, wiederum höher als die ordentliche Tilgung und führten zu einer abermaligen **Netto-Neuverschuldung von 140,121 Mio €. Ursächlich hierfür waren u. a. die Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG in Höhe von 125,000 Mio € und der städtische Anteil zur Finanzierung des Konjunkturpaketes II (die Hauptanteile wurden über den Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement abgewickelt) von 2,169 Mio €. Ohne diese Sondereffekte ergibt sich immer noch eine Netto-Neuverschuldung von 12,952 Mio €.**

4.524 Kreditobergrenze „Nettoinvestitionen" eingehalten

Die Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2009 enthält den Hinweis, dass die Höhe der Kreditaufnahmen die Summe der Nettoinvestitionen nicht überschreiten dürfe. Damit wurde die Vorgabe des § 92 Abs. 1 S. 1 NGO, nach der Kredite unter den Voraussetzungen des § 83 Abs. 3 NGO für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden dürfen, präzisiert.

Eine Definition des Begriffs Nettoinvestitionen enthält die Genehmigungsverfügung nicht. Entsprechend der Darstellung im Investitionsprogramm der Mifrifi, das explizit die Summe der Investitionen vermindert um Zuweisungen und Zuschüsse sowie um Beiträge und ähnliche Entgelte als Nettoinvestitionen ausweist, zeigt sich für das Rechnungsergebnis des Bj. folgendes Bild:

Kreditobergrenze	**Hj. 2009 Mio €**
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (225,970 Mio €) abzügl. 3,173 Mio € Anlagen von Stiftungskapitalien	222,797
- Einnahmen aus Zuweisungen / Zuschüssen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	43,549
= Nettoinvestitionen	**179,248**

Damit liegt die **Kreditaufnahme von 169,984 Mio** € um 9,264 Mio € unter der vorgegebenen Obergrenze der Nettoinvestitionen, die zu 94,8 % durch Kredite finanziert werden.

Diese Betrachtungsweise des Begriffs Nettoinvestition zielt nicht auf einen Vermögenserhalt ab. Wären zur Ermittlung der Nettoinvestitionen auch angeordnete Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (608 T€), Rückflüsse von Darlehen (2,437 Mio €), Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (15,026 Mio €) sowie von sonstigen beweglichen Sachen (454 T€) heranzuziehen, läge die Kreditobergrenze bei 160,723 Mio €. Sie wäre durch die aufgenommenen Kredite um 9,261 Mio € überschritten worden. Dieser Betrag stellt einen Vermögensersatz durch Kreditfinanzierung dar.
Dabei nicht berücksichtigt sind die im VWH ausgewiesenen, durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen kostenrechnender Einrichtungen (11,476 Mio €), die ein Äquivalent für den beim Anlagevermögen eintretenden Werteverzehr darstellen.

4.525 Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote I (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen) und der Kreditfinanzierungsquote II (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) dargestellt.

	2005 Mio €	2006 Mio €	2007 Mio €	2008 Mio €	2009 Mio €
Investitionen	64,660	64,249	62,522	75,560	*198,141
Investitionsfördermaßnahmen	13,340	12,545	10,007	5,844	24,656
Summe	**78,000**	**76,794**	**72,529**	**81,404**	***222,797**
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	22,656	25,566	28,149	49,849	169,984
Kreditfinanzierungsquote I % (nur Investitionen)	**35,0**	**39,8**	**45,0**	**66,0**	**85,8**
Kreditfinanzierungsquote II % (Inv. + Inv.förd.maßnahmen)	**29,0**	**33,3**	**38,8**	**61,2**	**76,3**

* ohne Anlage von Stiftungskapitalien

4.526 Entwicklung der Schuldendienstquote im Kernhaushalt

Der in Bz. 4.522 dargestellte und vom VWH zu erwirtschaftende Schuldendienst - die im VMH veranschlagte ordentliche Tilgung von Krediten (29,863 Mio €) sowie die dem VWH zuzuordnenden Zinsen für Kreditaufnahmen (25,463 Mio €) - hatte das im Folgenden aufgezeigte Verhältnis zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH (1.573,066 Mio €):

Hj. 2005 %	Hj. 2006 %	Hj. 2007 %	Hj. 2008 %	Hj. 2009 %
3,8	3,8	4,0	3,7	3,5

Die Schuldendienstquote des Hj. 2009 basiert im Vergleich zum Vj. auf einer annähernd gleichgebliebenen Schuldendienstleistung (- 639 T€ / 1,1 %), die ins Verhältnis gesetzt wurde zu im Vergleich zum Vj. höheren bereinigten Ausgaben des VWH (+ 74,128 Mio €/ 4,9 %). Ursächlich für die leicht gesunkenen Schuldendienstleistungen waren bei einem Anstieg der Tilgungsleistungen um 5,386 Mio € (22,0 %) auf 29,863 Mio € die Zinsausgaben. Auf Grund der günstigen Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt und der auch aus diesem Grund schon bereits zum Ende des Vj. begonnenen Umschuldung von Krediten waren „lediglich" 25,463 Mio € (Vj. 31,488 Mio = - 6,025 Mio € / 19,1 %) für Zinsen aufzuwenden.

4.600 Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften

4.610 Übersichten über Vermögen und Schulden verspätet vorgelegt

Nach § 100 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 GemHVO sind der Jahresrechnung Übersichten über das Vermögen und die Schulden beizufügen. Diese bis zum 31.03.2010 vorzulegenden Übersichten wurden am 20.09.2010 erstellt, unterschrieben und uns am 22.09.2010 vorgelegt.

4.611 Eingeschränkte Aussagekraft des Vermögensnachweises in der Umstellungsphase auf Doppik

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt uns die Prüfung, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
Die Vermögensrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus dem VMH der Haushaltsrechnung des Hj. 2009 entwickelt und von den FB gemeldete Zu- und Abgänge ohne Zahlungsverkehr berücksichtigt.

Wir prüften nicht, ob die einzelnen FB die Vermögensbuchführung einschließlich der Abschreibung ordnungsgemäß durchführten. Die Verwaltung erfasst zurzeit das Vermögen der LHH für die zu erstellende Eröffnungsbilanz komplett neu. Da sich die Bewertung in Zukunft an den im Zusammenhang mit dem NKR ergangenen gemeindewirtschaftsrechtlichen Regelungen zu orientieren hat, wird eine grundlegende Überarbeitung des Vermögensbestandes im Vorfeld der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag weiterhin auf der parallel laufenden Erfassung des Vermögens für die aufzubauende Anlagenbuchhaltung. Die daran anschließende Bewertung des Vermögens haben wir im Jahr 2008 begonnen zu prüfen (siehe auch Bz. 5.723 – 5.733). Teile der Prüfung des neu zu bewertenden Vermögens stehen noch aus, da die Verwaltung sukzessive bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz im Jahre 2011 Vermögensbewertungen vornehmen wird. **Durch die teilweise Einstellung von Änderungsbeträgen zu im Vorgriff auf die Doppik bereits neu bewerteten Vermögensteilen (siehe Bz. 4.614) und fehlende Abschreibungen durch einzelne FB sowie noch nicht zugeordnete Vermögensveränderungen (siehe Bz. 4.615) ist die Aussagekraft der kameralen Vermögensrechnung eingeschränkt.**

4.612 Bestand des Vermögens und der Schulden

	Bestand 01.01.2009 Mio €	Zugänge 2009 Mio €	Abgänge 2009 Mio €	Bestand 31.12.2009 Mio €	Veränderungen Mio €	%
Vermögen	4.485,341	1.685,628	243,659	5.927,310	1.441,969	32,1%
Schulden	742,895	517,062	373,778	886,179	143,284	19,3%
Eigendeckung	3.742,446	1.168,566	- 130,119	5.041,131	1.298,685	34,7%

Der die Schulden übersteigende Bestand des Vermögens (Eigendeckung) hat sich am Ende des Hj. gegenüber dem Jahresbeginn stark erhöht (+ 34,7 %; Vj. + 33,6 %). Ausschlaggebend waren Vermögenszugänge ohne Zahlungsverkehr (siehe Bz. 4.614). Die Eigendeckungsquote betrug am Jahresende 85,1 % (Vj. 83,4 %).
Bei diesem Prozentsatz ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen (z. B. der Zweckbestimmung) die Veräußerung eines erheblichen Vermögensanteils nicht möglich ist.

4.613 Haushaltsmäßige Veränderungen des Vermögens und der Schulden

Nicht alle Buchungen des VMH führten zu Veränderungen des Vermögens und der Schulden.

Die vermögenswirksamen Auswirkungen der Ausgaben (= Vermögenszugang / Schuldenabgang) und der Einnahmen (= Vermögensabgang / Schuldenzugang) des VMH sind getrennt nach Einzelplänen in den beiden folgenden Tabellen dargestellt.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne HAR und Umschuldungen)

	laufendes AS Mio €	vermögenswirksam Mio €	%	Zugang Vermögen Mio €	Abgang Schulden Mio €
Epl. 0	11,563	1,450	12,5%	1,450	-
Epl. 1	5,077	5,077	100,0%	5,077	-
Epl. 2	1,942	1,807	93,0%	1,807	-
Epl. 3	3,887	3,883	99,9%	3,883	-
Epl. 4	4,168	0,899	21,6%	0,899	-
Epl. 5	7,377	6,941	94,1%	6,941	-
Epl. 6	22,054	17,204	78,0%	17,204	-
Epl. 7	1,667	1,667	100,0%	1,667	-
Epl. 8 [1])	145,977	17,321	11,9%	17,321	-
Epl. 9 [2])	39,182	39,182	100,0%	8,339	30,843
Summe	**242,894**	**95,431**	**39,3%**	**64,588**	**30,843**

[1]) Enthält 125,000 Mio € Kapitalstärkung Deutsche Messe AG
[2]) ohne Umschuldungen

Von 242,894 Mio € Ausgaben des VMH (ohne HAR und ohne Umschuldung) führten damit

- 64,588 Mio € (26,6 %) zu einer Erhöhung des Vermögensbestandes.
- 30,843 Mio € (12,7 %) zu einer Reduzierung des Schuldenbestandes (ohne Umschuldungen).
- 147,463 Mio € (60,7 %) betrafen nicht vermögenswirksame Ausgaben z. B. für ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse, enthalten waren auch 125,000 Mio € zur Kapitalstärkung Deutsche Messe AG.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes (ohne HER und Umschuldungen)

	laufendes AS Mio €	Vermögenswirksam Mio €	Vermögenswirksam %	Abgang Vermögen Mio €	Zugang Schulden Mio €
Epl. 0	1,229	0,340	27,7%	0,340	-
Epl. 1	0,052	0,051	98,1%	0,051	-
Epl. 2	0,799	0,006	0,8%	0,006	-
Epl. 3	0,877	0,005	0,6%	0,005	-
Epl. 4	3,854	-	-	-	-
Epl. 5	0,326	-	-	-	-
Epl. 6	10,072	0,562	5,6%	0,490	0,072
Epl. 7	-	-	-	-	-
Epl. 8	18,975	17,723	93,4%	10,081	7,642
Epl. 9 [1])	204,386	174,495	85,4%	0,052	174,443
Summe	**240,570**	**193,182**	**80,3%**	**11,025**	**182,157**

[1]) ohne Umschuldungen

Von 240,570 Mio € Einnahmen des VMH (ohne HER und ohne Umschuldung) führten

- 11,025 Mio € (4,6 %) zu einer Verminderung des Vermögens.
- 182,157 Mio € (75,7 %) entfielen auf Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) und Zugänge der Schulden.
- 47,388 Mio € (19,7 %) entfielen vorwiegend auf erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse.

4.614 Vermögenszugänge

Die **Vermögenszugänge** (1.685,628 Mio €) unterteilten sich in

- 64,588 Mio € (3,8 %) haushaltsmäßige Zugänge und in
- 1.621,040 Mio € (96,2 %) Zugänge ohne Zahlungsverkehr.

Zugänge ohne Zahlungsverkehr umfassten im Wesentlichen Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen bei Wohn- und Geschäftshäusern sowie der Grünflächen. **Insbesondere ist das Ergebnis des Bj. dadurch geprägt, dass für einzelne FB die sich aus der Neubewertung des unbeweglichen Vermögens ergebenden Wertsteigerungen bereits jetzt im Vorgriff auf die Doppik in die kamerale Vermögensrechnung eingestellt wurden. So war allein für den Bereich Landschaftsräume, Naturschutz durch die Anpassung an aktuelle Werte ein Vermögenszuwachs für alle dortigen Vermögensgruppen von 919,739 Mio € zu verzeichnen. Im Bereich der Grünflächen entsprach die Anpassung einer Höhe von 382,662 Mio. €. Beide haben wir prüferisch noch nicht bewertet.**

4.615 Vermögensabgänge

Die **Vermögensabgänge** (243,659 Mio €) unterteilten sich in

- 11,025 Mio € (4,5 %) haushaltsmäßige Abgänge,
- 193,826 Mio € (79,6 %) Abgänge ohne Zahlungsverkehr sowie
- 38,808 Mio € (15,9 %) Abschreibungen.

Abgänge ohne Zahlungsverkehr betrafen im Wesentlichen Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen aus dem Bereichen Landschaftsräume, Naturschutz (49,400 Mio €) und Wohn-/Geschäftshäuser (77,182 Mio €).

Abschreibungen wurden bei Wirtschaftsgütern vorgenommen, die einer Wertminderung durch Alter oder Abnutzung unterliegen (AfA).
Einige FB haben bereits seit mehreren Jahren (im Bj. 275 Vermögenskonten; Vj. 247) keine Abschreibung für die Abnutzung von Vermögensgegenständen veranlasst, obwohl für sie in der Vermögensrechnung Bestände ausgewiesen werden, die der Abschreibung unterliegen. Zudem werden bei 108 Fistl Bestandskonten (- noch zuzuordnende Vermögensveränderungen -) mit nicht zugeordneten Vermögensbeträgen in Höhe von 92,499 Mio € geführt. Bei ordnungsgemäßer Zuordnung hätten für diese Fälle von den FB gegebenenfalls weitere Abschreibungen veranlasst werden müssen. Das Vermögen wird durch fehlende Abschreibungen insgesamt zu positiv dargestellt. Wir hatten dem FB Finanzen mehrfach empfohlen, mit den betroffenen FB entsprechende Klärungen bzw. Berichtigungen herbeizuführen.

4.616 Aufteilung des Vermögens in Vermögensarten

Vermögensart	Bestand 01.01.2009 Mio €	Bestand 31.12.2009 Mio €	Veränderungen Mio €	%
Unbewegliches Vermögen	3.805,668	5.228,216	1.422,548	37,4%
Bewegliches Vermögen	237,742	246,314	8,572	3,6%
Geld- und Kapitalvermögen	371,155	373,723	2,568	0,7%
Rücklagen	70,776	79,057	8,281	11,7%
Gesamtvermögen der LHH	4.485,341	5.927,310	1.441,969	32,1%

- Der Bestand des unbeweglichen Vermögens erhöhte sich im Bj. vorwiegend aus den unter Bz. 4.614 genannten Gründen.
- Das bewegliche Vermögen erhöhte sich geringfügig wegen des Erwerbs von Vermögensgegenständen bei gleichzeitig zum Teil versäumten Abschreibungen des Vermögensbestandes.
- Das Geld- und Kapitalvermögen erhöhte sich überwiegend durch Fondmittel für die Einlage in die Kapitalrücklage von Hannover Impuls (4,000 Mio €).
- Die Rücklagenbestände erhöhten sich überwiegend durch Zuführung der Überschüsse des VMH.

4.617 Aufteilung der Schulden nach Schuldengruppen

Die in Bz. 4.612 zusammengefasst dargestellten Schulden haben wir in der folgenden Tabelle mit ihren Jahresanfangs- und -endbeständen aufgeteilt auf die verschiedenen Schuldengruppen dargestellt:

Schuldengruppe	Bestand 01.01.2009 Mio €	Bestand 31.12.2009 Mio €	Veränderungen Mio €	%
In- und Auslandsschulden	738,765	883,029	144,264	19,5%
Innere Schulden	4,130	3,150	- 0,980	-23,7%
Gesamtschulden	742,895	886,179	143,284	19,3%

Die Schulden erhöhten sich insgesamt um 143,284 Mio €. Ursächlich hierfür waren haltsmäßige Zugänge von 143,125 Mio € und eine Zunahme der Schulden aus Grundstücksverkehr von 1,139 Mio €. Die inneren Schulden verringerten sich durch die Tilgung eines inneren Darlehens, das entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 2 GemHVO aus der Sonderrücklage Stiftungskapitale für Grabpflege aufgenommen worden war um 0,980 Mio €.

Die Übersicht über die Schulden wurde ordnungsgemäß aus der Haushaltsrechnung entwickelt.

4.618 Schulden der ausgegliederten Bereiche insgesamt gesunken

Auf die ausgegliederten Bereiche entfielen über die in der Tabelle (Bz. 4.617) dargestellten Schulden hinaus folgende Schulden aus Krediten:

	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	12,752	4,179	3,950	3,708	0,390
Stadtentwässerung Hannover	265,233	255,913	227,158	205,298	185,661
Städtische Alten- und Pflegezentren	11,996	15,918	23,569	24,321	26,812
Klinikum Hannover	1,433	-	-	-	-
Städtische Häfen Hannover	16,312	16,031	15,733	14,746	[1]) 16,174
Hannover Congress Centrum	12,559	12,199	12,836	12,460	13,226
FB Gebäudemanagement	308,170	316,219	324,916	331,328	[2]) 348,130
Der Gartensaal	0,010	0,009	0,010	0,006	0,005
Jugend Ferien-Service	1,172	1,104	0,999	1,032	0,986
Herrenhäuser Gärten	-	-	4,369	4,298	4,218
Summe	**629,637**	**621,572**	**613,540**	**597,197**	**595,602**

[1]) Ein Kredit der Städtischen Häfen Hannover ist im Sachbuch des FB Finanzen um 20 T€ zu gering ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt im Hj. 2010.

[2]) Ein Kredit des FB Gebäudemanagement ist im Sachbuch des FB Finanzen um 9 T€ zu hoch ausgewiesen. Die Korrektur erfolgt im Hj. 2010.

- Bei dem Schuldenbestand des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover handelt es sich um Altfälle, die die LHH auf Grund einer Vereinbarung mit der Region Hannover weiterhin verwaltet. Die Region Hannover erstattet der LHH den Schuldendienst.
- Die Herrenhäuser Gärten wurden zum 01.01.2006 als Netto-Regiebetrieb gegründet.
- Die ausgewiesene Verringerung der Schulden der ausgegliederten Bereiche um 1,595 Mio € resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der auf die Stadtentwässerung Hannover entfallenden Schulden (- 19,637 Mio €). Gleichzeitig stiegen die auf den FB Gebäudemanagement (+ 16,802 Mio €) entfallenden Schulden an.

Die auf den städtischen Kernhaushalt sowie die auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden haben sich im Bj. gegenüber dem Vj. von insgesamt 1.340,092 Mio € um 141,689 Mio € auf 1.481,781 Mio € erhöht. Dabei standen der Schuldenminderung bei den ausgegliederten Bereichen von 1,595 Mio € Erhöhungen der Schulden des Kernhaushaltes von 143,284 Mio € gegenüber.

4.619 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung des auf den Kernhaushalt entfallenden Vermögens und der Schulden sowie die sich daraus ergebende Eigendeckung jeweils zum Ende des Hj. auf:

	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Vermögen	2.966,103	*2.909,344	3.535,306	4.485,341	5.927,310
Schulden	753,133	749,131	734,756	742,895	886,179
Eigendeckung	**2.212,970**	**2.160,213**	**2.800,550**	**3.742,446**	**5.041,131**

* Der Vermögensbestand 2006 wurde nachträglich um 1.057,90 € erhöht.

4.620 Pro-Kopf-Verschuldung

Die sich auf den Kernhaushalt einschließlich der Schulden aus Grundstücksverkehr und die ausgegliederten Bereiche beziehende Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohner zum 30.06.2009: 519.212; Vj. 518.088) entwickelte sich folgendermaßen:

Jahr	Kernhaushalt €	Ausgegliederte Bereiche €	Kernhaushalt und ausgegl. Bereiche €
2005	1.460	1.222	2.682
2006	1.453	1.206	2.659
2007	1.423	1.189	2.612
2008	1.434	1.153	2.587
2009	1.707	1.147	2.854

Die Städte im Bundesgebiet haben in der Vergangenheit in unterschiedlichem Umfang Verwaltungsbereiche ausgegliedert. Deshalb kann die sich auf den Kernhaushalt beziehende Kennzahl kaum für einen Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Zudem ist durch die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern bei der Bilanzerstellung im Rahmen des NKR ein umfassender länderübergreifender Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung auch unter dem neuen Recht kaum möglich, so dass letztendlich nur ein intrakommunaler Vergleich aussagekräftig sein kann.

4.621 Übersicht über die Rücklagen verspätet vorgelegt

Gemäß § 40 GemHVO ist der nach § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellenden Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, die wir verspätet am 03.05.2010 erhielten.

4.622 Zweck der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient vordringlich dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand als Betriebsmittel der Kasse dient. In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

4.623 Bestand der allgemeinen Rücklage

Die Übersicht wies folgenden Bestand der allgemeinen Rücklage aus:

	Beginn Hj. 2009 Mio €	Ende Hj. 2009 Mio €	Netto-Veränderungen	
			Mio €	%
Allgemeine Rücklage	**51,811**	**60,102**	**+ 8,291**	**+ 16,0**
darin enthalten:				
Plastiken Vermächtnis Lüders	0,317	0,319	+ 0,002	+ 0,6
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1,347	1,356	+ 0,009	+ 0,7
Ausgleichsbeträge nach NBauO	0,030	0	- 0,030	- 100,0

Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöhte sich um 8,291 Mio € durch die Zuführung aus dem VMH von 8,311 Mio € und der Zinserträge von 10 T€ bei gleichzeitiger Entnahme von Ausgleichsbeiträgen nach der NBauO in Höhe von 30 T€.

4.624 Rücklagenbestand über Mindestbestand hinaus

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Hj. vorangehenden Jahre beläuft.
Darüber hinaus sollen in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

	Hj. 2008 Mio €	Hj. 2009 Mio €
Mindestbestand der Rücklage	**16,472**	**16,679**
Bestand der allgemeinen Rücklage		
zum Ende des Vj.	48,089	51,811
zum Ende des Hj.	51,811	60,102
Bestand über dem Mindestbestand der Rücklage zum Jahresbeginn	**31,617**	**35,132**
Bestand über dem Mindestbestand der Rücklage zum Jahresende	**35,339**	**43,423**

Die allgemeine Rücklage hatte wie in den Vj. sowohl zu Beginn (Bj. um 35,132 Mio €, Vj. um 31,617 Mio €) als auch zum Ende des Hj. (Bj. um 43,423 Mio €, Vj. um 35,339 Mio €) einen Bestand, der erheblich über den Mindestbestand (Bj. 16,679 Mio €, Vj. 16,472 Mio €) der allgemeinen Rücklage hinausging.

Bei der Bewertung des den Mindestbestand der allgemeinen Rücklage überschreitenden Bestandes ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel wegen der Liquiditätslage als Betriebsmittel der Kasse vorrangig heranzuziehen waren (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

4.625 Zweck der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO nicht für die Zwecke der allgemeinen Rücklage, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die planmäßige Unterhaltung und die Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

4.626 Bestand der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestanden für	Beginn Hj. 2009 Mio €	Ende Hj. 2009 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Beamtenrechtliche Versorgung	7,051	8,303	+ 1,252	+ 17,8
Stiftungskapitale für Grabpflege	9,024	8,728	- 0,296	- 3,3
Risiko für Hauszinssteuerhypothek	0,041	0,041	0	0
Schadensausgleich	2,553	2,540	- 0,013	- 0,5
FB Soziales	0,296	0,298	+ 0,002	+ 0,7
Summe	**18,965**	**19,910**	**+ 0,945**	**+ 5,0**

- In der Versorgungsrücklage werden seit 1999 Mittel für die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte angesammelt. Im Bj. wurden dieser Rücklage 1,034 Mio € zugeführt. Zudem ergaben sich Zinserträge in Höhe von 219 T€.
- Von Erblassern oder deren Angehörigen gegebenes Kapital für die Pflege von Grabstätten werden als Stiftungskapitale für Grabpflege verwaltet. Zuführungen von 119 T€ und Entnahmen von 415 T€ ergaben für das Bj. eine Kapitalminderung von 296 T€. Erwirtschaftete Zinsen werden den entsprechenden Fistl der Friedhöfe im VWH direkt zur Verfügung gestellt.
- Die Sonderrücklage FB Soziales dient allgemeinen sozialen Zwecken, für die keine Mittel im Hpl. veranschlagt sind, sowie Maßnahmen zu Gunsten bedürftiger Schwerkriegsbeschädigter.

4.627 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Rücklagenbestände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Ende Hj. 2005 Mio €	Ende Hj. 2006 Mio €	Ende Hj. 2007 Mio €	Ende Hj. 2008 Mio €	Ende Hj. 2009 Mio €
Allgemeine Rücklage	73,361	54,682	48,089	51,811	60,102
Sonderrücklagen	16,565	17,263	17,994	18,965	19,910
Summe	**89,926**	**71,945**	**66,083**	**70,776**	**80,012**

Der Bestand der Sonderrücklagen ist in allen Hj. kontinuierlich angestiegen.

In den Hj. 2005 bis 2007 wurde die allgemeine Rücklage regelmäßig abgebaut. Die Entnahmen waren im Wesentlichen notwendig, um den VMH auszugleichen (11,547 Mio €, 10,849 Mio € und 6,859 Mio €). Im Hj. 2006 entfiel der Rücklagenabbau außerdem auf die Kredittilgung im Zusammenhang mit der aufgenommenen Hannover-Anleihe. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage wurde im Bj. im Vergleich zum Vj. (3,739 Mio €) um 4,572 Mio € auf 8,311 Mio € erhöht.

4.628 Übernahme von Bürgschaften für zulässige Zwecke

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
Nach der am 23.09.2010 erstellten Übersicht waren alle Bürgschaften nur für zulässige Zwecke übernommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden. Korrekturhinweise wurden im Vorfeld der Erstellung umgesetzt.

4.629 Bestand der Bürgschaften

Am 31.12.2009 bestanden für folgende Bereiche insgesamt 75 von der LHH übernommene Bürgschaften (Vj. 75):

	Bestand 31.12.2008 Mio €	Zugänge 2009 (inklusive Korrekturen) Mio €	Abgänge 2009 Mio €	Bestand 31.12.2009 Mio €
Wohnungs- und Siedlungswesen (69 / Vj. 69)	40,290	3,961	1,002	43,249
Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege (2 / Vj. 2)	21,286		0,935	20,351
Verkehrsunternehmen (4/ Vj. 4)	28,959		0,424	28,535
Summe	**90,535**	**3,961**	**2,361**	**92,135**

Im Bj. wurden keine neuen Bürgschaften übernommen, jedoch wurden bestehende Bürgschaften betragsmäßig erhöht (1,423 Mio €). Die Abgänge resultierten aus der Tilgung von in Vj. aufgenommenen Krediten durch die Kreditnehmer, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kredite Bürgschaften übernommen worden waren.

Seit 2005 werden bei Neuverträgen von den Kreditnehmern für die Gestellung der Bürgschaften bei Kreditaufnahme Bürgschaftsgebühren, die sich an der Höhe der Kredite bemessen, erhoben. Zudem wird für die Verwaltung der Bürgschaften eine jährliche Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage ist hier der Kreditjahresrestbetrag.
Im Bj. wurden 264 T€ (Vj. 307 T€) Bürgschafts- und Verwaltungsgebühren vereinnahmt.

Die LHH wurde im Bj. nicht für übernommene Bürgschaften in Anspruch genommen.

4.700 Rechenschaftsbericht

4.701 Rechenschaftsbericht verspätet vorgelegt

Der Jahresrechnung ist gemäß § 40 GemHVO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 44 Abs. 4 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Rechenschaftsbericht wurde verspätet am 28.09.2010 erstellt und unterschrieben.

4.702 Anforderungen an Rechenschaftsbericht erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen nach §§ 40, 44 Abs. 4 GemHVO.

5. Feststellungen zu zentralen Themen

5.000 Personalausgaben

5.001 Personalausgaben Gesamthaushalt

Personalausgaben im Vergleich zum Vj. (in Mio €), inkl. ABM:

Haushalts-jahr	Haushalts-ansatz	Reste aus Vorjahr	laufendes Anordnungssoll	Reste auf Nachjahr	Gesamt-Anordnungssoll
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6- (4–3+5)
2008	344,428	9,466	361,148	0,120	351,801
2009	365,458	0,120	365,267	1,232	366,380

Wegen der Einzelheiten:

- Gesamtanordnungssoll siehe Bz. 5.002
- Bildung Haushaltsausgabereste siehe Bz. 5.003
- Laufendes Anordnungssoll des Berichtsjahres siehe Bz. 5.004

5.002 Vergleich Haushaltsansatz zum Gesamtanordnungssoll

Bei einem Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Gesamtanordnungssoll zeigt sich folgendes Gesamtbild:

Haushaltsansatz	365,458 Mio €
Gesamt-Anordnungssoll	366,380 Mio €
Planabweichung	**+ 0,922 Mio € (0,25 %)**

5.003 Haushaltsausgabereste auf das Nachjahr

Die auf das Nj. übertragenen HAR von 1,232 Mio € sind überwiegend bestimmt für die vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zentral bewirtschafteten Personalausgaben im Tarifbereich (1,197 Mio €). Sie sind vorgesehen zur teilweisen Deckung für im Bj. nicht mehr zur Auszahlung gelangte Leistungsprämien 2009 sowie Personalfördermittel zur Fortführung der Lärmschutzmaßnahmen in Kindertagesstätten. Für die Abrechnung von ABM-Maßnahmen im Bereich der Stadtteilkulturarbeit wurden 34 T€ übertragen.

5.004 Vergleich Haushaltsansatz zum Anordnungssoll des lfd. Jahres

Die Bewirtschaftung der **disponiblen** Personalausgaben in den dezentralen Budgets liegt in der Verantwortung der FB. Damit verbunden ist die Verantwortung der FB, die Personalausgaben auskömmlich zu gestalten. Die **nicht disponiblen** Personalausgaben werden vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet.

Ein Vergleich der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze mit dem Anordnungssoll des Bj. (inkl. ABM) zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Haushaltsansatz in Mio €	laufendes AS in Mio €	Differenz in Mio €	in %
nicht disp. P. Ausg.	60,214	59,058	- 1,156	1,92
davon Zuführung Versorgungsrücklage	1,237	1,223	- 0,014	1,13
disponible P. Ausg.	305,244	306,209	+ 0,965	0,32
Gesamt	**365,458**	**365,267**	**- 0,191**	**0,05**

Das AS des laufenden Jahres weist den tatsächlichen Ist-Bedarf des aktuellen Jahresbudgets aus.

5.005 Versorgungsrücklage

Zur Sicherung von zukünftigen Versorgungsleistungen wurde zum 01.01.1999 eine gesetzliche Versorgungsrücklage als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Die Versorgungsrücklage wies zum Ende des Bj. einen Bestand von 8,303 Mio € aus. An Versorgungsbezügen für Beamte mussten im Bj. 34,482 Mio € aufgewendet werden (siehe Bz. 5.013).
Mit Änderung des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes vom 28.10.2009 wurde festgeschrieben, dass die Mittel im Rahmen der Zweckbindung ab dem Haushaltsjahr 2009 für Versorgungsaufwendungen eingesetzt werden dürfen. Die Verwaltung hat davon im Bj. keinen Gebrauch gemacht. Ab 2010 müssen der Versorgungsrücklage keine Mittel mehr zugeführt werden. Über den Einsatz der Mittel war zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine abschließende Entscheidung getroffen.

5.006 Personalausgaben der Dezernate

Die Dezernate waren am Rechnungsergebnis wie folgt beteiligt:

	lfd. AS in 2008 in Mio €	lfd. AS in 2009 in Mio €	Differenz in Mio €	in %
Dezernat I	100,811	96,773	- 4,038	4,01
Dezernat II	37,080	38,157	+ 1,077	2,90
Dezernat III	103,537	107,116	+ 3,579	3,46
Dezernat IV	48,347	50,215	+ 1,868	3,86
Dezernat V	35,096	36,115	+ 1,019	2,90
Dezernat VI	36,277	36,891	+ 0,614	1,69
Gesamt	**361,148**	**365,267**	**+ 4,119**	**1,14**

Die Minderung der Personalausgaben im **Dezernat I** (Oberbürgermeister) lag hauptsächlich im FB Feuerwehr. Als Folge der OVG-Entscheidung zur zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit der Berufsfeuerwehr waren im Vj. Ausgleichszahlungen für den Zeitraum ab 01.10.2003 auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung gezahlt worden. Die Verwaltung berichtete mit Ds. 0090/2008. Darüber hinaus waren die vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste bewirtschafteten nicht disponiblen Personalausgaben nicht in der eingeplanten Höhe erforderlich.

Die Erhöhungen in den anderen Dezernaten sind im Wesentlichen auf erhöhte Tarifentgelte und Beamtengehälter zurück zu führen.

5.007 Entwicklung der Personalausgaben im Kernhaushalt *

Haushalts-jahr	Personalausgaben in Mio € (lfd. AS ohne AB-M)	Differenz zum Vj. in Mio €	Differenz zum Vj. in %	dazu gehören Stellen lt. StVertPl. *	Differenz zum Vj. Anzahl	Differenz zum Vj. in %
2005**	340,614	- 16,704	4,67	6.811,6	- 266,2	3,76
2006***	333,008	- 7,606	2,23	6.682,5	- 129,1	1,90
2007	335,476	+ 2,468	0,74	6.688,3	+ 5,8	0,09
2008	356,198	+20,722	6,18	6.735,5	+ 47,2	0,71
2009	361,260	+ 5,062	1,42	6.735,3	- 0,2	<0,01

*) ohne Bereiche mit Sonderrechnung
**) ab 2005 ohne Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement
***) ab 2006 ohne Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten

Die gegenüber dem Vj. höheren Ausgaben waren im Wesentlichen durch Besoldungs- / Tariferhöhungen bestimmt.

So wurden die Tabellenentgelte für Tarifbeschäftigte ab 01.01.2009 um 2,8 % erhöht. Dem standen aber nur um 1,64 % (3,682 Mio €) erhöhte Ausgaben für Tarifbeschäftigte (einschl. Beiträge zur Sozialversicherung) gegenüber.

Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen zur ZVK für die Tarifbeschäftigten. Die Umlage von 5,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes blieb im Bj. unverändert. Das zusätzlich erhobene Sanierungsgeld wurde zum 01.01.2009 um 0,59 % erhöht, so dass die Umlage insgesamt auf 7,99 % stieg. Dies führte zu um 1,314 Mio € erhöhten Beiträgen an die ZVK (+ 9,05 %). Zum 01.01.2010 wird eine weitere Anhebung des Sanierungsgeldes um 0,59 % wirksam. Umlage und Sanierungsgeld werden in vollem Umfang von der LHH getragen.

Im Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wurde vereinbart, dass die pflichtversicherten Beschäftigten der LHH sich an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts beteiligen. Die Minderausgaben auf Grund des Tarifvertrages betrugen für den gesamtstädtischen Bereich (Kernhaushalt und Sonderrechnungen) insgesamt 6,006 Mio €.

Die Beamtengehälter wurden zum 01.03.2009 um 3,0 % angepasst. Absolut gingen die Dienstbezüge für aktive Beamte jedoch um 2,339 Mio € (3,42 %) zurück. Dem standen aber um 1,683 Mio € (5,13 %) erhöhte Versorgungsaufwendungen gegenüber.

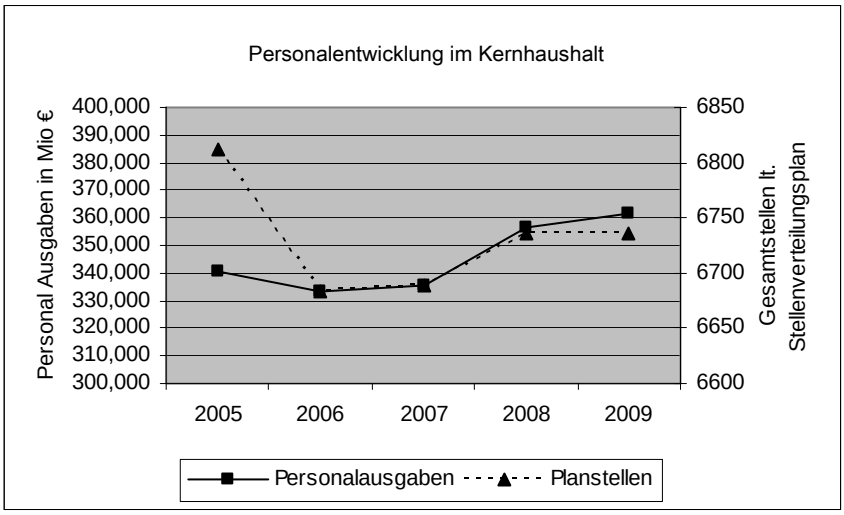

5.008 Personalausgaben - Sonderrechnungen

Auf die Bereiche mit Sonderrechnung (Netto-Regiebetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen) entfielen im Bj. weitere Personalausgaben in Höhe von 69,284 Mio € (zur Stellenentwicklung siehe Bz. 5.012).

5.009 Personalausgaben – Einbehalt durch Streikmaßnahmen

Bedingt durch Streikmaßnahmen wurden im Bj. 685 T€ Personalausgaben einbehalten.

5.010 Personalausgaben - Erstattungen

Zahlreiche Erstattungen von Personalausgaben ergaben sich einzelfallbezogen u. a. in folgenden Bereichen:

- In zentraler Verantwortung des **FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste** werden für dauerhaft oder vorübergehend abgeordnetes Personal Erstattungen abgerechnet. Zusammen mit den Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit wurden 1,425 Mio € vereinnahmt.

- Für die Gestellung von Brandschutzbeauftragten und die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem NPsychKG erstattete die Region Hannover an den **FB Feuerwehr** insgesamt 306 T€.

- Dem **FB Museen und Kulturbüro** wurden für die Gestellung von Personal im Theater am Aegi und anteilige Versorgungsbezüge für ehemals abgeordnetes Personal an das Nds. Staatstheater Hannover insgesamt 218 T€ erstattet.

- Im **FB Soziales** werden unter der Fistl 4004.000 - Verwaltung Soziales i. A. ARGE - Personalausgaben für Mitarbeiter/-innen zugeordnet, die auf Grund von Personalgestellungsverträgen zwischen der LHH und der Agentur für Arbeit sowie der Region Hannover und der Arbeitsgemeinschaft "Job-Center in der Region Hannover" tätig sind. Im Bj. sind für diesen Personenkreis 14,872 Mio € Personalausgaben angefallen.

  Die Vertragspartner erstatteten Personalausgaben nach vertraglich vereinbarten Durchschnittsbeträgen lt. KGSt-Gutachten. In den pauschalen Beträgen ist ein 10 %iger Gemeinkostenzuschlag enthalten. Eine Verrechnung der Gemeinkosten mit den zuarbeitenden dienstleistenden Bereichen des Personalabrechnungswesens wurde nicht vorgenommen, so dass eine verursachensgerechte Kosten- und Leistungszuordnung unterblieben ist.

  In der Fistl wurden Einnahmen der Vertragspartner in Höhe von 14,632 Mio € ausgewiesen. Bei Neutralisierung des Gemeinkostenzuschlages verbleiben Netto-Personalkostenerstattungen von 13,303 Mio €. Die Fistl weist Personalausgaben von 14,872 Mio € aus, so dass sich **damit im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben ein Defizit von 1,569 Mio € ergibt**.

- Darüber hinaus wurden im FB Soziales mit unterschiedlichen Kostenträgern Personalausgabenerstattungen abgerechnet. Für übertragene Aufgaben und abgeordnete Mitarbeiter wurden insgesamt 730 T€ erstattet.

- Der **FB Senioren** ist mit seinem Bereich Lastenausgleich im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises für das Land und auf Grund spezieller Vereinbarungen für andere Landkreise und Gemeinden tätig. Für die Aufgabenwahrnehmung wurden 1,645 Mio € Personalausgaben erstattet.

Aus den genannten Bereichen ergaben sich zusammengefasst 18,956 Mio € an Erstattungen (zum Teil unter Einrechnung von Sach-/Gemeinkostenanteilen). Darüber hinaus sind in zahlreichen projektbezogenen Zuschüssen auch Personalkostenanteile enthalten.

5.011 Über- und Mehrarbeitsstunden

Nach Ermittlungen des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ergaben sich im Zusammenhang mit bezahlten Überstunden im Bj. Aufwendungen von 1,190 Mio €, die einen Gegenwert von 39 Planstellen darstellen. Dem liegen 67.636 Stunden zu Grunde.

Hinzu kommen noch Mehrarbeitsstundenvergütungen für 71.295 Stunden für Teilzeitbeschäftigte mit einem Gegenwert von 46 Planstellen. Zusammen mit den Zeitzuschlägen (14.688 Stunden) bei Gewährung von Freizeitausgleich wurden dafür zusätzlich insgesamt 972 T€ aufgewendet.

Insgesamt sind Über- und Mehrarbeitsstunden geleistet worden, denen rechnerisch 85 Planstellen gegenüberstehen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Überstundenvergütungen der letzten fünf Jahre dargestellt:

	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €
Gesamt	966.693	1.126.921	1.137.937	1.047.903	1.189.993
davon Kernverwaltung	608.439	802.958	814.754	704.242	785.511
davon Sonderrechnungen	358.254	323.963	323.183	343.661	404.483

Kernverwaltung

Ausgaben in €	608.439	802.958	814.754	704.242	785.511
geleistete Stunden	40.909	51.320	53.567	44.541	47.165
davon allgemeine Verwaltung	17.237	19.607	17.378	16.370	17.913
davon Beamte FB Feuerwehr	23.672	31.713	36.189	28.171	29.252
umgerechnet in Planstellen	23	29	29	25	26
davon allgemeine Verwaltung	11	12	11	10	11
davon Beamte FB Feuerwehr	12	16	18	14	15

Sonderrechnungen

Ausgaben in €	358.254	323.963	323.183	343.661	404.483
geleistete Stunden	20.452	17.590	17.721	17.739	20.472
umgerechnet in Planstellen	13	11	11	11	13

Bei der Umrechnung in Planstellen wurden die von der KGSt im Gutachten über die Kosten eines Arbeitsplatzes berechneten Jahresarbeitsstunden zu Grunde gelegt.

Wegen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren wurden bei den Feuerwehrbeamten die zurzeit geleisteten 48 Wochenarbeitsstunden einheitlich als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Bereits in der Vergütung / im Gehalt enthaltene Überstundenpauschalen sind in der Übersicht nicht berücksichtigt. Hier werden noch zusätzlich monatlich rd. 4.700 Stunden geleistet.

5.012 Stellenplan

Mit Ds. 1843/2008 legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2009 vor. Sie wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2009 beschlossen.

Der Stellenverteilungsplan weist sowohl die Planstellen der Kernverwaltung als auch die der Bereiche mit Sonderrechnungen aus. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt dabei folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Anzahl Stellen Kernverwaltung / Sonderrechnung	Anzahl Stellen gesamt	Lt. Anhang zum Stellenplan: Dienst-/ Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte
2005	6.811,6 1.409,8	8.221,4	722
2006	6.682,5 1.453,7	8.136,2	649
2007	6.688,3 1.439,4	8.127,7	489
2008	6.735,5 1.458,3	8.193,8	504
2009	6.735,3 1.457,3	8.192,6	542

Der Planstellenzuwachs 2008 in der Kernverwaltung ist überwiegend dem FB Feuerwehr mit 51 zusätzlichen Stellen zuzuordnen. Damit wurde der durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Anpassung der Arbeitszeit bei der Feuerwehr hervorgerufene zusätzliche Bedarf aufgefangen. Die Anzahl der Gesamtstellen von 2008 zu 2009 ist nahezu unverändert.

5.013 Versorgungsbezüge

Beim Vergleich der Versorgungsbezüge für Beamte mit den gesamten Personalausgaben (**ohne ABM**) steht den weiter steigenden Versorgungsbezügen im Bj. erneut ein Anstieg der gesamten Personalausgaben gegenüber.

Haushaltsjahr	lfd. AS Personalausgaben in Mio € (ohne ABM) Kernhaushalt	Versorgungsbezüge Beamte in Mio € *	Pensionsquote in %	Gesamtstellen lt. Stellenverteilungsplan Kernverwaltung
2005	340,614	30,571	8,98	6.811,62
2006	333,008	30,790	9,25	6.682,47
2007	335,476	31,973	9,53	6.688,31
2008	356,198	32,799	9,21	6.735,51
2009	361,260	34,482	9,54	6.735,25

*) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten

Entwicklung der aktiven Beamten- und der Versorgungsbezüge:

Haushalts jahr	Dienstbezüge aktive Beamte in Mio € Kernhaushalt	Versorgungs-bezüge Beamte in Mio € * Kernhaushalt	Versorgungs-bezüge Beamte * in % Kernhaushalt	Beamte lt. Stellenver-teilungsplan Kernverwaltung	Versorgungs-empfänger 31.12. d. J.
2005	62,269	30,571	49,10	1.805,3	1.304
2006	62,367	30,790	49,37	1.777,0	1.370
2007	64,326	31,973	49,70	1.766,8	1.381
2008	68,295	32,799	48,03	1.800,5	1.325
2009	65,957	34,482	52,28	1.792,0	1.333

*) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten

5.014 Personalausgaben je Einwohner im Kernhaushalt

Der Anteil der geleisteten Personalausgaben (ohne ABM) am bereinigten AS des VWH (abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführung zum VMH, Abwicklung der Vj.) weist bedingt durch einen im Vergleich zu den Personalausgaben (+5,062 Mio € / 1,42 %) höheren Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben (+68,930 Mio € / 4,68 %) mit 23,41 % einen leichten Rückgang gegenüber dem Vj. aus.

Die Personalausgaben je Einwohner erhöhten sich um 8 € auf 696 € (+1,16 %).

Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist nachstehend aufgezeigt:

Haushalts-jahr	Bereinigte Gesamt-ausgaben in Mio € (VWH)	davon Personal-ausgaben in Mio € (lfd. AS ohne ABM)	Quote in %	Einwohner zum 30.06. d. J.	Personal-ausgaben je Einwohner in €
2003	1.508,343	356,420	23,63	516.960	689
2004	1.531,775	357,318	23,33	515.897	693
2005	1.378,132	340,614	24,72	515.772	660
2006	1.367,073	333,008	24,36	515.559	646
2007	1.418,713	335,476	23,65	516.166	650
2008	1.474,245	356,198	24,16	518.088	688
2009	1.543,175	361,260	23,41	519.212	696

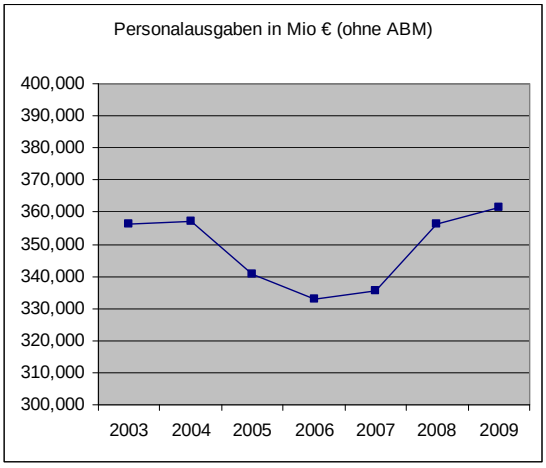

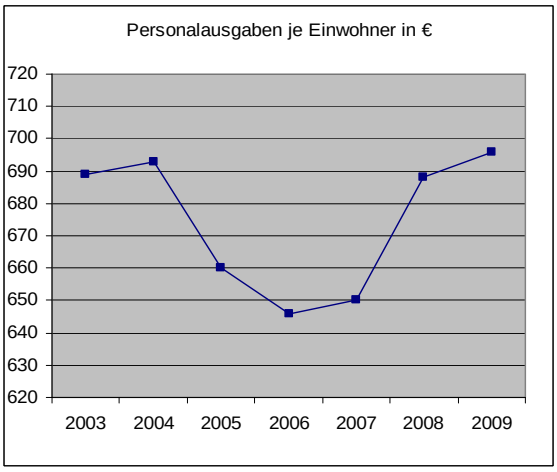

Der Aufwärtstrend der Jahre 2007 und 2008 setzte sich im Bj. fort. Verminderte Personalausgaben der Vj. im Kernhaushalt waren durch Sonderfaktoren (Ausgliederung in Sonderrechnungen) bestimmt. Auf den Bereich der Sonderrechnungen entfielen im Bj. zusätzlich Personalausgaben von 69,284 Mio €.

Die Personalausgaben weisen absolut eine Größenordnung aus, die bisher nicht erreicht wurde.

5.100 Controlling

5.101 Steuerungsinstrument Controlling

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung und Budgetierung sind die prägenden Bestandteile der Verwaltungsreform der 90er Jahre, um eine stärkere Eigenverantwortung des Einzelnen zu erwirken. Ein funktionsfähiges Controlling ist dabei das unverzichtbare Steuerungsinstrument für die Planung, Ausführung, Ergebniskontrolle und Steuerung von Prozessen.

5.102 Controlling und Berichtswesen

Controlling zeichnet sich aus

- durch Informationsversorgung und -auswertung in zukunftsorientierter Form
- zur Unterstützung der Führung,
- um vorgegebene Ziele
- in einem integrierten System
- durch effektive Steuerung zu erreichen.

Dazu ist es erforderlich,

- den jeweiligen Entscheidungsebenen
- zum richtigen Zeitpunkt
- in einem entsprechenden Verdichtungsgrad
- das richtige Maß an entscheidungsrelevanten Informationen

zur Verfügung zu stellen.

Dies soll ein bedarfsgerecht gestaltetes Berichtswesen leisten. Dabei werden nur jene Informationen zur Steuerung des Verwaltungshandelns einbezogen, die für Planung, Entscheidung und Kontrolle konkret benötigt werden.

Die Ziele sind auf die angestrebten Verwaltungsergebnisse ausgerichtet und daher outputorientiert zu formulieren. Dieser Forderung entsprechen nunmehr auch die Regelungen zur kommunalen Doppik nach dem reformierten Gemeindewirtschaftsrecht in Niedersachsen. Ab 2011 werden gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Zum bisherigen Berichtswesen hatte der Rat mit der Ds. 2537/1998 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Danach hat die Verwaltung jeweils halbjährlich folgende Berichte zu erstellen:

- Finanzbericht,
- Bericht zu Personaldaten und Organisation,
- Fachbereichs- (= Leistungs-) bericht,
- Ausblick.

Die Struktur der Leistungsberichte wurde seit dem Grundsatzbeschluss in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen weiterentwickelt. Kennzahlen und Leistungsmaßstäbe sollten die Grundlage für Zielvereinbarungen bilden, Berichtsinhalte und Daten die dazugehörige Steuerung ermöglichen.

5.103 Ziele der Verwaltung im Jahresarbeitsprogramm

Die Verwaltung hat mit dem erstmals am 13.02.2008 in der Dezerntenkonferenz beschlossenen Jahresarbeitsprogramm 2008 folgende Oberziele für verbindlich erklärt:

- Ganzheitliche Bildungsförderung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- Nachhaltigkeit
- Kulturelle Entwicklung
- Stadterneuerung / Stadtentwicklung
- Verwaltungsentwicklung

Diesen Oberzielen, die unverändert auch für das Bj. bestätigt wurden, sind von den Dezernaten jeweils bestimmte Projekte zugeordnet worden. Das Jahresarbeitsprogramm ist Grundlage einer verwaltungsinternen Berichterstattung an den Oberbürgermeister, die quartalsweise und beginnend mit Mitte des 1. Quartals 2009 erfolgt.
Unter Zugrundelegung dieser Vorgaben haben wir die vorliegenden Leistungsberichte geprüft und kommen zu folgenden Feststellungen.

5.104 Beispielhafte Berichte

Der auf Basis unserer Bewertung eingeleitete Optimierungsprozess des Berichtswesens in Dezernat III (Jugend- und Sozialdezernat) fand 2008 seinen Abschluss. Die gelungene Umgestaltung zu einem optimal nutzbaren Steuerungsinstrument belegen folgende aktuellen Berichte:

- Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2009 – FB Soziales (Ds. 0872/2010),
- Leistungs- und Finanzbericht des FB Jugend und Familie für das Jahr 2009 (Ds. 0750/2010) sowie
- Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates für das Jahr 2009 – FB Senioren (Ds. 0980/2010).

Die Berichte sind in ihrer Struktur gleichartig gestaltet. Für alle Bereiche werden steuerungsrelevante Aufgaben und Ziele, die sich an den gesamtstädtischen Oberzielen orientieren und im Arbeitsprogramm wiederzufinden sind, dargestellt und mit messbaren Indikatoren versehen. Abweichungen zwischen angestrebtem Ziel und Ergebnis werden konsequent begründet. Damit stellen diese Berichte einen Orientierungsmaßstab zur erforderlichen Umgestaltung anderer Leistungsberichte dar. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des künftigen Berichtswesens gemäß § 21 GemHKVO im NKR nochmals ausdrücklich zu betonen.

5.105 Festgestellte Verbesserung

Gegenüber dem Vj. ist bei folgendem Bericht eine deutliche Verbesserung festzustellen, die auf entsprechende Diskussionen im Organisations- und Personalausschuss zwischen Politik und Verwaltung zurück zu führen ist.

- Berichtswesen – Leistungsbericht für die Jahre 2008/2009 (Ds. 0573/2010)

Der Bericht stellt konsequent Bezüge zu den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung her. Aus diesen strategischen Zielen sind für den FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste acht operative Ziele gebildet und formuliert worden. Anhand von konkreten Leistungsmaßstäben wurde festgelegt, wie die Zielerreichung gemessen werden kann.

5.106 Anhaltende Defizite in den Leistungsberichten

Trotz unserer fortgesetzten Kritik aus Vj. werden in der Mehrzahl der Berichte noch immer

- Leistungsziele nur verbal formuliert,
- als Sollvorgaben keine Leistungskennzahlen verwendet,
- als Ziele nur die in einer Einrichtung wahrzunehmenden Aufgaben genannt und
- die Angaben zu Status / Zielerreichung in Form von nicht messbaren Tätigkeitsaussagen gemacht.

Die beabsichtigte Funktion der Steuerungsunterstützung wird durch derartige Berichte nicht erreicht.

5.107 Verbesserungen in folgenden Leistungsberichten erforderlich

Unsere Einschätzung vom Vj., dass die Verwaltung im Vorfeld der für das Jahr 2011 geplanten Doppikeinführung jene Leistungsberichte nicht optimieren wird, die noch Defizite aufweisen, hat sich für das Bj. weitgehend bestätigt. Das Berichtswesen wird im Zuge der Doppik grundlegend umstrukturiert und ein neuer Grundsatzbeschluss dazu herbeigeführt werden müssen.

Daher beschränken wir uns für das Bj. erneut auf die Auflistung der Berichte, geordnet nach Dezernaten, die zur Schlussberichterstattung vorlagen und noch unterschiedliche Defizite offenbaren.

- Berichtswesen – Ziele für die Jahre 2010/2011 (Ds. 0574/2010)
- Berichtswesen für die Jahre 2007/2008 – Berichtsteil Personal und Organisation (Ds. 2428/2009)
- 3. Leistungs- und Finanzbericht des FB Sport- und Eventmanagement (Ds. 1887/2009)
- 4. Leistungs- und Finanzbericht des FB Sport- und Eventmanagement (Ds. 0444/2010)
- 5. Leistungs- und Finanzbericht des FB Sport- und Eventmanagement (Ds. 1743/2010)
- Finanzbericht März 2009 / Quartalsbericht I/2009 (Ds. 0947/2009)
  Finanzbericht Juni /Juli 2009 / Quartalsbericht II/2009 (Ds. 1673/2009)
  Finanzbericht September 2009 / Quartalsbericht III/2009 (Ds. 2185/2009)
  Finanzbericht November/Dezember 2009 / Quartalsbericht IV/2009 (Ds. 0339/2010)
- Finanzbericht März 2010 / Quartalsbericht I/2010 (Ds. 0775/2010)
- Finanzbericht Juni 2010 / Quartalsbericht II/2010 (Ds. 1416/2010)
- Bericht des Bereiches Schulangelegenheiten für das Jahr 2008 (Ds. 2183/2009)
- Bericht des Geschäftsbereiches Kultur für das Jahr 2008 (Ds. 2182/2009)
- Finanz- und Leistungsbericht 1/2009 des FB Gebäudemanagement (Ds. 2068/2009)
- Finanz- und Leistungsbericht 2/2009 des FB Gebäudemanagement (Ds. 0615/2010)
- Finanz- und Leistungsbericht 1/2010 des FB Gebäudemanagement (Ds. 1982/2010)
- 2. Halbjahresbericht 2009 des FB Wirtschaft (Ds. 0473/2010)
- 1. Halbjahresbericht 2010 des FB Wirtschaft (Ds. 1460/2010)
- Leistungsbericht 2010 für den FB Umwelt und Stadtgrün (Ds. 1647/2010)
- Bericht des Baudezernates über Leistungen des zweiten Halbjahres 2009 und des ersten Halbjahres 2010 (Ds. 1731/2010)

5.108 Ausblick auf das künftige Berichtswesen

Die ab 2011 anzuwendende GemHKVO schreibt gemäß § 21 Abs. 1 Folgendes vor: Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen ein.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben plant die Verwaltung der LHH ein am bestehenden Berichtswesen der städtischen Betriebe und Beteiligungen orientiertes verwaltungsinternes Quartalsberichtswesen, dessen wesentlicher Bestandteil ein unterjähriger Plan-Ist-Vergleich mit Darstellung von Abweichungen, Gegensteuerungsmaßnahmen und Prognose ist. Gegenstand der Berichte ist der Ergebnishaushalt bzw. Teilergebnishaushalt der einzelnen FB mit Erträgen und Aufwendungen. Damit erhält das künftige Berichtswesen verwaltungsintern und für die politischen Gremien eine stark veränderte Struktur, die auf fiskalische Inhalte fokussiert ist. Bisherige Leistungsberichte sollen entfallen.

5.300 Elektronische Datenverarbeitung (EDV)

5.310 Prüfauftrag

Im Zusammenhang mit der uns durch § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der RPO übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung bis zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

5.320 Prüfungsart und Prüfungsumfang

Wir prüfen überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab.
Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

5.330 Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse

5.331 Begleitung von EDV-Verfahren

Im Bj. haben wir entsprechend der ADA 10/51 - Einsatz von IuK-Systemen - die Einführung neuer oder geänderter Verfahren in folgenden Projektgruppen begleitet:

- Ausstattung der Bäderkassen mit Chipkartenlesefähigkeit
- Software für den Bereich Beschäftigungsförderung
- Schulverwaltungssoftware DaNis
- EC-Cash
- eVergabe für Ausschreibungen

- Einheitlicher Formularservice
- Intranet-Redaktionssystem
- Liegenschaftsmanagement im FB Wirtschaft
- Verfahren zur Berechnung der Pensionsrückstellungen
- Neue Version des Personalmanagementsystems
- Public Key Infrastructure
- Reporting-Tool für SAP
- SAP für die Gebäudewirtschaft
- Neue Version des Drucksachenmanagements SIM
- Verfahren Skubis zur Schulraumvermietung

Außerdem wurde das Standesamtverfahren Autista und die elektronische Gehaltsabrechnung ePayslip um weitere Funktionalitäten erweitert.

5.332 Zusammenarbeit mit der Region Hannover im Bereich IuK

Im Rahmen des HSK VII wurde ein externes Gutachten beauftragt, dass Möglichkeiten aufzeigen sollte, wie LHH und Region Hannover im IuK-Bereich stärker als bisher zusammenarbeiten können, um Synergieeffekte zu erschließen.
Hierfür wurde vertraglich ein Festpreis in Höhe von brutto 151.130 € vereinbart, je zur Hälfte von LHH und Region Hannover zu tragen. Statt des sich hiernach ergebenden städtischen Anteils von 75.565 € wurden im Bj. jedoch tatsächlich 80.625 € bezahlt, da der Auftragnehmer eine entsprechende Nachforderung erhob.

Das Gutachten empfahl im Ergebnis die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts. Gleichwohl vereinbarten LHH und Region Hannover, dass sie zunächst nur (einzel)vertraglich zusammenarbeiten wollen.
Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist es, über die bereits vorher bestehende Zusammenarbeit, u. a. in den Bereichen Katastrophenarchiv und OWI-Verfahren, hinaus, zu keiner weiteren vertraglichen Zusammenarbeit gekommen.

5.333 Einsatz von Open Source Software

Seit Jahren besteht der politische Auftrag an den Bereich Informations- und Kommunikationssysteme, zu untersuchen, ob vermehrt Open Source Software eingesetzt werden kann, insbesondere, um damit einen wirtschaftlichen Effekt zu erzielen.
Bis heute fristet Open Source Software bei der LHH jedoch ein Schattendasein neben der von Microsoft dominierten Softwarewelt. Es existieren lediglich einige spezielle Linux-Server und ganz wenige Open Source Applikationen in Randbereichen.

5.400 Vergaben nach der Vergabeordnung für Leistungen (VOL), nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und nach der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB)

5.410 Prüfungsgegenstand

Aufträge der LHH sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt. Die Vergabe dieser Leistungen richtet sich nach der VOB.

Die VOL ist nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes von 211 T€ liegt. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 5.500 ff. erfasst.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

5.420 Prüfungsarten und -umfang

5.421 Visaprüfung

§ 120 Abs. 1 Satz 3 NGO gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO mitgeteilt.
Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind. Die Wertgrenzen liegen bei VOL-Vergaben zwischen 10 T€ und 50 T€ und bei VOB-Vergaben bei 25 T€. Das unter Bz. 5.430 ff. dargestellte Ergebnis halten wir für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

5.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Betrieben tätigen Vergabesachbearbeiter/-innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der LHH und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, führt die „Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF“ die Prüfung von Vergaben ergänzend zeitlich bereits zu Beginn der Ausschreibung durch. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil das Vergabeverfahren sehr fehlerträchtig ist. Als Beispiele seien hier die Wahl der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung der Zentralen Vergabeprüfstelle erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfschritten: Beratung (Prüfschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visaprüfung (Prüfschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung weitgehend dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visaprüfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabeprüfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist in diesem Stadium nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

5.423 Vergabeprüfungs-Infos

Die Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF erstellt Informationsblätter zu vergaberechtlichen Schwerpunktthemen, welche im Intranet veröffentlicht werden. Diese Vergabeprüfungs-Infos sollen zur allgemeinen vergaberechtlichen Information der FB und Betriebe dienen und dabei helfen, Verfahrensfehler zu vermeiden. Insofern werden, anknüpfend an die fallbezogene Beratung, allgemeine Informationen bereitgestellt.

5.424 Prüfung der PPP-Maßnahme: Neubau der Grundschule „In der Steinbreite“

W Wir prüften das Neubauvorhaben der Grundschule „In der Steinbreite“ des FB Gebäudemanagement, welches im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (PPP) realisiert wurde. Ziel war es neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens festzustellen, ob der Public Sector Comparator (Geldwert der kommunalen Variante) mit der Baukostenermittlung gemäß DIN 276, der Finanzierungs-/ Diskontierungsrechnung sowie der Risikoberechnung korrekt ermittelt wurde. Weiterhin war der Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Eigenbau- und PPP-Variante zu bewerten.

Bewertung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren konnte im Ergebnis noch als ordnungsgemäß bezeichnet werden, obgleich es an folgenden inhaltlichen Mängeln litt:

- Es wurde entgegen einschlägiger Literatur im Vorfeld kein Projekteignungstest durchgeführt, welcher die grundsätzliche PPP-Projekteignung zum Gegenstand hatte.
- Die Kriterien und Unterkriterien, die zur Bewerberauswahl und zur Bewertung der Angebote herangezogen wurden, waren im Vorfeld nicht vollständig bekanntgegeben worden. Dadurch war die Transparenz der Entscheidungen über die Zulassung der Bewerber zum Verfahren nicht im anzustrebenden Maße vorhanden.
- Im Leistungsverzeichnis waren einige Positionen in ihren Abmessungen millimetergenau beschrieben, so dass für den kundigen Bieter praktisch nur jeweils ein Fabrikat in Frage kommen konnte, ohne dass die technische Notwendigkeit einer so präzisen Festlegung erkennbar war oder auf Nachfrage dargelegt werden konnte.

Baukostenermittlung gemäß DIN 276

Die Baukostenermittlung gemäß DIN 276 des FB wurde nach anerkannten Verfahren, in Form einer Mischberechnung zwischen der Kostenflächenartenmethode (KFA) und der Orientierungswertmethode (OWM) durchgeführt. Die Kosten des Baumanagements wurden vom FB in Anlehnung an die HOAI ermittelt. Die übliche Abweichung bei der erreichbaren Genauigkeit der hier vom FB verwendeten Rechenmethode beträgt jedoch ca. ± 30 %. Bei dem von der Verwaltung vorgelegten Wirtschaftlichkeitsvergleich wurden insofern grobe Schätzungen auf Grundlage von Bedarfsangaben mit tatsächlichen, auf konkreten Plänen und detaillierten Berechnungen aus einer Wettbewerbssituation resultierenden Angeboten der Bieter verglichen. Hieraus können unseres Erachtens nur bedingt Aussagen abgeleitet werden, um die entscheidende Fragestellung bezüglich der Wirtschaftlichkeit bei der Durchführbarkeit eines PPP-Projektes zu belegen.

Im Rahmen unserer durchgeführten Mischberechnung unter Berücksichtigung der Kostenerhöhung für den Passivhausstandard stellten wir im Vergleich zu der vom FB vorgenommenen

Baukostenermittlung eine Differenz i. H. v. 1,377 Mio € fest, welche sich in der Berechnung des FB zu Lasten der Eigenbauvariante auswirkt. Nach unserer Berechnung wäre folglich die Eigenbauvariante um ca. 17 % günstiger zu realisieren gewesen, als dies vom FB angenommen wurde.

- Hierbei fiel die Kostenermittlung vom FB im Rahmen der KFA um 997 T€ höher aus, als unsere Vergleichsberechnung. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in einer leicht abweichenden Flächenzuordnung und der Nichtberücksichtigung eines systemimmanenten pauschalen 10 %igen Abzugsfaktors durch den FB. Weiterhin liegen unserer Berechnung eine abweichende Auffassung zur Berechnung der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) sowie unterschiedlich ermittelte Quadratmetersätze zu Grunde.
- Die vom FB im Rahmen der OWM ermittelten Kosten wichen von den von uns ermittelten Ergebnissen um 1,343 Mio € nach oben ab. Die Gründe dieser Abweichung liegen in der Nichtanwendung des Regionalfaktors und des systemimmanenten pauschalen 10 %igen Abzugsfaktors auf die herangezogenen Grunddaten durch den FB.
- Die Kosten des Baumanagements fielen nach unserer Berechnung um 29 T€ niedriger aus als in der Berechnung des FB. Der Grund liegt insbesondere in der Anpassung an die von uns im Rahmen der KFA und OWM abweichend ermittelten Baukosten.

Finanzierung / Diskontierung

Da bei der Eigenbauvariante nicht die gleiche Finanzierungsstruktur wie bei der alternativen Realisierung von der Verwaltung zu Grunde gelegt wurde, ist durch teils zu hohe Finanzierungszinssätze die Eigenbauvariante mit geringfügig höheren Kosten belastet worden, als dies hätte der Fall sein dürfen.

Bei der Ermittlung der Zinssätze für die Diskontierung wurde die tatsächliche Finanzierungsstruktur nicht vollständig berücksichtigt. Insofern ist ein relativ ungenauer, jedoch pragmatisch nachvollziehbarer Zinssatz verwendet worden. Der von uns errechnete Barwert beträgt 6,654 Mio € und ist damit um 17 % günstiger als der mit 8,023 Mio € ermittelte Barwert der Verwaltung. Diese Abweichung ist jedoch primär auf die von uns ermittelten geringeren Baukosten zurückzuführen.

Risikoberechnung

Die kritische Überprüfung der Risikobewertung auf Basis eigener Ermittlungen u. a. bei konventionellen Vergleichsobjekten lässt den Schluss zu, dass bestimmte Risiken zu Lasten der konventionellen Variante überbewertet worden sind, wobei teilweise sowohl unplausible Eintrittswahrscheinlichkeiten als auch nicht nachvollziehbare Größenannahmen zur Anwendung gekommen sind. Unsere Risikokostenberechnung ergibt Risikokosten i. H. v. 94 T€ für die konventionelle Variante im Gegensatz zu der Risikokostenberechnung der Verwaltung, welche mit 921 T€ abschließt.

Bewertung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen Eigenbau- und PPP-Variante

Die von uns ermittelte und für den Wirtschaftlichkeitsvergleich ausschlaggebende Kennzahl, die Summe der Barwerte einschließlich kalkulatorischer Kosten und Risiken der Eigenbauvariante, d. h. der Public Sector Comparator (PSC) liegt 13 % unterhalb des Kostenansatzes der alternativen Realisierung. Die Verwaltung ist in ihrer Berechnung hingegen davon ausgegangen, dass die konventionelle Variante 15 % Mehrkosten im Vergleich zur PPP-Variante verursacht. Es bleibt insofern festzustellen, dass der PSC in der Ermittlung der Verwaltung um 32 % von unserer Berechnung nach oben abweicht. Nach unserem Wirtschaftlichkeitsvergleich könnten wir insofern nicht die Wirtschaftlichkeit der alternativen Realisierung im Rahmen einer Private Public Partnership im Vergleich zur Eigenbauvariante feststellen.

Von einer gesicherten „einzig“ richtigen Auffassung kann jedoch nicht zuletzt auf Grund unterschiedlicher Literaturmeinungen weder im Falle der Berechnung des FB noch von unserer Berechnung gesprochen werden. Auch die o. g. Schwankungsbreiten i. H. v. ca. ± 30 % dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Aber gerade dies zeigt die erheblichen Spielräume auf,

die bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ohne zu Grunde liegende Planung und unter Berücksichtigung vager Risikokostenansätze existieren. Pauschale Aussagen, PPP-Maßnahmen seien um ca. 10 – 15 % günstiger als konventionelle Vorhaben sind schon alleine vor diesem Hintergrund haltlos. Politik und Verwaltung müssen diese Information daher bei der Entscheidungsfindung über PPP-Maßnahmen immer mit berücksichtigen. Im Zweifel sollte auf die PPP-Realisierung verzichtet werden.

5.425 Optimierung von Rahmenverträgen

Die FB und Betriebe haben eine hohe Anzahl an Liegenschaften im Rahmen des Bauunterhalts zu betreuen. Kleinere Instandsetzungen, Reparaturen regelmäßig verschleißender Bauelemente, wie aber auch äußerst dringend auszuführende Maßnahmen kleineren Umfangs werden dabei über Einzelaufträge abgewickelt, welche auf ausgeschriebenen Rahmenverträgen basieren.

Kritik am bisherigen Vergabeverfahren:

In der Vergangenheit sind die Rahmenverträge meist mit mehreren Auftragnehmern, i. d. R. mit 10 bis 15, abgeschlossen worden. Die Auswahl der Auftragnehmer für die Einzelaufträge erfolgte durch die jeweils zuständige Bauleitung in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Verfügbarkeit, Ortskenntnissen usw., zum Teil erfolgte eine gleichmäßige Beauftragung aller Auftragnehmer eines Rahmenvertrags. Die Rahmenverträge enthielten dabei keinerlei Angaben hinsichtlich der inneren Zuschlagskriterien für die Auftragserteilung der Einzelaufträge.

Fest steht, dass eine gleichmäßige Beauftragung aller Auftragnehmer dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung widerspricht. Zudem ist eine solche Verfahrensweise, weil nicht bekanntgegeben, nicht objektiv nachvollziehbar. Im Falle der Auswahl der zu beauftragenden Firmen für die Einzelaufträge durch die zuständigen Bauleitungen nach anderen nicht veröffentlichten, die Wirtschaftlichkeit betreffenden, Zuschlagskriterien kann eine objektiv nachvollziehbare Auftragsvergabe ebenfalls nicht gewährleistet werden. Auch die Firmenauswahl anhand von Eignungsmerkmalen wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist unseres Erachtens nicht zielführend, da in diesem Fall eine nochmalige Eignungsprüfung stattfinden würde. Hierbei wird verkannt, dass die Eignungsprüfung bereits bei der Auswahl der / des Vertragspartner/s des Rahmenvertrags stattzufinden hat.

Selbst unter der Voraussetzung der vorherigen Festlegung und Bekanntgabe von inneren Zuschlagskriterien würde das haushaltsrechtliche Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sinnvollen Anwendungsmöglichkeiten von Rahmenverträgen mit mehreren Auftragnehmern entgegenstehen, da die Einzelaufträge immer auf die Offerte des wirtschaftlichsten Auftragnehmers zu erteilen wären. Hierdurch bliebe die Rangfolge der Auftragnehmer unverändert – es müsste folglich immer der Erstplatzierte beauftragt werden. Die vertragliche Bindung weiterer Auftragnehmer in nur einer Rahmenvereinbarung wäre daher überflüssig, da diese niemals Einzelaufträge erhalten könnten. Da die praktische Handhabung jedoch in der Vergangenheit, wie oben beschrieben, anders verlief, waren die Firmen zudem bislang nicht gezwungen ihre Gebote, besonders wirtschaftlich für die Verwaltung zu kalkulieren, da sie in den meisten Fällen ohnehin mit einem Auftrag zu rechnen hatten.

Empfehlungen zur Optimierung der Verfahren:

Wir halten die Mehrfachbeauftragung in Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen daher für nicht zweckdienlich.

Diese Feststellungen haben uns bei der Prüfung von neu abzuschließenden Rahmenverträgen insbesondere zu folgenden Empfehlungen gegenüber den FB und Betrieben veranlasst:

- Beauftragung von jeweils nur einem Auftragnehmer pro Rahmenvertrag, um wirtschaftliche und transparente Auftragsvergaben zu ermöglichen,
- Losbildung nach Stadtbezirken und / oder Fachlichkeiten zum Zwecke der Mittelstandsförderung.

Da in der Vergangenheit die FB und Betriebe teilweise ausgeprägt von Stundenlohnpositionen Gebrauch gemacht hatten, gaben wir weiterhin Empfehlungen zur stärkeren Einbindung von Standardleistungsbüchern, um genauere und wirtschaftlichere Abrechnungsgrundlagen für die Einzelaufträge zu schaffen.

Sachstand der Umsetzung:

FB Gebäudemanagement
Im Bj. fanden eine Reihe von Abstimmungsgesprächen mit dem FB statt. Diese führten dazu, dass vom FB als zweites Projekt der Rahmenvertrag über die Gewerke Sanitär, Heizung und Lüftung entsprechend unseren Empfehlungen angepasst wurde. Das gesamte Aufgabenfeld wurde dabei in zehn Lose aufgeteilt, wobei bei den Fachlosen Sanitär und Heizung jeweils eine Differenzierung nach vier Stadtbezirken und bei dem Fachlos Lüftung nach zwei Stadtbezirken vorgenommen wurde. Bei der gewählten Aufsplittung der Gesamtleistung sind zehn Rahmenvereinbarungen mit jeweils nur einem Auftragnehmer entstanden. Die Leistungsbeschreibung des Rahmenvertrages wurde auf Positionen aus Standardleistungsbüchern umgestellt. Der FB hat zugesagt, weitere Rahmenverträge entsprechend des neuen Verfahrens zu verfassen.

FB Planen und Stadtentwicklung
Im Jahr 2008 hatte der FB zunächst aus Zeitgründen Rahmenverträge über diversen baulichen Unterhaltungsaufwand weiterhin mit mehreren Auftragnehmern abgeschlossen. Da die inneren Zuschlagskriterien für die Einzelauftragsvergaben nicht veröffentlicht wurden, durfte bei dieser Konstellation ausschließlich der Erstplatzierte Auftragnehmer beauftragt werden. Die weiteren Auftragnehmer hätten erst beauftragt werden dürfen, wenn der Erstplatzierte nach objektiven Maßstäben an der Leistungserbringung des Einzelauftrages gehindert gewesen wäre und dies nachgewiesen hätte. Der FB sagte zu, zukünftig auszuschreibende Rahmenverträge entsprechend unserer Empfehlungen umzustellen. Mit den Vergaben des Bj. der Gewerke Elektro, Sanitär / Heizung, Maler, Maurer und Tischler hat der FB die Zusagen umgesetzt und erteilte die Aufträge für die Rahmenverträge an jeweils nur einen Auftragnehmer pro Gewerk. Die Leistungsbeschreibungen der uns zur Prüfung vorgelegten Rahmenverträge waren bereits auf Basis von Standardleistungsbüchern verfasst.

Stadtentwässerung Hannover
Im Rahmen des uns vom Betrieb zur Prüfung vorgelegten Ausschreibungsverfahrens über Tiefbauarbeiten in der Bauunterhaltung war vom Betrieb zunächst geplant, einen Rahmenvertrag mit drei Losen je Stadtbezirk abzuschließen, bei welchem gemäß den Ausschreibungsunterlagen jeweils zwei Lose jedes Bezirkes identische Leistungen aufwiesen. Trotz der Aufteilung in Lose handelte es sich dabei de facto um eine Mehrfachbeauftragung. Die Kriterien für die Vergabe der Einzelaufträge waren an keiner Stelle der Ausschreibungsunterlagen benannt. Wir empfahlen eine nach Möglichkeit fachliche Abgrenzung zwischen den Losen. Der Betrieb setzte unsere Empfehlung um und bildete eine fachliche Differenzierung. Im Rahmen der Prüfung des Vergabevorschlags mussten wir unsere Zustimmung zunächst versagen, da der Betrieb die neun Lose nunmehr an je zwei Firmen vergeben wollte, ohne dies zuvor bekanntgegeben zu haben. Der Betrieb setzte unsere Prüfungsbemerkungen diesbezüglich um und beauftragte nunmehr je Los nur eine Firma. Die Leistungsbeschreibungen der uns zur Prüfung vorgelegten Rahmenverträge wiesen Positionen auf Basis von Standardleistungsbüchern auf.

5.426 Prüfung der Sanierungsmaßnahme Grundschule Stammestraße

W Die Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der Grundschule Stammestraße wurden von uns im Rahmen einer mobilen Prüfung begleitet. In der ursprünglichen Planung des FB Gebäudemanagement war lediglich die Sanierung des Schwammbefalls geplant, welche die Dachkonstruktion, das Mauerwerk und den Putz des Anbaus sowie Randbereiche des Dachstuhls der angrenzenden Gauben über dem Hauptgebäude betraf. Nachträglich wurden die Sanierungsmaßnahmen ausgeweitet, so dass nunmehr eine Gesamtsanierung beauftragt wurde.

Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Gewerken:

I. Fenster

Im August 2009 haben wir erfahren, dass alle 93 Fenster der Grundschule Stammestraße im Rahmen der Gesamtsanierung ausgetauscht werden sollten. Bei der Besichtigung der vorhandenen Fenster kamen wir zu der Feststellung, dass 35 Fensterelemente unseres Erachtens einen sehr guten technischen Zustand aufwiesen, lediglich der Anstrich hätte erneuert werden müssen. Der FB berief sich insbesondere auf Schwierigkeiten in Bezug auf Belange der Denkmalpflege, den wirtschaftlichen Nutzen in Bezug auf energetische Aspekte, auf Vorgaben der Feuerwehr, Gründe des Schwammbefalls und die architektonische Wirkung des Gebäudes. Wie nachfolgend dargestellt, konnte der FB hiermit jedoch nicht inhaltlich überzeugen.

Belange der Denkmalpflege sind nicht relevant, da der Bestandsschutz der Fenster durch einen neuen Farbanstrich nicht berührt wird. Energetische Aspekte bedürfen nach eigenen Arbeitshilfen des FB einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, bei welcher der optimierte Energieverbrauch den Investitionskosten gegenüber zu stellen ist. Diese ist im Rahmen der Planung nicht erstellt worden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde erst auf unsere Nachfrage angefertigt und ist zu einem negativen Ergebnis gekommen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die bereits im Dachgeschoss und zweiten Obergeschoss des Anbaus eingebauten Fenster nicht den energetischen Anforderungen genügen, die mit Ds. 1434/2009 am 11.06.2009 angekündigt wurden.

Obwohl das Brandschutzkonzept aus dem Sommer 2008, welches den Austausch von sieben aus unserer Sicht erhaltenswürdigen Fenstern erforderlich gemacht hätte, bereits im April 2009 überarbeitet wurde und einen zweiten baulichen Rettungsweg statt einem Fensteraustausch vorsah, wurde vom FB weiterhin am Fensteraustausch festgehalten und uns gegenüber im August 2009 so kommuniziert.

Laut Ausführungen des FB wurden bei drei Fenstern der Nordfassade Schwammbefall und Braunfäule festgestellt, welches lt. Angaben des FB aus wirtschaftlichen Gründen einen Austausch dieser Elemente nahe gelegt hätte. Diese Ausführungen decken sich jedoch nicht mit dem Ergebnis der vorliegenden Untersuchung durch den herangezogenen Sachverständigen für Holz und Bautenschutz, welcher keinen Befall feststellte und lediglich empfahl, die Elemente zu sanieren und wieder einzubauen. Auch nach unserer Ermittlung steht fest, dass die besagten und inzwischen bereits ausgetauschten drei Fenster erhaltungswürdig waren. Folglich wäre auch der geplante und mittlerweile auf unsere Intervention verworfene Austausch weiterer 20 Fensterelemente der Nordfassade zur Wahrung der optischen Einheitlichkeit nicht notwendig gewesen. Ungeachtet dessen kann die Frage aufgeworfen werden, ob die ästhetischen Gründe in Anbetracht der angespannten wirtschaftlichen Lage den Ausschlag für die Tätigung hoher Investitionsausgaben geben sollten.

Kosten

Wir haben die Kosten der Neuherstellung sowie der Instandsetzung für 35 Fenster kalkuliert. Unsere Kostenermittlung weicht deutlich von den Berechnungen des FB ab. Nach unseren Berechnungen belaufen sich die Gesamtkosten der Neuherstellung auf 84 T€, der

Herstellung eines vollständigen Anstrichs auf 5 T€ und die Kosten einer umfangreichen Sanierung inkl. Glasaustausch und Herstellung der Dichtigkeit auf 31 T€.
Die Ersparnis einer umfangreichen Sanierung gegenüber dem Abriss und Neuherstellung liegt demnach bei 53 T€. Die Ersparnis bei der Durchführung lediglich eines vollständigen Anstrichs beträgt sogar 79 T€.

Bei der Planung der o. g. Maßnahme sollten technisch einwandfreie Fensterelemente durch weitgehend baugleiche Elemente ersetzt werden und sind zum Teil schon ersetzt worden. Die Verbesserung gegenüber den vorhandenen Elementen besteht lediglich in den besseren Wärmedämmwerten der Verglasung und in dem neuen Anstrich. Beides kann auch an den bestehenden Elementen durchgeführt werden, so dass das energetische sowie das ästhetische Ergebnis unter deutlicher Verringerung der Investitionskosten nahezu gleich ausfallen würde. Erst durch unsere Thematisierung der Problemstellung wurde die Planung des vollständigen Fensteraustausches vom FB revidiert und auf den Austausch von zumindest 24 Elementen verzichtet.

II. Giebelaufmauerungen (Türmchen)

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme sind bei dem Schulgebäude an den Giebelseiten Giebeltürmchen nach historischem Vorbild wieder aufgebaut worden. Diese Türmchen wurden bei einer in der Vergangenheit liegenden Maßnahme wahrscheinlich in den fünfziger Jahren zurückgebaut. Die unsererseits festgestellte fehlende Notwendigkeit der Wiederherstellung der Giebelaufmauerungen wird entgegen früherer Ausführungen des FB von diesem nicht mehr in Frage gestellt.

Kosten

Die veranschlagten Kosten der durch den FB aufgestellten Kalkulation fielen mit 14 T€ für die Herstellung aller Türmchen unseres Erachtens zu gering aus.
Die uns bekannten Kosten für die Herstellung der Türmchen einschließlich der Erhöhung der mittelbaren Baukosten für die Vorhaltung des Gerüstes und der Containeranlage in Folge der Bauzeitverlängerung belaufen sich auf ca. 83 T€ und übersteigen somit den vom FB ausgewiesenen Betrag i. H. v. 14 T€ um ein Vielfaches. Hierzu kommen allerdings uns bis dato unbekannt gebliebene Kostenfaktoren, wie etwa die Stahlkonstruktion in den Giebeln sowie der Abbruch und die Entsorgung der vorhandenen Aufmauerungen. Wir gehen von Gesamtkosten der Investition i. H. v. ca. 90 T€ aus.

Diese große Differenz i. H. v. 76 T€ ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Verwaltung einerseits einen Teil der Leistungen, wie etwa den Rückbau und den Einbau der Stahlkonstruktion als ohnehin erforderlich darstellt, was aus unserer Sicht nicht zutreffend ist. Andererseits wurden solche Kostenfaktoren, wie die längere Vorhaltezeit des Gerüstes und der Interimsgebäude gar nicht in die Kalkulation einbezogen.

III. Gauben

Das Dachgeschoss des Hauptgebäudes der Schule wurde in den fünfziger Jahren mit insgesamt vier Gauben versehen, so dass das komplette Geschoss genutzt werden konnte. Mittlerweile sind die alten Konstruktionen abgerissen und neue aufgebaut. Die Investitionskosten für den Abriss der alten Dachkonstruktion und die Aufstockung der Schule inkl. eines neuen Daches beliefen sich nach unserer Berechnung auf ca. 220 T€.
Bei Investitionen dieser Größenordnung halten wir es für erforderlich, dass die Notwendigkeit der Neuherstellung dokumentiert bzw. ein Variantenvergleich zwischen Neuherstellung und Sanierung durchgeführt wird. In diesem Fall konnte jedoch weder der FB noch das bauleitende Ingenieurbüro eine entsprechende Dokumentation zeitnah vorlegen. Die schließlich am 21.06.2010 vorgelegte Hausmitteilung enthält die begründete Empfehlung des Ingenieurbüros, auf Grund der erheblichen Einschnitte in das Gesamtbauwerk auf die Sanierung zu verzichten. Berechnungen bzw. Zeichnungen in Bezug auf mögliche Sanierungsvarianten

konnten nicht vorgelegt werden – berechnet wurde lediglich die fehlende Standsicherheit der alten Dachkonstruktion.

IV. Türen der Klassenräume Anbau

Die Türen der Klassenzimmer im Anbau waren im allgemein schlechten Zustand. Nicht zuletzt wegen der brandschutztechnischen Auflagen sollten die Türen wieder hergerichtet werden. Auf Grund der Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes haben wir der Auftragsvergabe nicht zugestimmt. Der FB hat den Zuschlag dennoch erteilt. Erst nach der Beauftragung haben die Verantwortlichen festgestellt, dass die Türen nicht sanierungsfähig waren. Der Auftragnehmer lieferte neue Türen.
Für uns steht fest, dass hier Arbeiten größeren Umfangs dem Wettbewerb unbegründet entzogen wurden. Die Auftragssumme für das Aufarbeiten der Türblätter betrug 45 T€, die tatsächlich entstandenen Kosten für die modifizierte Leistung ließen sich bis dato nicht ermitteln.

V. Rauchschutztüren (T30-Türen)

Das Hauptgebäude und der Anbau sind durch Türen im Kellergeschoss und im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Im Zuge der Gesamtsanierung wurden acht weitere T30-Türen zur Schaffung des zweiten baulichen Rettungsweges im Erdgeschoss sowie im ersten und zweiten Obergeschoss eingebaut. Die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahmen erscheint plausibel, jedoch ist die Verbesserung der Dokumentation anzustreben.

5.430 **Prüfungsergebnisse des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung**

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visaprüfung teils mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu den „Vergaben“.
Wir haben im Bj. insgesamt 607 „Vergaben“ im Rahmen der Visaprüfung mit einem Auftragsvolumen von 123,903 Mio € geprüft. Davon entfielen 98,189 Mio € auf VOB-Vergaben und 25,714 Mio € auf VOL-/VOF-Vergaben. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visaprüfung geprüften „Vorgänge“ betrug 1172.

In den Bz. 5.431 und 5.432 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 5.431 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 5.432 mit der Visaprüfung.

Die Auswertung der umfangreichen Datenbestände wird dabei durch die von unserem IuK-Prüfer entwickelte und weiter verbesserte Datenbankapplikation wesentlich unterstützt.

5.431 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

2009 Beratung	VOB-Vergaben			VOB-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	225	8,0	65,3	238	8,4	66,0
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	112	14,3	85,7	123	17,1	85,4
Freihändig / Verhandlungsverfahren	53	9,4	83,0	57	10,5	84,2
Summe / Durchschnitte	**390**	**10,0**	**73,6**	**418**	**11,2**	**74,2**

2009 Beratung	VOL-/VOF-Vergaben			VOL-/VOF-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	56	3,6	57,1	63	6,4	60,3
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	10	0	60,0	11	0	63,6
Freihändig / Verhandlungsverfahren	10	0	60,0	10	0	60,0
Summe / Durchschnitte	**76**	**2,6**	**57,9**	**84**	**4,8**	**60,7**

5.432 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

2009 Visaprüfung	VOB-Vergaben				VOB-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	241	75,185	5,8	32,4	259	9,7	35,9
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	120	15,921	4,2	47,5	131	9,2	50,4
Freihändig / Verhandlungsverfahren	102	7,083	12,8	48,0	111	19,8	52,3
Summe / Durchschnitte	**463**	**98,189**	**6,9**	**39,7**	**501**	**11,8**	**43,3**

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in acht Fällen, den Freihändigen Vergaben in einem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 78 Fällen stattgefunden.

2009 Visaprüfung	VOL- / VOF-Vergaben				VOL- / VOF-Vorgänge		
Vergabeart	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %	Anzahl	Fehler-quote in %	Vermerk-quote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	60	19,163	5,0	35,0	72	13,9	40,3
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	12	1,120	0	25,0	14	14,3	35,7
Freihändig / Verhandlungsverfahren	72	5,432	2,8	27,8	83	13,3	37,4
Summe / Durchschnitte	**144**	**25,715**	**3,5**	**30,6**	**169**	**13,6**	**38,5**

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in drei Fällen, den Freihändigen Vergaben in einem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 28 Fällen stattgefunden.

5.433 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Den VOL- / VOF-Vergaben konnten wir, wie unter Bz. 5.431 ff. dargestellt, bei der Beratung in 2,6 % (Vj. 2,0 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 3,5 % (Vj. 3,0 %) der Fälle, keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten Vorgängen konnten wir im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung in 4,8 % (Vj. 3,8 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 13,6 % (Vj. 5,9 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Im Bereich der VOB konnten wir den Vergaben bei der Beratung in 10,0 % (Vj. 7,9 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 6,9 % (Vj. 7,0 %) der Fälle keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten VOB-Vorgängen konnten wir bei der Beratung in 11,2 % (Vj. 10,5 %) der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 11,8 % (Vj. 12,0 %) der Fälle keine Zustimmung erklären.

Die Gründe für die Versagung unserer Zustimmung sowie der Umgang der Verwaltung mit unseren Prüfungsbemerkungen wurden bereits in den Ds. 2247/2009 und 0664/2010 dargelegt. In den Bz. 5.440 ff. werden noch einmal die am häufigsten auftretenden Fehlerkategorien anhand von Beispielen erläutert.

In vielen der uns zur Prüfung vorgelegten Vorgänge wurden Vergabeprüfvermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerkquote“ gekennzeichnet. Diese betrug bei den durch uns geprüften Vorgängen im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung 60,7 % (Vj. 59,6 %) und im Rahmen der Visaprüfung 38,5 % (Vj. 34,0 %). Im Bereich der VOB betrug die „Vermerkquote“ bei der Beratung 74,2 % (Vj. 57,3 %) und im Rahmen der Visaprüfung 43,3 % (Vj. 31,7 %).

5.434 Ausgabenminderungen

Im Rahmen des Beratungsprüfschritts und der Visaprüfung wurden Änderungen veranlasst, die zu Ausgabenminderungen von zusammen ca. 310 T€ bei 123,903 Mio € geprüftem Vergabevolumen führten.
Dem gegenüber waren in einigen Fällen ebenfalls Berichtigungen zu veranlassen, die zu Betragserhöhungen i. H. v. 70 T€ führten. Anlass hierfür waren hauptsächlich Vergabevorschläge der Verwaltung, die auf rechtlich nicht wertbare und insofern zwingend auszuschließende Angebote abzielten.

5.435 Anteil der Freihändigen Vergaben

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, nach denen freihändig vergeben werden sollte, betrug bei VOL- / VOF-Vergaben 50,0 % (Vj. 33,5 %) und bei VOB-Vergaben 22,0 % (Vj. 8,0 %). Auf die Wahl der Vergabeart – insbesondere bei Freihändiger Vergabe – richten wir grundsätzlich unsere besondere Aufmerksamkeit. Durch die vom Land Niedersachsen mit Erlass vom 04.02.2009 – VORIS 72080 - bekanntgegebenen Wertgrenzenregelungen sind die Möglichkeiten zur Wahl von Freihändigen Vergaben jedoch erheblich gestiegen.

5.440 Übersicht über die häufigsten Fehlerkategorien anhand von Beispielen

5.441 Inhaltliche Beratung zur Aufstellung der Vergabeunterlagen

- Für die Erneuerung der Leitwarte und der Fernwirktechnik legte uns die Stadtentwässerung Hannover ein Leistungsverzeichnis zur Prüfung vor, welches eine Vielzahl von Produkt- bzw. Fabrikatsvorgaben enthielt. Wir wiesen den Betrieb darauf hin, dass diese grundsätzlich zu vermeiden und nur dann zulässig sind, wenn im Einzelfall eine neutrale Beschreibung nicht möglich ist. Letzteres war nicht plausibel dokumentiert worden. Auch eine überarbeitete Fassung war nicht ausreichend produktneutral gestaltet, so dass wir dem Vergabevorgang keine Zustimmung erteilen konnten.

- Der Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten beabsichtigte eine europaweite Ausschreibung von Wach- und Schließdienstleistungen und legte uns dazu einen Entwurf der Ausschreibungsunterlagen vor. Unsere Prüfung im Rahmen des Beratungsprüfschritts 1 hatte zum Ergebnis, dass für die Ausschreibung der Leistungen das weniger aufwändige nationale Verfahren zulässig ist. Ferner konnten wir den FB insbesondere dahingehend beraten, die Zeitvorgaben in der Leistungsbeschreibung präziser darzustellen sowie die Wertungsrelevanz aller Positionen des Leistungsverzeichnisses herzustellen. Hiermit konnten die nach unserer Erfahrung anderenfalls erwartbaren Komplikationen bei der Angebotswertung vermieden werden. Die Ausschreibung wurde im Bj. erfolgreich abgeschlossen.

5.442 Fehlerhafte Wahl der Vergabeart

- Der laufende Rahmenvertrag über Straßenmarkierungsarbeiten war vom FB Tiefbau auf Grund von Schlechtleistungen vorzeitig gekündigt worden. Die ständige Verkehrssicherungspflicht veranlasste den FB vorzuschlagen, im Wege der Freihändigen Vergabe ohne Vergleichsangebote den im ursprünglichen Ausschreibungsergebnis zweitplatzierten Bieter zu beauftragen. Da der FB keinen neuen Wettbewerb eröffnet hatte, konnten wir der Vergabe nicht zustimmen und empfahlen, allen am bisherigen Ausschreibungsverfahren beteiligten Bietern Gelegenheit zu geben, neue Angebote abzugeben.

- Die Aufarbeitung der Türen in der Grundschule Stammestraße sollte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ohne Wettbewerb vergeben werden. Die Zulässigkeit dieser Vorgehensweise sollte gemäß den Ausführungen des FB Gebäudemanagement insbesondere auf Grund besonderer Dringlichkeit und Nichtbeschreibbarkeit der Leistung gegeben sein. Wir stimmten der Auftragserteilung nicht zu, da die Gründe für die fehlende Beschreibbarkeit und besondere Dringlichkeit nicht dargelegt wurden. Erschwerend kam

hinzu, dass wir bei einer Baustellenbesichtigung feststellen mussten, dass die Türen nunmehr nicht aufgearbeitet, sondern ausgetauscht worden sind. Dieses wäre eine klassische Leistung gewesen, welche eindeutig und erschöpfend hätte beschrieben werden können und sich folglich für eine Ausschreibung geeignet hätte.

5.443 Falsche Wertung von unvollständigen Angeboten

- Aus der Ausschreibung des bargeldlosen Zahlungssystems im Offenen Verfahren gingen keine wertbaren Angebote hervor, so dass wir dem Vergabevorschlag nicht zustimmen konnten. Die beteiligten Bieter wurden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens erneut zur Angebotsabgabe aufgerufen. Auch die neuen Angebote entsprachen nicht den Vorgaben der Leistungsbeschreibung bzw. waren unvollständig, so dass wir wieder keine vergaberechtliche Zustimmung erteilen konnten.

- Die Durchführung der Wärmedämmarbeiten an technischen Anlagen bei der Fridtjof-Nansen-Schule sollte an den Mindestfordernden vergeben werden. Dabei wurde die Unvollständigkeit des Angebotes außer Acht gelassen. Anstelle der Angabe geforderter Preise für die Lohnarbeiten wurden die entsprechenden Felder seitens des zur Beauftragung vorgeschlagenen Bieters durchgestrichen. Die unter dieser Position abgefragten Leistungen wurden somit nicht angeboten. Wir wiesen den FB Gebäudemanagement auf den zwingenden Angebotsausschluss hin.

- Der FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste hatte einen zweijährigen Rahmenvertrag für die Lieferung von PC und Zubehör im Offenen Verfahren ausgeschrieben und erstellte einen Vergabevorschlag in Bezug auf ein Angebot, dass nicht eindeutig erkennen ließ, welche von zwei technisch und preislich unterschiedlichen Versionen eines PC-Modells angeboten wird. Damit genügte das Angebot in formaler und inhaltlicher Hinsicht nicht den vergaberechtlichen Anforderungen und war von der Wertung auszuschließen. Wir stimmten dem Vergabevorschlag nicht zu und empfahlen, die verbliebenen Angebote neu zu werten.

- Bei der Öffentlichen Ausschreibung über die Sanierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Spielhalle Lister Kirchweg gingen drei Angebote ein. Den Zuschlag sollte gemäß dem Vergabevorschlag des FB Gebäudemanagement ein Angebot erhalten, bei dessen Prüfung wir feststellten, dass der Bieter Fragen zu technischen Eigenschaften der angebotenen Produkte nicht beantwortet hatte und das Angebot deshalb wegen Unvollständigkeit von der Wertung auszuschließen war. Auch bei einem zweiten Angebot stellten wir fehlende Angaben fest. Im dritten Angebot ergab unsere Prüfung, dass der Bieter eine fehlerhafte Mengenangabe des Leistungsverzeichnisses eigenmächtig korrigiert hatte, welches ebenfalls zwingend zum Wertungsausschluss führt. Die Ausschreibung erbrachte somit kein wertbares Angebot. Wir stimmten dem Vergabevorschlag nicht zu und empfahlen die Aufhebung der Ausschreibung.

- Für das Rettungsdienstkompetenzzentrum hatte der FB Gebäudemanagement Tischlerarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Der Vergabevermerk hielt zutreffender Weise fest, dass bei dem vom FB für den Zuschlag vorgesehenen Angebot eine geforderte Preisangabe fehlte. Wir konnten dem Vergabevorschlag daher unter Hinweis auf die Unvollständigkeit des Angebots und dem ungeachtet des Positionsumfangs zwingend gebotenen Wertungsausschluss vergaberechtlich nicht zustimmen.

5.444 Falsche Wertung von Angeboten mit Abweichungen von den Verdingungsunterlagen

- Die Städtischen Häfen Hannover hatten den Bau und die Lieferung einer Diesellokomotive im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Wettbewerbsgewinner sollte über eine Preis-/ Leistungskennzahl ermittelt werden. Das von dieser Kennzahl führende und vom

Betrieb für den Zuschlag vorgesehene Angebot enthielt eigene Geschäftsbedingungen, welche an mehreren Stellen von den städtischen Bedingungen abwichen. Wir wiesen den Betrieb darauf hin, dass diese Abweichungen zwingend zum Wertungsausschluss des Angebots führen und konnten dem Vergabevorschlag daher nicht zustimmen.

- Im Rahmen eines Offenen Verfahrens wurde die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik für die Schlammentwässerung des Klärwerks Gümmerwald von der Stadtentwässerung Hannover einem europaweiten Wettbewerb unterstellt. Den uns vorgelegten Unterlagen ließ sich entnehmen, dass die Ausschreibung eine unerfüllbare Forderung enthielt. Außerdem konnten wir feststellen, dass kein Angebot den Anforderungen der Ausschreibung genügte. Wir haben die Vergabestelle darauf hingewiesen, dass beide Gründe zum Angebotsausschluss und mithin zur Aufhebung der Ausschreibung hätten führen müssen und konnten daher keine Zustimmung erteilen.

- Der FB Tiefbau hatte zur Deichsicherung im Leinebereich die Lieferung und den Einbau von Stahlspundwänden öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag sollte auf das Nebenangebot eines Bieters erteilt werden, das die Lieferung von gebrauchten Spundwänden vorsah. Nebenangebote dürfen gewertet werden, wenn sie gleichwertig zu der geforderten Leistung sind. Die anzuwendende VOB/C (Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) bestimmt die Verwendung von ungebrauchten Materialien. Wir wiesen die Vergabestelle darauf hin, dass das Nebenangebot mithin nicht gleichwertig war und deshalb nicht gewertet werden durfte.

- Das Sprengel Museum Hannover führte eine europaweite Ausschreibung für den An- und Rücktransport von Gemälden aus zahlreichen europäischen Ländern sowie aus den USA im Nichtoffenen Verfahren durch. Im Leistungsverzeichnis waren für jeden Transport Festpreise abgefragt, mit denen alle Leistungsbestandteile (z. B. Verpackung, Begleitung, Transportgebühren) abgegolten sein sollten. Es gingen darauf nur zwei Angebote ein, in denen bestimmte Teilleistungen zur Abrechnung nach Aufwand angeboten oder einzelne Transportrouten eigenmächtig geändert worden waren. Wir stellten insofern fest, dass beide Angebote im Ergebnis nicht den Anforderungen der Ausschreibung entsprachen und dadurch nicht mehr miteinander vergleichbar waren. Wir konnten der Vergabe daher nicht zustimmen und empfahlen die Aufhebung des Verfahrens.

- Die im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung des Schulzentrums Bothfeld angebotenen Sicherheitsleuchten aller Bieter genügten nicht den technischen Vorgaben der Leistungsbeschreibung. Aus diesem Grund konnten wir dem Vergabevorschlag des FB Gebäudemanagement nicht zustimmen und empfahlen die Ausschreibung aufzuheben.

5.445 Fehlerhafte Eignungsprüfung

- Der FB Umwelt und Stadtgrün hatte Landschaftsbauarbeiten auf dem Kinderspielplatz Bothfelder Anger öffentlich ausgeschrieben. Bei der Prüfung der Bietereignung sah der FB Mängel hinsichtlich der Fachkunde und Leistungsfähigkeit bei den beiden preisniedrigsten Bietern, so dass ein Wertungsausschluss gerechtfertigt sein sollte. Der Vergabevorschlag entfiel deshalb auf das drittniedrigste Angebot. Wir stimmten dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu, da die vorgebrachten Argumente für den Wertungsausschluss unberücksichtigt ließen, dass nur wiederholte und zudem schwerwiegende Leistungsmängel in der Vergangenheit eine ungünstige Prognose für die Zukunft festigen können. In diesem Fall sahen wir die hohen Anforderungen nicht als erfüllt an, die an einen Wertungsausschluss wegen mangelnder Eignung zu stellen sind.

- Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung über Lüftungstechnik an der Grundschule „Am Stöckener Bach“ legte uns der FB Gebäudemanagement einen Vergabevorschlag in Bezug auf ein Angebot vor, welches nicht das wirtschaftlich günstigste war und zudem

auf Grund von Unvollständigkeit bei den Produktangaben hätte ausgeschlossen werden müssen. Dagegen sollte der preisniedrigste Bieter auf Grund mangelnder Eignung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss des Bieters war jedoch nicht ausreichend begründet, so dass wir dem Vergabevorschlag keine Zustimmung erteilen konnten. Wir gaben die Empfehlung, den Zuschlag auf das preisniedrigste Angebot zu erteilen.

5.446 Fehler bei der Überprüfung der Angemessenheit des Angebotspreises

- Der FB Feuerwehr hatte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe über die Lieferung eines Pumpenprüfstands vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Gemäß Vergabevermerk sollte das erstplatzierte Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden, weil der Preis als unangemessen niedrig eingeschätzt wurde. Auch das zweitplatzierte Angebot war auszuschließen, so dass der Zuschlag auf das drittplatzierte Angebot hätte erteilt werden müssen. Wir haben bei unserer Prüfung darauf hingewiesen, dass allein der relativ günstige Preis für die eindeutige Feststellung des Missverhältnisses von Preis und Leistung nicht genügt und weitere Ermittlungen erforderlich wären, die aber noch nicht stattgefunden hatten.

5.447 Fehler bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

- Nachdem die erste Beschränkte Ausschreibung der Beton- und Stahlbetonarbeiten eines Gebäudes in der Voltmerstraße aufgehoben werden musste, da kein Angebot vorlag, sollten die erneut beschränkt ausgeschriebenen Leistungen an einen Bieter vergeben werden, dessen Angebotspreis ca. 33 % über der Kostenermittlung lag. Eine plausible Erklärung, für die Überschreitung der Kostenschätzung in dieser Höhe wurde nicht vorgelegt. Wir erteilten dem Vergabevorschlag auf Grund fehlender Wirtschaftlichkeit keine vergaberechtliche Zustimmung und gaben die Empfehlung, die Ausschreibung erneut aufzuheben und die Leistungen anschließend freihändig im Wettbewerb zu vergeben.

- Der FB Wirtschaft führte zur Besucherbefragung auf den Wochenmärkten eine Öffentliche Ausschreibung durch. Im Rahmen der Angebotsbewertung verwendete der FB im Vorfeld nicht bekanntgegebene Wertungskriterien, welche unseres Erachtens auch nicht der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots dienlich waren. Der FB legte uns unter Anwendung dieser Kriterien einen Vergabevorschlag in Bezug auf den preislich zweitniedrigsten Bieter vor. Wir konnten der Vergabe auf Grund fehlender Transparenz und Wirtschaftlichkeit keine Zustimmung erteilen und empfahlen die Beauftragung des Erstplatzierten.

5.448 Sonstige Fehler bei der Angebotsbewertung

- Die Überarbeitung der Wegedecken wurde im Rahmen von Landschaftsbauarbeiten verschiedener Objekte öffentlich ausgeschrieben. Bei der Prüfung des Vergabevorschlags mussten wir feststellen, dass ein in dem Submissionsprotokoll erfasstes Begleitschreiben der zur Vergabe vorgeschlagenen Firma nicht mehr in den Vergabeunterlagen enthalten war. Bei einem solchen Schreiben handelt es sich immer um eine wertungsrelevante Unterlage, die bei unzulässigen Inhalten zum Ausschluss eines Angebotes führt. Wir baten den FB Umwelt und Stadtgrün, uns die Unterlage nachzureichen. Der Vorgang konnte von uns nicht abschließend geprüft werden, da die Vergabestelle die Unterlage nicht mehr auffinden konnte.

- Die Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen des HCC ist vom FB Gebäudemanagement öffentlich ausgeschrieben worden. Den Zuschlag sollte ein Bieter erhalten, dessen Angebot bei einer Position von den technischen Vorgaben des Leistungsverzeichnisses abwich. Das beauftragte Ingenieurbüro hatte dem Bieter im Zuge der Angebotswertung Gelegenheit gegeben, eine Erklärung nachzureichen, mit der nachträglich die Erfüllung

der Anforderungen bestätigt werden sollte. Wir stimmten dem Vergabevorschlag vergaberechtlich nicht zu. Die dem Angebot beigefügten technischen Unterlagen wiesen eindeutig eine Unterschreitung der geforderten Leistungsmerkmale aus. Das Nachreichen von Erklärungen, die die Wertbarkeit des Angebots überhaupt erst herstellen, überschreitet die Grenzen der zulässigen Angebotsaufklärung und ist daher unzulässig.

5.500 Bautechnische Prüfung

5.510 Aufgaben der Prüfung

Die bautechnische Prüfung umfasst im Wesentlichen die Prüfung von

- Nachtragsangeboten für Bauleistungen nach der VOB,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweisen für Baumaßnahmen,
- Verträgen und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- Bauleistungen vor Ort (mobile Prüfung).

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

5.520 Arten der Prüfung

5.521 Visaprüfung

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss sowie Verwendungsnachweise nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.
Die maßgeblichen Wertgrenzen, ab denen die einzelnen Vorgänge zur Visaprüfung vorzulegen waren, betragen

- 25 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der union-boden gmbh und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, versuchen wir durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung die Situation zu entspannen.

5.522 Nachgängige Prüfungen

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren. Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten.
In Einzelfällen können auch aktuelle Anlässe zu kurzfristig angesetzten Schwerpunktprüfungen führen.

5.523 Mobile Prüfung

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein.

5.524 Beratung

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungsaufgaben verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben.

5.530 Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung

5.531 Zahl und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen

Für Bauvorhaben der LHH, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1.253 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 145,862 Mio € geprüft.

Getrennt nach der Art der Vorgänge waren dies

110	Nachtragsangebote nach der VOB mit	3,042 Mio €,
737	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen mit	78,200 Mio €,
198	Architekten- und Ingenieurverträge mit	10,417 Mio €,
100	Rechnungen für Architekten- u. Ing.-Leistungen mit	4,934 Mio €,
28	Verwendungsnachweise mit	23,740 Mio €,
80	VOB-Vergaben für Gesellschaften und einen Zweckverband	25,529 Mio €.

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem

- Tiefbau- sowie Brückenbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) oder nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gefördert werden,
- Maßnahmen im Großen Garten wie das Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Restaurierung sowie die Maßnahme ,,70 Jahre Erneuerung Großer Garten“ und die Maßnahme ,,Gartenvisionen in Herrenhausen“,
- die Gestaltung des Grünzugs Tiergarten – Kronsberg,
- eine IZBB – Maßnahme (Investionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung) für die Sanierung der Mensa und des Freizeitbereichs der Glockseeschule und
- die bauliche Unterhaltung des Sportleistungszentrums.

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem GVFG bzw. EntflechtG gefördert werden, Teilzahlungsanforderungen zu prüfen. Geprüft wurden auch Verwendungsnachweise, die der LHH als Zuwendungsgeberin von Dritten vorgelegt worden sind. Hauptsächlich betraf dies Zuwendungen für die energetische Sportstättensanierung.

5.532 Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

Im Bj. waren in 188 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen und zu Mehreinnahmen aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen von zusammen 581 T€ führten.

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

16	Nachtragsangebote nach der VOB	65 T€,
163	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	376 T€,
8	Honorarrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	8 T€,
1	Vergabe nach der VOB für Gesellschaften	132 T€.

Dem gegenüber waren auch **in 10 Fällen** Berichtigungen zu veranlassen, die zu **Mehrausgaben von zusammen rd. 2 T€** führten. Hauptsächlich waren hier bei Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. veranlassten Berichtigungen haben wir im HFR und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 2490/2009 und 0939/2010 berichtet.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen.

Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die LHH gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen

Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die LHH bei.

5.533 Kostenerhöhung bei Sanierung des Parkhauses in der Maschstraße

Im Rahmen der Visaprüfung wurde vom FB Wirtschaft die Schlussrechnung eines Auftragnehmers über 143 T€ vorgelegt. Abgerechnet wurde die Deckensanierung des Parkhauses. Die Leistung umfasste Beton- und Stahlbetonarbeiten sowie Mauer- und Putzarbeiten. Die ursprüngliche Angebotssumme lag bei rd. 7 T€. Sukzessive wurden Auftragserweiterungen und Nachträge vom FB erteilt. Offensichtlich gab es keine ausreichende Voruntersuchung über das Ausmaß der Schäden und der dementsprechend notwendigen Sanierungen, obwohl vor Sanierungsbeginn ein Statiker eingeschaltet worden war.

Festzustellen war eine unzureichende Planung und Erkundung im Vorfeld, Nachträge und Auftragserweiterungen wurden uns erst mit der Schlussrechnung vorgelegt. Die Schlussrechnung war unübersichtlich und in Teilen nicht prüfbar aufgestellt, Nachträge enthielten keine Kalkulationsnachweise und Preise für Mehrmengen für Beton und Stahl waren entgegen den Regelungen in der VOB/B linear erhöht worden. Preise für Mehrmengen sind durch die erheblichen Auftragserweiterungen nicht unter Wettbewerbsbedingungen ermittelt worden.

5.534 Antragsänderung für Zuwendungen bei Straßenbaumaßnahmen

B/St Im Jahr 2008 wurde die Empfehlung vom RPA herausgegeben, Änderungsanträge für laufende und zukünftige Maßnahmen beim Zuwendungsgeber für Straßenbaumaßnahmen nach GVFG oder EntflechtG zu stellen, da die zurzeit gestellten Anträge und Bewilligungen nachteilig im Hinblick auf die Höhe der Zuwendungen für die LHH sind. Grundlage der Bewilligung ist ein standardisierter Konstruktionsaufbau der Straße nach RSTO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus). Der Konstruktionsaufbau einer Straße ist aber nicht zwingend nach RSTO auszuführen, sondern lässt örtliche Erfahrungen und regionale Gegebenheiten zu. In Hannover weicht der Straßenaufbau von den RSTO ab und ist in vielen Fällen teurer als der Standardaufbau. Die dadurch bedingten Mehrkosten werden vom Zuwendungsgeber nicht erstattet, Anträge auf Erstattung sind von der LHH nicht gestellt worden. Wir empfahlen dem FB Tiefbau Anträge hinsichtlich der Anerkennung des speziellen Straßenaufbaus in Hannover schriftlich für laufende und zukünftige Maßnahmen beim Zuwendungsgeber zu stellen.
Vom FB Tiefbau wurde nach unserem letzten Bericht mitgeteilt, dass zukünftig angedacht ist, den speziellen Straßenaufbau „Standard Hannover“ aufzugeben und nach RSTO zu planen und zu bemessen.

5.535 Zahlungen an die infra nach Flächennutzungsvertrag zum Teil vorerst ausgesetzt

B/St Zu diesem Thema informierten wir bereits unter Bz. 5.533 im SB 2006 sowie unter Bz. 5.535 im SB 2008. Rechnungen für **Grunderneuerungsmaßnahmen** der Jahre 2004 bis 2006 über insgesamt rd. 705 T€ und Rechnungen der nachfolgenden Jahre von über 2,349 Mio € waren weder prüfbar noch vertraglich geregelt. Zurzeit werden keine Rechnungen von der infra mehr vorgelegt. Die Zahlungen in den Vorjahren sind möglicherweise ohne Rechtsgrund erfolgt und könnten zurückgefordert werden.
Für Rechnungen der **Instandhaltungsmaßnahmen** waren prüffähige Einzelnachweise mit vertretbarem Aufwand durch die infra nicht zu erbringen. Daher wurde eine Pauschalierung der Abrechnung zwischen infra und LHH angestrebt. Der FB Tiefbau hatte einen aus seiner Sicht auskömmlichen Grundpreis je Meter straßenbündiger Gleislänge vorgeschlagen. Höhere Kosten abweichend von dem vorgeschlagenen Grundpreis sowie die maßgebliche Gleislänge sollten von der infra nachgewiesen werden. Dies ist bislang nicht erfolgt. Daher wird im Vorgriff auf die neue Regelung von der LHH ein Abschlag auf den Grundpreis gezahlt.
Für die Eröffnungsbilanz wären möglicherweise Rückstellungen für den Fall von Nachforderungen der infra aus den Vorjahren zu bilden.

5.536 Vergaben für IGS List und Gymnasium Leibnizschule - Vergaberechtsverstöße

Auf Grundlage einer sogenannten INHOUSE - Vergabe der LHH führt die städtische Tochtergesellschaft union-boden gmbh die Sanierung und den Teilneubau der Schulgebäude der Leibnizschule und der IGS List durch. Die Bauvergaben der Einzelgewerke werden von der union-boden gmbh nicht nach öffentlichem Vergaberecht vergeben. Nach unserer Auffassung allerdings ist die union-boden gmbh ein Öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 Nr. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und müsste das Vergaberecht einhalten.

5.537 Brandschaden IGS Spittastraße

Mit dem Versicherer der LHH wurde nach einem Brandschaden in der IGS Spittastraße vereinbart, dass die Versicherungssumme in Höhe von 340 T€ nicht ausgezahlt wird. Aus Kostengründen sollte der Versicherer selbst den Abbruch des Gebäudes bis zur Höhe des errechneten Bruttozeitwertes beauftragen und abrechnen. Nach Abbruch des Gebäudes ist es auf Seiten des Versicherers zu Mehrkosten von rd. 98 T€ für den Abbruch von Kriechkellern und Fundamenten gekommen, die an die LHH weitergereicht worden sind. Der FB Gebäudemanagement bat das RPA um eine Stellungnahme. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass der Versicherer einen Anspruch auf die Erstattung der nachweisbaren und nicht vorhersehbaren Mehrkosten hat. Diese müssen plausibel und der Höhe nach prüfbar sein. Mehrkosten können aber gegenüber der LHH nicht geltend gemacht werden, wenn die Ursache in einem unzureichendem Vertragsverhältnis zwischen Versicherer und dem von ihm beauftragten Abrissunternehmer liegt. Für einen Teil der Forderungen war dies der Fall. Nach Prüfung der Forderungen wurde dem Versicherer eine Restzahlung von rd. 17 T€ zugestanden.

5.538 Unzureichende Bestandsaufnahmen und Planungen

Unter Bz. 5.533 und 5.542 berichten wir über zwei Baumaßnahmen des FB Wirtschaft. Saniert wurden ein Parkhaus sowie ein unter Denkmalschutz stehender Biergarten. In beiden Fällen waren keine oder nur unzureichende Bestandsaufnahmen und Planungen erfolgt. Sukzessive wurde saniert und dementsprechende Auftragserweiterungen erteilt. Eine Inanspruchnahme von Leistungen des FB Gebäudemanagement oder externer Architektenleistungen wäre sachgerechter.

5.539 Rechnungsbegründende Unterlagen nicht immer nachvollziehbar aufgestellt

Aufmaße in Schlussrechnungen sind nicht immer so erstellt, dass die Leistung einer konkreten Stelle vor Ort zuzuordnen wäre. Abrechnungszeichnungen fehlen zum Teil. Insbesondere im FB Tiefbau sollten die Aufmaße von den Auftragnehmern so erstellt werden, dass sie Straßenabschnitten und markanten Punkten zugeordnet werden können, übersichtlich und nachvollziehbar sind.

5.540 Umfang und Ergebnisse nachgängiger Prüfungen

5.541 Bauliche Unterhaltung und Einzelmaßnahmen im FB Wirtschaft

Im Bereich Liegenschaftsverwaltung, Sachgebiet Technische Betreuung des Grundbesitzes, wurden 33 Aufträge und Rechnungen mit Einzelbeträgen unter 25 T€ und einer Gesamtsumme von 194 T€ geprüft. Einige Aufträge waren freihändig vergeben worden, andere auf der Grundlage von bestehenden Rahmenverträgen des FB Gebäudemanagement erteilt worden. Geklärt werden müsste für den FB Wirtschaft zukünftig, ob und zu welchen Konditionen Rahmenvertragspartner des FB Gebäudemanagement beauftragt werden können oder sollen.
Insgesamt waren die Abrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt und vom FB geprüft. Verbesserungsbedarf gibt es allerdings bei der Anerkennung und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten. In einem Fall waren mehr als 300 Lohnstunden angefallen. Sie waren vom Auftraggeber weder zeitnah anerkannt worden noch konnte im Nachhinein örtlich zugeordnet werden, an welchen Stellen eines weitläufigen Geländes gearbeitet worden ist. In einem weiteren Fall waren die Stundenlohnrapporte von in Rechnung gestellten Stundenlohnarbeiten nicht mehr auffindbar.

5.542 Investitionen in die bauliche Anlage eines Gastronomieobjektes

Im Rahmen der unter Bz. 5.541 erwähnten Prüfung wurde zusätzlich eine investive Baumaßnahme im Hinblick auf die Einhaltung von Vergabevorschriften sowie Abrechnungsbestimmungen und die Höhe der Investitionen im Vergleich zur Kostenschätzung geprüft. Es handelte sich um Investitionen zwischen 2007 und 2009 für die bauliche Anlage eines verpachteten Gastronomieobjektes (Biergarten). Die geschätzten Baukosten lagen bei 116 T€, abgerechnet wurden rd. 250 T€. Eine Bestandsaufnahme über den Zustand des denkmalgeschützten Objektes vor Sanierungsbeginn fehlte ebenso wie eine substanzielle Planung über zu investierende Kosten und auszuführende Maßnahmen. Insbesondere haben sich die Kosten für Heizungs- und Sanitärarbeiten von geschätzt 2 T€ bzw. 4 T€ auf Abrechnungssummen von jeweils 40 T€ erhöht. Überprüft werden sollte, ob die Zuständigkeit des FB Wirtschaft für durchzuführende Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten sachgerecht ist. Kerngeschäft des Sachgebiets im FB Wirtschaft ist die temporäre Verwaltung und Unterhaltung von Liegenschaften und Gebäuden.

5.550 Umfang und Ergebnisse der mobilen Prüfungen

Während des Bj. haben wir mobile Prüfungen in unterschiedlicher Intensität bei Bauvorhaben des FB Gebäudemanagement durchgeführt und folgende Feststellungen getroffen:

- Ausführungsmängel
  Im Bereich des Hochbaus wurden die Gewerke Trockenbau und Schlosserarbeiten während der Sanierung der Kita Neunkirchener Platz begleitet. Wir stellten fest, dass die Befestigung eines Daches für einen Kinderwagenunterstand mangelhaft war. Endkappen an den Befestigungsschienen der Glaselemente waren nicht vorhanden, Dichtungen bereits verrutscht.

- Arbeitsschutzmängel
  Weiterhin wurde die Maßnahme „Sanierung der Gebrüder Grimm Grundschule“ begleitet. Dort waren Arbeitsschutzmängel festzustellen. Im Treppenhaus wurde während der Malerarbeiten ein unzureichend gesichertes Gerüst benutzt, im Kellergeschoss befand sich eine ungesicherte mehr als zwei Meter tiefe Öffnung.

- Mehrkosten für Heizung

Aktuell wird die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Fridtjof Nansen“ mobil geprüft. Im Gewerk Heizungsarbeiten waren einzelne an der Decke befestigte Heizelemente ausgeschrieben. Die Zwischenräume sollten durch Trockenbauelemente verkleidet werden, die aber in der Ausschreibung für Trockenbauarbeiten nicht enthalten waren. Nachträglich wurde entschieden, dass eine Systemdecke anstelle einzelner Heizelemente durch den Heizungsbauer eingebaut werden soll. Insgesamt sind durch den eingereichten Nachtrag zusätzliche Kosten für die Ausführung der Heizung in Form einer Systemdecke von 45 T€ entstanden. Gründe für die nachträglichen Kosten sind entweder in einer unvollständigen Planungsreife bei Erstellung der Ausschreibung oder einer unzureichenden Abstimmung zwischen den Hochbau- und Technischen Gewerken im Vorfeld zu sehen.

5.600 Korruptionsprävention

Die unter Federführung des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste in unregelmäßigen Abständen tagende „Arbeitsgruppe Korruptionsvorbeugung“ (AG Korruptionsvorbeugung) hat zwischen Juni 2009 und Mai 2010 vier Sitzungen abgehalten.

5.601 Überblick über in der „AG Korruptionsvorbeugung“ besprochene zentrale Themenbereiche

- Neue Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung des Landes Niedersachsen
- Regelungen zu einem einheitlichen Verfahren bei Vorlage eines Korruptionsverdachts in der Stadtverwaltung
- Auswertung der Schwachstellenanalysen 2008 (Bz. 5.602)

5.602 Auswertung der Schwachstellenanalysen 2008

Seit 2002 werden bei der LHH im Rahmen der Korruptionsvorbeugung Schwachstellenanalysen von Aufbau- und Ablauforganisation der einzelnen Dienststellen erstellt. Auf die berechtigten Nachfragen aus den einzelnen FB und Betrieben, wie die gewonnenen Erkenntnisse genutzt und umgesetzt werden können, gab es schriftliche Auswertungen. Dabei handelte es sich eher um eine allgemein gehaltene, nach verschiedenen Themenkomplexen vorgenommene, Auswertung.

Ab dem Jahr 2006 wurde von der AG Korruptionsvorbeugung das Vorgehen geändert. Um den einzelnen Dezernaten zielgerichtetere Informationen an die Hand zu geben, werden die Schwachstellenanalysen ab dem Jahr 2006 dezernatsbezogen vom FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ausgewertet und separat von uns auf offenkundige Auffälligkeiten geprüft. Bei einem anschließenden Gespräch zwischen dem FB und uns findet dann ein Austausch statt, in welchem festgelegt wird, inwieweit zu den einzelnen Schwachstellenanalysen Anmerkungen zu treffen sind. Die Dezernate erhalten im Nachgang einen schriftlichen Auswertungsbericht mit den sie konkret betreffenden Feststellungen.

5.700 Neues Kommunales Rechnungswesen

5.710 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Der Niedersächsische Landtag hat Ende 2005 das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2006 trat daraufhin die novellierte Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung in Kraft. Nach einer gesetzlich vorgesehenen Übergangsfrist ist die flächendeckende Einführung der kommunalen Doppik in Niedersachsen spätestens für das Haushaltsjahr 2012 verbindlich. Der Rat hat am 18.12.2008 für die LHH mit dem Beschluss zum

Haushalt 2009 erneut eine Übergangsfrist beschlossen, so dass auch für das Haushaltsjahr 2009 die bisher geltenden Vorschriften der GemHVO und GemKVO zur Anwendung zu bringen waren.

Die Zeitplanung der Verwaltung sieht gemäß Ds. 1129/2003 einen „sanften“ Umstieg auf die Doppik vor, d. h. beginnend mit dem Haushalt 2006 wurde im neuen Finanzwesen noch kameral führend gebucht; die neu eingesetzte Finanzsoftware bucht aber im Hintergrund bereits automatisch doppisch. Auf Grund erneuter Änderungen im Kontenrahmenplan durch das Land hat die Verwaltung den städtischen Kontenplan entsprechend angepasst.

Das RPA ist seit Beginn des Projekts an den Arbeiten und Entscheidungen in allen Teilprojekten und in der Projektsteuerungsgruppe beteiligt. Damit ist die prüferische Begleitung der Projektentwicklung sichergestellt.

5.711 Projektverlauf zum Einsatz von SAP

Seit dem 02.01.2006 wird produktiv im SAP-System gebucht. Eine technische Freigabe ist erstmals nach dem in 2007 durchgeführten Integrationstest erfolgt. Von Oktober 2009 bis Februar 2010 wurde mit rd. 50 dafür freigestellten Mitarbeitern des FB Finanzen (OE 20) und der Sachgebiete IuK-Organisation (OE 18.51) sowie Service-Center Informationssysteme (OE 18.52) des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ein Regressionstest durchgeführt. Auf Grund der entsprechenden Empfehlungen aller Modulverantwortlicher wurde die aktuelle Freigabe des Produktivsystems mit doppischen Entwicklungen und neuen doppischen Stammdaten am 04.02.2010 durch den Projektleiter erklärt. Fehler, die seit der Systemeinführung bestehen, sind weiterhin zu beheben. Wir berichten dazu unter Bz. 5.712.

5.712 Weiterhin aktuelle Prüfungsfeststellungen zur Technik des SAP-Systems

Wir hatten bereits in den Vj. über die aktuellen Prüfungsfeststellungen zur Technik des SAP-Systems berichtet. Da für das Bj. wiederum keine Verbesserung festzustellen war, sind nachfolgende Feststellungen weiter aktuell.

- Durch die weitgehend automatisierte Übernahme der Stammdaten fehlt eine klare Struktur von Geschäftspartnerdaten und es ist keine Buchung auf nur einen Geschäftspartner möglich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie im Hinblick auf den zu erstellenden konsolidierten Gesamtabschluss empfehlen wir der Verwaltung weiterhin nachdrücklich, die Struktur der Geschäftspartnerdaten zeitnah zu bereinigen.
  Die Verwaltung hat unsere bisherige Kritik an der Struktur von Geschäftspartnerdaten nunmehr zum Anlass genommen, ab Juli 2010 mit der Bereinigung von allgemeinen debitorischen Geschäftspartnern zu beginnen. Es ist bisher verwaltungsseitig nicht vorgesehen, auch andere spezielle Geschäftspartnerdaten wie z. B. in den Bereichen Gebühren bzw. Ordnungswidrigkeiten zu bereinigen. Daher halten wir unsere Empfehlung nach wie vor aufrecht.

- Das Sozialhilfeverfahren openProsoz erzeugt eine Tabelle mit Summendaten, die ergänzt und manuell ins SAP übertragen werden müssen. Die Folgen sind vermeidbare Fehlermöglichkeiten und Aufwand. Die Forderung nach Einrichtung einer automatisierten Schnittstelle mit Überleitung der Einzelbuchungen wird von der Verwaltung bis zur Umstellung auf die Doppik mit dem Hinweis auf das Massenproblem abgelehnt.

- Das im Bereich Steuern eingesetzte Vorverfahren GES-KA kann nicht sicherstellen, dass die Überleitung der Forderungsdaten hinsichtlich gestundeter Forderungen korrekt erfolgt. Näheres dazu wird in Bz. 4.512 ausgeführt.

- Der kassenmäßige Abschluss musste erneut für das Bj. manuell erstellt werden. Er wurde abschließend mit Datum vom 25.08.2010 vorgelegt.

5.713 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis zum Einsatz des SAP-Systems

Die von der Verwaltung erstellte Liste mit insgesamt 349 offenen Punkten bzw. Problemen im Echtbetrieb wurde fortgeschrieben und weist aktuell 270 Punkte (rd. 77 %) davon als erledigt aus. Sie enthält problematische Sachverhalte unterschiedlicher Qualität und Priorität, Terminsetzungen und legt Verantwortlichkeiten fest. Dieses positiv zu bewertende Projekt-Controlling haben wir auch im Bj. prüferisch begleitet. Der nunmehr vierte mit dem SAP-System erstellte Jahresabschluss weist weiterhin Probleme bei der Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses auf. Diese Schwierigkeiten sind durch technische Probleme im modularen Zusammenspiel bedingt und werden nach Auskunft der Verwaltung bis zur endgültigen Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 Bestand haben.

5.714 Ausblick auf die weitere Projektarbeit

Die Aufgaben werden wieder überwiegend im FB Finanzen und im Bereich Informations- und Kommunikationssysteme des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste in der Linie erledigt. Teilprojektarbeit findet nur noch zu den Themen Haushaltsplanung, Anlagevermögen und Bilanz sowie Personal und Organisation statt. Die begleitende Einbindung des RPA ist fortlaufend gewährleistet.

Da der aktive Umgang mit der kommunalen Doppik in der Verwaltung eine völlig andere Denk- und Handlungsweise hinsichtlich Planung, Bewirtschaftung, Berichtswesen und Jahresabschluss erfordert, plant die Verwaltung intensive Schulungen aller Beteiligten. So sind bereits zwischen März und Mai 2010 alle zentralen und dezentralen Haushaltsplaner/-innen (rd. 140 Personen) geschult worden. Zeitnah vor Umstellung auf die Doppik werden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2010 insgesamt rd. 1120 Bewirtschafter/-innen im Rahmen der Projektarbeit geschult. Anfang 2011 werden sich daran Schulungen zum Berichtswesen sowie Mitte 2011 Schulungen zum Jahresabschluss anschließen.

5.720 Prüfungen im Vorfeld der Eröffnungsbilanz

5.721 Sachstand der Umsetzung; Beteiligung des RPA an der Vermögensbewertung

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlichen Inventuren umfassen die Erfassung und Bewertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der LHH. Sie erfolgen gemäß seitens der Verwaltung vorgegebener Inventur- und Bewertungsrichtlinien, an deren Erstellung wir beteiligt waren.

Unter bestimmten Bedingungen können Festwerte oder Gruppenwerte zur Bewertungsvereinfachung gebildet werden. Zur Ermittlung der Höhe dieser Werte für jeden Anwendungsfall hat die Verwaltung ein Ablaufschema entwickelt, in dem das RPA regelmäßig zu beteiligen ist. So wird gewährleistet, dass wir begleitend Festlegungen der Verwaltung zu Bewertungsvereinfachungen für die LHH im Vorfeld der Eröffnungsbilanz prüfen.
Ausführlich werden wir unsere Beurteilung zu einzelnen Wertansätzen aller Bilanzpositionen im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der LHH darlegen.

Daneben haben wir im Bj. alle in den FB begonnenen bzw. fortgeführten Inventuren aktiv begleitet, indem wir stichprobenartige Prüfungen der körperlichen Bestandsaufnahmen vor Ort durchführten. Die von uns entwickelten Prüfungsstandards in Form von Checklisten für die prüferische Inventurbegleitung kamen wiederum erfolgreich zum Einsatz und werden bedarfsgerecht aktualisiert. Sie helfen, unsere Prüfung der von der Verwaltung vorzulegenden Eröffnungsbilanz standardisiert vorzubereiten.

Unsere Prüfung bereits abgeschlossener Inventuren beinhaltet die Prüfung

- der körperlichen Erfassung und Dokumentation des Vermögens,
- der Bewertung anhand von Rechnungsbelegen bzw. ermittelten Ersatzwerten,
- des Überspielens der Daten in das Modul SAP / FI-AA (Financial- und Asset Accounting) durch die Anlagenbuchhaltung sowie
- der Fortführung der Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge in nachfolgenden Haushaltsjahren

auf Vollständigkeit der Daten und Richtigkeit ihrer Verarbeitung. Sind erforderliche Korrekturen verarbeitet und von uns erneut geprüft worden, geben wir dem geprüften Bereich sowie der Anlagenbuchhaltung ein schriftliches Testat über die Inventur.

Bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden wir eine stichprobenartige Gesamtprüfung aller Inventurbereiche durchführen. Nachfolgend berichten wir unter der Bz. 5.723 ff. über Fortgang und Ergebnisse unserer Prüfungen.
Außerdem prüfen wir seit 2008 das bereits in 2006 begonnene Pilotprojekt „Abbildung der nicht rechtsfähigen Stiftungen“. Diese sind als Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 2 NGO vom Vermögen des Kernhaushalts abzugrenzen und gesondert zu bilanzieren. Wir berichten mit Bz. 5.722.

Pilotprojekt zur Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses

5.722 Verzögerungen bei der Erstellung der Bilanzen für Stiftungen

Für jede der 17 Stiftungen ist eine eigene Bilanz zu erstellen. Entsprechend sind die Daten für den jeweiligen Geschäftsbereich der einzelnen Stiftung abzugrenzen.

Die Prüfung dieser Geschäftsbereichsbilanzen konnte noch nicht abgeschlossen werden, da die Prüfung der Inventur des Finanzvermögens erheblichen Korrekturbedarf ergeben hat, der zum Teil auch technisch bedingt ist. Der FB Finanzen arbeitet nach wie vor an der endgültigen Umsetzung des Projekts.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der Bewertungsrichtlinien. Ein Abgleich auf Vollständigkeit ist durch die Verwaltung erfolgt. Da stadtweit die Berechnung des Wertes für den Aufwuchs von Waldflächen noch aussteht, konnte bisher nicht abschließend geprüft und noch kein Testat erteilt werden.

Bereits abschließend geprüft haben wir die Inventur des beweglichen Anlagevermögens, die grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war.

Erstinventuren zum beweglichen Anlagevermögen

5.723 Bereits testierte Fachbereichsinventuren

Von den 18 FB (ohne FB Gebäudemanagement, der erst zum 01.01.2012 integriert wird), deren Inventurdaten zum beweglichen Anlagevermögen und deren Verarbeitung im SAP-System durch uns zu prüfen sind, konnten wir bisher für folgende 8 FB das Testat erteilen:

- Rechnungsprüfungsamt
- FB Finanzen
- FB Wirtschaft
- FB Sport und Eventmanagement

- FB Soziales
- FB Senioren

- Baureferat
- FB Planen und Stadtentwicklung

5.724 Laufende Inventurprüfungen

Die von uns im Bj. durchgeführten Inventurprüfungen des Anlagevermögens führten zu Prüffeststellungen in unterschiedlicher Anzahl und Qualität, die sich in Korrekturbedarfen sowohl in den FB als auch in der Anlagenbuchhaltung niederschlugen. Da die Prüfung noch nicht in allen Geschäftsbereichen erfolgt ist bzw. erforderliche Korrekturen noch nicht zum Abschluss gebracht wurden, konnten wir folgenden 9 FB noch kein Testat bzw. keine Testate für alle ihre Geschäftsbereiche geben:

- Büro Oberbürgermeister
- FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
- FB Recht und Ordnung
- FB Museen und Kulturbüro
- FB Bibliothek und Schule
- FB Bildung und Qualifizierung
- FB Jugend und Familie
- FB Tiefbau
- FB Umwelt und Stadtgrün

5.725 Bisher ungeprüfte Inventuren

In folgenden 2 FB konnten wir die Inventuren bisher nicht prüfen:

- FB Feuerwehr
- Wesentliche Geschäftsbereiche im FB Museen und Kulturbüro (Städtischer Kunstbesitz, Museum August Kestner, Sprengel Museum Hannover)

Gründe hierfür waren entweder erst aktuell ins SAP-System übertragene Daten oder noch andauernde Inventuren im FB.

Erstinventuren zum unbeweglichen Anlagevermögen

Im Bj. konnten wir für nachfolgend aufgeführte Vermögensgegenstände des unbeweglichen Anlagevermögens das Testat erteilen:

- Straßen- und Verkehrsschilder, Poller etc.
- Rotlicht-/ Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Blitzer)
- Straßenflurstücke

Da die Verwaltung die Neubewertung der Grundstücksflächen nach NKR-Vorgaben noch nicht abgeschlossen hatte, konnten wir folgende Grundstücksflächen bislang nicht prüfen:

- Naherholung, wie z. B. Parkanlagen, Wasser- und Waldflächen
- Sport- und Spielflächen
- Kleingärten
- Friedhöfe

Auf Grund noch laufender Bewertungen durch die Verwaltung konnten wir bei folgendem unbeweglichen Anlagevermögen (ohne Grundstücksflächen) die Inventurprüfung noch nicht durchführen:

- Brunnen und Denkmäler im FB Bildung und Qualifizierung

- Ausstattung von Grünflächen, Plätzen und Parkanlagen im FB Umwelt und Stadtgrün
- Ausstattung auf Friedhöfen des FB Umwelt und Stadtgrün
- Aufwuchs und Ausstattung im Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz des FB Umwelt und Stadtgrün

5.726 Zu hohe Bewertung der Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belegt sind

B/St Die städtischen Grundstücke, für die ein Erbbaurecht besteht, sind im Zuge der Erstinventur mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet worden. Nach den Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 04.11.2009 zu Bewertungsfragen kann der jeweilige Bodenwert auf bis zu 10 % angepasst werden, wenn keine angemessene Kapitalverzinsung für das Erbbaugrundstück erreicht wird. Auch nach der städtischen Bewertungsrichtlinie vom 24.04.2008 können bei eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit Wertabschläge vorgenommen werden. Bei unserer Prüfung der Bewertung der dem FB Wirtschaft zugeordneten Grundstücke stellten wir fest, dass dabei die erhebliche Wertminderung auf Grund der geringen Kapitalverzinsung der im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke unberücksichtigt blieb. Unsere Empfehlung, den Wert für die Eröffnungsbilanz entsprechend korrigieren zu lassen, hat der FB Finanzen nicht aufgegriffen unter Hinweis auf die mögliche Ermessensentscheidung. Wir halten an unserer Auffassung fest, weil der vorhandene Ermessensspielraum relativiert wird, durch die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 44 Abs. 4 GemHKVO. Danach wird vorsichtig bewertet; vorhersehbare Risiken und Wertminderungen sind zu berücksichtigen.

Inventur zum kommunalnutzungsorientierten Vermögen

5.727 Bewertung von Grund und Boden des FB Gebäudemanagement

Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen sind inzwischen Grund und Boden des FB Gebäudemanagement neu bewertet worden. Während die Grundstücke zur Gründung des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2001 mit 80 % des Bodenrichtwertes 2000 angesetzt wurden, sind sie nun im Wesentlichen mit 30 % dieses Bodenrichtwertes bewertet worden. Insofern liegen die neuen Werte unter den zum Zeitpunkt der Gründung des Betriebes ausgewiesenen Werten.

Unsere Anfang 2010 durchgeführte umfassende Prüfung der Neubewertung hatte zum Ziel festzustellen, ob diese auf der Basis der geltenden Vorschriften richtig und in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung des FB Gebäudemanagement zum Stand 31.12.2008 vollständig vorgenommen wurde.

Wir übermittelten der Verwaltung bereits Anfang 2010 einzelne im Rahmen dieser Prüfung getroffene Feststellungen und Fragestellungen zur Bewertung. Hierzu fehlte bis zum Zeitpunkt der Schlussberichterstellung eine Rückmeldung der Verwaltung.

5.728 Fehlende Grundsatzentscheidung und Anpassung der Bewertungsrichtlinie

Die Neubewertung der dem FB Gebäudemanagement zugeordneten Grundstücke mit 30 % des Bodenrichtwertes 2000 resultiert aus ihrer Einstufung als Infrastrukturvermögen. Da sich auf diesen Grundstücken z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude und Jugendzentren befinden, wären sie nach den Hinweisen des MI dem kommunalnutzungsorientierten Vermögen zuzurechnen gewesen. Hierfür kann vereinfacht eine Bewertung von 25 - 40 % des Bodenrichtwertes der umliegenden Grundstücke angesetzt werden. Konkret empfohlen wird eine Bewertung von 25 % des Bodenrichtwertes in der Umgebung.

B/St Die Bewertungsrichtlinie für das unbewegliche Vermögen der LHH enthält für Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens keine eigenen Regelungen. Daher ha-

ben wir empfohlen, zur Einstufung und Bewertung dieses Vermögens stadtweit eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen und die Richtlinie entsprechend anzupassen. Dies stand zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.

Fortführung der Inventurwerte im Bj. 2009

5.729 Stichprobenprüfungen zu Anlagebewegungen im Bj.

Ein Schwerpunkt unserer diesjährigen Prüfung im Bereich des Anlagevermögens war die Fortschreibung der Inventurwerte nach Ersterfassung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen. Diese Fortschreibung führt zu den Werten des Anlagevermögens, die dann in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 stehen werden und von uns zu prüfen sind.
Die Prüfung folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, d. h. Ziel unserer Prüfung war es, mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen, ob die Buchung der Vermögensveränderungen richtig, also entsprechend der relevanten Rechnungslegungsnormen erfolgt ist. Die Beurteilung erfolgte dabei unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Wesentlichkeit der Prüfung, d. h. die Prüfungshandlungen wurden auf den notwendigen Umfang beschränkt. Der Prüfungsstoff konnte also nicht vollständig geprüft werden, sondern es war eine systematische Auswahl erforderlich.

Die Auswahl der Stichprobe war so bemessen, dass mit hinreichender Sicherheit die Aussage getroffen werden kann, dass keine wesentlichen Fehler bei den Buchungen aufgetreten sind. Dazu haben wir Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen der einzelnen Anlagenklassen nach Größe (Anschaffungskosten / Restbuchwerte / Mehrerlöse / Mindererlöse) sortiert und die größten Posten ausgewählt. Zusätzlich wurde bei einigen Anlagenklassen eine kleine zusammenhängende Stichprobe mit geringeren Beträgen ausgewählt. Durch eine derartig bemessene Stichprobe haben wir zwischen 23 und 100 % des Prüfungsstoffes prüfen können. Wir haben dazu Prüfteams gebildet und neben den Daten im SAP-System die buchungsbegründenden Unterlagen der FB vor Ort in der Anlagenbuchhaltung des FB Finanzen (OE 20.54) geprüft. Wären im Rahmen der Stichprobenprüfung wesentliche Fehler aufgetreten, hätten wir unsere Prüfung intensiviert.

5.730 Allgemeine Feststellungen zu den Stichprobenprüfungen

Insgesamt hat unsere Prüfung ergeben, dass - bis auf die Ausnahme der Jahressummen Informations- und Kommunikationssysteme - die buchungsbegründenden Unterlagen vollständig in der Anlagenbuchhaltung vorlagen. Die Anlagebewegungen waren auf Basis der vorliegenden Unterlagen weitestgehend korrekt durch die Anlagenbuchhaltung verarbeitet. Die durch uns festgestellten Fehler lagen überwiegend in den FB. Wir haben die FB entsprechend darüber informiert.

Unsere Stichprobenprüfungen bezogen sich auf folgende Anlagenklassen:

- 242000 – Geschäftseinrichtung für Kultur etc. (hier: Straßenbäume)
- 310000 – Grund und Boden der Infrastruktur
- 380000 – Friedhöfe und Bestattungseinrichtung
- 510000 – Kunstgegenstände
- 610000 – Fahrzeuge
- 630000 – Technische Anlagen
- 710000 – Betriebsvorrichtung
- 721000 – Betriebsausstattung
- 722000 – Geschäftsausstattung
- 960000 – Anlagen im Bau
- 990000 – Technische Anlagen im Bau

5.731 Einzelfeststellungen zu den Stichprobenprüfungen

Die Prüfung der Zugänge an Straßenbäumen (Anlagenklasse 242000) ergab, dass die Buchungen des Anfangsbestandes zum 31.12.2008 und der Zugänge 2009 von der Anlagenbuchhaltung (OE 20.54) auf der Basis der Verwaltungsunterlagen richtig vorgenommen worden waren. Allerdings stellten wir fest, dass die Fachverwaltung unterschiedliche Angaben über die Zugänge an Straßenbäumen gegenüber der Anlagenbuchhaltung und in ihrem Jahresbericht 2009 (Ds. 1237/2010) machte. Nach Klärung der Differenz werden erforderliche Korrekturen erfolgen.

Bei den Kunstgegenständen (Anlagenklasse 510000) prüften wir die Anlagenzugänge in 2009. Zusammenfassend stellten wir fest, dass in zwei von sieben geprüften Fällen falsche Daten in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind, weil die vom Sprengel Museum Hannover vorgelegten Rechnungsunterlagen entweder nicht eindeutig oder fehlerhaft waren. Die notwendigen Korrekturen sind bereits erfolgt.

Bei Fahrzeugen (Anlagenklasse 610000) prüften wir in Stichproben und beim städtischen Datenkabelnetz (Anlagenklasse 630000) die kompletten Jahressummen von Zu- und Abgängen. Unsere Feststellungen betrafen hier sowohl Korrekturbedarfe in der Anlagenbuchhaltung als auch in den FB, deren Umsetzung zum Teil noch aussteht. Wir haben die Verwaltung auf die Mängel hingewiesen, damit diese die Arbeitsabläufe künftig verbessert.
Der Schwerpunkt unserer Prüfung von Anlagenzu- und -abgängen von Betriebsvorrichtungen (Anlagenklasse 710000) lag in der Komplettprüfung von Lichtsignalanlagen (LSA). Nach einer Bestandserfassung und ersten Bewertung unter Ermittlung von Mittel- und Ersatzwerten durch den FB Tiefbau hatte die Anlagenbuchhaltung die Daten in SAP eingegeben, ohne dass diese von uns geprüft waren. Unsere im Oktober 2009 abgeschlossene Prüfung ergab eine Reihe von Veränderungen, die durch die jetzt geprüften Anlagenabgänge und anschließenden Zugänge korrigiert wurden. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen; sämtliche Werte sind korrekt erfasst.

Des Weiteren prüften wir bei den Betriebsvorrichtungen (Anlagenklasse 710000) die Anlagenzugänge des FB Feuerwehr (OE 37) für das Bj. Die Anlagenbuchhaltung hatte korrekt gearbeitet. Unsere geringfügigen Feststellungen betrafen das haushaltsmäßige Handeln der Feuerwehr und werden direkt mit dieser geklärt.

Hinsichtlich Betriebs- und Geschäftsausstattung (Anlagenklassen 721000 und 722000) haben wir in Stichproben Anlagenzu- und -abgänge geprüft. Die Belege der Zugänge wurden dahingehend geprüft, ob

- die begründenden Unterlagen plausibel sind,
- die Zuordnung zur Anlagenklasse korrekt ist,
- die Anschaffungskosten korrekt im SAP-System erfasst wurden,
- das Aktivierungsdatum korrekt ist,
- die Nutzungsdauer korrekt ist,
- bei Jahressummen alle Innenaufträge auf die Anlage gebucht wurden und
- ggf. Sonderposten eingerichtet wurden.

Anlagenabgänge wurden dahingehend geprüft, ob die Anlage zu Recht ausgebucht wurde und ob der Buchungsweg korrekt war.

Es ergaben sich durch unsere Prüfung Feststellungen unterschiedlicher Qualität, die wir der Verwaltung mitteilten. Die Korrekturbedarfe sind zum Teil bereits umgesetzt. Hinsichtlich der Buchung von Jahressummen des Bereiches Informations- und Kommunikationssysteme (OE 18.5) im FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste stellten wir fest, dass noch erheblicher Abstimmungs- und Klärungsbedarf über die Erfassung der Daten im SAP-System zwischen der Anlagenbuchhaltung und OE 18.5 besteht. Die Gespräche dazu haben begonnen.

Die Prüfung der Buchungswege der Anlagenabgänge mit und ohne Erlös ergab, dass die Buchungen korrekt vorgenommen wurden.

Unsere Stichprobenprüfungen von Anlagenzu- und -abgängen sowie Umbuchungen von Anlagen im Bau (Anlagenklasse 960000) und Technischen Anlagen im Bau (Anlagenklasse 990000) haben ergeben, dass die Buchungen bei Anlagen im Bau von der Anlagenbuchhaltung auf der Basis der Verwaltungsunterlagen richtig vorgenommen wurden. Korrekturbedarf ergab sich bei den Technischen Anlagen im Bau, da das entsprechende Sachkonto ein Verrechnungskonto ist, das zum Jahresende keinen Bestand ausweisen darf. Die Korrektur wurde uns zugesagt.

Abschließend prüften wir die Anlagenbewegungen zu Grund und Boden sowie des immobilen Vermögens der städtischen Friedhöfe. Die Umbuchungen zu Grund und Boden von der Anlagenklasse 310000 (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens) auf die spezielle Anlagenklasse 380000 (Friedhöfe und Bestattungseinrichtung) waren vollständig und korrekt gebucht. Die Verwaltung hatte Mitte 2009 auf Basis neuerer Erkenntnisse die Neubewertung des immobilen Vermögens der städtischen Friedhöfe beschlossen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Abgänge korrekt gebucht wurden. Eine Neuerfassung / -bewertung ist noch nicht erfolgt.

Ausblick auf aktuelle Bewertungsfragen

Die Verwaltung arbeitet mit Nachdruck an der Erstellung der gemäß § 60 GemHKVO geforderten ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i. V. m. Satz 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 **unterliegt die erste Eröffnungsbilanz der Rechnungsprüfung und ist nach ihrer Prüfung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum 31.12.2011 vorzulegen. Nach Satz 1 dieser Rechtsnorm ist die erste Eröffnungsbilanz zuvor vom Rat zu beschließen**.

Auch diesen Aufstellungsprozess begleiten wir beratend und müssen insbesondere dort, wo die rechtlichen Vorgaben, Richtlinien und Empfehlungen des Landes der Verwaltung Auslegungsspielräume gewähren, immer wieder darauf hinweisen, dass die Bewertung gemäß § 44 Abs. 4 GemHKVO unter dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht zu erfolgen hat.

5.732 Bewertung von zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücken

B/St Bereits im SB 2007 haben wir berichtet, dass wir der Verwaltung Hinweise zur rechtskonformen Bewertung von zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücken gegeben haben. Daher war die Bewertungsrichtlinie für das unbewegliche Vermögen der LHH am 24.04.2008 mit dem Hinweis in Kraft getreten, dass zu vom FB Wirtschaft zu vermarktenden Grundstücken noch Sonderregelungen ergehen werden. Eine abschließende Klärung dieser Bewertungsfrage durch die Verwaltung ist noch immer nicht erfolgt. Die beabsichtigten Sonderregelungen sind bisher nicht ergangen.

5.733 Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

B/St Im Rahmen der Bildung von Rückstellungen plant die Verwaltung in der Bilanz auf die Bildung und den Ausweis von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen zu verzichten. Nach herrschender Meinung gibt es kein Passivierungswahlrecht für diese Rückstellungen. Auch unsere aktuelle Nachfrage dazu beim MI ergab, dass diese Rückstellungen eindeutig gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO zu bilden sind, da sie den Rückstellungstatbestand als ungewisse Verbindlichkeiten erfüllen. Wir haben dies der Verwaltung erneut mitgeteilt und dabei auch auf die Höhe der allein in den letzten Jahren von der LHH gezahlten Überstundenvergütungen verwiesen. Die Notwendigkeit zur Bildung dieser Rückstellungen unterstreicht Bz. 5.011. Die Verwaltung hat uns am 08.07.2010 mitgeteilt, dass sie an ihrer Entscheidung festhält. Wir bewerten diese Entscheidung als nicht rechtskonform.

6. Feststellungen zu den Einzelplänen

6.000 Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

6.001 FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

6.002 Fistl 0625.000 - Jobticket -

6.003 Kamerales Ergebnis

Das kamerale Ergebnis 2009 für das Jobticket (JT) und die Parkplatzbewirtschaftung (PP) ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	JT €	PP €	Gesamt €
Ausgaben	2.529.047	----------	2.529.047
Einnahmen	2.431.452	489.207	2.920.659
Zwischensumme	-97.595	489.207	391.612
Personalkosten *	53.497	53.497	106.994
Sachkosten *	3.021	3.021	6.042
Fehlbetrag Überschuss	154.113	 432.689	 278.576

*) Personal- und Sachkosten wurden hälftig auf JT und PP aufgeteilt.

6.004 Wirtschaftliches Ergebnis

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation werden wie in den Vj. weiterhin Kosten gegenüber den FB für dienstliche Jobtickets und dienstliche Parkplätze geltend gemacht. Die Mittel wurden den jeweiligen FB vom FB Finanzen zusätzlich zur Verfügung gestellt und festgeschrieben, wobei künftige Kostensteigerungen in den jeweiligen Budgets aufzufangen sind. Im Bj. wurden 617 T€ (Vj. 608 T€) durch Verrechnung mit den FB vereinnahmt. Per Saldo tritt durch das Verrechnungsverfahren keine Verbesserung des städtischen Gesamthaushalts ein. Es wird lediglich ein buchhalterisch günstigeres Ergebnis für die Fistl dargestellt.

Zusätzlich wurden von den FB Funktionsparkplätze in einer Größenordnung von 32 T€ angemietet. Zu Grunde gelegt wurde das Preisgefüge bei Vermietung an Dritte. Der Betrag wurde nicht in die genannte Verrechnung einbezogen.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Vergleich der Jahre 2008 und 2009 dar, wobei die Verrechnungen innerhalb des Haushalts neutralisiert wurden. Weiterhin wurden wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt, die im kameralen Abschluss der Fistl nicht sichtbar sind. Dies sind Aufwendungen für Grundstücke, die der FB Gebäudemanagement und der FB Wirtschaft für von der JT-Verwaltung bewirtschaftete Parkplätze tragen.

Berücksichtigt wurde auch ein Investitionsaufwand auf Grund eines Vertrages aus 1964 für zur Verfügung gestellte Parkplätze in zentraler Lage. Diese Zahlung auf die vertragsgemäße Nutzungsdauer umgelegt ergibt eine anteilige Jahressumme. Die Berechnung einer Verzinsung wurde dabei nicht vorgenommen.

	JT 2008 €	PP 2008 €	Gesamt 2008 €	JT 2009 €	PP 2009 €	Gesamt 2009 €
Ausgaben	2.285.678	----------	2.285.678	2.529.047	----------	2.529.047
Einnahmen	2.256.030	502.519	2.758.549	2.431.452	489.207	2.920.659
Zwischensumme: Überschuss Fehlbetrag	 29.648	502.519	472.871	 97.595	489.207	391.612
Personal- u. Sachkosten*	53.433	53.433	106.866	56.518	56.518	113.036
Zwischensumme: Überschuss Fehlbetrag	 83.081	449.086	366.005	 154.113	432.689	278.576
Verrechnungen (Neutralisierung)	-287.980	-320.039	-608.019	-284.896	-331.749	-616.645
Zwischensumme: Überschuss Fehlbetrag	 371.061	129.047	 242.014	 439.009	100.940	 338.069
Grundstückskosten	----------	68.465	68.465	----------	67.297	67.297
Investitionsaufwand	----------	22.156	22.156	----------	22.156	22.156
Ergebnis: Fehlbetrag Überschuss	 371.061	 38.426	332.635	439.009	 11.487	427.522

*) Personal- u. Sachkosten wurden hälftig auf JT und PP aufgeteilt.

Der Fehlbetrag im JT-Bereich erhöhte sich von 371 T€ auf 439 T€ (+ 18,33 %). Die Zahlungen an die Üstra erhöhten sich auch auf Grund einer Neuordnung der Bemessungsgrundlage um 10,63 % von 2,286 Mio € auf 2,529 Mio € im Bj. bei einer im Wesentlichen gleichen Teilnehmerzahl. Die Erhöhung der privaten JT-Preise ab Februar 2009 um durchschnittlich 10 % (SB 2008, Bz. 6.007) konnte also die höheren Zahlungen an die Üstra nicht ausgleichen. Die Bemessungsgrundlage für die Verrechnung der dienstlichen JT blieb hingegen unverändert.

Nicht berücksichtigt wurden in der Tabelle Aufwendungen für die Bürofläche der JT und PP-Verwaltung (Nutzungsentgelte an den FB Gebäudemanagement von rd. 6 T€) und EDV-Kosten (Kosten eines PC-Arbeitsplatzes und direkt zuzuordnender Aufwand von rd. 4 T€). Dieser Aufwand ist weiterhin im zentralen Bereich des FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste enthalten.

In einigen Objekten sind Kosten für angemietete Parkplätze im Mietvertrag nicht gesondert ausgewiesen, sondern in der Gesamtmiete enthalten, so dass anteilige Parkplatzkosten nicht beziffert werden können.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte ist wie in den Vj. in der Gesamtheit ein Fehlbetrag zu verzeichnen.

Bei getrennter Betrachtung von Parkplatzbewirtschaftung und Jobticket wäre wie in den Vj. eine alleinige Parkplatzbewirtschaftung (ggf. mit annähernd marktüblichen Preisen) mindestens kostendeckend.

Der FB stellt dem eine fiktive Kostenersparnis von rd. 236 T€ (Vj. 229 T€) u. a. durch die Vermeidung dienstlicher Einzelfahrscheine gegenüber. Die Ersparnis basiert mangels belastbarer Zahlen auf der Kalkulation für 2010. Eine Ersparnis ist dem Grunde nach zutreffend, eine konkrete Berechnung der Höhe war bisher nicht möglich. Mit Einsatz eines (ursprünglich für 2009 geplanten) EDV-Verfahrens für die JT-Verwaltung zum Jahresanfang 2010 können zukünftig verlässliche Zahlen ermittelt werden.

Weiterhin werden für Mitglieder des Rates Parkplätze vorgehalten, die nicht in das Umlageverfahren mit den FB einbezogen wurden. Die Kosten verblieben zu Lasten der Fistl JT und entlasten die Fistl 0010.000 - Rat -. Der Gegenwert (errechnet aus der Anzahl der reservierten Parkplätze zuzüglich Parkplatz- und JT-Anteil) betrug rd. 26 T€.

Auf Grund von Baumaßnahmen im Ihmezentrum und den damit verbundenen Einschränkungen wurde entschieden, dass der betroffene Personenkreis im ersten Halbjahr 2009 keine Parkplatzanteile zu zahlen hatte. Die Einnahmeausfälle betragen laut Berechnungen des FB insgesamt rd. 11 T€.

Unserer Empfehlung, die einem Bewachungsunternehmen seit Jahren übertragene Bewirtschaftung eines Parkplatzes auszuschreiben, hat der FB aufgenommen. Die vorbereitenden Arbeiten dazu wurden zwischenzeitlich eingeleitet.

6.005 Entwicklung

Die Üstra erhöhte die Preise im Dezember 2009 um bis zu 2,5 %. Die Preiserhöhung wurde durch Anpassung der JT-Preise zum 01.02.2010 weitergegeben. Damit erhofft sich der FB eine Verringerung des Fehlbetrages. Das JT ist im Vergleich zu regulären Verkaufspreisen nach wie vor günstig.

Es bleibt abzuwarten, wie sich eine errechenbare Kostenersparnis durch die dienstliche Inanspruchnahme des JT infolge des Einsatzes des EDV-Verfahrens auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirkt.

6.006 **FB Soziales**

6.007 **Fistl 0214.000 - Stützpunkt Hölderlinstraße, Maßnahmen -**

6.008 Abrechnung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Der Bereich Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße erhält von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und von den Jobcentern Region Hannover (JC) für durchgeführte Projekte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen pauschale Zuschüsse je Teilnehmer/-in. Die Laufzeiten der Projekte variieren von wenigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren. Die Zuschüsse werden erst nach Abschluss der Maßnahme mit der BA oder den JC abgerechnet.

Wir haben im Bj. 64 Projektabrechnungen mit 186 Teilnehmer/-innen auf Kassenwirksamkeit der Abrechnungsbeträge und Plausibilität der Abrechnungsdaten geprüft. Für diese Maßnahmen wurden 3,959 Mio € aufgewendet. Der LHH wurden im Bj. 2,054 Mio € von der BA bzw. den JC erstattet, so dass sich daraus für die LHH ein Eigenanteil von 1,905 Mio € errechnet.

6.100 Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

6.101 FB Recht und Ordnung, Fistl 1110.000 - Recht und Ordnung -

6.102 Prüfung von Bearbeitungsvorgängen für Fahrerlaubnisse

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf einer bei der Fahrerlaubnisbehörde zu beantragenden Fahrerlaubnis. Die LHH ist Fahrerlaubnisbehörde innerhalb ihres Stadtgebietes.

Unsere Prüfung von

- 200 bearbeiteten Anträgen auf Ersterteilung und Erweiterung sowie
- 180 Bearbeitungsvorgängen zu Neuerteilungen, Entziehungen und Versagungen von Fahrerlaubnissen

auf Vollständigkeit von Antragsunterlagen, Begründetheit und Rechtmäßigkeit getroffener Entscheidungen sowie einheitliche Sachbearbeitung, ergaben keine Feststellungen.

6.103 Gebührenfestsetzungen

Der FB legte fachbereichsintern innerhalb gesetzlich vorgegebener Rahmensätze Gebühren für die einzelnen Tatbestände fest. Diese werden bei Antragstellung als Vorschuss in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten erhoben.

Wir gaben Empfehlungen und Hinweise, da

- die bei Antragstellung auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis erhobene Gebühr im Fall einer Antragsrücknahme generell um ein Viertel zu ermäßigen ist,
- die Gebührenhöhe für die Erweiterung einer neu erteilten Fahrerlaubnis um eine bisherige Fahrerlaubnisklasse dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand anzupassen war und
- die Schwachstellenanalyse um die Kontrolle eingenommener Gebühren für Fahrerlaubnisse in den Bürgerämtern zu ergänzen ist.

Der FB kam unseren Empfehlungen nach.

6.104 Gebührenabrechnung mit dem Kraftfahrt-Bundesamt

W Die für Tätigkeiten des Kraftfahrt-Bundesamtes in Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen von den Antragstellern erhobenen Gebühren werden von der LHH monatlich abgerechnet.

Unsere Prüfung der abgerechneten Gebühren ergab, dass

- in einigen Fällen Gebühren fehlerhaft oder gar nicht berechnet wurden und
- die Abrechnungsnachweise federführend von der Fahrerlaubnisbehörde unter Beteiligung der Bürgerämter aufwändig grundsätzlich manuell erstellt wurden.

Unsere Empfehlung, elektronische Auswertungen aus dem Modul „Gebührenkasse“ der Meldebehördensoftware als alleinige, direkt von der Fahrerlaubnisbehörde zu bearbeitende Grundlage für die Gebührenabrechnung zu verwenden, setzte der FB durch entsprechende Maßnahmen um.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 0386/2010.

6.105 Prüfung von Geldannahmestellen

Wir prüften die in den acht Bürgerämtern für die Annahme geringfügiger Barzahlungen eingerichteten Geldannahmestellen.

Grundsätzlich stellten wir eine ordnungsgemäße Kassenführung fest.

Wir gaben Hinweise und Empfehlungen zu

- einzuhaltenden Sicherheitsstandards für die Verwahrung von Bargeld,
- dem Zellschutz und strukturellen Aufbau des ungeschützt elektronisch geführten Kassenbuches und
- der Verwendung elektronisch erstellter Listen aus dem Modul „Gebührenkasse“ der Meldebehördensoftware für stornierte Gebührenvorgänge anstelle manuell geführter Aufzeichnungen.

Unsere Prüfungshinweise wurden umgesetzt und in der überarbeiteten Fassung der fachbereichsinternen Dienstanweisung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in diesem Sachgebiet berücksichtigt.

Über die Prüfung berichteten wir im HFR am 09.06.2010.

6.300 **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege**

6.301 **FB Museen und Kulturbüro**

6.302 **Fistl 3210.901 – Sprengel Museum Hannover -**

6.303 Vermögensschaden im Sprengel Museum Hannover

Die Prüfung der Anlagenzugänge – wir berichten mit Bz. 5.731 – ergab u. a., dass sich der Anschaffungspreis für Kunstwerke im Sprengel Museum Hannover, bedingt durch verspätete Zahlung, vertragsgemäß um 2 T€ erhöhte und zusätzlich eingeräumte Skonti in Höhe von 900 € nicht ausgeschöpft wurden.

Nach Aussage des Museums standen für eine Begleichung der Rechnung nicht genügend Mittel in 2008 zur Verfügung. Unsere Recherche hat dies nicht bestätigt.
Wir haben dem Museum empfohlen, einen Vermögensschaden gemäß ADA 32/502 - Meldung und Abwicklung von Schadensfällen - Ziffer 1.4 zu melden und die aktuellen Arbeitsabläufe bei der Begleichung von Rechnungen, die auf unsere Initiative bereits in 2008 optimiert worden waren, nochmals kritisch zu überprüfen.
Die Stellungnahme des Museums steht noch aus. Wir haben dem zuständigen FB Finanzen, Bereich Haushalt, empfohlen, Mittel in Höhe von 2.900 € zunächst bis zur endgültigen Klärung zu sperren.

6.304 Zinsabrechnung fehlerhaft

Die Verteilung der Zinserträge aus der Versicherungssumme der gestohlenen Picassobilder anteilig auf das Sprengel Museum Hannover und die Bernhard-Sprengel-Stiftung war fehlerhaft. In Folge hat das Museum der Stiftung 667,65 € nachträglich überwiesen.

6.305 **Fistl 3312.000 – Förderung von Theater -**

6.306 Empfehlungen des Theaterbeirates sind umgesetzt

Zur Förderung von Theater wurden insgesamt 727 T€ Zuwendungen ausgezahlt. Wir stellten fest, dass davon gemäß den Empfehlungen des Theaterbeirates 295 T€ an neun Theater als Grundförderung gezahlt wurden. Diese war für drei Jahre von 2007 bis 2009 so beschlossen worden (Ds. 2453/2006) und wird im Wesentlichen auch in den Folgejahren so gewährt (Ds. 2729/2009). Daneben erhielten diese Theater auch auf Empfehlung des Theaterbeirates einmalige Zuwendungen von 135 T€ und weitere fünf Theater ebenfalls einmalige Zuwendungen von insgesamt 32 T€.
Entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsverzeichnisses im Haushaltsplan 2009 wurden weitere 265 T€ Zuschüsse an Theater bezahlt, davon 200 T€ an das Staatstheater für Jugendtheater und Theaterformen.

6.307 **FB Bildung und Qualifizierung, Stadtteilkulturarbeit Sonderbudget**

6.308 Modifizierte Projektmittelüberwachung steht noch aus

In dem Sonderbudget sind auf der Einnahmenseite Spenden und Zuschüsse und auf der Ausgabenseite die Verwendung von Spenden durch die Freizeitheime und die Zentrale

Stadtteilkulturarbeit abgebildet. Zweckgebundene Bundes- und Landesmittel sowie private Projektzuschüsse stehen für Ausgaben bestimmter Projekte zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel können gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO in das Folgejahr übertragen werden. Erneut wurden auf Antrag der Verwaltung für noch abzuwickelnde Projekte Haushaltsreste von insgesamt 617 T€ übertragen, davon waren 564 T€ zum Prüfungszeitpunkt noch nicht verbraucht und 53 T€ von der Fistl Stadtteilkulturarbeit auf die Fistl der Freizeitheime übertragen, aber zum Großteil ebenfalls noch nicht verbraucht.
Auf unsere Empfehlung, wegen der komplexen Mittelbewirtschaftungsaufgabe eine modifizierte Projektmittelüberwachung zu führen, hat der FB zwischenzeitlich Verfahrensvorschläge erarbeitet, wie projektbezogene Plandaten und Istbuchungen erfasst werden sollen. Eine Umsetzung ist für den Herbst 2010 geplant.

6.400 Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

6.401 Einnahmen durch Erstattungen und Zuwendungen von Dritten

Die FB Soziales sowie Jugend und Familie erhalten in erheblichem Umfang Erstattungen und Zuwendungen von Dritten, insbesondere von der Region Hannover, dem Land, dem Bund sowie der Bundesagentur für Arbeit oder der ARGE.

Grundsätzlich verlangen die Finanziers die Vorlage eines Testats des RPA über die Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde liegenden Abrechnungen, auch wenn dieses durch gesetzliche Vorgaben oder vertragliche Regelungen nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus prüfen wir Abrechnungen auch, wenn dies zur Wahrung der städtischen Interessen geboten ist.

Vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 prüften wir insgesamt 61 Abrechnungen mit einem Finanzvolumen von rd. 273 Mio €.

Die Prüfungen sind durch die Komplexität der Vorgänge und Vorschriften zumeist sehr zeitaufwändig. Hinzu kommt, dass in mehreren Fällen – bei ausreichender Kontrolle der FB vermeidbare – Fehler von uns festgestellt wurden. Hierdurch wurden nach der Korrektur durch die FB und teilweise mehrfacher Vorlage jeweils erneute Prüfungen erforderlich, die zusätzliche Prüfungskapazitäten gebunden haben.

Die LHH erhält verstärkt auch Zuwendungen, die zur Verwendung durch Dritte vorgesehen sind. Sie wird als Zuwendungsempfängerin bestimmt und leitet die Einnahmen – teilweise ergänzt durch eigene Zuwendungsmittel – an die Dritten weiter. Hierdurch wird die LHH zur Kontrolle der Drittempfänger und Erstellung der Verwendungsnachweise gegenüber den Zuwendungsgebern verpflichtet. Auch diese Verwendungsnachweise sind durch uns in Fällen der Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung zu testieren.

6.402 FB Soziales

6.403 Abrechnung der Aufwendungen der Sozialhilfe in örtlicher Trägerschaft für das Jahr 2009

Die Region Hannover hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe die LHH herangezogen. Die Heranziehung umfasst grundsätzlich alle Hilfearten und alle Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Für das Bj. hat der FB Soziales einen Gesamtaufwand von 132,421 Mio € - und damit 1,261 Mio € (1,0 %) mehr als im Vj. - mit der Region abgerechnet. Da sie für das Bj. bereits monatliche Abschläge von 131,795 Mio € gezahlt hat, ergibt sich aus der Abrechnung eine Restforderung zu Gunsten der LHH von 626 T€.

Wir haben geprüft, ob die vorgelegte Abrechnung vollständig war und ob die Beträge mit den im SAP-System der LHH ausgewiesenen Buchungen übereinstimmen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der hinterlegten Rechenformeln überprüft. Unsere Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

6.404 Abrechnung von Aufwendungen für den überörtlichen Träger im Quotalen System

Die auf Grundlage des SGB XII entstehenden Aufwendungen werden gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vom überörtlichen Träger und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe gemeinsam getragen.

Das Land hat LHH und Region Hannover (Region) zur Erfüllung der Aufgaben des überörtlichen Trägers herangezogen. Die LHH muss als regionsangehörige Gemeinde ihre Aufwendungen der Region melden. Diese fasst die Aufwendungen mit ihren eigenen zusammen und teilt sie dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (NLSJF) mit. Auf Grund dieser Mitteilung erstattet das NLSJF nach Festlegung einer Quotenklasse einen pauschalen Ausgleichsbetrag an die Region. Die Region ihrerseits leitet einen Anteil des Ausgleichsbetrages an die LHH weiter.

Eine von uns im Jahr 2006 durchgeführte Prüfung ergab für die Jahre 2002 bis 2005 ein erhebliches Defizit von insgesamt 27,634 Mio € bei den Kostenerstattungen für in überörtlicher Trägerschaft geleisteten Aufwendungen (siehe SB 2006, Bz. 6.403). Daraufhin ist die LHH unserer Empfehlung gefolgt und hat mit der Region über eine vollständige Kostenerstattung verhandelt. Am 20.12.2007 wurde eine Vereinbarung über die Aufteilung des Ausgleichsbetrages getroffen, die zu einer spürbaren Entlastung für die LHH geführt hat. Die Erstattungen nach dieser Vereinbarung bis einschließlich 31.12.2008 führten zu einer **Reduzierung des Gesamtdefizits der LHH auf 15,455 Mio €.**

Diese Vereinbarung garantiert allerdings nicht, dass der LHH ihre Aufwendungen in jedem Jahr vollständig erstattet werden. Bei Festlegung einer für die Region günstigen Quotenklasse kann sowohl für die Region als auch für die LHH ein Überschuss entstehen, während eine ungünstigere Quotenklasse für beide Seiten zu einem Defizit führen kann.

Die LHH erhielt von der Region aus der Abrechnung der Aufwendungen für den überörtlichen Träger nach dem Quotalen System für das Jahr 2008 eine anteilige Erstattung von 85,512 Mio €. Dieser Erstattung stehen Nettoausgaben der LHH für die Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers von 86,810 Mio € gegenüber. Unter Berücksichtigung eines anteiligen, von der Region weitergeleiteten Ausgleichsbetrages von 1,233 Mio €, der der Region als Ersatz für den Wegfall des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses vom Land gewährt wird, verbleibt für 2008 eine Unterdeckung von 65 T€.

Der FB Soziales errechnete im Jahr 2009 für die Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers Nettoausgaben von 90,804 Mio €, auf die die Region bereits abschlagsweise Erstattungen geleistet hat. Da der Ausgleichsbetrag des Landes für 2009 zum Zeitpunkt der Schlussberichterstellung noch nicht festgelegt wurde, ist derzeit noch nicht absehbar, ob für das Jahr 2009 von Kostendeckung ausgegangen werden kann oder ob mit einem Anstieg des Gesamtdefizits gerechnet werden muss.

Wir haben die zu Grunde liegende Abrechnung für das Jahr 2009 geprüft und stellten - mit Ausnahme einiger Abweichungen, die aber keine finanziellen Auswirkungen hatten - die Übereinstimmung der in der Abrechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben mit denen im SAP-System fest.

6.405 Abrechnung von Hilfen nach §§ 67 und 108 SGB XII

Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach § 67 SGB XII. § 108 SGB XII regelt die Kostenerstattung zwischen Trägern der Sozialhilfe für aus dem Ausland einreisende Personen, ohne gewöhnlichen Aufenthalt, die innerhalb eines Monats nach der Einreise Leistungen der Sozialhilfe beziehen.

Der FB Soziales erstellt jährlich eine Abrechnung für die nach den o. g. gesetzlichen Bestimmungen geleisteten Hilfen, die in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen als überörtlichem Träger der Sozialhilfe fallen.

Die Nettoausgaben betrugen im Jahr 2009 insgesamt 4,931 Mio € (Vj. 7,063 Mio €). Diese sind gegenüber dem Vj. gesunken, weil sich insbesondere die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erheblich reduziert haben. Auf Grund eines Urteils des Bundessozialgerichtes wurde die Auslegung des § 7 Abs. 4 SGB II zur Frage der Erwerbsfähigkeit von

Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in Einrichtungen zur Wiedereingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten geändert. Seit November 2008 werden die an diesen Personenkreis gewährten Hilfen zum Lebensunterhalt nicht mehr aus dem SGB XII, sondern aus dem SGB II gewährt. Dies bedeutet, dass nicht mehr der FB Soziales, sondern die Jobcenter für die Hilfegewährung zuständig sind.

Den Nettoausgaben standen die bereits vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gezahlten monatlichen Abschläge von 6,000 Mio € gegenüber. Die LHH hat daher die Überzahlung von 1,069 Mio € zurückgezahlt.

Nach unserer Prüfung konnten wir die Übereinstimmung der Abrechnung mit den im SAP-System der LHH ausgewiesenen Buchungen sowie die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der hinterlegten Rechenformeln bestätigen.

6.406 Verwendungsnachweise für das Bundesprogramm „Stärken vor Ort“

Das Bundesprogramm „Stärken vor Ort“ (SVO) ist das Nachfolgeprojekt für das abgelaufene Förderprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“. Der FB hat sich für die Teilnahme an diesem Projekt mit dem Stadtteil Hainholz beworben.

Es können in jedem Förderjahr bis zu zehn sogenannte Mikroprojekte mit jeweils bis zu 10 T€ gefördert werden. Der Bund hat den Förderzeitraum vom 18.03.2009 bis 31.12.2011 festgelegt. Die LHH hat eine Kofinanzierung in Höhe von 15 % der Fördersumme aufzubringen. Diese leistete die LHH im Bj. in Form von rd. 18 T€ Personalkosten. Die Träger der Mikroprojekte machen ihre Aufwendungen gegenüber der LHH geltend. Die LHH tritt für den Bund in Vorleistung und erstattet den Trägern der Mikroprojekte die förderungsfähigen Ausgaben.

Im ersten Förderjahr vom 18.03.2009 bis 31.12.2009 wurden von der LHH fünf Mikroprojekte mit insgesamt rd. 36 T€ für den Bund vorfinanziert. Die LHH machte außerdem eigene Sachkosten von rd. 5 T€ geltend.

Vor der abschließenden Abrechnung der LHH mit dem Bund hatten wir den Gesamtverwendungsnachweis, einschließlich der Verwendungsnachweise für die einzelnen Mikroprojekte, zu prüfen und zu testieren.

Der FB hat nach unseren Hinweisen Berichtigungen hinsichtlich nicht eingehaltener Formvorschriften vorgenommen. Darüber hinaus hatten wir keine Beanstandungen.

6.407 **FB Jugend und Familie**

6.408 **Fistl 4520.000 – Jugendsozialbereich, Erz. Kinder- u. Jugendschutz –**
Fistl 4980.000 – Sonst. soz. Angelegenheiten, örtlicher Träger –

6.409 Verwendungsnachweise für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung. Im Bj. führte die LHH drei solcher durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Maßnahmen mit einem Betragsvolumen von 30 T€ durch.

Die LHH war sowohl Zuwendungsempfängerin im Verhältnis zum Bund als auch Zuwendungsgeberin, da alle Maßnahmen durch Träger der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wurden.

Vor der abschließenden Abrechnung der LHH mit dem Bund waren die Verwendungsnachweise von uns zu prüfen und zu testieren.

Wir haben u. a. festgestellt, dass teilweise Mittel von der LHH oder den Drittempfängern nicht wie vorgeschrieben innerhalb von zwei Monaten, sondern erst zu einem späteren, teilweise auch außerhalb des Durchführungszeitraumes liegenden Zeitpunkt ausgegeben wurden.

Die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Verwendungsnachweise und die Übereinstimmungen der in den Verwendungsnachweisen des FB aufgeführten Einnahmen und Ausgaben mit den Buchungen in den Sachkonten des SAP-Systems der LHH konnten von uns bestätigt werden.

Die Verwendungsnachweise haben wir unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen testiert.

6.410 Fistl 4545.000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege –

6.411 Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2009 – Kinder in Tagespflege

Die Region Hannover erstattet der LHH im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs die gemäß § 90 SGB VIII gewährten Leistungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, im Bj. 410 T€.

Die Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei ermittelten Korrekturbedarf von 9 T€ zu Gunsten der LHH hat der FB in seiner endgültigen Abrechnung berücksichtigt.

6.412 Fistl 4640.000 – Eigene Tageseinrichtungen für Kinder – Fistl 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder – Fistl 4645.000 – Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas –

6.413 Jugendhilfekostenausgleich für das Jahr 2009 – Kinder in Tageseinrichtungen

Die Region Hannover hat für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleichs 8,690 Mio € für das Kindergartenjahr 2008/2009 erstattet. Die zu Grunde liegende Abrechnung gegenüber der Region haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei festgestellten geringen Korrekturbedarf hat der FB in seiner endgültigen Abrechnung berücksichtigt.

6.414 Abrechnung des beitragsfreien Kindergartenjahres 2008/2009 mit dem Land

Seit dem 01. August 2007 haben Kinder einen Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Tageseinrichtung in dem Kindergartenjahr, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht.
Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern eine besondere Finanzhilfe als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung.
Die der Abrechnung zu Grunde liegenden Unterlagen haben wir in Stichproben geprüft. Den dabei festgestellten Korrekturbedarf hat der FB vor Vorlage beim Land berücksichtigt.

Insgesamt hat die LHH für das Kindergartenjahr 2008/2009 einen Betrag von 6,514 Mio € vom Land erhalten.

6.415 **Fistl 4641.000 – Freie Tageseinrichtungen für Kinder –**
Fistl 4645.000 – Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas –

6.416 Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder – Rückforderung von Personalkosten

W Der auf Grund unserer 2007 getroffenen Prüfungsfeststellungen notwendige Klärungsprozess mit zwei Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als Träger städtischer Kindertagesstätten (BKE-Kitas) hinsichtlich der fehlerhaften Versteuerung der Sanierungsgelder ab dem Jahr 2002 (siehe SB 2008, Bz. 6.422) ist nunmehr abgeschlossen. Der vom FB zuviel gezahlte Betriebskostenersatz muss von den Trägern zurückgefordert werden.

Der FB hat uns nach mehrfacher Erinnerung erstmalig im November 2009 eine Berechnung des Rückforderungsbetrages vorgelegt, deren Systematik war fehlerhaft. Nach unseren Hinweisen wurde uns eine erneute Berechnung im März 2010 vorgelegt. Auch diese Berechnung war nochmals durch den FB zu korrigieren. Eine korrekte Berechnung wurde im April / Mai 2010 erstellt. Für den Zeitraum 2002 – 2005 ergibt sich insgesamt ein Betrag von 60 T€, der von den Trägern zurückzufordern ist.

Da die fehlerhaften Pauschalen auch bei der Abrechnung der verbandseigenen Kindertagesstätten (VBE-Kitas) eines Trägers verwendet wurden, muss auch dort eine Rückforderung vorgenommen werden. Im Gegensatz zu den BKE-Kitas werden bei den VBE-Kitas die Personalkosten komplett pauschal abgerechnet. Der FB hat uns am 23.07.2010 eine Berechnung für den Rückforderungsbetrag vorgelegt. Diese Berechnung war teilweise zu korrigieren. Für den o. g. Zeitraum ergibt sich für die VBE-Kitas ein zurückzufordernder Betrag von 133 T€.

Insgesamt sind damit auf Grund der fehlerhaften Versteuerung der Sanierungsgelder 193 T€ an die Träger zu viel gezahlt worden.

6.417 Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder – Korrekturen bei Spitzabrechnungen

Die Aufarbeitung von Prüfungsfeststellungen, die wir im Jahr 2007 anlässlich einer Schwerpunktprüfung zur Finanzierung von BKE-Kitas im Hinblick auf die Spitzabrechnungen getroffen hatten, wurde vom FB jetzt nahezu abgeschlossen.

Ein Teil unserer Feststellungen bezog sich auf BKE-Kitas, die vom FB für das Jahr 2005 noch nicht vollständig spitz abgerechnet worden waren. Bei diesen konnte der FB unsere Hinweise auf mögliche Fehler noch bei der Abrechnung für 2005 berücksichtigen, wodurch Überzahlungen teilweise vermieden wurden.

Bei den bereits für das Jahr 2005 abgerechneten BKE-Kitas wurden nachträglich Neuberechnungen durchgeführt. Dadurch ergaben sich teilweise Nachzahlungen, zum überwiegenden Teil jedoch Überzahlungen mit einer Gesamtsumme von rd. 56 T€. Der FB hat die Träger inzwischen aufgefordert, die Überzahlungen zurückzuerstatten. Ein endgültiges Ergebnis steht noch aus.

6.418 Verwendungsnachweise für Maßnahmen des Programms „Familien mit Zukunft“

Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige. Die LHH bekam 2007 für sieben Projekte insgesamt 587 T€ und 2008 für sechs Projekte insgesamt 683 T€ bewilligt. Die Mittel konnten teilweise für eigene Projekte verwendet werden und waren teilweise zur Weiterleitung an Dritte bestimmt. Als alleiniger Zuwendungsempfänger muss die LHH für alle bewilligten Mittel einen Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Vorschriften des Landes erbringen. Teil dieser Bestimmungen ist auch, dass der

Verwendungsnachweis vor der Abgabe beim Land durch das RPA anhand der Vorschriften des Landes zu prüfen ist.

Alle Verwendungsnachweise wurden uns erst nach Vorlage beim Land zur Prüfung übergeben. Auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungsvorgänge, unzureichend und fehlerhaft aufgestellter Verwendungsnachweise, lückenhafter Vorgänge oder nicht erteilter Auskünfte durch den FB Jugend und Familie konnte von uns, auch nach mehrfacher Vorlage der Vorgänge für 2007, die Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweise und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung bis zum Berichtszeitpunkt nicht testiert werden.

6.419 Fistl 4660.000 – Heimverbund / Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung

6.420 Betriebsabrechnung und Pflegesatzkalkulation

Geprüft wurden die Betriebsabrechnung des Heimverbundes für das Jahr 2008 anhand des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2008 unter Einbeziehung des Auswertungs- und des Erläuterungsberichtes sowie die Pflegesatzkalkulationen 2007/2008 und 2008/2009.

Es ergaben sich nur geringfügige Beanstandungen. Zu den Pflegesatzkalkulationen haben wir dem FB Klärungsbedarf mit der Region Hannover hinsichtlich der Abschlussentgelte für die Abschlüsse von Pflegesatzvereinbarungen aufgezeigt.

6.421 Fistl 4810.000 - Leistungen nach dem UVG -

6.422 Städtische Kostenbeteiligung weiterhin hoch

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem UVG geändert. Seit 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die Heranziehungsquote ist seit Jahren nicht ausreichend und beträgt derzeit 15,3 %. Bei Kassenresten von 8,008 Mio € wurden Ist-Einnahmen - insbesondere durch Unterhaltspflichtige - von nur 1,235 Mio € erzielt. Es entsteht ein jährlicher städtischer Zuschussbedarf, der für das Bj. 705 T€ betrug.

6.423 Rückgriff gegenüber Unterhaltsverpflichteten bei nicht titulierten Forderungen

Stichprobenartige Aktenprüfungen ergaben, dass der Rückgriff gegenüber den Unterhaltsverpflichteten, die dem Auskunftsersuchen des FB nicht oder nicht vollständig nachgekommen sind, in einigen Fällen nicht nach den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgegebenen Richtlinien vorgenommen wurde.

Danach ist bei Nichtbeantwortung des Auskunftsersuchens – vorbehaltlich des § 645 Abs. 2 Zivilprozessordnung – umgehend ein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung im vereinfachten Verfahren zu stellen.
Hat der Unterhaltsverpflichtete das Auskunftsersuchen unvollständig beantwortet, ist es ihm unter Fristsetzung (i. d. R. 14 Tage) zur Vervollständigung zurück zu senden. Antwortet er nicht oder ist die Antwort erneut unvollständig, ist ebenso der Antrag auf Unterhaltsfestsetzung im vereinfachten Verfahren zu stellen.

Der FB begründet sein Vorgehen mit Praktikabilitätsgründen. Er sagte zu, im Weiteren zeitnah tätig zu werden, wodurch ein richtlinienkonformes Vorgehen gewährleistet werden könne.

Darüber hinaus sagte der FB zu, künftig Annahmeanordnungen auch für nicht titulierte Forderungen unverzüglich und vollständig zu veranlassen.

6.424 **FB Senioren**

6.425 **Fistl 4317.000 – Offene Seniorenarbeit –**

6.426 Verbesserungsbedarf bei Handvorschuss und Geldannahmestellen

Im Bj. unterstützten wir den FB bei der Erstellung einer nach der ADA 20/53 - Dienstanweisung für die Handvorschüsse und Geldannahmestellen sowie die Handvorschüsse der Sonderkassen der Landeshauptstadt Hannover - vorgeschriebenen Dienstanweisung zur Regelung der im FB Senioren bar abzuwickelnden Zahlungsströme. Der Entwurf dieser Dienstanweisung sollte vor In-Kraft-Setzung noch mit dem FB Finanzen abgestimmt werden.

Nachdem zum Ende des Bj. die Dienstanweisung vom FB noch immer nicht in Kraft gesetzt worden war, prüften wir unvermutet den im Sachgebiet Finanzen / Budget geführten Handvorschuss mit Geldannahmestelle.

Dabei stellten wir u. a. fest, dass im FB weitere, uns bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannte und nicht vom FB Finanzen autorisierte Geldannahmestellen vorhanden waren, bei denen Einzahlungen von nicht bevollmächtigtem Personal ohne Führung von Kassenbüchern angenommen wurden.

Bei unserer anschließenden Belegprüfung stellten wir u. a. fest, dass die Kontrolle von Auszahlungs- und Einzahlungsbelegen teilweise unzureichend war. Außerdem war die Fachbereichsleitung ihrer Verpflichtung, den Handvorschuss und die Geldannahmestellen mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen, nicht nachgekommen.

Wir haben u. a. empfohlen, eine Neuordnung der im FB bar abzuwickelnden Zahlungsströme vorzunehmen und künftig auf die Einhaltung der Bestimmungen der ADA 20/53 zu achten.

Der FB hat zwischenzeitlich für alle mit der Abwicklung von Barzahlungen beauftragten Mitarbeiter/-innen Kassenvollmachten beim FB Finanzen beantragt. Allerdings hat er hinsichtlich der Geldannahmestellen - mit Ausnahme der Geldannahme für Telefongebühren - seine bisherige nicht mit der ADA konforme Praxis beibehalten. Außerdem hält der FB die Führung von Kassenbüchern in den Geldannahmestellen für entbehrlich, weil die Einführung eines EC-Cash-Verfahrens geplant und damit die Buchung aller Einnahmen auf elektronischem Wege möglich sei.

Die noch immer ausstehende Dienstanweisung zur Regelung aller bar abzuwickelnden Zahlungsströme beabsichtigt der FB erst in Kraft zu setzen, nachdem dort das EC-Cash-Verfahren eingeführt wurde.

6.500 Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

6.501 FB Soziales, Fistl 5000.000 – Gesundheitsdienst –

6.502 Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger („Heroinprojekt“)

Die LHH erhält seit 2002 für das o. g. Projekt Zuwendungen vom Land. Bis einschließlich Februar 2008 beteiligte sich auch der Bund an der Finanzierung dieses Projektes. Seit dem 01.01.2009 ist die Region Hannover (Region) anstelle des Bundes als weiterer Finanzier eingetreten.

Die LHH leitet die von den Zuwendungsgebern erhaltenen Zuwendungen zusammen mit weiteren eigenen Mitteln an zwei mit der Durchführung des Projektes beauftragte Drittempfänger weiter. Sie ist gegenüber den Zuwendungsgebern (Land, Bund und Region) zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen verpflichtet und muss dazu die von den Drittempfängern erstellten Verwendungsnachweise kontrollieren und ihrerseits die Einnahmen und die an die Drittempfänger geleisteten Ausgaben nachweisen.

6.503 Mängel hinsichtlich Finanzierungsplanung und Nachweis für 2007 und 2008

B/St Im Bj. prüften wir zunächst die Verwendung der vom Land im Förderzeitraum vom 01.07.2007 bis 31.12.2008 an die LHH bewilligten Mittel. Wie bereits in den Vj. war unsere Prüfung schwierig und zeitaufwändig, weil der FB Soziales die in unseren vorherigen Prüfberichten gegebenen Empfehlungen nur unvollständig oder zögerlich umgesetzt hatte.

So wurde uns der Verwendungsnachweis - trotz unserer wiederholten Hinweise auf einzuhaltende Vorlagefristen - mit mehr als sechsmonatiger Verspätung zur Prüfung und Testierung vorgelegt.

Bei unserer Prüfung stellten wir u. a. Fehler im Zahlenwerk fest. Außerdem war der Finanzierungsplan für den o. g. Förderzeitraum mangelhaft, weil fälschlicherweise, ausschließlich der LHH zustehende Rückzahlungen von den Drittempfängern in den Finanzierungsplan eingestellt worden waren. Dadurch wurde der Förderbetrag des Landes zu Lasten der LHH um rd. 122 T€ reduziert. Der FB will unserer Empfehlung folgen und mit dem Land über eine nachträgliche Erhöhung des Landesanteils im Finanzierungsplan verhandeln. Ein Ergebnis steht noch aus.

6.504 Verwendungsnachweis für 2009 erstmals pünktlich vorgelegt

Der FB hatte uns außerdem den Verwendungsnachweis für das Jahr 2009 zur Prüfung und Testierung vorgelegt. Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Wir gaben dem FB jedoch die Empfehlung, seine Kontrolle der Verwendungsnachweise und der dazugehörigen Belege der Drittempfänger in einem schriftlichen Vermerk zu dokumentieren und ein im Jahr 2009 bei den Drittempfängern entstandenes Guthaben von rd. 3 T€ zeitnah zurückzufordern und den Finanziers Land und Region anteilig zu erstatten. Erstmals konnte der Verwendungsnachweis 2009 dem Land pünktlich vorgelegt werden.

6.505 Rückforderungen korrekturbedürftig, Zinsschäden durch verspätete Rückforderungen

B/St Unsere Prüfung der vom FB verspätet geltend gemachten Überschüsse der Jahre 2002 bis 2008 gegenüber den beiden Drittempfängern ergab, dass die Rückforderungsbeträge nicht sachgerecht ermittelt worden waren. Die Rückforderungsbeträge mussten um 362 T€ reduziert werden. Insgesamt muss der FB 263 T€ von den Drittempfängern zurückfordern.

Die erheblich verspäteten Rückforderungen unverbrauchter Zuwendungsmittel führten zu Zinsschäden. Das Land hatte bereits Ende 2008 gegenüber der LHH seinen Anteil am bis dahin entstandenen Zinsschaden mit rd. 17 T€ beziffert und sich diesen von der LHH ersetzen lassen. Da die Drittempfänger erst im März 2010 vom FB Soziales zur Rückzahlung aufgefordert wurden, ist der LHH nach unserer überschlägigen Berechnung insgesamt ein Zinsschaden von mindestens 50 T€ entstanden. Die vom FB zugesagte Stellungnahme zur Abwicklung der Zinsschäden steht noch aus.

6.506 Pauschalerstattung der Region bei Zuwendungen für Drogenhilfe gekürzt

W Die Region erstattet der LHH auf Grund einer mündlich getroffenen Vereinbarung eine Pauschale in Höhe von jährlich bis zu 830 T€ für Zuwendungen im Bereich der Drogenhilfe.

Im Bj. wurde diese Erstattung von der Region um 50 T€ unter Hinweis auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln der Jobcenter (JC) gekürzt. Der FB Soziales hat gegen die ihm erst im Dezember des Bj. bekannt gewordene Kürzung interveniert. Obwohl die Region danach eingeräumt hat, die Fördermöglichkeiten falsch eingeschätzt zu haben, wurde die Kürzung beibehalten. Für 2010 wurde diese Kürzung der Pauschalförderung zwar zurückgenommen, aber durch eine andere ersetzt. Die LHH soll demnach nicht mehr 830 T€, sondern nur noch 817 T€ erhalten. Nach wie vor problematisch ist, dass hinsichtlich der Pauschalerstattung zwischen LHH und Region keine schriftliche Vereinbarung existiert.

6.507 FB Sport und Eventmanagement

6.508 Fistl 5520.000 – Vereinssportanlagen –

6.509 Prüfung der Zuwendungen an Sportvereine für die Sportplatzpflege

Für die Pflege von Vereinssportplätzen (ungedeckte Sportanlagen) erhalten Vereine mit Sitz in Hannover eine jährliche Zuwendung aus der HMK 5520.000-718000 (Zuschüsse an übrige Bereiche). In 2009 standen dafür 564 T€ zur Verfügung. Wir prüften die bis Mitte Oktober 2009 geleisteten Zahlungen an Vereine mit einer Grundstücksfläche von jeweils mindestens 30.000 m^2, das entsprach insgesamt einem Anteil von rund 64 % der städtischen Sportplatzflächen. Die im Einzelfall zu Grunde gelegten Quadratmeterflächen, dokumentiert in einem gesonderten Datenblatt, stimmten hinsichtlich der Größen der vermieteten bzw. per Erbbaurechtsvertrag den Vereinen zur Verfügung gestellten Flächen im Wesentlichen mit den im FB geführten Akten überein. Bei allen geprüften Zuwendungen bestand dennoch Klärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der zuwendungsfähigen Sportplatzfläche. Wir haben dem FB empfohlen, auch die Akten zu den nicht von uns geprüften Vereinszuwendungen durchzusehen, um eine für alle einheitliche Berechnungsgrundlage zu erreichen. Der FB hat in seiner Stellungnahme zugesagt, unsere Empfehlungen bei der Überarbeitung der Grundsätze der Sportförderung zu berücksichtigen und die Feststellungen zu den einzelnen Sportanlagen im Rahmen der nächsten Platzpflegebesichtigungen zu überprüfen.

6.510 Fistl 5702.000 bis 5729.000 – Städtische Bäder –

6.511 Kassen- und Bestandsprüfungen in den Bädern

Die Prüfung der Kassen- und Wechselgeldbestände sowie der Handvorschüsse für die Betriebsleitungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Daneben prüften wir auch die Bestände der Badeshopartikel und der geldwerten Vordrucke in Form von Eintritts- und Kurskarten sowie Gutscheinen.
Badeshops bieten Kleinartikel wie Shampoo und Duschbad bis hin zu einfacher Badebekleidung und Aqua-Fitness-Artikel zum Kauf an. Wir stellten fest, dass bisher eine umfassende Lagerbuchführung nicht stattfand und daher zwischen Soll- und Ist-Bestand teilweise große Abweichungen bestanden. Dies lag insbesondere daran, dass Warenlieferungen nicht immer in die Bestandsdaten eingepflegt wurden. Der FB hat unsere Empfehlungen hierzu inzwischen umgesetzt, ebenso unsere Empfehlung, die zu hohen Bestände der geldwerten Vordrucke zu verringern.

6.512 Betriebsergebnisse der städtischen Bäder

Die von der LHH betriebenen Bäder weisen folgende statistische Werte aus. Dabei ist zu beachten, dass die Besucherzahlen des Vj. nachträglich vom FB korrigiert wurden, da ein Fehler durch vorübergehende manuelle Datenerfassung entstanden war.

Fistl / Bad	2009			2008		
	Fehlbetrag in Mio €	Deckungsgrad*	Besucher	Fehlbetrag in Mio €	Deckungsgrad*	Besucher
5702.000 Stadionbad	1,309	30,3	219.699	1,536	27,5	211.262
5703.000 Vahrenwalder Bad	0,990	33,0	190.140	0,862	37,7	188.051
5704.000 Nord-Ost-Bad	0,991	38,4	206.106	0,659	51,9	220.466
5711.000 Stöckener Bad	0,533	25,2	69.048	0,395	31,7	70.719
5721.000 Lister Bad	0,320	37,1	107.432	0,252	41,9	102.361
Gesamt:	**4,143**		**792.425**	**3,704**	**-**	**752.859**

* Da die Bäder nicht als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden, beinhaltet der Deckungsgrad keine kalkulatorischen Kosten für den Werteverzehr des Anlagevermögens und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Der Rückgang des Fehlbetrages im **Stadionbad** ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Bj. die bauliche Unterhaltung um 200 T€ geringer als im Vj. ausfiel.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern fielen 2009 um rund 30 T€ geringer aus als im Vj., gleichzeitig stiegen die Personalkosten um 70 T€. Beides war maßgeblich für den höheren Fehlbetrag des **Vahrenwalder Bades**. Die Steigerung der Personalkosten liegt daran, dass die Kosten für den Anfang 2009 in Altersteilzeit gewechselten Badleiter weiterhin aus der Kostenstelle des Bades gezahlt wurden.

Das **Nord-Ost-Bad** hatte Einnahmeausfälle von 100 T€, die u. a. mit dem Brand in der im selben Gebäude untergebrachten Diskothek zu begründen sind. Infolge des Brandes war die sonst gut besuchte Sauna des Bades mehrere Wochen geschlossen. Gleichzeitig stiegen die Personalkosten im Bj. um 50 T€ und die Kosten baulicher Unterhaltung lagen 170 T€ über dem Vorjahresergebnis. Die gestiegenen Personalkosten sind begründet durch Stellenwiederbesetzungen in 2009 nach Vakanzen im Jahr 2008.

Das **Stöckener Bad** erzielte Einnahmen in Höhe des Vj., während die bauliche Unterhaltung als Grund für den höheren Fehlbetrag gegenüber 2008 um 150 T€ höher ausfiel.

Nach dem positiven Ergebnis des Vj. bei den Ausgaben im Energiebereich stiegen diese im Bj. um knapp 50 T€, was einen wesentlichen Anteil am erhöhten Fehlbetrag im **Lister Bad** darstellt.

Der Gesamtzuschussbedarf im VWH **und** VMH betrug im Bj. 4,869 Mio € (Vj. 3,972 Mio €), **was einem Zuschuss von 6,14 € (Vj. 5,28 €) je Besucher/-in entspricht**. Aufgeschlüsselt entfallen hiervon auf den VWH 5,23 € und auf den VMH 0,91 €.

6.513 Rechnungsergebnisse der fremdbetriebenen Bäder

Neben den direkt von der LHH betriebenen Bädern werden weitere städtische Bäder von Dritten betreut:

Fistl	Objekt / Betreiber	Besucher (Angaben Betreiber) 2009	Betriebs-kosten-zuschuss in € 2009	Fehlbetrag der Fistl in € 2009	2008
5705.000	**Anderter Bad** TSV Anderten	82.551	41.203	261.307	272.896
5710.000	**Fössebad** Fössebad-Betriebs-GmbH	107.306	588.300	589.517	459.426
5712.000	**Misburger Bad** s.a.b.-Betrieb seit 01.02.08	101.447	561.590	530.371	447.293
5722.000	**Kleefelder Bad** Polizei SV	162.150	120.000	119.746	111.420
5723.000	**Ricklinger Bad** Aegir-Bad-Betriebs-gesellschaft gGmbH	72.792	120.000	134.462	172.564
5724.000	**Hainhölzer Bad** Naturbad Hainholz Unter-nehmergesellschaft	22.834	30.000	50.661	103.416
5729.000	**Ricklinger Kiesteiche** Aufsicht durch die DLRG	keine Angaben	0	15.666	16.279
	Gesamt:	**549.080**	**1.461.093**	**1.701.730**	**1.583.294**

Die Vergleichszahl von 2008 stimmt nicht mit der im SB des Vj. überein, da das Strandbad Maschsee (Fistl 5720.000 – Ergebnis 2009 = 0 €) aus dem Zuständigkeitsbereich des FB herausgefallen ist und das Hainhölzer Bad im Vj. bei den selbst betriebenen Bädern aufgeführt war.

Die den Betriebskostenzuschuss jeweils übersteigenden Fehlbeträge resultieren aus Aufwendungen für den Betrieb des Bades, zu deren Übernahme die LHH vertraglich verpflichtet ist. Sofern der Fehlbetrag niedriger als der Betriebskostenzuschuss ausfällt, liegen vertraglich der LHH zustehende Einnahmen sowie Umsatzsteuererstattungen zu Grunde.

Auf Grund des Betriebsführungsvertrages mit der Fössebad-Betriebs-GmbH wurde im Bj. ein um 150 T€ höherer Betriebskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen im **Fössebad** gezahlt.

Der Betriebskostenzuschuss für das **Misburger Bad** ist in 2009 rückwirkend ab Oktober 2008 um 100 T€ (zzgl. Mwst.) auf Antrag des Betreibers erhöht worden. Ohne den höheren Zuschuss wäre nach dessen Angaben ein weiterer Betrieb unwirtschaftlich und hätte eingestellt werden müssen.

Da das **Hainhölzer Bad** erst im Mai 2009 an den Betreiber abgegeben wurde, hatte die LHH die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt zu tragen.

Ohne das Hainhölzer Bad stieg der **Zuschussbedarf für die fremdbetriebenen Bäder, die Besucherzahlen aufzeichnen**, im Bj. auf 1,635 Mio € (Vj. 1,453 Mio €).
Bei 526.246 Besucherinnen und Besuchern ergibt sich ein **Zuschussbedarf von 3,11 € je Besucher/-in**.
Für das Hainhölzer Bad sank der Zuschussbedarf nach 4,16 € in 2008 unter städtischer Betriebsführung auf nunmehr 2,22 € je Besucher/-in.

6.600 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

6.601 FB Planen und Stadtentwicklung

6.602 Fistl 6150.000 - Stadtsanierung -

6.603 Vom Land geförderte Sanierungsmaßnahmen

Entsprechend der Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) über städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB) waren folgende Teile des Stadtgebietes durch Satzungsbeschluss des Rates in Vj. zu Sanierungsgebieten erklärt worden:

- Hainholz
- Limmer
- Mittelfeld
- Nordstadt
- Stöcken
- Vahrenheide-Ost

Für diese Gebiete wurde jeweils eine Sanierungskommission gebildet.

Darüber hinaus wurde das Ihme-Zentrum durch einen im Hj. 2007 gefassten Beschluss des Rates als Plangebiet Stadtumbau festgelegt. Eine Sanierungskommission wurde für dieses Gebiet nicht gebildet.

Mit Beschluss des Rates vom 21.02.2008 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nordstadt für dessen gesamte Restflächen aufgehoben (Ds. 3001/2007).

Mit Verfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen und Gesundheit vom 10.07.2008 wurde die Sanierungsmaßnahme für das Sanierungsgebiet Mittelfeld zuwendungsrechtlich für abgeschlossen erklärt. Der Zuwendungszeitraum endete mit Ablauf des 31.12.2008.

6.604 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Das Land Niedersachsen gewährt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz (R-StBauF) Zuwendungen unter der Voraussetzung, dass sich die LHH an den Kosten - abzüglich weiterer Finanzierungsmittel - grundsätzlich in Höhe eines Drittels der Ausgaben beteiligt.

Die Maßnahmen werden außer durch die LHH (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) durch die Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke veranlasst und sind inhaltlich und rechnerisch durch Belege nachzuweisen. Der FB hat die sich auf die Sanierungsgebiete beziehenden Einnahmen und Ausgaben jährlich in Zwischenabrechnungen bzw. in einer Schlussabrechnung nach Maßgabe der Vorschriften des Landes zusammenzustellen.

Die vom FB zu erstellenden und dem Land Niedersachsen vorzulegenden Verwendungsnachweise sind durch das RPA unter Einbeziehung der Belege zu prüfen.

Im Bj. legte uns der FB für die folgenden Sanierungsgebiete Verwendungsnachweise zur Prüfung vor:

Sanierungsgebiet	Zwischen-abrechnung 2007 Kosten Mio €	Zwischen-abrechnung 2008 Kosten Mio €	Abrechnung Kosten Mio €	Gesamtkosten bisher Mio €
Hainholz	-	0,618	-	4,539
Limmer	0,819	-	-	4,096
Mittelfeld	-	0,247	0,226	6,296
Nordstadt	-	-	4,730	63,096
Stöcken	-	0,270	-	0,270
Vahrenheide-Ost	-	-	-	15,195

Die dargestellten Kosten umfassen die Ausgaben der LHH, nicht aber die Eigenanteile von Grundstückseigentümern, so dass das Volumen der im Sanierungsgebiet für Sanierungsmaßnahmen angefallenen Kosten höher ist.
Wesentliche Kostengruppen sind u. a. der Erwerb von Grundstücken, die Beseitigung baulicher Anlagen, Kosten der Erschließung, die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden, durch die Sanierung verursachte Umzüge von Bewohnern und Betrieben sowie Ausgaben für weitere Vorbereitungen der Sanierung (z. B. die Erstellung von Sanierungszeitungen).

Die in der vorherigen Tabelle dargestellten Kosten wurden im Wesentlichen durch Eigenmittel der LHH sowie durch die nachrangig einzusetzenden Städtebaufördermittel finanziert.

Sanierungsgebiet	Eigenmittel Mio €			Eigen-mittel bisher Mio €	Fördermittel Mio €			Förder-mittel bisher Mio €
	2007	2008	Abrechn.		2007	2008	Abrechn.	
Hainholz	-	0,206	-	1,513	-	0,660	-	2,782
Limmer	0,273	-	-	1,365	0,336	-	-	2,513
Mittelfeld	-	0,082	0,075	2,098	-	0,084	0,504	4,197
Nordstadt	-	-	-8,438*	11,366	-	-	-	22,987
Stöcken	-	0,090	-	0,090	-	0,088	-	0,088
Vahrenheide-Ost	-	-	-	4,793	-	-	-	7,283

* Die für das Sanierungsgebiet Nordstadt ausgewiesene Verminderung der Eigenmittel der LHH gegenüber dem Vj. resultierte daraus, dass in der Abrechnung die fehlerhafte Berechnung der Eigenmittel in den vorherigen Zwischenabrechnungen korrigiert wurde. Die Verwaltung hatte zuvor versäumt, die sonstigen Finanzierungsmittel bei der Ermittlung der Eigenmittel zu berücksichtigen.

Weitere Finanzierungsmittel waren u. a. Ausgleichsbeträge von Grundstücks- oder Wohnungseigentümern für die durch die Sanierungsmaßnahmen erzielten Wertzuwächse, Erträge aus der Bewirtschaftung von Grundstücken sowie Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die Kosten für das **abgeschlossene Sanierungsgebiet Mittelfeld** wurden vollständig durch Städtebaufördermittel und durch Eigenmittel der LHH finanziert.

Die Abrechnung für das **abgeschlossene Sanierungsgebiet Nordstadt** wies folgende weitere Finanzierungsmittel (29,002 Mio €) auf, durch die die aufgeführten Kosten (63,096 Mio €) anteilig zu 45,96 % gedeckt wurden:

- 16,266 Mio € Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken
- 4,709 Mio € Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde
- 3,663 Mio € Erträge (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken
- 3,481 Mio € Ausgleichsbeträge der Eigentümer
- 0,856 Mio € Überschüsse aus Umlegungen
- 0,027 Mio € Zuschüsse anderer Stellen

Die vorrangig einzusetzenden weiteren Finanzierungsmittel waren höher als erwartet. Dadurch verringerte sich der Anteil der Städtebaufördermittel des Landes.
Das Land hat mit Bescheid vom 13.07.2010 einen Teilbetrag von rd. 254 T€ der Städtebaufördermittel wegen der eingetretenen Überförderung zurück gefordert.

Zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsnachweisen für Sanierungsgebiete prüften wir die Zwischenabrechnung 2008 für das Projekt „Entwicklung eines stadtteilorientierten Trägermodells für das Hainhölzer Bad“ innerhalb des Modellvorhabens Soziale Stadt. Für dieses Projekt hatte das Land für die Jahre 2008 bis 2011 eine Zuwendung bis zu insgesamt 30 T€ (ein Drittel der voraussichtlichen Kosten von 90 T€) bewilligt, von denen im Jahr 2008 je nach Projektfortschritt bis zu 9 T€ hätten abgefordert werden können.
Die Kosten im Jahr 2008 beliefen sich auf rd. 20 T€, die in voller Höhe durch Eigenmittel der LHH finanziert wurden. Ein Teilbetrag der Zuwendung von 7 T€ wurde im Februar 2009 abgefordert und vom Land an die LHH überwiesen. Damit wurde einer Bitte des Landes entsprochen, möglichst keine geringfügigen Mittelabforderungen wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes zu beantragen.

6.605 Bearbeitungsqualität von Verwendungsnachweisen verbesserungsbedürftig

Die Prüfung ist sehr arbeits- und zeitaufwändig und bindet weiterhin erhebliche personelle Ressourcen.
Ursache hierfür sind sowohl die steigende Anzahl der Sanierungsvorhaben und der zu prüfenden Verwendungsnachweise als auch die Menge und die verbesserungsbedürftige Qualität des in die Prüfung einzubeziehenden zum Teil umfangreichen Belegmaterials.
Wir informierten den FB auch im Bj. sowohl durch die schriftlich mitgeteilten Prüfungsfeststellungen als auch durch gesonderte schriftliche und mündliche Prüfungshinweise über Mängel bei der Erstellung der Zwischenabrechnungen / Abrechnungen für Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten.
Auch im Bj. wurden uns erneut unvollständige, unplausible Unterlagen und dadurch nicht prüffähige Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt. Entscheidungen des FB (z. B. zur Förderfähigkeit von Kosten) standen zum Teil zum Prüfungszeitpunkt noch aus oder waren mehrfach nicht oder nicht ausreichend begründet.
Notwendige Klärungen des Sachverhalts sowie die Vervollständigung der Unterlagen wurden mehrfach erst nach Prüfungshinweis vorgenommen, so dass vermeidbare mehrmonatige Verzögerungen bei der Fertigstellung von Verwendungsnachweisen auftraten. So waren die **Zwischenabrechnung** 2008 für das Sanierungsgebiet Hainholz, die **Abrechnung** für das Sanierungsgebiet Mittelfeld sowie die **Abrechnung** für das Sanierungsgebiet Nordstadt zunächst **nicht prüffähig**, so dass wir die Prüfung unterbrechen mussten und sie erst nach Nachbesserung der Unterlagen mit einer Verzögerung von mehreren Monaten fortsetzen konnten.
Wir empfahlen den Aufbau eines Qualitätsmanagements zur Vermeidung der Mängel und zur Beschleunigung des Verfahrens.
Der FB hat zugesagt, künftig unsere Prüfungshinweise verstärkt zu beachten, die Unterlagen prüffähig aufzubereiten und hat dafür organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens eingeleitet.

6.606 Verwendungsnachweise weiterhin erst nach Fristverlängerung erstellt

Nach den R-StBauF sind die geprüften Verwendungsnachweise dem Land grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Zwischenabrechnungszeitraumes oder - bei Abrechnungen - des Zuwendungszeitraumes vorzulegen, soweit in den Bescheiden keine andere Frist vorgesehen ist.
Ausschließlich die Zwischenabrechnungen für das Sanierungsgebiet Limmer für das Jahr 2007 und für das Sanierungsgebiet Stöcken für das Jahr 2008 wurden innerhalb dieser Frist erstellt.

Im Übrigen hat die LHH regelmäßig von der in den R-StBauF vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Fristverlängerung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu beantragen.
Das Land hat den Anträgen jeweils entsprochen und erhebliche Fristverlängerungen von mehreren Monaten bis zu mehr als einem Jahr eingeräumt.
Der FB hat die beim Land nach den R-StBauF bis zum 30.06.2009 einzureichende Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Limmer weiterhin nach telefonisch beim Land beantragter und bewilligter Fristverlängerung noch nicht zur Prüfung vorgelegt.
Die ebenfalls bis zum 30.06.2009 dem Land vorzulegende Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost erhielten wir nach telefonisch beantragter und bewilligter Fristverlängerung erst am 25.06.2010 zur Prüfung.
Ein konkreter Zeitpunkt, bis wann die Verwendungsnachweise spätestens dem Land vorzulegen sind, wurde in den telefonischen Fristverlängerungen nicht genannt.
Der FB hat Verwendungsnachweise zwar zeitnäher als in den Vj. erstellt, die durch die R-StBauF vorgegebenen Termine werden aber weiterhin nicht durchgängig eingehalten, so dass Fristverlängerungsanträge regelmäßig erforderlich waren.
Wir haben dem FB empfohlen ein Zeitmanagement aufzubauen, damit künftig den Anforderungen der R-StBauF Rechnung getragen wird, sowie zur Rechtssicherheit Anträge auf Fristverlängerung künftig jeweils schriftlich zu stellen.

6.607 Investitionszuschüsse der falschen Fipos zugeordnet

Der FB hatte Investitionszuschüsse für Sanierungsmaßnahmen Dritter von rd. 1,325 Mio € nicht der entsprechenden Fipos 988000 - Investitionszuschüsse an übrige Bereiche - sondern der Fipos 940100 - Hochbau - zugeordnet, der lediglich Ausgaben für eigene Hochbaumaßnahmen der LHH zuzuordnen sind.
Wir haben den FB auf die Notwendigkeit der richtigen Zuordnung der Ausgaben hingewiesen. Gegebene Investitionszuschüsse werden ab 2011 bilanziell den immateriellen Vermögensgegenständen zuzuordnen sein, während Hochbaumaßnahmen dem Sachvermögen zuzuordnen sind. Zwar werden die immateriellen Vermögensgegenstände noch nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, dies wird jedoch in künftigen Bilanzen der Fall sein.
Der FB sagte zu, künftig verstärkt auf die richtige Zuordnung zu achten.

6.700 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

6.701 FB Wirtschaft, Fistl 7310.000 - Marktwesen -

6.702 Vorfinanzierung einer Baumaßnahme durch Sondervermögen mit Sonderrechnung

Im Bj. beschloss der Rat über die Erneuerung des Schmutzwasserkanalnetzes auf dem Schützenplatz sowie die Vorfinanzierung dieser Baumaßnahme durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover (Ds. 0840/2009).

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung geführt. Nach den Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechtes ist daher eine Vorfinanzierung durch diesen Betrieb als Kredit für den Kernhaushalt zu werten. Wir hatten dies im HFR am 10.06.2009 zum Ausdruck gebracht. Von der Verwaltung wird unsere Auffassung nicht geteilt.

6.703 FB Umwelt und Stadtgrün, Fistl 7510.000 - 7550.000 - Stadtfriedhöfe

6.704 Zuordnung der Beerdigungsgebühren in der Jahresrechnung weiterhin mangelhaft

Wie bereits zum Schlussbericht 2008 von uns festgestellt, wurden sämtliche Beerdigungsgebühren bisher nur zu einer Fistl, 7520.000 - Engesohde - , gebucht, obwohl eine direkte Bebuchung je Fistl / Friedhof möglich war. Zum Jahresende wurden entsprechende Umbuchungen vorgenommen, um die Einnahmen verursachergerecht aufzuteilen.

Als Folge dieser Vorgehensweise sind die Ist-Beträge je Fistl in der Jahresrechnung falsch ausgewiesen, da bei den Umbuchungen die vorhandenen Kassenreste nicht mit berücksichtigt wurden.

Da die Veränderung des Buchungsverfahrens im laufenden Haushaltsjahr 2009 nicht sinnvoll gewesen wäre bzw. zu keiner korrekten Darstellung in der Jahresrechnung geführt hätte, wurde mit dem Sachgebiet Verwaltungsaufgaben und Kundendienst vereinbart, erst ab dem Haushaltsjahr 2010 die direkte Bebuchung der einzelnen Fistl vorzunehmen.

Die im Schlussbericht 2008 festgestellten Mängel hinsichtlich der ADA 20/34 - Dienstanweisung über Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung - wurden vom Sachgebiet zum größten Teil abgearbeitet. Zudem soll durch erfolgte personelle Veränderungen dem erneuten Auftreten dieser Mängel entgegengewirkt werden.

6.800 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

6.801 FB Finanzen, Fistl 8170.000 - Versorgungsbetriebe -

6.802 Veränderte Spitzabrechnung zum kommunalen Mehrgewinnausgleich 2008

Der Rat beschloss mit Ds. 2121/2007 über eine Zusatzvereinbarung zur Neuordnung des jährlich zwischen der Region Hannover und der LHH abzurechnenden kommunalen Mehrgewinnausgleichs. Eine nach dem Berechnungsmodell der Zusatzvereinbarung vorzunehmende Spitzabrechnung des Mehrgewinnausgleichs 2008 hätte auf Grund des positiven Ergebnisses zum Geschäftsjahr 2008 der üstra AG die Region Hannover benachteiligt. Für einen solchen Fall sieht die Zusatzvereinbarung vor, dass die Parteien unverzüglich in Verhandlung treten. Auf die Einwendungen der Region Hannover hin wurde die Abrechnung im Einvernehmen mit der LHH dahingehend verändert, dass der sich für die Region Hannover ergebende Nachteil aus der Organschaft paritätisch zwischen der LHH und der Region Hannover geteilt wurde.

Die LHH erhielt eine Gesamteinnahme von 53,556 Mio € statt ursprünglich 54,252 Mio €. Die Gesamteinnahme lag über dem nach der Zusatzvereinbarung einzuhaltenden Grenzwert von 51,321 Mio €.

Die im Sinne einer Spartenbetrachtung vorgenommene Veränderung zur Spitzabrechnung 2008 entsprach der vom Rat mit Ds. 1095/2010 am 17.06.2010 beschlossenen Neufassung der Zusatzvereinbarung über die Anpassung des kommunalen Mehrgewinnausgleichs. Danach sollen die neuen Berechnungsmodalitäten erstmalig für das im Haushaltsjahr 2010 abzurechnende Wirtschaftsjahr 2009 gelten.

6.803 Eigenbetrieb HCC, Fistl 8410.000 - Hannover Congress Centrum -

6.804 Stärkung des Eigenkapitals des HCC / Kapitalmaßnahme Deutsche Messe AG

Die LHH hält ihre Anteile an der Deutschen Messe AG im Betriebsvermögen des Eigenbetriebes HCC. Aus handelsrechtlichen Erfordernissen wurde der Wert der Beteiligung zum Jahresabschluss 2007 auf 48,800 Mio € und zum Jahresabschuss 2008 vollständig abgeschrieben. Zum Ausgleich der daraus resultierenden Jahresverluste fehlte im Betriebsvermögen des HCC ausreichendes Kapital. Mit Ds. 0692/2009 (2. Nachtragshaushaltssatzung 2009) beschloss der Rat am 11.06.2009, das Eigenkapital des HCC insgesamt um 30,890 Mio € zu stärken, und zwar durch 7,431 Mio € bereits im Hpl. 2009 veranschlagten Verlustausgleich für 2003 und 23,459 Mio € vorgezogenen Ausgleich der Verlustvorträge der Jahre 2004 bis 2007.

Ebenfalls mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurde beschlossen, das Eigenkapital der Deutschen Messe AG zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Einzahlung von 125,000 Mio € in die Kapitalrücklage zu stärken.

6.805 FB Wirtschaft, Fistl 8890.000 - Sonstiges Grundvermögen -

6.806 Deutlichere und konkretere Informationen in Beschlussdrucksachen

Im Schlussbericht 2007 (Bz. 6.802) hatten wir über unsere im FB Wirtschaft durchgeführte Prüfung des Verfahrens zur Kaufpreisfindung in Grundstücksgeschäften und ihre Darstellung in Beschlussdrucksachen berichtet. In Einzelfällen gaben wir die Empfehlung, hierzu eine nähere Begründung des Antrages abzugeben.

Ausgelöst durch eine im Bj. ins Verfahren gegebene Drucksache (Ds. 0635/2009) mit dem Antrag, dem Verkauf eines bebauten Grundstücks zuzustimmen, haben wir den FB erneut daran erinnert, den Beschlussgremien in Drucksachen deutlichere und konkretere Informationen zur Kaufpreisfindung zu geben.

6.807 **FB Bibliothek und Schule**

6.808 **Fistl 8911.000 – Stiftung zur Hilfe in Notfällen –**
Fistl 8916.000 – Carl-Patschke-Stiftung –
Fistl 8920.000 – Stiftung Geistliches Lehnregister –

6.809 Rückwirkende Korrekturen bei Einnahmen aus Mieten und Pachten notwendig

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008, hier die Einnahmen aus Mieten und Pachten der Stiftungen Geistliches Lehnregister, Stiftung zur Hilfe in Notfällen und der Carl-Patschke-Stiftung hatte ergeben, dass notwendige Umbuchungen der Stiftungen untereinander unterblieben waren und für 2009 periodengerecht vorgenommen wurden.

Ein Vergleich der Umbuchungen der Kleingartenpachten von der Stiftung Geistliches Lehnregister auf die Carl-Patschke-Stiftung der Jahre 2009 und 2010 führte zu Nachfragen bezüglich der Vollständigkeit, da im Haushaltsjahr 2010 drei zusätzliche Buchungen erfolgten. Das zuständige Sachgebiet Stiftungen teilte uns daraufhin mit, dass durch den Bestandsabgleich der Liegenschaften im Rahmen der Inventur folgende Fehler bei der Zuordnung der Kleingartengrundstücke festgestellt worden waren:

- Erträge aus Kleingartenpachten der Carl-Patschke-Stiftung von aktuell jährlich 7.750,44 € wurden über einen unbekannten Zeitraum der Stiftung Geistliches Lehnregister gutgeschrieben. Wir haben dem Sachgebiet Stiftungen, das bereits Korrekturen rückwirkend bis 2006 vollzogen hat, empfohlen, Fehler insoweit rückwirkend zu berichtigen, wie begründende Belege vorliegen und zukünftig separate Rechnungen für die Stiftungen anzuordnen.
- Ein Kleingartengrundstück der Stiftung Geistliches Lehnregister mit aktuell jährlichen Pachteinnahmen in Höhe von 19.459,16 € blieb bei der Pachtzinsabrechnung des Bereichs Grünflächen im FB Umwelt und Stadtgrün seit 25 Jahren unberücksichtigt. 357.382,86 € von der LHH vereinnahmte Erträge müssen in 2011 an die Stiftung erstattet werden.

6.810 Differenzen bei Flächenangaben zur Pachtzinsberechnung festgestellt

Im Zuge der Prüfung der Umbuchungen von Pachteinnahmen für Kleingartengrundstücke – wir berichten mit Bz. 6.809 – stellten wir Differenzen zwischen den Grundstücksdaten des Bereichs Grünflächen im FB Umwelt und Stadtgrün, der die Pachtzinsabrechnung für die Stiftungen erstellt, und dem Sachgebiet Städtischer Liegenschaftsnachweis im FB Planen und Stadtentwicklung hinsichtlich der aufgeführten Quadratmeter der Gesamtflächen und der Lagerbuchnummern fest. Da eine Überprüfung der ermittelten ertragswirksamen Quadratmeter der Gartenflächen weitere Differenzen aufzeigte, haben wir dem Sachgebiet Stiftungen empfohlen, die zu Grunde gelegten Flächenangaben der Pachtzinsabrechnung vom Bereich Grünflächen auf Richtigkeit überprüfen und mit dem Sachgebiet Städtischer Liegenschaftsnachweis abstimmen zu lassen.

6.811 Stiftungen

6.812 Mängel in der Verwaltung des Finanzvermögens der Stiftungen

Im September 2009 hatten wir mit der Prüfung der Inventur des Finanzvermögens der Stiftungen, dem doppischen Pilotprojekt, begonnen. Die sowohl aus dieser Prüfung als auch aus der Prüfung der Jahresrechnung 2008 gewonnenen Erkenntnisse veranlassten uns darüber hinaus auch die Verwaltung des Finanzvermögens, hier insbesondere die Kapitalanlagen aus Stiftungsvermögen von 2005 - 2009, zu prüfen. Zuständig ist das Sachgebiet Treasury / Kreditmanagement im FB Finanzen.

Wir stellten fest, dass

- Bestände des Stiftungsvermögens falsch gebucht worden sind,
- Zinserträge falsch ermittelt und zugeordnet worden sind,
- die notwendige Bestandskontrolle des Finanzvermögens der Stiftungen verbessert werden muss,
- an die Sicherheit einer Kapitalanlage erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen im Hinblick auf die Dokumentation der Abwicklung von Kapitalanlagen und die Beteiligung von Auslandsbanken und dass
- die Anlagerichtlinie der LHH für die Stiftungen und Rücklagen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Stiftungen in einigen Punkten ergänzt werden sollte.

Der FB Finanzen will unsere Empfehlungen überwiegend umsetzen oder die Umsetzung prüfen. Zum Teil werden Verfahrensabläufe bereits optimiert.

7. Netto-Regiebetriebe

7.000 Allgemeines

7.001 Bei der LHH wurden 2009 in der Betriebsform der Netto-Regiebetriebe und damit nach kaufmännischen Gesichtspunkten folgende Einrichtungen geführt:

- Der Gartensaal,
- FB Gebäudemanagement,
- Herrenhäuser Gärten,
- Jugend Ferien-Service und
- Städtische Alten- und Pflegezentren.

7.002 NGO bleibt in der alten Fassung anwendbar

Die Einrichtungen sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 3 NGO. Sie können gemäß einer Ausnahmeregelung unter Artikel 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften längstens bis zum Haushaltsjahr 2011 wirtschaftlich selbständig geführt werden. Durch Ratsbeschluss vom 18.12.2008 (Beschluss der Haushaltssatzung 2009) i. V. m. dem Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde hiervon Gebrauch gemacht.

In der Folge wird § 110 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung weiterhin angewandt. Ebenso besitzt entsprechend § 110 Abs. 2 NGO die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) Gültigkeit.

7.003 Prüfauftrag

Nach § 9 EinrVO-Kom sind die Jahresabschlüsse der Einrichtungen besonderer Teil der Jahresrechnung der LHH. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

7.004 Hinweise zu nachfolgenden Tabellen

Wir haben die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung jeder Einrichtungen in Form eigener Tabellen dargestellt. Dabei werden grundsätzlich Erträge im Plus und Aufwendungen im Minus abgebildet. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung der Alten- und Pflegezentren weicht geringfügig von der einheitlichen Darstellung ab, da sie sich an spezialgesetzlichen Bestimmungen orientiert.

7.100 **Der Gartensaal**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	**99.347**	**51.712**	**47.635**	**92,1**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.985	6.624	-639	9,6
II. Sachanlagen	93.362	45.088	48.274	>100
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	6.410	-6.410	100,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.910	4.078	17.832	>100
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.452	34.600	14.852	42,9
4. Geleistete Anzahlungen	22.000	0	22.000	>100
B. Umlaufvermögen	**455.299**	**447.836**	**7.463**	**1,7**
I. Vorräte	30.503	27.209	3.294	12,1
1. Waren	30.503	27.209	3.294	12,1
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	315.114	354.411	-39.297	11,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.491	48.421	1.070	2,2
2. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	250.000	300.000	-50.000	16,7
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.623	5.990	9.633	>100
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	109.682	66.216	43.466	65,6
C. Rechnungsabgr. Posten	**5.232**	**380**	**4.852**	**>100**
Summe Aktiva	**559.877**	**499.928**	**59.949**	**12,0**
PASSIVA				
A. Eigenkapital	**484.791**	**422.867**	**61.924**	**14,6**
I. Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0	
II. Gewinnrücklagen	422.866	403.545	19.321	4,8
III. Jahresüberschuss	61.925	19.322	42.603	>100
B. Rückstellungen	**2.000**	**4.750**	**-2.750**	**57,9**
C. Verbindlichkeiten	**73.086**	**72.311**	**775**	**1,1**
1. Darlehen LHH	4.725	11.945	-7.220	60,4
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	68.361	60.366	7.995	13,2
D. Rechnungsabgr. Posten	**0**	**0**	**0**	
Summe Passiva	**559.877**	**499.928**	**59.949**	**12,0**

7.101 Entwicklung des Anlagevermögens

Der Betrieb investierte im Bj. 48 T€ in technische Anlagen und Maschinen, in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Erweiterung der EDV-Software. Daneben wurde gegenüber dem FB Gebäudemanagement eine Anzahlung über 22 T€ für die Beschaffung und den Einbau eines neuen Herdes und die Planung einer weiteren Toilettenanlage geleistet. Diesen Zugängen standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 23 T€ gegenüber.

Der Ansatz im Vermögensplan zur Investition in die Erweiterung des Betriebes bzw. allgemeine Ausstattung von 66 T€ wurde um 4 T€ bzw. 6 % überschritten. Eine Finanzierung war aus den vorhandenen liquiden Mitteln (erwirtschafte Abschreibungen und Vorjahresgewinne) sichergestellt.

7.102 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den im Bj. erzielten Jahresüberschuss von 62 T€ auf insgesamt 485 T€.

Der Träger verzichtete entsprechend der Zielvereinbarung 2008 auf eine Gewinnabführung. Stattdessen wurde vereinbart, dass bei fortdauernder Gewinnprognose die Bildung bzw. die Erhöhung einer Gewinnrücklage erfolgen soll. Der Jahresüberschuss des Vj. von 19 T€ wurde daher in die bereits bestehende Gewinnrücklage eingestellt, die somit von 404 T€ auf nunmehr 423 T€ zum 31.12.2009 anstieg.

Aus seinen liquiden Mitteln stellte der Betrieb im Wege des Cash-Managements dem Kernhaushalt zum Bilanzstichtag 250 T€ zur Verfügung.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite (51 T€) blieb unbeansprucht.

7.103 Prüfungsempfehlungen

Wir gaben in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 u. a Empfehlungen zur Aktivierung des Anlagevermögens und zur Inventur der Vorräte.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen hoben sich wertmäßig gegenseitig auf und verhielten sich somit ergebnisneutral.

7.110 **Der Gartensaal**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2009	2008	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.107.599	1.045.851	61.748	5,9
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	
Summe betrieblicher Erträge	**1.107.599**	**1.045.851**	**61.748**	**5,9**
3. Materialaufwand	343.981	343.135	846	0,2
a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	343.981	343.135	846	0,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
4. Personalaufwand	376.338	387.976	-11.638	3,0
5. Abschreibungen	25.464	16.252	9.212	56,7
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	22.649	16.252	6.397	39,4
b) auf (VG) des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	2.815	0	2.815	>100
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	311.411	290.099	21.312	7,3
Summe betrieblicher Aufwendungen	**1.057.193**	**1.037.462**	**19.731**	**1,9**
Betriebsergebnis	**50.406**	**8.389**	**42.017**	**>100**
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	2.112	11.239	-9.127	81,2
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	388	725	-337	46,5
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**52.130**	**18.903**	**33.227**	**>100**
9. Außerordentliche Erträge	10.437	643	9.794	>100
10. Außerordentliche Aufwendungen	643	225	418	>100
Außerordentliches Ergebnis	**9.795**	**418**	**9.377**	**>100**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	
12. Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn	**61.925**	**19.321**	**42.604**	**>100**

7.111 Bewertung des Ergebnisses

Die Umsatzerlöse sind im Bj. von 1,046 Mio € im Vj. auf 1,108 Mio € gestiegen, dennoch wurde das Planergebnis von 1,195 Mio € deutlich verfehlt. Ursache hierfür waren die zum Zeitpunkt der Planaufstellung so noch nicht vorhersehbaren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Im Wirtschaftsplan 2010 wurden die erwarteten Umsatzerlöse in Folge dessen auf 1,148 Mio € reduziert.

Trotz eines gestiegenen Umsatzes blieb der Materialaufwand auf Grund gesunkener Lebensmittelpreise nahezu konstant. Stellenvakanzen im Bj. führten sogar zu einem leichten Rückgang des Personalaufwandes um 12 T€. Zusammen mit höheren Abschreibungen (9 T€), insbesondere aus der gestiegenen Investitionstätigkeit des Betriebes resultierend, sowie einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (21 T€) führte dies dazu, dass die betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Erlös unterproportional von 1,037 Mio € auf 1,057 Mio € anstiegen.

Das Betriebsergebnis von 50 T€ lag um 42 T€ über dem des Vj. Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise und damit gesunkener Zinssätze ging das Zinsergebnis allerdings im Vergleich zum Vj. von 11 T€ auf 2 T€ zurück. Insbesondere die erstmalige Bereinigung voraussichtlich nicht mehr zur Einlösung kommender Gutscheine (3 T€) sowie eine Versicherungsleistung (5 T€) führten zu einem gegenüber dem Vj. um 9 T€ höheren außerordentlichem Ergebnis.

Zum Jahresgewinn von 62 T€ nach 19 T€ im Vj. trugen zu 81 % (Vj. 44 %) das Betriebsergebnis, zu 3 % (Vj. 54 %) das Finanzergebnis und zu 16 % (Vj. 2 %) das außerordentliche Ergebnis bei.

7.200 **FB Gebäudemanagement**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung	%
Aktiva	€	€	€	
A. Anlagevermögen	**1.447.575.968**	**1.436.965.106**	**10.610.861**	**0,7**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.023	2.322	-299	12,9
II. Sachanlagen	1.447.568.895	1.436.957.735	10.611.160	0,7
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten	1.343.425.770	1.346.798.412	-3.372.642	0,3
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Wohnbauten	3.092.764	3.175.856	-83.092	2,6
3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.532.457	55.808.252	-275.794	0,5
4. Technische Anlagen	1.490.143	1.342.668	147.476	11,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.742.932	2.994.833	748.099	25,0
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.284.828	26.837.714	13.447.114	50,1
III. Finanzanlagen	5.050	5.050	0	0
B. Umlaufvermögen	**18.585.826**	**15.756.070**	**2.829.756**	**18,0**
I. Vorräte	0	0		
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	18.458.256	15.605.744	2.852.512	18,3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.389.419	373.629	7.015.789	> 100
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	1.994.706	3.433.035	-1.438.329	41,9
3. Forderungen gegenüber Träger	8.700.000	11.500.000	-2.800.000	24,3
4. Sonstige Vermögensgegenstände	374.132	299.080	75.052	25,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	127.570	150.326	-22.756	15,1
C. Rechnungsabgr. Posten	**5.345**	**9.475**	**-4.130**	**43,6**
Summe Aktiva	**1.466.167.138**	**1.452.730.651**	**13.436.487**	**0,9**

7.200 **FB Gebäudemanagement**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung	%
Passiva	€	€	€	
A. Eigenkapital	**1.069.773.232**	**1.086.202.240**	**-16.429.008**	**1,5**
1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	500.000.000	500.000.000	0	0
2. Freie Rücklage	599.957.511	610.755.347	-10.797.837	1,8
3. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-12.380.305	-12.172.802	-207.503	1,7
4. Jahresfehlbetrag	-17.803.973	-12.380.305	-5.423.668	43,8
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	**13.791.240**	**11.267.784**	**2.523.455**	**22,4**
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	13.791.240	11.267.784	2.523.455	22,4
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0		
C. Rückstellungen	**3.762.101**	**3.503.594**	**258.507**	**7,4**
1. Pensionsrückstellungen	0	0		
2. Sonstige Rückstellungen	3.762.101	3.503.594	258.507	7,4
D. Verbindlichkeiten	**378.840.566**	**351.757.033**	**27.083.533**	**7,7**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.984.874	6.294.719	1.690.155	26,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	203.856.998	205.649.504	-1.792.506	0,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.673.700	139.445.420	27.228.279	19,5
4. Erhaltene Anzahlungen	322.766	350.638	-27.872	7,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.229	16.752	-14.523	86,7
E. Rechnungsabgr. Posten	**0**	**0**		
Summe Passiva	**1.466.167.138**	**1.452.730.651**	**13.436.487**	**0,9**

7.201 Jahresabschluss 2009 verspätet vorgelegt

Erstmals für das Gj. 2009 konnte der Betrieb den Jahresabschluss im Folgejahr vorlegen, allerdings verspätet am 23.08.2010. Korrekturen in Einzelfällen, die sich aus der von uns bereits zum Großteil vorab durchgeführten Prüfung der Anlagenbuchhaltung ergaben, waren darin bereits berücksichtigt. Nach Einarbeitung erforderlicher Korrekturen zu den übrigen Teilen des Jahresabschlusses erhielten wir am 12.10.2010 den endgültigen Jahresabschluss. Dieser wurde am 06.10.2010 vom Oberbürgermeister festgestellt.

7.202 Veränderung des Anlagevermögens

Im Vergleich zum Vj. erhöhte sich das Anlagevermögen um 10,611 Mio € (0,7 %). Anlagenzugängen von 56,372 Mio € standen Anlagenabgänge von 19,683 Mio € und Abschreibungen von 26,079 Mio € gegenüber.

Die Anlagenzugänge setzten sich aus geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau (31,591 Mio €), Zugängen von 23,602 Mio € bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Betriebs- / Wohnbauten, bei technischen Anlagen (219 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (959 T€) zusammen. Hierin sind unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Betriebsbauten die vom Träger übertragenen Liegenschaften (insgesamt 1,765 Mio €) sowie eine ÖPP-Maßnahme (8,122 Mio €) enthalten.

Die Anlagenabgänge ergaben sich hauptsächlich durch Veräußerungen (Buchwert 17,761 Mio €) sowie Abrissmaßnahmen. Abgerissen wurden u. a. das Gebäude GS In der Steinbreite (1,202 Mio €) und ein Pavillon auf dem Grundstück der GS Marienwerder (81 T€).

7.203 Veränderungen des Umlaufvermögens

Gegenüber dem Vj. erhöhte sich das Umlaufvermögen um 2,830 Mio € (18,0 %).

Ursache hierfür waren überwiegend die um 7,016 Mio € auf 7,389 Mio € gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber Vertragspartnern aus ÖPP-Maßnahmen (7,142 Mio €), zu deren Erstattung die Vertragspartner erst nach Fertigstellung verpflichtet sind.

Dagegen sanken die Forderungen an andere Ämter und Betriebe, insbesondere aus der Abrechnung von Baumaßnahmen, die an dem Haushalt zugeordneten Objekten durchgeführt wurden, um 1,438 Mio € auf 1,995 Mio €.

Der Betrieb stellte dem Kernhaushalt im Rahmen des Cash-Managements weiterhin nicht benötigte liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag belief sich der Betrag auf 8,700 Mio € (-2,800 Mio €).

7.204 Veränderung der Freien Rücklage

Die Freie Rücklage verringerte sich im Vergleich zum Vj. um 10,798 Mio € (1,8 %), bedingt durch die

- Übernahme von Objekten des Trägers (+1,381 Mio €),
- Übernahme eines Teilgrundstücks des Trägers (+2 T€),
- Rückübertragung eines Teilgrundstücks an den Träger (-8 T€),
- Verrechnung des Verlustes aus 2007 (-12,173 Mio €).

7.205 Veränderung der Sonderposten

Im Bj. bildete der FB Gebäudemanagement für weitere 104 Zuschüsse für investive Maßnahmen (Projekte) Sonderposten im Umfang von 2,969 Mio €, in denen erstmalig auch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (789 T€) enthalten waren. Unsere umfassende Prüfung der Berechnungen zur Auflösung der Sonderposten führte in Einzelfällen zu Korrekturen, die noch zum Jahresabschluss vorgenommen wurden. Ertragswirksam aufgelöst wurden im Bj. Sonderposten von 446 T€.

7.206 Veränderung der Rückstellungen

Die Rückstellungen 2009 erhöhten sich gegenüber 2008 um insgesamt 259 T€ (7,4 %). Zurückzuführen war dies auf die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (+730 T€) im Zusammenhang mit der ÖPP-Maßnahme IGS Mühlenberg, zu den Rückstellungen für Altersteilzeit (+263 T€) sowie auf die neu eingestellten Rückstellungen für Mieten (+61 T€). Gleichzeitig wurden Rückstellungen aufgelöst für Urlaub und Zeitguthaben (-20 T€), Instandhaltung (-52 T€) sowie für Regenwassergebühren (-723 T€), bei letzterer hatte eine Neuberechnung zu einem deutlich niedrigeren Rückstellungsbedarf geführt. Durch unsere Prüfung festgestellter Korrekturbedarf bei Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für bauliche Unterhaltung wurde noch zum Jahresabschluss berücksichtigt.

7.207 Veränderung der Verbindlichkeiten

Ausschlaggebend für den Anstieg der Verbindlichkeiten um 27,084 Mio € (7,7 %) war die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+27,228 Mio €) sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1,690 Mio €). Demgegenüber standen die Rückgänge bei den sonstigen Verbindlichkeiten sowie denen gegenüber dem Träger und bei den erhaltenen Anzahlungen (-1,835 Mio €).

Die 203,857 Mio € Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger bestanden zum geringen Teil gegenüber Ämtern und Betrieben (2,014 Mio €) und im Wesentlichen gegenüber dem Träger aus dem Betrieb zugeordneten Altschulden (201,843 Mio €). Im Bj. betrug die Tilgung der Altschulden 3,403 Mio €.

Durch die im Bj. aufgenommenen Kredite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 22,769 Mio €. Daneben wurden nach Fertigstellung der ÖPP-Maßnahme GS In der Steinbreite Darlehen über 7,872 Mio € aufgenommen.

Nach im Bj. geleisteten Tilgungen von 3,345 Mio € betrugen zum 31.12.2009 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 166,674 Mio €. Davon entfielen auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte 19,552 Mio € sowie 843 T€ auf anteilige Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung auf Nj. Unter Berücksichtigung von Zins- und Tilgungszahlungen betrug der gesamte Schuldendienst im Bj. 23,461 Mio €.

7.208 Kreditermächtigungen 2009 nicht ausgeschöpft

Der aus Vj. noch bestehende Kreditrahmen von 22,769 Mio € wurde im Bj. vollständig ausgeschöpft. Für das Bj. genehmigte Kreditermächtigungen von 39,384 Mio € standen zum 31.12.2009 noch zur Verfügung.

Einer vom Betrieb erstellten Liquiditätsübersicht für die Jahre 2001 bis 2009 ist zu entnehmen, dass in 2009 den Investitionen von 37,028 Mio € eine Finanzierung aus erwirtschafteten Abschreibungen von 14,881 Mio € und aus Fremdkapital von 22,769 Mio € gegenüber stand. Am Jahresende waren darüber hinaus Aufträge von 41,881 Mio € erteilt.

7.210 FB Gebäudemanagement
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2009	2008	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	89.390.686	85.380.166	4.010.520	4,7
Nutzungsentgelte	65.446.540	62.322.566	3.123.973	5,0
Nebenkosten	21.106.019	21.301.584	-195.566	0,9
Mieten	484.818	503.217	-18.399	3,7
Sonstige Einnahmen	844.736	1.252.798	-408.062	32,6
Transfererlöse ÖPP	1.508.574	0	1.508.574	> 100
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.369.148	1.430.753	-61.605	4,3
3. Sonstige betriebl. Erträge	13.188.430	6.070.730	7.117.700	> 100
Summe betrieblicher Erträge	**103.948.264**	**92.881.649**	**11.066.615**	**11,9**
4. Personalaufwand	-12.328.712	-11.506.541	-822.172	7,1
Löhne und Gehälter	-9.318.660	-8.795.626	-523.034	5,9
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwendungen	-3.010.053	-2.710.915	-299.138	11,0
5. Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	-44.013.390	-40.453.856	-3.559.534	8,8
Nebenkosten	-20.808.956	-18.725.175	-2.083.781	11,1
Mieten für angemietete Objekte	-12.769.831	-11.468.935	-1.300.897	11,3
Bauliche Unterhaltung	-9.426.844	-9.469.714	42.870	0,5
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	-615.645	-564.505	-51.140	9,1
Bewertung Grund- und Gebäudevermögen	-95.820	-594	-95.227	> 100
Nichtinvestive Energieeinsparprojekte	-296.293	-224.933	-71.360	31,7
6. Abschreibungen	-26.078.687	-25.588.993	-489.694	1,9
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-4.429.663	-4.062.908	-366.755	9,0
Summe betrieblicher Aufwendungen	**-86.850.453**	**-81.612.298**	**-5.238.155**	**6,4**
Betriebsergebnis	**17.097.811**	**11.269.350**	**5.828.460**	**51,7**
8. Erträge aus Beteiligungen	5	7	-2	26,3
9. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	142.480	569.332	-426.852	75,0
10. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-16.064.504	-16.351.958	287.454	1,8
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**1.175.793**	**-4.513.268**	**5.689.061**	**> 100**
11. Außerordentliche Erträge	168.265	83.100	85.165	> 100
12. Außerordentliche Aufwendungen	-19.148.031	-7.950.137	-11.197.894	> 100
Außerordentliches Ergebnis	**-18.979.766**	**-7.867.037**	**-11.112.729**	**> 100**
Jahresverlust	**-17.803.973**	**-12.380.305**	**-5.423.668**	**43,8**

7.211 Veränderung des Betriebsergebnisses

Im Vergleich zum Vj. verbesserte sich das Betriebsergebnis um 5,829 Mio € auf 17,098 Mio €. Die betrieblichen Erträge erhöhten sich um 11,067 Mio € auf 103,948 Mio €, wohingegen sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen nur um 5,238 Mio € auf 86,850 Mio € erhöhte.

Maßgeblich für das verbesserte Betriebsergebnis waren die gestiegenen Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften (+5,925 Mio €). Hinzu kamen gegenüber dem Vorjahr höhere Nutzungsentgelte (+3,124 Mio €), Erstattungen von Planungskosten ÖPP (+1,509 Mio €) sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+656 T€). Positiv wirkte sich, nach einer einmaligen Belastung des Vorjahres durch die Bereinigung der Anlagen im Bau, auch der Rückgang der periodenfremden Aufwendungen aus (-486 T€).

Dem standen höhere Aufwendungen hauptsächlich für Nebenkosten (+2,084 Mio €), Miet- inkl. Mietnebenkosten (+1,301 Mio €), Planungskosten ÖPP (+1,065 Mio €) sowie Personal (+822 T€) entgegen.

7.212 Bewertung des Jahresergebnisses

Die betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vj. stärker als die betrieblichen Aufwendungen. Damit verbesserte sich das Betriebsergebnis im Jahresvergleich um 5,829 Mio €. Unter Berücksichtigung der geringen Verschlechterung des Finanzergebnisses um 139 T€ auf -15,922 Mio € ergab sich erstmals ein mit 1,176 Mio € positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auch Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen über 10,577 Mio € enthielt. Diese waren im Zusammenhang mit den im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesenen Anlagenabgängen nach Abrissmaßnahmen (1,283 Mio €) sowie Veräußerungen (17,761 Mio €) zu sehen. Im Saldo führten die Veräußerungen somit zu einem Verlust von 7,184 Mio €.

Dieser Sachverhalt war maßgeblich dafür, dass das außerordentliche Ergebnis sich um 11,113 Mio € auf -18,980 Mio € verschlechterte. In der Folge erhöhte sich der Jahresverlust gegenüber dem Vj. (12,380 Mio €) auf 17,804 Mio €.

Erneut zeigte der Verlust, dass die Abschreibungen nicht in vollem Umfang in den Nutzungsentgelten kalkuliert waren. Die Verluste der Jahre 2001 bis 2007 belasteten die Freie Rücklage bisher mit 72,345 Mio €. Hinzukommen werden die Verluste der Jahre 2008 und 2009 von 30,224 Mio €.

7.300 Herrenhäuser Gärten

7.301 Vorläufiger Jahresabschluss 2009 liegt vor

Nach § 100 NGO war dieser besondere Teil der Jahresrechnung bis zum 31.03.2010 aufzustellen. Der vorläufige Abschluss ging am 03.05.2010 zur Prüfung bei uns ein. Unsere Prüfung führte zu Korrekturbuchungen, einen berichtigten Abschluss erhielten wir am 24.08.2010. Zu diesem Zeitpunkt bestand jedoch noch Klärungsbedarf in einer grundsätzlichen Angelegenheit.

Nach Feststellung des endgültigen Jahresabschlusses 2009 durch den Oberbürgermeister werden wir über das Ergebnis unserer Prüfung gesondert berichten. Wir beabsichtigen, den Bericht als Ergänzung zu diesem Schlussbericht vorzulegen.

7.400 **Jugend Ferien-Service**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	**8.044.196**	**8.148.846**	**-104.650**	**1,3**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.670	3.128	-1.458	46,6
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.287.643	7.467.360	-179.717	2,4
2. Technische Anlagen	208.227	223.546	-15.319	6,9
3. Fahrzeuge	26.739	38.631	-11.892	30,8
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.167	120.706	-3.539	2,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.180	11.101	90.079	>100
6. Festwerte	258.650	266.287	-7.637	2,9
7. Wirtschaftsg. 150 - 1.000 €	31.220	6.387	24.833	>100
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	11.700	11.700	0	0
B. Umlaufvermögen	**514.388**	**552.075**	**-37.687**	**6,8**
I. Vorräte	41.369	56.463	-15.094	26,7
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.895	35.328	11.567	32,7
2. Forderungen an andere FB und Betriebe	0	0	0	
3. Forderungen gegenüber dem Träger	0	0	0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.100	0	1.100	>100
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	401	604	-203	33,6
2. Guthaben bei Kreditinstituten	424.622	459.680	-35.058	7,6
C. Rechnungsabgr. Posten	**18.458**	**18.828**	**-370**	**2,0**
Summe Aktiva	**8.577.041**	**8.719.749**	**-142.708**	**1,6**

7.400 **Jugend Ferien-Service**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2009	31.12.2008	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	
A. Eigenkapital	**6.988.838**	**7.039.315**	**-50.477**	**0,7**
I. Gezeichnetes / gewährtes Kapital	1.071.000	1.071.000	0	0
II. Kapitalrücklage	55.795	55.795	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0	
IV. Freie Rücklage	5.912.520	5.931.584	-19.064	0,3
V. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	0
VI. Vorgezogener Verlustausgleich	1.283.000	1.213.100	69.900	5,8
VII. Jahresfehlbetrag	**1.333.477**	**1.232.165**	**101.312**	**8,2**
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**342.769**	**343.948**	**-1.179**	**0,3**
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	342.769	343.948	-1.179	0,3
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
C. Rückstellungen	**133.892**	**120.575**	**13.317**	**11,0**
1. Altersteilzeit	70.512	66.965	3.547	5,3
2. Urlaubsrückstellungen	44.361	42.405	1.956	4,6
3. Sonstige Rückstellungen	19.020	11.205	7.815	69,7
D. Verbindlichkeiten	**1.111.542**	**1.215.911**	**-104.369**	**8,6**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.734	133.352	-43.618	32,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	986.363	1.066.574	-80.211	7,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
4. Erhaltene Anzahlungen	20.016	5.708	14.308	>100
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.430	10.277	5.153	50,1
E. Rechnungsabgr. Posten	**0**	**0**	**0**	
Summe Passiva	**8.577.041**	**8.719.749**	**-142.708**	**1,6**

7.401 Vorgezogener Verlustausgleich und Abwicklung des verbleibenden Verlustes

Der endgültige Jahresabschluss wurde vom Oberbürgermeister am 17.05.2010 festgestellt. Unter der Bilanzposition Eigenkapital (6,989 Mio €) wurden neben dem gezeichneten Kapital und der freien Rücklage der vom Träger gewährte vorgezogene Verlustausgleich von 1,283 Mio € und der Jahresfehlbetrag von 1,333 Mio € ausgewiesen. Der verbleibende Verlust von 50 T€ belastet gemäß Zielvereinbarung den Betrieb und ist im Folgejahr gegen die freie Rücklage zu buchen.

7.402 Bonuszahlungen der LHH als Kapitalrücklage ausgewiesen

Die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalrücklage von 56 T€ basiert auf Bonuszahlungen der LHH im Zusammenhang mit Ergebnisverbesserungen, die in den Jahren 2004 und 2005 entstanden waren und auf Grund der Regelungen in den getroffenen Zielvereinbarungen für investive Zwecke im Betrieb verbleiben.

7.403 Prüfungsempfehlungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 gaben wir Hinweise zur Überwachung von Forderungen, die dem FB Finanzen zur Abwicklung von Mahn- und Vollstreckungsfällen zugeleitet worden waren, zur Anlage von Termingeldern sowie zur korrekten Bezeichnung des Erfolgsplanes. Unser Hinweis betreffend Darstellung der Einnahmeseite des Vermögensplanes wegen Veräußerung von Sachanlagen wurde noch während der Prüfung umgesetzt. Auch unsere Empfehlung, mit der Region Hannover eine neue vertragliche Regelung über die gemeinsame Nutzung der Freizeitanlage in Wennigsen abzuschließen, wurde aufgegriffen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2009 ergaben sich nicht. Laut Stellungnahme des Betriebes zu unserem Prüfbericht wird den gegebenen Empfehlungen und Hinweisen gefolgt bzw. haben diese sich bereits erledigt.

7.410 **Jugend Ferien-Service**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2009	2008	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.256.340	1.286.789	-30.449	2,4
2. Sonst. betriebl. Erträge	79.740	93.710	-13.970	14,9
3. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	9.475	17.788	-8.313	46,7
Summe betrieblicher Erträge	**1.345.555**	**1.398.287**	**-52.732**	**3,8**
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	1.054.512	1.016.841	37.671	3,7
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwend.	331.983	317.901	14.082	4,4
5. Materialaufwand	325.789	377.341	-51.552	13,7
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen				
Raumnebenkosten	199.259	181.496	17.763	9,8
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	22.471	22.665	-194	0,9
Grundstückaufwendungen, Instandhaltung	112.108	106.399	5.709	5,4
Fahrzeug-, Werbe- und Reisekosten	40.116	42.780	-2.664	6,2
Aufw. f. Freizeiten, Ehrenamtliche und Bildungsmaßnahmen	201.071	214.456	-13.385	6,2
Zentrale Dienstleistungen	56.547	50.618	5.929	11,7
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	34.853	45.141	-10.288	22,8
7. Abschreibungen	261.361	250.018	11.343	4,5
Summe betrieblicher Aufwendungen	**2.640.070**	**2.625.656**	**14.414**	**0,5**
Betriebsergebnis	**-1.294.515**	**-1.227.369**	**-67.146**	**5,5**
8. Zinsen und ähnl. Erträge	4.215	22.261	-18.046	81,1
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	46.453	51.051	-4.598	9,0
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**-1.336.753**	**-1.256.159**	**-80.594**	**6,4**
10. Außerordentliche Erträge	3.276	31.945	-28.669	89,7
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	7.950	-7.950	100,0
Außerordentliches Ergebnis	**3.276**	**23.995**	**-20.719**	**86,3**
Jahresverlust	**-1.333.477**	**-1.232.165**	**-101.312**	**8,2**

7.411 Bewertung des Ergebnisses

Den betrieblichen Erträgen des Jugend Ferien-Service für das Jahr 2009 von 1,346 Mio € standen betriebliche Aufwendungen von 2,640 Mio € gegenüber. Unter Einbeziehung des Finanz- und außerordentlichen Ergebnisses ergab sich ein Jahresverlust von 1,333 Mio € (Vj. 1,232 Mio €). Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Teilnehmerbeiträge von Nutzern der Ferieneinrichtungen.

Den geringeren Umsatzerlösen gegenüber dem Vj. lag eine gesunkene Anzahl an Gästen bzw. Verpflegungstagen in den Ferieneinrichtungen zu Grunde. Den höheren Personalaufwendungen und der höheren Summe der Abschreibungen standen teilweise zwar geringere sonstige Aufwendungen – insbesondere für Wareneinkauf – gegenüber, jedoch konnte der um 101 T€ höher ausgefallene Jahresfehlbetrag dadurch nicht vermieden werden.

Der im Bj. entstandene Verlust von 1,333 Mio € wurde durch die LHH als Träger des Netto-Regiebetriebes nur teilweise über den vorgezogenen Verlustausgleich von 1,283 Mio € gedeckt. Der verbleibende Verlust von 50 T€ verringert gemäß Zielvereinbarung das Eigenkapital entsprechend. Bisher hat der Betrieb nur in den Jahren 2004 und 2005 den vom Träger gewährten vorgezogenen Verlustausgleich durch den tatsächlichen Verlust unterschreiten und daraus die Kapitalrücklage bilden können.

7.500 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2009	Summe 2008	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen	**6.626.073**	**11.397.129**	**4.193.558**	**10.737.594**	**4.635.037**	**7.516.833**	**6.880.904**	**51.987.127**	**51.933.211**	**53.916**	**0,1**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.585	7.738	5.116	3.172	2.255	8.919	5.108	36.893	38.995	-2.102	5,4
II. Sachanlagen	6.621.488	11.389.391	4.188.442	10.734.422	4.632.782	7.507.914	6.875.796	51.950.234	51.894.216	56.018	0,1
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.313.058	10.562.782	3.288.085	9.884.315	4.396.427	5.023.301	6.373.168	45.841.136	46.571.051	-729.915	1,6
2. Technische Anlagen	10.800	421.077	218.974	25.111	2.339	209.411	45.287	932.999	1.025.848	-92.849	9,1
3. Einrichtung und Ausstattung	196.115	337.641	198.668	254.757	209.766	248.001	417.660	1.862.608	1.964.779	-102.171	5,2
4. Fahrzeuge	49.015	1.260	3	10.285	0	40.983	1	101.547	71.781	29.766	41,5
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	10.031	422.712	441.853	0	1.882.518	0	2.757.113	1.791.711	965.402	53,9
6. Festwerte	52.500	56.600	60.000	118.101	24.250	103.700	39.680	454.831	469.046	-14.215	3,0
B. Umlaufvermögen	**1.055.212**	**775.001**	**256.393**	**234.814**	**98.842**	**815.577**	**554.143**	**3.789.981**	**4.272.371**	**-482.391**	**11,3**
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	69.399	-69.399	100,0
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	459.122	300.295	115.501	104.019	24.430	223.793	32.590	1.259.750	1.150.787	108.963	9,5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.383	298.251	111.054	87.767	23.470	156.098	29.534	759.555	681.567	77.988	11,4
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	400.000	1.303	693	10.562	260	1.348	294	414.460	421.388	-6.928	1,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.739	742	3.754	5.690	700	66.348	2.762	85.735	47.832	37.903	79,2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	596.090	474.706	140.892	130.794	74.412	591.783	521.553	2.530.230	3.052.185	-521.955	17,1
C. Rechnungsabgr. Posten	**3.579**	**842**	**2.027**	**259**	**0**	**0**	**0**	**6.707**	**3.972**	**2.735**	**68,9**
Summe Aktiva	**7.684.864**	**12.172.972**	**4.451.978**	**10.972.667**	**4.733.879**	**8.332.409**	**7.435.047**	**55.783.815**	**56.209.554**	**-425.739**	**0,8**

7.500 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Bilanz (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2009	Summe 2008	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Eigenkapital	**2.243.463**	**3.482.681**	**2.054.506**	**6.527.311**	**3.122.353**	**3.025.766**	**4.736.474**	**25.192.554**	**24.175.597**	**1.016.957**	**4,2**
1. Gezeichnetes/ gewährtes Kapital	2.227.250	2.721.868	2.715.070	2.724.040	0	3.126.928	1.069.130	14.584.284	14.584.284	0	0
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-18.893	-214.367	-362.977	-105.059	-138.455	-36.214	-114.165	-990.129	-1.998.849	1.008.720	50,5
5. Rücklage aus Stiftungsmitteln	0	1.428.092	0	4.310.900	3.336.730	0	3.748.000	12.823.722	12.580.291	243.431	1,9
6. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**35.107**	**-452.911**	**-297.587**	**-402.570**	**-75.922**	**-64.948**	**33.509**	**-1.225.323**	**-990.129**	**-235.193**	**23,8**
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanz. des Anlagevermögens	**44.597**	**23.657**	**15.064**	**370**	**0**	**7.941**	**155.731**	**247.361**	**80.920**	**166.441**	**>100**
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln	44.597	23.657	15.064	370	0	7.941	155.731	247.361	80.920	166.441	>100
C. Rückstellungen	**11.298**	**85.065**	**114.803**	**86.814**	**28.353**	**60.728**	**26.423**	**413.485**	**522.735**	**-109.250**	**20,9**
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	11.298	85.065	114.803	86.814	28.353	60.728	26.423	413.485	522.735	-109.250	20,9
D. Verbindlichkeiten	**5.385.506**	**8.581.568**	**2.267.605**	**4.358.172**	**1.583.173**	**5.237.974**	**2.516.418**	**29.930.415**	**31.430.302**	**-1.499.887**	**4,8**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.379	92.804	58.128	138.463	12.984	158.297	90.172	662.226	952.403	-290.177	30,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.139.763	8.254.534	1.674.585	4.096.360	1.490.788	3.818.811	2.337.290	26.812.132	25.580.205	1.231.927	4,8
3. Erhaltene Anzahlungen	91.901	148.810	60.609	49.469	38.553	144.947	18.696	552.984	545.032	7.952	1,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	27.383	57.140	439.533	48.416	25.877	1.079.538	67.046	1.744.932	4.173.405	-2.428.474	58,2
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	150	100	400	0	0	650	39.291	-38.641	98,3
6. Verwahrgeldkonto	15.080	28.280	34.600	25.364	14.572	36.381	3.214	157.491	139.966	17.526	12,5
E. Rechnungsabgr. Posten	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Summe Passiva	**7.684.864**	**12.172.972**	**4.451.978**	**10.972.667**	**4.733.879**	**8.332.409**	**7.435.047**	**55.783.815**	**56.209.554**	**-425.739**	**0,8**

7.501 Gesetzliche Grundlagen

Für den Netto-Regiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV), ergänzt um die Bestimmungen der EinrVO-Kom.

7.502 Abschluss termingerecht vorgelegt

Zum Betrieb gehören die folgenden sieben Einrichtungen:

- Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus,
- Pflegezentrum Heinemanhof,
- Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim,
- Margot-Engelke-Zentrum (MEZ) / Geibelstraße,
- Margot-Engelke-Zentrum (MEZ) / Devrientstraße,
- Altenzentrum Eichenpark und
- Klaus-Bahlsen-Haus.

Wegen unterschiedlicher Pflegesätze werden die Einrichtungen in der Buchhaltung als separate Mandanten abgebildet. Für den gesamten Betrieb wurde zum Jahresabschluss eine summierte Bilanz sowie eine summierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Der Jahresabschluss 2009 war gemäß § 4 PBV bis zum 30.06.2010 zu erstellen. Am 10.05.2010 erhielten wir – fristgerecht – den vorläufigen Jahresabschluss.

Auf Grund unserer Prüfung hat der Betrieb den Erläuterungsbericht, den Anlagennachweis und Lageberichte zu einzelnen Einrichtungen korrigiert. Prüfungsfeststellungen, die Berichtigungsbuchungen erfordern, werden in Absprache mit uns zum Jahresabschluss 2010 umgesetzt. Am 19.08.2010 erhielten wir den endgültigen Jahresabschluss 2009, der am 25.08.2010 vom Oberbürgermeister festgestellt wurde.

7.503 Zunahme des Anlagevermögens

Im Gegensatz zum starken Anstieg in den Vj. (+11,113 Mio € in 2007, +7,120 Mio € in 2008) nahm das Anlagevermögen im Bj. nur geringfügig um 54 T€ auf 51,987 Mio € zu. Vor allem wegen umfangreicher Baumaßnahmen sowie der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken war es in der Vergangenheit zu größeren Veränderungen gekommen. In der Folge stiegen die Abschreibungen auf 2,100 Mio € nach 1,531 Mio € in 2007 und 1,949 Mio € in 2008. Ihnen standen im Bj. Investitionen von 2,301 Mio € gegenüber. Sie betrafen beispielsweise das Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof, Umbaumaßnahmen im Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim, die energetische Sanierung im MEZ / Geibelstraße, sowie Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten am Altenzentrum Eichenpark.

7.504 Ergebniswirksame Auflösung der Lagerbestände

Bereits in den Vj. waren Lagerbestände aufgelöst worden. In Absprache mit uns betraf es im Bj. die Läger für medizinischen Bedarf und für Einmalunterlagen. Der Vorgang belastete das Jahresergebnis des Betriebes mit 69 T€.

7.505 Gleichbleibende innerbetriebliche Liquiditätshilfen

Die Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen blieben mit 414 T€ (Vj. 421 T€) nahezu unverändert. Es handelte sich dabei überwiegend um Liquiditätshilfen der Häuser untereinander. Alle Hilfen aus Vj. waren ausgeglichen. Von einer neu gewährten

Liquiditätshilfe über 400 T€ waren im März des Nj. 150 T€ zurückgezahlt. Den Forderungen standen in den begünstigten Einrichtungen Verbindlichkeiten gegenüber.

7.506 Zufluss von Stiftungsmitteln

Für das Kompetenzzentrum Demenz im Pflegezentrum Heinemanhof gingen 200 T€ von der Margot-Engelke-Stiftung zu. Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung stellte für den Bau des Klaus-Bahlsen-Hauses weitere 198 T€ zur Verfügung. Nach der Endabrechnung einer ebenfalls aus Mitteln der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung finanzierten Anlage wurden 27 T€ an die Stiftung zurückgezahlt. Diese Anlage (123 T€) wurde an den zuständigen FB Gebäudemanagement abgegeben. Außerdem wurde ein im Vj. irrtümlich zugeordneter Betrag von rd. 5 T€ korrigiert. Die Gesamtsumme der Rücklage aus Stiftungsmitteln erhöhte sich um 243 T€ auf 12,824 Mio €.

7.507 Verpflichtung zum Verlustausgleich belastet den Kernhaushalt der LHH

Da die Finanzplanung des Betriebes bis 2011 keine Gewinne vorsieht, sind die Verluste 2007 bis 2009 nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom jeweils spätestens im übernächsten Hj. auszugleichen. Für den Verlust des Jahres 2007 leistete die LHH im Bj. 662 T€. Hinzu kam für das Altenzentrum Eichenpark aus dessen Zeit als Eigenbetrieb letztmalig ein Verlustausgleich nach EigBetrVO. Er betrug 1,337 Mio € für das Jahr 2002 und wurde ein Jahr später geleistet, als es in § 7 Abs. 4 EigBetrVO vorgesehen ist.

Der im Jahr 2010 durch den Träger auszugleichende Verlust des Betriebes aus dem Jahr 2008 von 990 T€ ist im Hpl. 2010 der LHH berücksichtigt. Im Jahr 2011 wird der Verlust des Bj. von 1,225 Mio € auszugleichen sein.

7.508 Erhöhung der Kreditaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung

Die Kreditaufnahme von 1,982 Mio € war gedeckt durch Kreditermächtigungen aus den Jahren 2007 bis 2009 von insgesamt 4,022 Mio €. Zum 31.12.2009 waren noch Kreditermächtigungen von 2,040 Mio € vorhanden. Die planmäßig erbrachten Tilgungen betrugen 750 T€, womit sich der Saldo der Kreditverbindlichkeiten auf 26,812 Mio € (+1,232 Mio €) erhöhte.

7.509 Veränderung der Sonderposten

Für drei Einrichtungen gewährte die „proKlima GbR“ Förderung über insgesamt 180 T€. Der Betrieb bildete Sonderposten in entsprechender Höhe. Die Summe aller Sonderposten betrug zum Ende des Berichtszeitraums 247 T€, nachdem Sonderposten über 14 T€ ertragswirksam aufgelöst waren.

7.510 Entwicklung der Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen reduzierten sich um 109 T€ auf 413 T€, wobei der Rückgang der Rückstellungen für Urlaub und für Altersteilzeit um jeweils 48 T€ daran den größten Anteil hatte. Zum Ende des Bj. stieg die Anzahl der Personen in Altersteilzeit stark an, so dass sie um 28 % über dem Vorjahreswert lag. Nach Auskunft des Betriebes werden die erforderlichen Rückstellungen für Altersteilzeit das Ergebnis des Nj. mit zusätzlich rd. 200 T€ belasten.

7.520 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	MEZ/Geibelstr.	MEZ/Devrientstr.	Eichenpark	K.-Bahlsen-Haus	Summe 2009	Summe 2008	Abweichung	%
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.983.434	5.495.970	2.944.528	2.237.666	1.586.329	6.396.571	1.703.131	23.347.629	21.650.586	1.697.043	7,8
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.752.969	3.507.826	1.889.613	1.374.744	969.715	4.004.149	1.007.919	14.506.934	13.689.380	817.555	6,0
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	529.114	988.161	571.039	420.260	303.958	1.258.795	324.004	4.395.332	4.063.464	331.869	8,2
Erträge aus Zusatzleistungen	19.443	94.556	42.267	31.571	16.890	33.398	24.319	262.443	853	261.590	>100
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	681.907	905.427	441.609	411.091	295.765	1.100.230	346.889	4.182.919	3.896.890	286.029	7,3
2. Sonst. betriebliche Erträge	33.860	240.291	48.026	449.921	5.233	12.421	25.866	815.618	885.249	-69.631	7,9
Summe betriebliche Erträge	**3.017.294**	**5.736.261**	**2.992.554**	**2.687.587**	**1.591.561**	**6.408.992**	**1.728.998**	**24.163.247**	**22.535.835**	**1.627.412**	**7,2**
3. Personalaufwand	-2.080.829	-4.268.664	-2.378.776	-2.029.400	-1.227.939	-4.956.033	-1.140.824	-18.082.466	-16.921.173	-1.161.293	6,9
Löhne und Gehälter	-1.572.514	-3.149.033	-1.689.480	-1.540.776	-940.803	-3.707.195	-870.876	-13.470.676	-12.838.210	-632.466	4,9
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwendung.	-508.315	-1.119.632	-689.296	-488.624	-287.136	-1.248.838	-269.949	-4.611.790	-4.082.963	-528.826	13,0
4. Materialaufwand	-380.134	-803.711	-474.532	-394.937	-200.409	-897.646	-208.254	-3.359.621	-3.157.215	-202.407	6,4
Lebensmittel	-120.829	-267.256	-135.829	-99.943	-65.223	-297.400	-70.804	-1.057.286	-995.923	-61.362	6,2
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-50.613	-102.634	-52.057	-39.048	-28.073	-71.083	-22.663	-366.171	-328.306	-37.865	11,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	-94.198	-222.943	-149.225	-151.010	-42.607	-320.298	-47.526	-1.027.807	-986.470	-41.337	4,2
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-114.494	-210.877	-137.421	-104.935	-64.506	-208.864	-67.260	-908.358	-846.516	-61.842	7,3
5. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-104.098	-190.741	-144.028	-199.857	-66.243	-186.299	-54.104	-945.370	-900.906	-44.465	4,9
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-15.242	-25.588	-16.879	-13.503	-6.716	-32.758	-7.313	-118.000	-118.200	200	0,2
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-24.595	-30.820	-20.486	-56.323	-20.653	-29.017	-7.522	-189.418	-206.883	17.465	8,4
Mieten, Pachten, Leasing	-8.837	-5.515	-2.517	-19.503	-10.150	-10.433	-6.331	-63.286	-29.697	-33.589	>100
Aufwend. für Instandhaltung	-55.341	-117.628	-103.154	-108.971	-28.723	-113.962	-26.688	-554.466	-527.481	-26.985	5,1
Sonst. ordentl. Aufwendungen	-83	-11.191	-992	-1.557	-1	-128	-6.249	-20.200	-18.645	-1.556	8,3
6. Erträge aus Förd. v. Invest.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7. Erträge Auflös. v. Sonderposten	4.217	8.258	1.326	83	0	309	269	14.463	24.967	-10.504	42,1
8. Aufwend. Zuführ. zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9. Abschreibungen	-196.290	-661.724	-259.624	-328.157	-116.084	-366.944	-203.883	-2.132.706	-1.962.991	-169.714	8,6
auf Sachanlagen	-196.277	-648.404	-259.484	-309.458	-116.084	-366.090	-203.883	-2.099.680	-1.948.890	-150.790	7,7
auf Forderungen	-12	-13.320	-140	-18.699	0	-854	0	-33.026	-14.101	-18.925	>100
Betriebsergebnis	**260.161**	**-180.322**	**-263.080**	**-264.680**	**-19.114**	**2.380**	**122.202**	**-342.454**	**-381.482**	**39.029**	**10,2**
10. Zinsen und ähnl. Erträge	2.410	1.554	550	413	356	3.460	1.038	9.780	17.230	-7.449	43,2
11. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-220.732	-281.621	-52.199	-142.030	-58.498	-107.419	-84.511	-947.009	-937.735	-9.275	1,0
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**41.839**	**-460.389**	**-314.728**	**-406.297**	**-77.256**	**-101.580**	**38.729**	**-1.279.682**	**-1.301.987**	**22.305**	**1,7**
12. Außerordentliche Erträge	1.018	14.591	26.880	11.909	255	59.940	8.667	123.260	134.247	-10.986	8,2
13. Außerordentliche Aufwendungen	-16.467	-10.175	-13.580	-12.230	-884	-25.739	-19.401	-98.475	-47.582	-50.893	>100
14. Weitere Erträge	8.717	3.061	3.841	4.048	1.962	2.431	5.514	29.574	225.193	-195.619	86,9
Außerordentliches Ergebnis	**-6.731**	**7.477**	**17.141**	**3.727**	**1.334**	**36.632**	**-5.220**	**54.360**	**311.858**	**-257.498**	**82,6**
Jahresverlust	**35.107**	**-452.911**	**-297.587**	**-402.570**	**-75.922**	**-64.948**	**33.509**	**-1.225.323**	**-990.129**	**-235.193**	**23,8**

7.521 Bewertung des Jahresergebnisses

Gemäß der Zielvereinbarung vom 31.07.2008 zwischen der LHH und dem Betrieb war das Defizit in 2009 auf maximal 1,660 Mio € zu begrenzen. Außerdem wurde ein Zuschuss der LHH von 200 T€ für vorstationäre Angebote, wie den offenen Bereich im MEZ / Geibelstraße und im Demenzzentrum Heinemanhof, vereinbart.

Der Jahresverlust des gesamten Betriebes stieg im Vergleich zum Vj. um 235 T€ (+23,8 %) auf 1,225 Mio €. Er lag damit um 435 T€ (-26,2 %) unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans von 1,660 Mio €. Positiv wirkten sich die im Vergleich zum Ansatz besser ausgefallenen Umsatzerlöse (+400 T€), der geringere Aufwand für Personal (-784 T€) sowie für Zinsen (-73 T€) aus. Dem entgegen standen die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge (-268 T€), der höhere Aufwand für Material (+160 T€), Instandhaltung (+239 Mio €) sowie die höher als geplant ausgefallenen Abschreibungen (+137 Mio €).

7.522 Steigende Umsatzerlöse und steigender Personalaufwand

Im Vergleich zum Vj. stiegen die Umsatzerlöse um 1,697 Mio € (+7,8 %) auf 23,348 Mio €. Der Anstieg resultierte u. a. aus den in 2008 abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen, die Ende 2008 und im Verlauf des Bj. Pflegesatzerhöhungen ermöglichten. Ebenfalls seit Ende 2008 gelten für die in zwei Einrichtungen angebotene Gerontopsychatrie eigene, erhöhte Pflegesätze. Darüber hinaus werden seit Frühjahr 2009 zusätzliche Betreuungsleistungen gemäß § 87 b SGB XI – für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – erbracht und refinanziert. Zudem stieg die Auslastung des Betriebes auf 96,9 % (Vj. 95,2 %).

Das Ende April 2008 eröffnete und ab Ende Oktober 2008 voll ausgelastete Klaus-Bahlsen-Haus trug erstmals für ein ganzes Jahr zu den Erlösen bei. Dies galt umgekehrt auch für seinen Beitrag zum Aufwand. Der Personalaufwand des Betriebes stieg um 1,161 Mio € (+6,9 %) auf 18,082 Mio € und lag damit trotz Tarifsteigerungen konstant bei einem Anteil von 70,7 % des gesamten Aufwands.

8. Eigenbetriebe

8.000 Allgemeines

Im Bj. gab es bei der LHH folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe waren nach der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO) vom 15.08.1989, in der Fassung vom 08.03.2005 (berichtigt am 21.04.2005) zu führen.

Auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Werksausschüsse gebildet worden. Die Vertretung der Eigenbetriebe obliegt der jeweiligen Werksleitung (§ 63 Abs. 2 und 4 NGO bleibt unberührt).

8.001 Auswirkungen der Neufassung der NGO ab Hj. 2006

Die Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 NGO.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurde die NGO durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 geändert. Der Rat hat von der darin unter Artikel 6 Abs. 4 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und mit der Haushaltssatzung 2009 beschlossen, dass für die Eigenbetriebe § 113 Abs. 1 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung im Hj. 2009 anwendbar bleibt. Damit gilt für die Wirtschaftsführung und Verwaltung der Eigenbetriebe weiterhin die EigBetrVO.

8.002 Prüfungsgrundlagen

Nach § 123 NGO obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. Näheres zur Jahresabschlussprüfung ist in den §§ 25 bis 31 der EigBetrVO geregelt.

Wie in Vorjahren beauftragten die drei städtischen Eigenbetriebe auch zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO haben wir die Prüfungsberichte ausgewertet und ohne ergänzende Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 119 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 und 2 NGO sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die Prüfung der Sonderkassen,
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 119 Abs. 3 NGO sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.** Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

8.100 Stadtentwässerung Hannover

8.101 Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat am 17.06.2010 festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, aus dem Bilanzgewinn 2009 von 13,167 Mio € einen Betrag von 3,572 Mio € zur Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt der LHH und 5,000 Mio € den allgemeinen Rücklagen zuzuführen. Der Gewinnvortrag beträgt somit noch 4,595 Mio €.

8.102 Prüfung der Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung Hannover

8.103 Bewegungen des Anlagevermögens "Entwässerungsanlagen"

In den Monaten September / Oktober 2009 prüften wir die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens „Entwässerungsanlagen“ für das Jahr 2008. Die Prüfung bezog sich auf die Erweiterungen Schmutzwasser- und Regenwasser-Kanal, den Neubau Regenwasser-Kanal, die Hausanschlüsse sowie die Anlagen im Bau.

Die Anlagen waren grundsätzlich vollständig und nachvollziehbar aktiviert. Wir stellten lediglich fest, dass Erneuerungsmaßnahmen bezogen auf die vor Betriebsgründung aktivierten Hausanschlüsse in den Aufwand gebucht wurden, weil diesen Hausanschlüssen anlagengenau keine Abgänge zugeordnet werden können. Die Stadtentwässerung Hannover beabsichtigt ohnehin, ihr Anlagevermögen in Zukunft zu überarbeiten. Nach Aussage des Betriebes soll dann eine konkrete Aktivierung der Erneuerungsmaßnahmen mit nachvollziehbarer Abgangsbuchung je Hausanschluss möglich sein.

8.104 Kalkulation der Preisliste für Fahrzeuge und Geräte

Für die bei Arbeiten für Dritte eingesetzten Fahrzeuge und Geräte der Stadtentwässerung Hannover werden jährlich Stundenpreise kalkuliert. Im November 2009 prüften wir die Kalkulation der Preisliste 2009 / 2010. Wir haben zu einigen Kalkulationsgrundlagen angeregt, die Berechnungen zu konkretisieren bzw. besser nachvollziehbar zu gestalten. Der Betrieb hat zugesagt, unsere Prüfungsfeststellungen umzusetzen.

Über unsere Prüfungen berichteten wir im HFR am 09.06.2010.

8.200 Städtische Häfen Hannover

8.201 Jahresabschluss zum 31.12.2009

Am 26.08.2010 stellte der Rat den Jahresabschluss 2009 fest und erteilte der Betriebsleitung die Entlastung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, den erwirtschafteten Jahresgewinn von 957 T€ an die LHH auszuschütten. Dem allgemeinen Haushalt der LHH fließen nach Abzug der abzuführenden Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages voraussichtlich 822 T€ zu.

8.202 Prüfung der Wirtschaftsführung der Städtischen Häfen Hannover

8.203 Abwicklung und Abrechnung der Containerumschlagstätigkeiten im Nordhafen

Nach der zum 01.01.2009 vom Rat beschlossenen Preis- und Entgeltanpassung im Hafen- und Kranbereich gelten für die Umschlagstätigkeiten auf dem Containerterminal im Nordhafen Sondervereinbarungen. Die Prüfung bezog sich auf die Buchungsmonate April und Mai 2009 und hatte zum Ziel, festzustellen, ob die dem Betrieb erteilten Aufträge zu Containergestellungen entsprechend den mit den jeweiligen Kunden vereinbarten Konditionen maschinell bzw. manuell vollständig und richtig abgerechnet wurden.

Buchhalterisch ließen sich die geprüften Rechnungen in vollem Umfang nachvollziehen. Eine Plausibilitätsprüfung der abzurechnenden Leistungen führte zu einer Nachforderung von 5 T€. Im Ergebnis gaben wir Empfehlungen u. a. zur Dokumentation der Sondervereinbarungen, zur Feststellung der sachlichen, rechnerischen Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnungen sowie zum maschinellen Abrechnungsverfahren.

Über die Prüfung berichteten wir mit Ds. 0110/2010.

8.204 Installation eines neuen Verfahrens zur Abrechnung der Hafen-/Kranentgelte

Auf Bitte des Betriebes befassten wir uns im Anschluss an die vorgenannte Prüfung mit dem neu installierten Abrechnungsverfahren im Hafen- und Kranbereich. Nach Erläuterung der Systemabläufe vollzogen wir den ersten noch im Parallellauf zum bisherigen Verfahren erstellten Abrechnungslauf für den Monat September 2009 nach. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Betrieb hat zugesagt, die für den Einsatz des Abrechnungsverfahrens erforderliche Systemfreigabe noch zu erklären.

8.300 Hannover Congress Centrum

8.301 Jahresabschluss zum 31.12.2009

Der Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat am 26.08.2010 festgestellt und der Betriebsleitung die Entlastung erteilt. Gleichzeitig beschloss der Rat, den ausgewiesenen Jahresverlust 2009 von 128,518 Mio € um die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 125,000 Mio € durch Absetzung von den Rücklagen zu reduzieren und den verbleibenden Verlust von 3,518 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die LHH hält ihre Anteile an der Deutschen Messe AG im Betriebsvermögen des HCC. Im Bj. zahlte die LHH zur Stärkung des Eigenkapitals der Deutschen Messe AG 125,000 Mio € in die Kapitalrücklage. Die aus handelsrechtlichen Erfordernissen sofortige vollständige Abschreibung dieser Anteile im HCC beeinflusste maßgeblich das Jahresergebnis 2009.

8.302 Belastungen des Kernhaushaltes durch Verlustausgleiche / Investitionszuschüsse

Seit dem Jahr 2002 weisen die Jahresergebnisse des HCC regelmäßig Verluste aus. Nach den Bestimmungen der EigBetrVO sind die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste dann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn sie nach Ablauf von fünf Jahren nicht durch erzielte Gewinne oder Rücklagenentnahmen getilgt wurden.

In den vergangenen Jahren wurden die Jahresverluste des HCC in der Regel um den Anteil der Abschreibungen durch Absetzung vom Kapital reduziert, für die Jahre 2007 bis 2009 auch um den Anteil der Abschreibung auf Finanzanlagen. Die Restverluste wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Bj. glich der Träger den Jahresverlust 2003 mit 7,431 Mio € aus und zog darüber hinaus den Ausgleich der Verlustvorträge der Jahre 2004 bis 2007 in Höhe von 23,459 Mio € vor. Dadurch wurde ein durch die Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Deutschen Messe AG bedingter vollständiger Verzehr des Eigenkapitals des Betriebes vermieden.

Daneben stellte der Träger dem HCC im Bj. einen Zuschuss zu den im Hj. 2008 geleisteten Tilgungszahlungen von 320 T€ und einen Investitionszuschuss von 1,665 Mio € zur Verfügung.

Die LHH wird die Verluste des Betriebes ab dem Hj. 2010 bereits zwei Jahre nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ausgleichen. Ab dem Hj. 2011 wird der Verlustausgleich auch die jährlichen Abschreibungen des HCC abdecken. Der vorgetragene Jahresverlust 2008 von 3,763 Mio € (ohne Abschreibungen) wird aus Haushaltsmitteln 2010, der Jahresverlust 2009 von 3,518 Mio € (einschließlich Abschreibungen) aus Haushaltsmitteln 2011 ausgeglichen.

8.303 Belastungen des Kernhaushaltes durch Kassenkredite

Zur Liquiditätsstärkung und als Vorschuss auf zu gewährende Verlustausgleiche erhält das HCC vom Träger zu verzinsende Kassenkredite. Zum 31.12.2009 beliefen sich die an den Betrieb geleisteten Kassenkredite auf 7,600 Mio €. Sie gingen zu Lasten der Ermächtigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten des Kernhaushaltes.

9. Beteiligung an Unternehmen, interkommunale Zusammenschlüsse

9.000 Beteiligung an Unternehmen

9.010 Kassen-, Buch-, Betriebsprüfungen gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO

9.011 union-boden gmbh

Im Zeitraum Januar / Februar 2010 übten wir in der union-boden gmbh unser im Gesellschaftsvertrag eingeräumtes Prüfrecht aus. Die Prüfung bezog sich u. a. auf die Sachgebiete Lohn- und Gehaltsabrechnung, Vermietung von Gewerbeobjekten, Abschreibungen auf Mietforderungen, Berechnung von bilanzierten Rückstellungen. Im Prüfbericht gaben wir Hinweise und Empfehlungen zur Anwendung tarifvertraglicher Bestimmungen, zur Verbesserung des Systems der Terminüberwachung bei Mietanpassungen sowie zur Änderung der Berechnungsweise von Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen.

Zu unserem Prüfbericht liegt eine abschließende Stellungnahme der union-boden gmbh vor. Die gegebenen Hinweise und Empfehlungen wurden aufgegriffen.

9.020 Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften

9.021 Prüfungszuständigkeit

Die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen obliegt gemäß § 124 i. V. m. § 123 NGO dem für die Gemeinde zuständigen RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

Im Bj. war in den Gesellschaftsverträgen der von der Region Hannover und der LHH gemeinsam gehaltenen kleinen Gesellschaften

- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH
- Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH
- Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH und den Tochtergesellschaften

    - hannoverimpuls GmbH
    - hannover.de Internet GmbH
    - Hannover Marketing und Tourismus GmbH

    sowie der Tochtergesellschaft der hannoverimpuls GmbH

    - Hannover Beteiligungsfonds GmbH

die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben festgeschrieben und die Zuständigkeit des RPA der LHH verankert. Darüber hinaus wurde in der Gesellschafterversammlung am 22.12.2008 der hannover innovation fonds GmbH (Tochtergesellschaft der hannoverimpuls GmbH) der Beschluss gefasst, uns als zuständiges RPA für die Jahresabschlussprüfung dieser Gesellschaft zu bestimmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dies bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages mit zu berücksichtigen.

9.022 Auswertung und Weiterleitung der Prüfungsberichte

Die vorgenannten Gesellschaften beauftragten im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Jahresabschlussprüfung 2009 und legten uns die Berichte bereits in der Entwurfsfassung vor. Wir werteten die Berichtsentwürfe aus und hatten hierzu einige Anmerkungen, die berücksichtigt wurden. Die endgültigen Berichte leiteten wir entsprechend § 32 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 3 EigBetrVO an die Kommunalaufsichtsbehörde ohne ergänzende Feststellungen weiter.

9.100 Interkommunale Zusammenschlüsse

9.101 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

9.102 Prüfungszuständigkeit

Seit dem Jahr 2006 ist das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt. Der Prüfungsumfang bestimmt sich gemäß der Zusatzvereinbarung mit aha vom 12./18.01.2006 nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 119 Abs. 3 NGO. Nach dem Gesellschaftsvertrag des Tochterunternehmens Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH sind wir dort für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

9.103 Auswertung und Weiterleitung der Prüfungsberichte

Im Einvernehmen mit uns beauftragte aha eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 des Zweckverbandes und seines Tochterunternehmens. Die Abschlussberichte leiteten wir nach Bewertung ohne ergänzende Feststellungen an die Kommunalaufsichtsbehörde weiter.

9.104 Weitere Prüfungen

Am 13.11.2009 prüften wir unvermutet die Hauptkasse von aha.

VOL-Vergaben und Gutachtenaufträge unterlagen oberhalb einer festgesetzten Wertgrenze der generellen Prüfung (im Bj. unter Einbezug der an unterschiedliche Auftragnehmer vergebenen Lose 26 Fälle). Im Sachgebiet Einkauf haben wir im Bj. eine Schwerpunktprüfung in Bezug auf Vergabeverfahren nach der VOL/A durchgeführt, welche sich insbesondere auf Vergaben unterhalb der von uns für die generelle Prüfung vereinbarten Wertgrenze bezog.

Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Schlussrechnungen für Bauleistungen und Honorarschlussrechnungen.

Im kaufmännischen Bereich prüften wir bezogen auf das Bj. schwerpunktmäßig die Erhebung von Abfall- und Straßenreinigungsgebühren.

10. Sondervermögen

10.000 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

10.100 Allgemeines

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Mitglieder sind neben kommunalen Verwaltungen und Betrieben auch sonstige Arbeitgeber (z. B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen), sofern sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die ZVK ist eine rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtung der LHH, welche zugleich Mitglied ist. Das Sondervermögen wird getrennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Sowohl für die umlagefinanzierte Pflichtversicherung als auch für die beitragsfinanzierte freiwillige Versicherung wird ein eigener Abrechnungsverband geführt und jeweils getrennt eine versicherungstechnische Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, die dann in einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zusammen geführt werden. Die Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Finanzanlagen werden gesondert verwaltet.

Organe der ZVK sind der aus acht Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat (vier Vertreter der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden), der Oberbürgermeister als Leiter der ZVK und die Geschäftsführung. Die ständige Stellvertretung des Leiters der ZVK nimmt seit dem 18.01.2008 der Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernent wahr.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem RPA. Auf Grund unserer Prüfungsempfehlung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung.

10.200 Geschäftsverlauf 2008

Die Bilanzsumme der ZVK nahm nur geringfügig um 3,073 Mio € auf 292,367 Mio € ab. Während sich der Bestand der unter den Kapitalanlagen bilanzierten Wertpapiere deutlich verringerte, erhöhten sich die Forderungen entsprechend, da hierunter insbesondere Wertpapiere in Höhe von 17,000 Mio € der in Insolvenz befindlichen Lehman Bank ausgewiesen wurden. Der Betrag wurde der ZVK Anfang 2009 erstattet. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist an Erträgen und Aufwendungen jeweils 107,716 Mio € auf, wobei eine Verminderung der Rückstellungen in der Pflichtversicherung von 4,978 Mio € und eine Erhöhung der Rückstellungen bzw. Einstellung in die Verlustrücklage in der freiwilligen Versicherung von 2,584 Mio € berücksichtigt wurden.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren in Mio €:

	2008	2007	2006	2005	2004
	Fehlbeträge / Überschüsse im Versicherungsgeschäft				
Pflichtversicherung	-16,332	-19,386	-14,972	-13,305	-13,696
Freiwillige Versicherung	2,129	1,950	1,831	+1,579	+1,373
	Überschüsse aus Kapitalanlagen				
Pflichtversicherung	11,354	11,841	12,881	13,704	15,125
Freiwillige Versicherung	0,455	0,349	0,262	0,162	0,079
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag				
Pflichtversicherung	-4,978	-7,545	-2,091	0,399	1,429
Freiwillige Versicherung	2,584	2,299	2,093	1,741	1,452

Das Verhältnis der Versicherten zu den Rentenempfängern veränderte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2008	2007	2006	2005	2004
	Pflichtversicherung				
Versicherte	31.180	30.696	31.263	31.517	31.935
Betriebsrenten	17.866	17.538	17.341	17.119	16.781
	Freiwillige Versicherung				
Versicherte	1.796	1.796	1.745	1.670	1.582
Betriebsrenten	40	25	21	12	4

In der Pflichtversicherung gab es per Saldo eine leichte Verbesserung zu Gunsten der Versichertenzahl gegenüber der Zahl an Betriebsrenten. In der freiwilligen Versicherung ist weiterhin die Zahl der gewährten Betriebsrenten mit 40 noch unbedeutend im Verhältnis zu den Versicherten.

Der deutliche Rückgang des Fehlbetrages in der Pflichtversicherung resultiert in erster Linie aus einem gestiegenen Umlageaufkommen. Die zur Deckung für diesen Bereich herangezogenen Überschüsse aus Kapitalanlagen gingen nur unwesentlich zurück. Somit zeigte sich ein gegenüber dem Vj. um 2,567 Mio € geringerer Fehlbetrag von 4,978 Mio €. In der freiwilligen Versicherung wurde durch Beiträge und Überschüsse aus Finanzanlagen ein Jahresüberschuss von 2,584 Mio € erzielt.

Die im Geschäftsjahr 2008 für die Pflichtversicherung erwirtschafteten Überschüsse aus Kapitalanlagen sanken erneut. So wurde im Bereich Liegenschaften ein Überschuss von 4,027 Mio € (Vj. 4,443 Mio €) und im Bereich Finanzanlagen ein Überschuss von 7,327 Mio € (Vj. 7,398 Mio €) erwirtschaftet. Ursache für den Rückgang waren bei den Liegenschaften die gestiegenen Aufwendungen für den Wohnungsbestand bei gleichzeitig stagnierendem Mietniveau und bei den Finanzanlagen eine verringerte Anlagensumme. Dagegen konnte im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung auf Grund einer gegenüber dem Vj. höheren Finanzanlagensumme ein höherer Überschuss von 455 T€ erwirtschaftet werden.

10.300 Prüfungsergebnis / Entlastung der Geschäftsführung

Im Prüfbericht vom 15.07.2009 bestätigten wir, dass **keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008 die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2009 einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2008 informierten wir den HFR mit Ds. 1755/2009.

11. Zusammenfassende Bewertung

11.100 Haushalt bleibt nach Ablauf des HSK VI - Zeitraums aus Vj. stark vorbelastet

Die positive - durch die Entwicklung der Steuereinnahmen geprägte - Tendenz der Vorjahre (Hj. 2005 – 2008) mit jeweils einem jahresbezogenen Überschuss, der im Hj. 2008 sogar das abzudeckende Altdefizit übertraf, setzte sich im Bj. nicht fort. Es schloss jahresbezogen mit einem Sollfehlbetrag von 159,011 Mio € ab; hinzu kamen 159,179 Mio € Belastungen aus dem Ausgleich des restlichen Altdefizits aus dem Hj. 2007.

Mit diesem Ergebnis - 318,190 Mio € Sollfehlbetrag - trat im Bj. nicht nur eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahren ein, sondern auch gegenüber der Haushaltsplanung. Der darin festgesetzte Sollfehlbedarf von 293,280 Mio € wurde um 24,910 Mio € überschritten. Entscheidend waren rückläufige Steuereinnahmen, die nicht vollständig aufgefangen werden konnten durch ebenfalls geringere Ausgaben.

Nach Ablauf des HSK VI - Zeitraums im Bj. 2009 ist die Vorbelastung künftiger Hj. durch Altdefizite mit 318,190 Mio € im Kernhaushalt nur um 23,811 Mio € (7,0 %) geringer als nach Ablauf des HK IV - Zeitraums zum Ende des Hj. 2004 mit 342,001 Mio €. Zwischenzeitlich hatte es mit Ablauf des HK V - Zeitraums Ende des Hj. 2007 eine vorübergehende Verringerung der Vorbelastungen durch Altdefizite auf 229,913 Mio € gegeben. Das verdeutlicht, dass über die Jahre die bisher ergriffenen, von der Verwaltung steuerbaren Maßnahmen im Wesentlichen nur ein weiteres Ansteigen des Haushaltsdefizits haben verhindern können.

Das Ergebnis nach Ablauf des VI. Haushaltskonsolidierungszeitraums bekräftigt erneut den seit Jahren bestehenden dringenden Handlungsbedarf der LHH, durch konsequente Ausgabendisziplin nachhaltig wirkende strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

11.200 Weitere Vorbelastungen des Kernhaushalts durch ausgegliederte Bereiche

Im Bj. waren dem Eigenbetrieb HCC aus dem Kernhaushalt vorgezogen insgesamt 23,459 Mio € zum Ausgleich der Verluste aus den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 gezahlt worden, sie hätten entsprechend der bisherigen Praxis die Hj. 2010 bis 2013 belastet. In den Hj. 2010 und 2011 wird der Kernhaushalt mit insgesamt 9,496 Mio € aus den Jahresabschlüssen des HCC und des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren finanziell belastet. Voraussichtlich wird es beiden Betrieben nicht gelingen, ihre aus den Geschäftsjahren 2008 und 2009 vorgetragenen Verluste aus eigener Kraft aufzufangen. Außerdem wird der Kernhaushalt im Hj. 2010 den Verlust des Geschäftsjahres 2009 des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten aufzufangen haben, der durch Zielvereinbarung auf maximal 8,143 Mio € begrenzt worden ist.

12. Prüfungsbestätigung

12.100 Entlastung wird empfohlen

Die nach §§ 40 bis 41 der GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen der Jahresrechnung 2009 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen der Netto-Regiebetriebe, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, mit Ausnahme des Jahresabschlusses für die Herrenhäuser Gärten vor.

Wir haben die vorhandenen Jahresabschlussunterlagen entsprechend § 120 NGO geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der LHH und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung so aus, dass sie einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung durch das RPA entgegenstehen, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung ordnungsgemäß waren.

Wir empfehlen dem Rat,

mit Ausnahme des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten, für den der Jahresabschluss noch nicht festgestellt ist und dementsprechend nicht abschließend geprüft werden konnte,

dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Wir werden noch zu diesem Entlastungsverfahren unsere Prüfung des verspätet vorgelegten Jahresabschlusses des Netto-Regiebetriebes Herrenhäuser Gärten abschließen und über das Ergebnis in einer Ergänzung zu diesem Schlussbericht berichten.

Hannover, den 19.10.2010

(Dr. Wehmann)
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1

Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)

Berichtsziffer	Prüfungsbemerkung	Seite
	Bautechnische Prüfung	
5.534	Antragsänderung für Zuwendungen bei Straßenbaumaßnahmen	112
5.535	Zahlungen an die infra nach Flächennutzungsvertrag zum Teil vorerst ausgesetzt	112
	Neues Kommunales Rechnungswesen	
5.726	Zu hohe Bewertung der Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belegt sind	120
5.728	Fehlende Grundsatzentscheidung und Anpassung der Bewertungsrichtlinie	120
5.732	Bewertung von zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücken	123
5.733	Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	123
	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	
6.503	Mängel hinsichtlich Finanzierungsplanung und Nachweis für 2007 und 2008	138
6.505	Rückforderungen korrekturbedürftig, Zinsschäden durch verspätete Rückforderungen	138

Anlage 2

Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern (W)

Berichtsziffer	Feststellung / Bemerkung	Seite
	Vergaben nach VOL, VOF und VOB	
5.424	Prüfung der PPP-Maßnahme: Neubau der Grundschule „In der Steinbreite“	96
5.426	Prüfung der Sanierungsmaßnahme Grundschule Stammestraße	100
	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
6.104	Gebührenabrechnung mit dem Kraftfahrt-Bundesamt	127
	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	
6.416	Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder – Rückforderung von Personalkosten	135
	Einzelplan 5 –Gesundheit, Sport, Erholung	
6.506	Pauschalerstattung der Region bei Zuwendungen für Drogenhilfe gekürzt	139

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
	Dezernate		
31.03.2010	Abrechnung von Fahr- und Reisekosten und der Kfz.-Benutzung im Dezernat	III	
12.05.2010	Abrechnung von Fahr- und Reisekosten und der Kfz.-Benutzung im Dezernat	IV	
31.05.2010	Abrechnung von Fahr- und Reisekosten und der Kfz.-Benutzung im Dezernat	VI	
	Fachbereiche		
	FB Finanzen		
15.06.2010	Erhebung der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren 2008/2009	20	11.08.2010
	FB Wirtschaft		
07.12.2009 10.03.2010	Verwendungsnachweis zur Modellförderung „Belebung der Innenstädte - Quartiersinitiative Niedersachsen“	23	
16.03.2010	Inventur im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	23	
	FB Recht und Ordnung		
21.01.2010	Bearbeitungsvorgänge für Fahrerlaubnisse	32	0386/2010 10.03.2010
11.05.2010	Geldannahmestellen im Sachgebiet Bürgerämter	32	09.06.2010
	FB Museen und Kulturbüro		
03.09.2009	Museumskonzeption Schloss Herrenhausen	41.3	
09.02.2010	Abrechnung der Personal- und Sachkosten 2008 des Sprengel Museums Hannover mit dem Land Niedersachsen	41.4	
24.06.2010	Verwendung eines Zuschusses für das Projekt „Neulicht am See“	41	
01.07.2010	Anlagenzugänge 2009 - Kunstgegenstände - Sprengel Museum Hannover	41.4 / IV	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
	FB Bibliothek und Schule		
20.10.2009	Inventur des Geschäftsbereichs 3520 - Stadtbibliothek Hannover - bewegliches Vermögen (ohne Medienbestand und historische Bestände) - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	42	
07.12.2009	Handvorschüsse in Schulen	42	
07.12.2009	Inventur des Geschäftsbereichs 3211 - Stadtarchiv - bewegliches Vermögen (ohne historische Bestände) - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	42	
18.05.2010	Verwaltung des Finanzvermögens der Stiftungen von 2005 bis 2009	42 / 20 / II	
30.06.2010	Jahresrechnung 2009 der Stiftungen: Einnahmen aus Mieten und Pachten	42 / IV	
29.07.2010	Inventur Historische Bestände der Stadtbibliothek - Literaturarchive -	42	
	FB Bildung und Qualifizierung		
12.11.2009	Haushaltsansätze für Zahlungen an die Künstlersozialkasse	43 / 20	
	FB Soziales		
15.03.2010	Inventur in FB und Dezernat - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	50	
17.03.2010	Verwendungsnachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis zum „Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger“ im Zeitraum vom 01.07.2007 bis 31.12.2008	50	
06.04.2010	Nachweis über die Verwendung der aus dem Bundesprogramm STÄRKEN vor Ort im Zeitraum vom 18.03.2009 bis 31.12.2009 für die Koordinierungsstelle Hainholz erhaltenen Mittel	50	
15.04.2010	Abrechnung der Aufwendungen der Sozialhilfe in örtlicher Trägerschaft für das Hj. 2009 mit der Region Hannover	50	
28.04.2010	Abrechnung von Hilfen nach den §§ 67 und 108 SGB XII für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	50	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
10.06.2010	Abrechnung von Sozialhilfeaufwendungen nach dem SGB XII im Rahmen des Quotalen Systems für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	50	
14.06.2010	Verwendungsnachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis für die Ausstiegsphase aus dem Modellprojekt „Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger“ im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009	50	
	FB Jugend und Familie		
28.09.2009	Schwachstellenanalyse	51	
07.10.2009	Jugendhilfekostenausgleich 2009 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51	
07.12.2009	Finanzierung von Kindertagesstätten	51	
08.12.2009	Abrechnung des beitragsfreien Kindergartenjahres 2008/2009 mit dem Land	51	
03.03.2010	Zuwendungen des Landes nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ für Kita Kleine Königskinder e.V.	51	
17.03.2010 02.06.2010 19.07.2010 27.07.2010	Nachweise über die Verwendung der Mittel für Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III	51	
02.06.2010	Heimverbund - Betriebsabrechnung und Pflegesatzkalkulation 2008	51	
11.06.2010 25.06.2010	Zuwendungen des Landes nach der „Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung“	51	
17.06.2010	Jugendhilfekostenausgleich 2009 - Kindertagespflege 2009	51	
18.06.2010	Zuwendungen des Landes nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ für Tagespflegegruppe Kleine Entdecker	51	
12.07.2010	Unterhaltsvorschussleistungen im Haushaltsjahr 2009	51	
13.07.2010	Kasseneinnahmereste zur Haushaltsrechnung 2009	51	
20.07.2010	Zuwendungen des Landes nach der „Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung“; Bewilligungsbescheide 2008	51 / III	
21.07.2010	Forderungen im Unterhaltsvorschussbereich	51	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
	FB Sport und Eventmanagement		
30.09.2009	Kassen in den Bädern, Bestände in den Badeshops sowie Kartenbestände	52	
04.02.2010	Zuwendungen 2009 an Sportvereine für Sportplatzpflege	52	
30.03.2010	Inventur der Geschäftsbereiche 3340 - Kleines Fest im Großen Garten sowie 5510 bis 5729 - Sportstätten und Bäder - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	52	
	FB Senioren		
14.09.2009	Inventur des Geschäftsbereichs 4316 - Luise-Blume-Stiftung - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	57	
15.01.2010	Sachgebiet Finanzen / Budget - zentral geführter Handvorschuss mit Geldannahmestelle	57	
	FB Planen und Stadtentwicklung		
23.01.2009	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2007 für das Sanierungsgebiet Limmer-Nord	61	
18.02.2009	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Mittelfeld	61	
05.03.2009	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Stöcken	61	
29.10.2009	Verwendungsnachweis und Abrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Nordstadt	61	
27.11.2009	Verwendungsnachweis und Zwischenabrechnung 2008 für das Sanierungsgebiet Hainholz	61	
29.03.2010	Inventur des beweglichen Anlagevermögens im FB - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	61 / 20	
01.04.2010	Verwendungsnachweis und Abrechnung 2009 für das Sanierungsgebiet Mittelfeld	61	
	FB Tiefbau		
02.10.2009	Inventur des Geschäftsbereichs 6300 - Brücken - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	
20.10.2009	Inventur des Geschäftsbereichs 6021 - Lichtsignalanlagen - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
12.01.2010	Inventur des Geschäftsbereichs 6300 - Straßen- und Verkehrsschilder, Poller, Fahrradbügel etc. - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	
21.04.2010	Instandhaltungs- und Grunderneuerungsmaßnahmen, Abrechnungen mit der infra	66	
26.04.2010	Inventur des Geschäftsbereichs 6300 - Rotlicht-/Geschwindigkeitsmesser - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	
18.06.2010	Inventur des Geschäftsbereichs 6300 - Straßenflurstücke - inkl. Bewertung und Erfassung in SAP	66 / 20	
	FB Umwelt und Stadtgrün		
26.01.2010	Verwendung von EU-Mitteln für das Klimaschutzprogramm „Concerto-act2“	67	
	Netto-Regiebetriebe		
	Der Gartensaal		
17.06.2010	Jahresabschluss 2009	18 / I	
	FB Gebäudemanagement		
14.04.2009	Neubaumaßnahme Grundschule „In der Steinbreite“ im Rahmen einer PPP-Maßnahme	19 / V	
09.09.2009	Jahresabschluss 2007	19 / 20.2 II / V	
22.04.2010	Jahresabschluss 2008	19 / 20.2 II / V	
12.10.2010	Jahresabschluss 2009	19 / 20.2 II / V	
	Jugend Ferien-Service		
05.05.2010	Jahresabschluss 2009	51.51 / 20.2 II / III	
	Städtische Alten- und Pflegezentren		
12.10.2009	Jahresabschluss 2008	57.3 / 20.2 II / III	

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
20.08.2010	Jahresabschluss 2009	57.3 / 20.2 II / III	
	Eigenbetriebe		
	Stadtentwässerung Hannover		
27.11.2009	Bewegungen des Anlagenvermögens „Entwässerungs-anlagen“ in 2008	68 / V	09.06.2010
11.02.2010	Preisliste 2009 für Fahrzeuge und Geräte: Kalkulation	68 / V	09.06.2010
	Städtische Häfen Hannover		
03.11.2009	Abwicklung und Abrechnung der Umschlagstätigkeiten auf dem Containerterminal im Nordhafen	82 / V	0110/2010 10.02.2010
03.11.2009	Abrechnung der Hafen- und Kranentgelte über das neu installierte Verfahren „Inconso“	82 / V	
	Sondervermögen		
	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover		
21.07.2009	Jahresabschluss 2008	16	1755/2009 09.09.2009
22.10.2009	Leistungsverrechnungen zwischen der ZVK und der Stadtverwaltung	16	10.02.2010
	Gesellschaften		
	union-boden gmbh		
03.03.2010	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung	ub / 20.2	14.05.2010
	Vergaben nach VOL / VOF / VOB		
	- Visaprüfung -		
	Auftragsvergaben durch die Zentrale Vergabeprüfstelle im 1. Halbjahr 2009		2247/2009 11.11.2009
	Auftragsvergaben durch die zentrale Vergabeprüfstelle im 2. Halbjahr 2009		0664/2010 14.04.2010

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt / -inhalt	Adressat	Info-Ds. Nr. Im HFR Vortrag am
	Bautechnische Prüfung		
	- Visaprüfung -		
	Bautechnische Visaprüfung im 1. Halbjahr 2009		2490/2009 02.12.2009
	Bautechnische Visaprüfung im 2. Halbjahr 2009		0939/2010 12.05.2010
18.05.2009	Parkhaus Maschstraße: Deckensanierung	23	
14.12.2009	Spittastraße: Brandschaden	19	
11.05.2010	Grundschule Fridtjof Nansen: Sporthallendecke	19	
31.05.2010	Anträge und Zuwendungen nach GVFG und EntflechtG	66	
	- Nachgängige Prüfungen -		
11.05.2010	Auftragsvergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen unterhalb der Visawertgrenze	23	
	Fremde Einrichtungen		
	Verein Hannoversches Schützenfest e.V.		
29.03.2010	Jahresabschluss 2009	Verein	1057/2010 09.06.2010
	Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.		
05.10.2010	Jahresabschluss 2009	Studien-institut	